



27. Altenparlament 25. September 2015

Abschlussdiskussion am 26. Februar 2016
Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

27. Altenparlament

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

Freitag, 25. September 2015, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungs- management
Fotos	Regina Baltschun
E-Mail	bestellungen@landtag.ltsh.de
Internet	sh-landtag.de
Umschlag	amatik Designagentur, Kiel
Druck	SCHOTTdruck, Kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2015
Gestaltung	Ute Dittmann

INHALT

Programm	5
Geschäftsordnung	6
Tagungspräsidium des 27. Altenparlaments	9
Teilnehmende Abgeordnete, Teilnehmer „Jugend im Landtag“	11
Begrüßungsrede Landtagspräsident Klaus Schlie	13
Rede Präsidium Tagungspräsidentin Ute Algier	17
Referat Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, Sozialpsychiater aus Hamburg zum Thema „Lebensqualität im Alter – Für ein neues Mit- einander“	20
Aussprache	33
Abstimmung über Dringlichkeitsantrag	38
Anträge	39

Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise	110
Arbeitskreis 1: Wohnen und Infrastruktur	110
Arbeitskreis 2: Pflege und Gesundheit	112
Arbeitskreis 3: Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe, Selbstverantwortung	114
Abschlussbemerkungen	119
Beschlüsse	120
Stellungnahmen	133

Programm

- 9:30 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsident
Klaus Schlie
- anschl. Referat zum Thema „Lebensqualität im Alter –
Für ein neues Miteinander“ von
Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, Sozialpsychiater aus
Hamburg
- 10:30 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg
in die Beratung:
1. Wohnen und Infrastruktur
2. Pflege und Gesundheit
3. Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe, Selbstverant-
wortung
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskrei-
sen und Formulierung der Ergebnisse
- 15:00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeits-
kreisen
- 16:30 Uhr Fragestunde (*aus Zeitgründen entfallen*)
- 17:00 Uhr Ende des Programms

Geschäftsordnung

(Stand: Mai 2015)

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| 1. | Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt. | Tagungspräsidium |
| 2. | Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste. | Aussprache |
| 3. | Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen. | Teilnahmeberechtigung |
| 4. | Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist. Ein einzelner Redebeitrag ist auf drei Minuten begrenzt. Das Plenum kann mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen. | Rederecht |
| 5. | Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlaments. | Stimmrecht |
| 6. | Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. | Ende der Beratung |
| 7. | Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Be- | Anträge |

rücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.

8. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen.

Antragskommission

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten und Vorschläge für die Zusammenfassung inhaltlich ähnlicher Anträge zu erarbeiten. Außerdem hat die Kommission ein Vorschlagsrecht für die Absetzung von Anträgen, die sich nicht in das Themenspektrum des jeweiligen Altenparlamentes einordnen lassen. Der Absetzung muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

9. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Fragestunde

Die Fragestunde wird um 17:00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.



v. lks.: Peter Schildwächter, Ute Algier, Renate Bultmann

Tagungspräsidium des 27. Altenparlaments

Präsidentin:

Ute Algier, benannt durch die LAG Heimmitwirkung SH

1. Stellvertreter:

Peter Schildwächter, benannt durch den Landesseniorenrat

2. Stellvertreterin:

Renate Bultmann, benannt durch den DGB



v. lks., 1. R.: Birte Pauls, 2. R.: Burkhard Peters, Hans Hinrich Neve,
3. R.: Klaus Jensen, Heiner Rickers, 4. R.: Wolfgang Baasch



v. lks.: 1. R.: Landtagspräsident Klaus Schlie, 2. R.: Flemming Meyer,
3. R.: Hans-Jörn Arp, Thomas Hölck

Teilnehmende Abgeordnete

CDU

Hans-Jörn Arp
Klaus Jensen
Hans Hinrich Neve
Heiner Rickers

SPD

Wolfgang Baasch
Thomas Hölck
Birte Pauls

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Burkhard Peters

FDP

Dr. Ekkehard Klug

SSW

Flemming Meyer

Teilnehmer „Jugend im Landtag“

Lasse Zarniko

Begrüßungsrede

Landtagspräsident Klaus Schlie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, sehr geehrte, liebe Mitglieder des Altenparlamentes, sehr geehrter Herr Professor Dörner, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich im Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Altenparlament ist mittlerweile aus der politischen Landschaft Schleswig-Holsteins nicht mehr wegzudenken. Die Erfahrungen, Gedanken, Impulse und Kompetenzen von Senioren schätzt der Schleswig-Holsteinische Landtag außerordentlich.



Gerade heute, in einer Zeit besonderer Herausforderungen, ist es wichtig, dass sich viele unter Ihnen befinden, denen die derzeitige Situation nicht unbekannt ist.

Unser Land wurde ganz entscheidend von einer Generation von heimatvertriebenen und geflüchteten Menschen aufgebaut. Die ältere Generation in Schleswig-Holstein – Sie, meine Damen und Herren – können in dieser Hinsicht aber nicht allein auf persönliche Erfahrungen zurückblicken, sie bringen auch eine entscheidende neue Perspektive mit ein.

Viele von Ihnen haben erlebt, dass sich Schwierigkeiten und Probleme meistern lassen, und das vor einem in wirtschaftlicher Hinsicht viel schwerwiegenderem Hintergrund, als das

heute glücklicherweise in Deutschland der Fall ist. Wo viele Bürgerinnen und Bürger heute zweifeln und Bedenken tragen, da können Sie voller Zuversicht sagen: „Wir haben das schon einmal geschafft.“

Natürlich kann man die gegenwärtige Situation nicht ohne weiteres mit der Nachkriegszeit vergleichen. Jede Zeit birgt letztlich ihre eigenen, spezifischen Herausforderungen und jede Zeit und jede Generation muss sich diesen immer wieder stellen. Es wäre aber vermessen und äußerst unklug auf die Erfahrungen und das Wissen derjenigen zu verzichten, die ähnliche Herausforderungen schon einmal erfolgreich angenommen haben.

Meine Damen und Herren, wer über eine längere Lebensspanne zurückblicken kann, der weiß die tagesaktuellen Themen von solchen zu unterscheiden, die langfristig von Bedeutung sind. Wenn ich einen Blick auf die vom 27. Altenparlament gestellten Anträge werfe, dann fällt mir auf, dass dort die Themen Öffentlicher Personennahverkehr, medizinische Versorgung und der Wohnungsbau besonders hervorstechen.

Das alles sind Themen, die Sie als Senioren besonders bewegen, aber – und das scheint mir sehr wichtig – das sind Themen, die Sie nicht allein bewegen. Heute wird mit Professor Klaus Dörner ein Experte zu Ihnen über das Thema „Lebensqualität im Alter und ein neues Miteinander“ referieren.

Hier deutet sich an, dass die Gesellschaft, und das 27. Altenparlament im Besonderen, anstehende Herausforderungen generationenübergreifend erkennen und meistern wollen.

Eine gute Infrastruktur, eine gute medizinische Versorgung und die Bereitstellung von Wohnraum sind Themen, die alle Menschen in unserem Land bewegen. Ich verstehe Ihre Anträge so, dass Sie nicht erwarten, dass diese Fragen allein aus der Perspektive von Senioren angegangen werden, sondern Sie vielmehr ein Miteinander der Generationen bei den Lösungsansätzen wünschen.

Dieser Ansatz entspricht auch meiner Wahrnehmung ihrer Generation als einer besonders aufgeschlossenen, kritischen und vor allem aktiven gesellschaftlichen Gruppe: Sie melden sich zu Wort, sie diskutieren und sie handeln. Sie tun das nicht allein im Namen Ihrer Generation, sondern im Namen der gesamten Gesellschaft. Sie tun das mit einer Lebenserfahrung, die wir alle brauchen und sie tun das mit einer Energie, die unser Land und seine Menschen nicht entbehren kann.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, wie der Schleswig-Holsteinische Landtag, dem ich als Präsident vorstehe, Ihre Rolle wahrnimmt und anerkennt. Ich kenne auch die Diskussionen, die es dazu immer wieder bei uns in den Vorbereitungsrunden gibt, aber auch im Nachhinein in den Betrachtungen: Sie sind – und das ist ein klares Bekenntnis, das ich als Landtagspräsident hier abgebe, kein Beiwerk, keine Veranstaltung am Rande des parlamentarischen Betriebs, sondern unverzichtbarer Bestandteil unserer demokratischen Kultur der Willensbildung und der politischen Mitwirkung.

Ich nehme mir das Recht heraus, deutlich zu sagen - weil es im Vorfeld eine Diskussion darüber gab, ob die Landtagsverwaltung Ihre Auffassungen, Ihre Vorstellungen, die Ergebnisse Ihrer Arbeit nicht genügend transportieren würde: Doch, das tun wir. Ich glaube schon, dass die Fraktionen noch einmal intensiv intern in unterschiedlichen Ausgestaltungen darüber diskutieren müssen, wie sie die Ergebnisse, die es hier gibt, aufnehmen. Ich glaube jedenfalls, dass es richtig und gut ist, dass Sie dann klare Erfahrungsberichte darüber bekommen, was aus Ihren Anliegen, Ihren Vorstellungen, Ihren Anträgen wird.

Ich wünsche dem 27. Altenparlament anregende Diskussionen, und ich erhoffe mir, dass es Beschlüsse geben wird, die neue Wege für die Gestaltung unseres Landes Schleswig-Holstein, gerade vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen, vor denen wir stehen, aufzeigen werden.

Ich übergebe nun die Leitung an das Präsidium unter der Leitung von Frau Ute Algier von der Landesarbeitsgemeinschaft Heimatwirkung und wünsche Ihnen gute Beratungen.

Ich wünsche Ihnen die Intensität der Beratungen, die Sie auch in den vergangenen Jahren gezeigt haben und bin mir sicher, dass es diesmal genauso sein wird. Vielen Dank für Ihre Arbeit und Ihnen allen gute Beratungen und eine wirklich intensive Diskussion. Ich freue mich auf Ihre Ergebnisse. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Tagungspräsidentin Ute Algier



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Professor Dörner! Liebe Vertreter des Jugendparlaments! Liebe Delegierte und Gäste des Altenparlaments! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse! Ich begrüße Sie sehr herzlich zum 27. Altenparlament im Kieler Landeshaus. Herr Landtagspräsident, ich danke Ihnen für Ihre ein-

führenden Worte und die aktuellen Informationen bezüglich der Migrantinnen und Migranten. Wir danken Ihnen auch für Ihr Interesse an unseren Beratungen und für die Unterstützung der Arbeit des Altenparlaments. Wir hegen nicht umsonst die Hoffnung, dass dies auch weiterhin so bleibt.

Ich begrüße ganz herzlich die Damen und Herren Abgeordneten der vertretenen politischen Parteien. – Frau Dr. Bohn von den Grünen ist aufgrund einer Grippeerkrankung entschuldigt. – Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich mit den Ergebnissen des Altenparlaments auseinandersetzen und für die Umsetzung einsetzen würden.

Meine herzlichen Grüße gelten auch den Vertretern des Jugendparlaments. Es ist sehr wichtig, die Interessen von Jung und Alt miteinander zu verbinden. Die gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen ist ein erster Schritt, um die gegenseitigen Interessen zu Gemeinsamkeiten zusammenzuführen. – Danke schön.

Zu guter Letzt möchte ich Frau Keller und ihrem Team ganz herzlich für die gute und dieses Mal sehr intensive Vorbereitung dan-

ken. Die Zusammenarbeit mit Ihnen macht sehr viel Spaß. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür.

Liebe Delegierte, die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe für das 27. Altenparlament haben sich dieses Jahr für das Thema „Lebensqualität im Alter – Für ein neues Miteinander“ entschieden. Dieses Thema ist so umfangreich, dass wir es heute nur anreißen können.

Es ist richtig, dass die Gesellschaft immer älter wird, aber auch gesünder. Daher sollten wir das Alter in drei große Gruppen einteilen. Zur ersten Gruppe gehören Menschen, die gesund, mobil und unternehmungslustig sind. Die zweite Gruppe bilden Menschen, die pflegebedürftig sind und zudem allein leben. Die dritte Gruppe besteht aus Menschen, die in stationäre Einrichtungen oder Altenheime gehen müssen. Zu jeder dieser Gruppe möchte ich kurz einen Satz aus meiner Erfahrung sagen.

Zur ersten Gruppe kann ich nur feststellen: Die Möglichkeiten stehen allen offen. Zur zweiten Gruppe, den Menschen mit Pflegebedarf, sage ich: Es ist nicht alles durch nachbarschaftliche Hilfe zu regeln. Wir müssen in jeder Stadt und in jeder Gemeinde Netzwerke schaffen und immer darauf achten, auch die alten und pflegebedürftigen Menschen davon in Kenntnis zu setzen. Das ist ein wichtiger Punkt. Zur letzten Gruppe kann ich nur sagen: In den stationären Einrichtungen ist zwar alles durch Gesetze geregelt, aber es stellt sich die Frage, ob die Menschen immer wissen, was in den jeweils geltenden Gesetzen steht. Das ist oft nicht der Fall. Die Selbstbestimmung und Würde müssen auch hier erhalten bleiben. Dazu gibt es gesetzlich vorgeschriebene Bewohnerbeiräte. Diese werden von Beraterinnen und Beratern unterstützt, die durch das Ministerium ausgebildet wurden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir uns als Gesellschaft auf diese unterschiedlichen Gruppen der älter werdenden Menschen einstellen müssen. Ich bitte auch die Politik, sich intensiv und umfassend damit zu befassen, und das nicht erst

morgen. Denn es ist schon jetzt 12:00 Uhr und nicht kurz davor.
Dies möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Herrn Professor Dörner um sein Referat. Wir werden sicher eine ganze Menge neuer Dinge erfahren. – Danke sehr.

REFERAT

zum Thema „Lebensqualität im Alter – Für ein neues Miteinander“ von Professor Dr. Dr. Klaus Dörner, Sozialpsychiater aus Hamburg

Sie haben mich für die heutige Sitzung um dieses Referat gebeten. Das ist eine Ehre, für die ich mich herzlich bedanke. Um Ihrer konkreten Arbeit heute dienlich zu sein, kann es sich dabei nur um eine Art Rahmenerzählung handeln, um Sie in Ihre zahlreichen konkreten Themen einzustimmen. Hierfür wähle ich vor allem die historische Perspektive. Denn auch der Titel, den Sie mir vorgegeben haben, versteht die heute und morgen entscheidende Le-



bensqualität im Alter als das Miteinander, das insofern neu ist, als wir bisher zu wenig davon hatten, womit Sie – wie ich meine – den Nagel auf den Kopf getroffen haben.

Zunächst zu meiner „Gebrauchsanweisung“, damit Sie wissen, was Sie von mir erwarten können: Zu meinen beruflichen Lebzeiten habe ich als Psychiater – jetzt selbst fast 82 Jahre alt – am Beispiel des psychiatrischen Landeskrankenhauses Gütersloh empirisch beweisen können, dass es ein Geburtsfehler der gesamten Psychiatrie war zu glauben, dass die chronisch psychisch Kranken, also die Unheilbaren, einen Daueraufenthalt in abgelegenen Anstalten, Großkrankenhäusern oder Großheimen bräuchten, womit wir psychiatrischen Profis jedes familiäre und gesellschaftliche Miteinander zerstörten, offenbar von dem Irrglauben des industriellen Zeitgeistes verführt, der Wert des Menschen bemesse sich an der ständigen Steigerung seines Leistungswerts

und seiner Arbeitstempobeschleunigung. Denn in Gütersloh erwies es sich, dass sämtliche 435 Unheilbaren zwischen 1980 und 1996 in normale Wohnungen – allein, zu zweit oder als Wohngruppe – ambulantisiert und integriert werden konnten. Fazit: Das über 150 Jahre scheinbar bewährte System der Heime für Behinderte lässt sich heute ersetzen durch mehr Miteinander, nämlich vor allem durch drei Strategien: Erstens, die Verwandlung von hinreichend vielen Bürgern in begleitende Nachbarn. Zweitens durch die Gründung von zwölf Zuverdienstfirmen (für das stundenweise Arbeitsbedürfnis von sehr schwachen oder alten Menschen) und drittens durch ein flächendeckendes System von Selbsthilfegruppen und – woran bis dahin noch niemand gedacht hatte – Angehörigengruppen. Wir Profis ahnten allmählich, dass – anders als in der Körpermedizin – nicht nur der Patient im Mittelpunkt steht, sondern ebenso auch die lange vernachlässigten Angehörigen, insbesondere die pflegenden Angehörigen. Das haben wir damals schmerzlich lernen müssen.

Freilich ist einzuräumen, dass diese drei Strategien für ein neues Miteinander sich nur umsetzen lassen, wenn wir Profis bereit sind, auf einen Teil unserer auch ökonomischen Eigeninteressen zu verzichten. Das gilt gegenüber psychisch Kranken/Behinderten ebenso wie gegenüber den alten, pflegebedürftigen und demenzen Mitbürgern, zu denen ich nun komme, wenn die meisten von Ihnen auch schon mitgekriegt haben dürften, dass wir schon längst mitten im Thema sind.

Nachdem ich 1996 in Rente ging, wurde mir bald klar, dass Ruhestand pur schon rein medizinisch gar nicht auszuhalten ist, so beschloss ich: Wenn ich schon gezeitigt habe, dass das Heimzeitalter für Behinderte heute eigentlich überholt ist, könnte ich jetzt doch Material sammeln, inwieweit das jetzt auch für Altenpflegeheime gilt, zumal man täglich in der Zeitung auf Statistiken stößt, wonach heute alte Menschen kaum noch von sich aus ein Heim für die letzte Wegstrecke wählen würden. Deshalb stellt sich die Frage, wieviel wir eigentlich tun, um diesen neuen Wünschen von uns Älteren zu entsprechen.

Seither bin ich auf circa 2.000 Reisen quer durch die Stadtviertel und Dörfer des deutschsprachigen Raums unterwegs, um in Gesprächen, vor allem mit Bürgerinitiativen, aber auch mit Profis herauszufinden, wo es welche ambulante Alternativen zum Heim mit Zugewinn an neuem Miteinander gibt. Dabei macht mir dieser Stress auch noch Spaß, weil die Vielfalt der ausprobierten Problemlösungen so unendlich groß ist, dass ich von jeder Reise mindestens eine neue Erfahrung mitbringe. Das ist bis heute so geblieben.

Inzwischen habe ich die mir als besonders brauchbar erscheinenden circa 80 Beispiele (mit Ansprechpartner und Adresse) in zwei Reiseberichten zusammengetragen: „Leben und Sterben, wo ich hingehöre“ (2007) und „Helfensbedürftig“ (2012) – beide im Neumünsteraner Paranus-Verlag erschienen. Hierin dürfte für jede Situation und jeden Geschmack etwas Passendes dabei sein. Ich habe Ihnen die Bücher zur Ansicht ausgelegt.

Bei der Auswahl haben sich folgende Grundsätze bewährt, auch wenn wir heute erst am Anfang einer die ganze Gesellschaft umfassenden Bewegung stehen, die besten Problemlösungen, also vermutlich von uns erst noch zu erfinden sind:

Erstens. Wir wachsen in eine Gesellschaft mit dem größten Hilfebedarf der Menschheitsgeschichte hinein, indem wir älter und damit pflegebedürftiger oder dementer, aber auch häufiger körperlich chronisch krank werden, größer noch als zu der Zeit von Pest und Cholera; denn das waren lediglich Epidemien! Wie sehr wir lernen müssen, selbst Demenz zu den normalen Widerfahrnissen des Lebens zu rechnen, mag eine statistische Zahlenspielerei zeigen: Jenseits des 93. Lebensjahrs wird es vermutlich mehr Menschen mit als ohne Demenz geben. Und hatten wir in den letzten 150 Jahren der Industrie-Epoche dank der medizinischen Fortschritte (von denen wir aber im Denken alle noch geprägt sind) von der Machbarkeit einer leidensfreien Gesellschaft mit einem gewissen Recht träumen dürfen, können wir uns heute nur die Augen reiben. Mit Sicherheit aber kommen wir für unser Hilfesystem nicht mehr nur mit den Ge-

sundheits- und Sozialprofis aus; vielmehr werden alle Bürger – mal mehr, mal weniger – sich am Helfen (im weniger spezialisierten Bereich) zu beteiligen haben, wie in der vorindustrialisierten Epoche selbstverständlich. Hieran kann man sehen, wie realistisch und nicht utopisch die UN-Behindertenrechtskonvention (bei uns 2009 ratifiziert) geraten ist, wenn sie davon ausgeht, dass für den Hilfebedarf eines Sozialraums (Quartiers, Stadtviertels oder einer Dorfgemeinschaft) nicht nur die Kranken selbst, sondern auch alle Gesunden des Sozialraums gebraucht werden.

Ähnlich hat mit Recht der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge unlängst von den Kommunen verlangt, sie sollten sich vom medizinischen Diagnosemodell der bisherigen Industrieepoche auf ein Sozialraummodell umstellen, was zur knappen Hälfte heute auch schon angegangen wird. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, einen solchen Verwaltungsakt durchzuführen. Bei der Umsetzung des Sozialraummodells wird der gesamte Hilfebedarf eines Sozialraums erst einmal zusammengefasst, mit den zur Verfügung stehenden professionellen und bürgerschaftlichen Ressourcen abgeglichen und dann eine gerechte Umverteilung vorgenommen. In Städten zwischen 10.000 und 30.000 Einwohnern bildet ein Stadtviertel einen Sozialraum, in Dörfern zwischen 1.000 und 5.000 Einwohnern eine Dorfgemeinschaft. In vielen Ländern, wie beispielsweise Skandinavien, England und Kanada wird dies schon mit großem Erfolg praktiziert. Deutschland ist auf einem guten Weg und befindet sich im Mittelfeld.

Zweitens. Aus all diesen Gründen ist es für alle Engagierten empfehlenswert, sich wieder an ein langfristiges historisches Denken zu gewöhnen. Dies wird heute nicht mal mehr in Schulen gelehrt. Wir gehen etwa von den 150 Jahren der Industrieepoche aus, von der unser Denken noch geprägt ist, und unterstellen, dass wir seit ungefähr 1980 in einem Epochen-Umbruch leben, wo z. B. neue Arbeitsplätze kaum noch in der Güterproduktion, umso mehr aber im Dienstleistungsbereich entstehen. Wir befinden uns also auf dem Weg in eine neue Epoche, die wir natürlich

noch nicht benennen können. Dies befreit uns aber dazu, alle bisher gültigen Begriffe und Normen infrage zu stellen und neue Begriffe zu suchen, die zur neuen Epoche besser passen, wofür das Motto „von weniger zu mehr Miteinander“ ein exzellentes Beispiel ist; denn sonst würden wir lauter Denkfehler machen!

Drittens. In dieselbe Richtung weist der inzwischen wohl gesicherte Trend von der möglichst großen fabrikanalogen Institutionalisierung des Helfens zur Deinstitutionalisierung und Ambulantisierung des Helfens. Was übrigens – nebenbei – in Gütersloh die Kosten halbiert hat. In Freiburg hat kürzlich eine Untersuchung der Katholischen Hochschule ergeben, dass mit der Größe eines Altenpflegeheims die Gesundheitsschäden und die Fehltagelast der dort tätigen Pflegenden zunehmen, weil sowohl das Leben als auch das Arbeiten in großen Institutionen nicht menschengemäß ist. Hatte man in der Industrieepoche gemeint, man müsse die Menschen zu ihrer Hilfe bringen, weiß man heute, dass man die Hilfe besser in die Wohnung der Menschen bringen kann. Da dies heute auch noch den Wünschen der meisten Hilfsbedürftigen und Dementen entspricht, wäre eine Förderung durch den Staat hier ganz besonders hilfreich.

Viertens. Ähnlich steht es mit einer gewissen Deprofessionalisierung des Helfens, womit nichts gegen den Segen professioneller Hilfe gesagt ist. Es geht vielmehr beim Helfen um ein Gleichgewicht zwischen der technischen Fachkompetenz der Profis und der Gabe von Zeit und Zuwendung, die die Bürger als Nachbarn mitbringen. Es ist erst heute wieder möglich, dass sich Bürger relativ leicht in helfensbedürftige Nachbarn verwandeln. Bis vor kurzem war das noch nicht der Fall. Deswegen spreche ich auch von einem Epochenbruch.

Thomas Klie von der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg hat den für die neue Epoche schönen Begriff vom „Bürger-Profi-Mix in geteilter Verantwortung“ erfunden. Darüber hinaus ist stets zu bedenken, dass die Profihilfe unvermeidlich mit dem Trend zur Spezialisierung und Institutionalisierung verbunden ist, während die Nachbarschaftshilfe notwendig für die All-

tagsbegleitung, Integration und die das neue Miteinander ist. In Gütersloh haben wir dazu als Handlungsregel formuliert: „Nur Bürger können Bürger integrieren.“ Das ist zwar übertrieben ausgedrückt, macht aber den Kern deutlich.

Und in München hat sich der ambulante Pflegedienst „Weiße Feder“ über 30 Jahre lang auch als Zuverdienstfirma für (jüngere) psychisch Kranke verstanden. Als ich eine alte pflegebedürftige Frau, die in ihrer Wohnung von diesem Pflegedienst betreut wurde, nach dem Sinn dieser Doppelgleisigkeit aus ambulantem Pflegedienst und Zuverdienstfirma für psychisch Kranke befragte, antwortete sie unübertrefflich: „Die Pflegeprofis sind absolut wichtig, aber die jungen Hüpfen, die von Tuten und Blasen keine Ahnung haben, sind mir inzwischen genauso wichtig, weil sie Zeit mitbringen.“ Helfen geht somit immer nur durch die Kombination und das Gleichgewicht von Fachkompetenz und Zeit. Fehlt das eine oder das andere, gelingt das Helfen nicht. Die alte Dame führte weiter aus: „So kaputt, wie ich jetzt bin, kann ich vielleicht doch dem einen oder anderen von diesen jungen Leuten helfen, trotz seines Handicaps Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden. Dafür lohnt es sich, noch zwei oder drei Jährchen zu leben!“ – Das heißt, die Fähigkeit, nicht nur Hilfe zu nehmen, sondern auch Hilfe zu geben, geht bis weit in die Pflegebedürftigkeit und Demenz hinein. Sie hat überhaupt kein Ende. Sie ist mit dem Wesen des Menschen zu vereinbaren, was wir lange Zeit vergessen hatten.

Fünftens. Schließlich geht es auch noch um eine gewisse Form von Demedizinisierung. Bitte bekommen Sie – vor allem die Ärzte unter Ihnen – jetzt keinen Schreck. Die ist wichtig, solange die Medizin noch einseitig am Leistungswert des Menschen orientiert ist. In den neuen Selbsthilfegruppen von psychisch Kranken oder auch von Psychiatrieerfahrenen, wie sie sich heute nennen, hört man jetzt häufiger: „Wir mögen ja eine Macke haben, aber darum wollen wir doch nicht bloße Objekte defektmedizinischer Behandlung sein; vielmehr wollen wir Subjekte gemeinsamen und dialogischen Handelns sein.“ Dialogisches Handeln bezieht die Angehörigen mit ein.

Das gilt auch für die ersten Demenz-Selbsthilfegruppen, die heute entstehen, vor allem in Süddeutschland. Das ist eine weitere Form und Chance des neuen Miteinanders in der beginnenden neuen Epoche.

So sehr die Medizin als Wissenschaft anerkannt ist, so sehr mangelt es ihr seit Beginn der Industrieepoche um etwa 1800 an einer philosophischen Einbettung. Schon kurz davor hat sich der Philosoph Immanuel Kant für die Einbettung der Medizin in eine Lehre vom Menschen, das heißt, in eine philosophische Anthropologie ausgesprochen. Denn Anthropologie heißt ja nichts anderes als die Lehre vom Menschen. Davon ist die Medizin zwar ein wichtiger Teil, aber eben auch nur ein Teil. Heute, zu Beginn dieser Epoche, wächst offenbar wieder die Sensibilität genau dafür. Denn Tod und Sterben haben mit Medizin nichts zu tun. Das sind keine Krankheiten. Behinderungen und sogar Sucht sind im medizinischen Sinne ebenfalls keine Krankheiten. Sie gehen in dem defektmedizinischen Krankheitsbegriff nicht auf.

Vor kurzem hat einer der bekanntesten amerikanischen Demenzforscher, Peter Whitehouse, in seinem Buch „Mythos Alzheimer“ bekannt: „Wissenschaftlich können wir nicht beweisen, dass Demenz eine Krankheit ist. Wir können nur sagen, dass Demenz einer der Wege ist, über die wir Menschen diese Welt auch wieder verlassen können.“

Abschließend noch einmal vom philosophischen Bereich zurück in den Bereich der heute schon empirisch nachweisbaren Fakten, deren Bedeutung wir jetzt – dank der Idee, dass wir seit 1980 in einem Epochenumbruch leben – besser ausleuchten können, was wichtig für sämtliche Schwerpunkte jeder Mittelvergabe ist: Das ist die praktische Bedeutung von philosophischer Reflexion im Sinne des neuen Miteinanders:

Sogibt es nachweisbar seit 1980 so etwas wie eine Nachbarschaftsbewegung. Das ist seit dem Mittelalter wieder das erste Mal. Ganz harmlose Vorläufer davon – die Älteren von Ihnen können sich daran erinnern – waren seit 1970 die „Grünen Damen“ (und spä-

ter auch die Herren). Das waren die Bürger, die als erste als Nachbarn in die Krankenhäuser und die Heime gingen. Ab Anfang der 80er-Jahre erfolgte die Explosion der inzwischen flächendeckenden Hospizbewegung. Heute setzen sich circa 80.000 unbescholtene Bürger dem angeblich tabuisierten Sterben und Tod der Menschen aus, während wir auf diese Weise beschämten medizinischen und pflegerischen Profis erst ab 2000 mit der Palliativbewegung nachgerüstet haben. Diese Hospizbewegung ist absolut nicht von oben von irgendeiner Seite angestoßen worden, sondern aus dem massenhaften Bedürfnis ganz vieler Bürger heraus entstanden. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern, dass es nach Gründung des ersten Hospizvereins in Gütersloh nur ein paar Jahre dauerte, bis es im ganzen Landkreis Gütersloh 12 eigenständige Hospizvereine gab. Die Notwendigkeit wurde gesehen und somit hatte jedes größere Dorf und jede Stadt einen eigenen Hospizverein.

Nach der Hospizbewegung ist zu beobachten, wie die Nachbarschaftsbewegung immer weiter um sich greift. Seither vergeht buchstäblich kein Tag, an dem nicht in irgendeinem Gemeinwesen, Dorf oder Stadtviertel, vor allem zugunsten der Alterspflegebedürftigen und Dementen, von Bürgern als Nachbarschaftshelfern oder Alltagsbegleitern ein Verein oder auch eine Genossenschaft gegründet wird, in jedem Dorf anders benannt, zuletzt gern auch unter dem Titel „Generationen-Netz e. V.“. Gegenwärtig strahlt die Bewegung bis in ungeahnte Akzeptanz für Flüchtlinge und Asylanten aus – das neue Miteinander, aber auch bis zur neuen Kultur der Selbsthilfegruppen oder bis zum heutigen Boom der Bürgerstiftungen. Aus dieser Nachbarschaftsbewegung sind natürlich auch die inzwischen einigermaßen etablierten ambulanten Alternativen zur Institution „Heim“ entstanden; zum einen das gemeinschaftliche Wohnen, als „Wahlverwandtschaft“ quer über die Generationen (3000 Projekte); zum anderen die „ambulanten Wohnpflegegruppen“ für Alterspflegebedürftige und Demente (Singles), insgesamt 2.000 Projekte (für die Stadt Bielefeld 70 und für den Landkreis Gütersloh 44 Projekte); und zum dritten die Wiederbelebung der Gast- und Pflegefamilien, jetzt aber auch für Alte und Demente, beson-

ders für Singles, deren Grundbedürfnis familiäre Zugehörigkeit ist (1500 Projekte, davon im Landkreis Ravensberg 500). Deshalb sollte diese dritte Variante vor allem in ländlichen Regionen kommunale Pflichtaufgabe werden.

Wie ist dieses scheinbare Wunder zu erklären? Ich habe auf meinen vielen Reisen tausende bürgerschaftlich Engagierte befragt: Warum seid ihr so blöd, von eurer schönen Freizeit ein paar Wochenstunden für fremde andere, die meist unsympathisch und in der Regel auch furchtbar undankbar sind, zu verausgaben, wo das Leben doch schon für euch allein so schwer ist? Die häufigsten Antworten waren: Erstens. „Weiß ich nicht.“ Ich vermute, damit kommen die Menschen der Wahrheit am nächsten. So etwas kann man nicht wissen. Das kommt aus einem Grummeln im Bauch heraus und nicht von oben über die grauen Zellen.

Zweitens. Dieser Punkt ist noch wichtiger. Alle waren sich einig: „Das hat mit Moral nichts zu tun, auch nicht mit Dankbarkeit. Ich will auch kein guter Mensch sein.“ In der Generation meiner Eltern war es beispielsweise noch so, dass man aus Mitleid, Barmherzigkeit und sonstigen moralischen Gründen geholfen hat. Das ist heute nicht mehr so.

Drittens. Wenn ich penetrant nachfrage, bekomme ich aber eine realistischere und nachhaltigere Antwort: „Anderen Menschen zu helfen, brauche ich für meine Gesundheit.“ Das klingt zunächst amüsant. Dann wird es aber erklärt: „Früher wurde man ja nur durch Überlastung krank, heute aber auch durch Unterlastung, vor allem soziale Unterlastung.“ Gesundheit ist heute zu definieren als „ausgelastet“ sein. Nicht die immer weitergehende Entlastung ist das Ziel. Die führt nämlich in die Krankheit hinein. Ziel ist das ausgelastet sein, das Gleichgewicht zwischen Belastung und Entlastung. Das ist eine ganz spannende Angelegenheit und wird bisher kaum noch erkannt. Deshalb ist mir der Bereich der Interviews während meiner 15-jährigen Feldarbeit so besonders wichtig.

Gleichgewicht ist ein ganz simples und banales Wort. Jedes Kind lernt es im Kindergarten. Es wird aber wenig beachtet. Geben und Nehmen müssen im Gleichgewicht sein, und zwar egal ob ich krank oder gesund bin. Das ist spannend, aber auch empirisch nachweisbar. Eine vierte Äußerung, die ich auf meine Frage bekommen habe: „Na, dann bin ich eben helfensbedürftig.“ Meine Generation hat in der Zeit der 68er-Jahre den Partygag gemacht: „Hast wohl ein Helfersyndrom.“ Darüber haben wir uns lustig gemacht. Das hören Sie heute kaum noch. Das ist out. Stattdessen hören Sie – und das ist ein neuer Zungenschlag –: „Na, dann bin ich eben helfensbedürftig.“ Das wird ein bisschen selbstironisch formuliert und signalisiert: Nehme mich nicht so ernst. In dieser Aussage schwingt eine ironische Paradoxie.

Ich habe sämtliche Lexika der deutschen Sprache durchgesehen: Das Wort „helfensbedürftig“ gab es bisher nicht. Das Wort hilfsbedürftig ist dort häufig zu finden. Helfensbedürftig aber gilt als etwas so Verrücktes, dass es das nicht geben konnte. Somit sind die Bürger gerade dabei, die deutsche Sprache wieder zu bereichern, indem sie das Wort helfensbedürftig zu einer gängigen Münze machen.

Ich stelle beispielsweise die Frage: „Wie halten Sie das jetzt schon fünf Jahre durch?“ Als Antwort bekomme ich: „Indem ich auf meine Grenzen achte.“ Das heißt für mich, die Last, die ich bereite bin zu tragen, muss schwer genug sein, damit es sich überhaupt lohnt. Die zeitlichen Grenzen sind klar definiert. Ich helfe keine Minute länger als nötig. Schauen Sie sich einmal Ihre Art von Nachbarschaft an. Es wird oft sehr viel mehr geholfen, wenn die Last gar nicht so schwer ist, und es wird auch länger geholfen, wenn man sich an das Helfen gewöhnt hat. Das sind Dinge, die die Selbsthilfekompetenz der Menschen schädigen. Wir müssen erst lernen, darauf zu achten.

Und eine dritte Antwort ist: Ich fühle mich nur für meinen Sozialraum verantwortlich. Die Menschen, die außerhalb meines Sozialraums leben, sind mir egal. Entscheidende Grenzen sind somit die Menge, die Zeit und der Raum. Wenn sich folglich

viele für ihren Sozialraum verantwortlich fühlten, kämen wir zu einem flächendeckenden Ergebnis.

Fazit: Die alten Motive für das Helfen der Bürger sind out. Für die neuen passenden Motive sind wir gerade erst dabei, die passenden Worte zu finden. Wir haben sie noch lange nicht, und es wird auch noch lange dauern. Das ist aber kein Problem. Denn dieser Vorgang muss ja auch reifen können, bis die Worte für so etwas Tiefgehendes gefunden sind.

Gleichwohl sind wir offenbar längst schon auf dem Weg, das neue Bürger-Profi-Mix-Helfen im kommunalen Haushalt zu verankern. Dafür eignet sich der Sozialraumbegriff gut. In Gütersloh habe ich das mit Schulklassen ausprobiert. Die Schüler kannten alle den privaten und öffentlichen Sozialraum. Dazwischen gibt es aber noch einen dritten Sozialraum. Auf meine Frage, wofür dieser sei, bekam ich erstaunlich schnell die richtigen Antworten: Das ist für die Singles, die gar keine Familie haben. Das ist für die Nachbarschaft, die Integration und für das Gemeinwohl. Letzterer Begriff kommt jedoch von den Kindern relativ selten, weil sie ihn noch nicht wieder gelernt haben.

Dieser dritte Sozialraum ist der einzige Sozialraum, der nicht für das gesunde egoistische Eigeninteresse, sondern für das Gemeinwohl da ist. Deswegen ist es so spannend zu sehen, wie sich eine neue Kultur des Miteinanders räumlich gesehen in diesem dritten Sozialraum entwickelt. Somit hat es sich eingebürgert, dass die kleinste Einheit eines heute zukunftsfähigen Hilfesystems dritter Sozialraum heißt. Er orientiert sich nicht mehr an den großflächigen Strategien der Wohlfahrtsverbände, sondern eher an den lokalen Bürgerhilfevereinen, in denen die Menschen „Wir“ zueinander sagen.

Heute befinden sich freilich schon viele dritte Sozialräume des Gemeinwohls in der nächsten Entwicklungsphase der Vernetzung. Dabei hat sich jedes Gemeinwesen aus der unendlichen Vielfalt der möglichen Partner das für seine Besonderheiten passende Muster auszuwählen und zu kultivieren. Dies erfolgt ohne Anspruch auf

Standardisierbarkeit. Das ist völlig unmöglich. Jedes Dorf will es anders haben. Partner sind zum Beispiel die Kirchengemeinden als geografisches Gebilde, weniger die Diakonien, auch wenn die in den letzten zehn Jahren aufgeholt haben. Entscheidend ist, dass soziales Leben in die Kirchengemeinden zurückfließt. Ein weiterer Partner ist die Wohnungswirtschaft. Es war schwer, die Wohnungswirtschaft zu ihren eigenen betriebswirtschaftlichen Perspektiven zu verhelfen, um neue zukunftsfähige Wohnformen zu wagen.

Die Schulen sind ebenfalls Partner. In Gütersloh haben wir über die Lehrer die Schüler erreicht. Dies war bereits zu einer Zeit, als das Thema Inklusion noch nicht so weit verbreitet war. Bereits vor 30 Jahren haben wir dafür gesorgt, dass in zwölf Schulen jeder Art jeder Schüler einmal während seiner Schulkarriere die Chance hat, ein praktisches Begegnungsprojekt zu erleben – erst mit psychisch Kranken, dann mit geistig Behinderten und später auch mit Dementen und Alterspflegebedürftigen. Dies fand in der Regel nicht in Institutionen, sondern zu Hause statt.

Das war der entscheidende Schritt, wie wir zur allgemein verbreiteten Nachbarschaftskultur in der Stadt und im Landkreis Gütersloh kommen konnten. Es hat auch erheblich mit dazu beigetragen, dass die Eltern der Schüler mit ins Boot eingestiegen sind. Das führte dazu, dass bis heute im Leichtathletikstadion jährlich ein Sponsorenlauf veranstaltet wird, bei dem Angehörige der Schüler Geld spenden. Von den Einnahmen – das sind immer zig Tausende – unterhalten wir eine Stiftung für Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf. Diese Arbeitsplätze sind eines der wichtigsten und von uns Profis am meisten vernachlässigten Gebilde überhaupt, meist in Form von „Zuversicherungsfirmen“.

Auch die Heime sind längst in Bewegung geraten. Sie legen sich geografisch getrennte ambulante Ableger zu, um für alle Eventualitäten offen zu sein. Die Nachbarschafts-, Sport- und Heimatvereine haben alle einen Sozialraumbezug. Selbsthilfe- und Angehörigenvereine sind ebenfalls zu nennen. Denn sie alle und

noch viele mehr, die ich jetzt nicht aufzähle, dienen dem Gemeinwohl und damit dem von Ihnen zu Recht geforderten „neuen Miteinander.“

Aussprache

Tagungspräsidentin Ute Algier:

Herr Professor Dörner, ich danke Ihnen herzlich für Ihren umfassenden Vortrag. Jeder von uns kann sich selber Gedanken darüber machen, wie es in seiner eigenen Kommune aussieht. Ohne Quartiersbewegung wird es zukünftig nicht gehen. Sie haben eine Menge aufgezeigt. Ich bin der Ansicht, dass die Umsetzung und der von Ihnen angesprochene Umbruch noch eine ganze Zeit dauern werden.

Jetzt frage ich ins Plenum: Haben Sie Fragen an Herrn Professor Dörner oder Anmerkungen zu seinem Vortrag? Bitte denken Sie dabei an die vorgegebene Redezeit von drei Minuten. – Herr Dr. Krüger, bitte schön.

Dr. Ekkehard Krüger:

Ich habe den Eindruck, dass Sie unsere Anträge gelesen und verstanden haben. Aus dem, was Sie dazu gesagt haben, können wir jetzt mitnehmen, dass wir auf die kleinräumigen Aspekte noch genauer gucken sollen. Denn viele Anträge sind sehr global formuliert. Wir müssen Wege finden, wie wir diese kleinräumigen Aspekte für den großen Schleswig-Holsteinischen Landtag handhabbar machen. – Ich bedanke mich für diese Anregungen.

Tagungspräsidentin Ute Algier:

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Vortrag von Herrn Professor Dörner im Vorraum ausgelegt ist. Sie können sich ein Exemplar mitnehmen.

Professor Klaus Dörner:

Ich konnte der Bitte von Frau Keller nicht widerstehen und habe mein Referat in zwei Nächten noch zu Papier gebracht. Den Text habe ich mit vielen handschriftlichen Zusätzen ergänzt, vervielfältigt und Ihnen heute ausgelegt. Sie können sich den Text gern mitnehmen.

Tagungspräsidentin Ute Algier:

Vielen Dank für den Hinweis. Es ehrt Sie, dass Sie es selber alles mit der Schreibmaschine geschrieben haben. Ich habe den Text bereits vor mir liegen. – Ich schlage vor, dass Sie, meine Damen und Herren, sich den Text noch einmal in aller Ruhe durchlesen. Weitere Fragen? – Frau Oswald, bitte schön.

Karin Oswald:

Herr Professor Dörner, ich bedanke mich auch ganz herzlich bei Ihnen für den Vortrag. – Ich bin erst seit Kurzem Vorsitzende des Seniorenbeirats in Lübeck und habe mich daher erst relativ spät zum Altenparlament angemeldet. Dadurch bin ich in den Arbeitskreis 3 gerutscht. Dort waren noch Plätze frei. Nach Ihrem Vortrag bin ich froh darüber. Denn jetzt habe ich das Gefühl, mich für den richtigen Arbeitskreis angemeldet zu haben. – Danke schön.

Barbara Winkler:

Ich habe eine Anmerkung zu den Begriffen im Vortrag und in den Anträgen. Es wird von Bürgerinnen und Bürgern geredet. Sie sind jedoch nur ein Teil der Bevölkerung. Ich rege an, von Einwohnerinnen und Einwohnern zu sprechen, den Menschen in Schleswig-Holstein und in Deutschland. Dies sind nicht nur juristische Begriffe. Denn es gibt einen gewaltigen Unterschied zwischen einem Bürger und einem Einwohner. Ich bitte darum, die Begriffe richtig einzusetzen.

Tagungspräsidentin Ute Algier:

Wir werden versuchen, diese Anregung aufzunehmen. Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen? – Herr Professor Dörner, bitte schön.

Professor Klaus Dörner:

Ihr Einwand ist völlig berechtigt. Ich fühle mich auch mit den Begriffen, die es bisher gibt, und denen, die neu dazukommen, etwas hilflos. Damit bin ich nicht zufrieden. Allerdings bin ich schon zufrieden, wenn wir nicht von Ehrenamtlichen sprechen. Denn das ist ein mittelalterlicher Begriff. Auch der Begriff der

Freiwilligen trifft nicht den Kern der Sache. Zwar hat die Tätigkeit mit Freiwilligkeit zu tun, geht jedoch in der Sache nicht auf. Der Begriff Bürger passt zwar auch nicht richtig, erscheint mir jedoch am neutralsten zu sein. An den Begriff Einwohner müsste ich mich erst gewöhnen. In der Szene habe ich diesen Begriff noch nie gehört. Er klingt sehr sozialstatistisch. Der Begriff des Bürgers geht auf die Französische Revolution zurück. Er ist zwar ein bisschen breiter gefächert, geht jedoch in der Tätigkeit auch nicht vollständig auf.

Tagungspräsidentin Ute Algier:

Danke für den Hinweis. Wer weiß, vielleicht werden wir uns zukünftig noch mit ganz anderen Bezeichnungen befassen müssen. Weitere Fragen? – Herr Schildwächter, bitte schön.

Peter Schildwächter:

Herr Professor, Sie haben heute Ihren Vortrag vor einer Generation gehalten, die dieses Miteinander noch erlebt und gelebt hat. Das Alleinstellungsmerkmal unserer Generation ist, dass wir dieses neue Miteinander gern wieder in unserer Gesellschaft verbreiten wollen. Die nachfolgenden Generationen haben jedoch schon Probleme damit, in das Ehrenamt hineinzufinden. Es wird häufig die Überlegung angestellt: Was bekomme ich dafür? Haben Sie hierzu einen Leitfaden parat?

Professor Klaus Dörner:

Das ist eine gute Frage. Denn tatsächlich ist es genau andersherum. Wer seine Informationen nur aus der Zeitung bezieht, ist lediglich darüber informiert, was sich medienwirksam vermarkten lässt. Gängiges Thema hierbei ist häufig der Egoismus der heutigen Jugend. Das seien alles ellenbogenbewährte Ego-monster, die nur an sich denken und Kohle haben wollen. Die empirisch nachweisbare Wirklichkeit ist jedoch anders. Deshalb sage ich es so deutlich. Seit 1980 gibt es die Nachbarschaftsbewegungen. Das sind zwar nicht schwerpunktmäßig junge Leute, aber sie sind auch mit dabei. Seit Jahrzehnten arbeite ich unter anderem mit Schülern und kann daher aus meiner eigenen Feldforschung berichten.

Seit 1980 – deshalb spreche ich auch von diesem Epochenumbuch – nimmt die Sichtweise des Menschen als Individuum mit Selbstständigkeits-, Unabhängigkeits- und Selbstbestimmungsbedürfnis ab. Das Miteinander entwickelt sich zu einem neuen Wert, der in den Medien noch nicht zu finden ist. Dieser neue Geistwert wird von allen Generationen gemeinsam getragen. Deshalb ist es auch so eindrucksvoll. Gerade in Süddeutschland habe ich gesehen, dass ganz viele dieser Bürger- und Nachbarschaftsvereine, die sich jetzt bilden, mit dem Begriff Generationennetz arbeiten. Ganz oft ist der Name Generationennetz e. V. zu finden. In Balingen, Schwenningen und Mühlheim bei Freiburg habe ich dies gesehen. Es wird dort nicht mit Gefühlsduselei gearbeitet, sondern sehr realitätsorientiert. Vielleicht kann dies später einmal mit dem Begriff der Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden. Daran arbeite ich hier gerade und hoffe, dass ich in fünf Jahren mehr dazu sagen kann.

Tagungspräsidentin Ute Algier:

Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Koß vor. Danach würde ich die Aussprache aus Zeitgründen gern beenden. Ich habe eine Bitte an Professor Dörner: Wenn es Ihre Zeit erlaubt, könnten Sie kurz im Arbeitskreis 3 anwesend sein?

Professor Dr. Dr. Klaus Dörner:

Das hatte ich mir vorgenommen.

Tagungspräsidentin Ute Algier:

Danke sehr. – Herr Koß, bitte schön.

Volker Koß:

Ich habe noch eine Ergänzung. Herr Dörner, Sie sagen, für eine neue Bewegung sind neue Worte wichtig und diese neuen Worte werden geprägt. Bei Ihnen ist es das Wort „helfensbedürftig“. Dafür gibt es ein altes Beispiel. Wenn Sie in einen Duden der 50er-, Anfang der 60er-Jahre gucken und nach dem Begriff „Umwelt“ suchen, dann finden Sie zwei, drei Einträge, die den Begriff „Umwelt“ enthalten, immer im sozialen Zusammenhang. Wenn Sie heute den Begriff nachschlagen, sind es Seiten.

Tagungspräsidentin Ute Algier:

Danke. – Bevor wir zur Bildung der Arbeitskreise kommen, will ich noch anmerken, dass sich 12 Delegierte noch nicht für einen Arbeitskreis angemeldet haben. Ich bitte Sie, dies nachzuholen und dabei die Verteilung in den Arbeitskreisen zu berücksichtigen. Für Arbeitskreis 1 liegen 29 Anmeldungen vor, für Arbeitskreis 2 18 Anmeldungen und für Arbeitskreis 3 23 Anmeldungen.

Abstimmung über Dringlichkeitsantrag

Bevor wir jedoch in die Arbeitskreise gehen, haben wir noch einen Dringlichkeitsantrag zu beschließen. Sie haben ihn alle in Ihrer Mappe vor sich liegen. Ich frage den Antragsteller: Wollen Sie die Dringlichkeit kurz begründen? – Herr Blümlein, bitte schön.

Kurt Blümlein:

Frau Präsidentin! Am vergangenen Montag haben wir bei einer Sitzung in Rendsburg erfahren, dass am 5. Dezember der Internationale Tag des Ehrenamtes stattfindet. Wir sind der Meinung, dass dieser Tag genutzt werden soll, um ehemalige Asylbewerber, die sich in Deutschland integriert haben, zu motivieren, am Internationalen Tag des Ehrenamtes aktiv teilzunehmen. Es bietet sich eine einmalige Gelegenheit, dass – wie ich jetzt gelernt habe – Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins an einer zentralen Veranstaltung teilnehmen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft nachhaltig dafür einsetzen.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass es in der Kürze der Zeit, also bis zum 5. Dezember, nicht leicht sein könnte, eine erfolgreiche Veranstaltung zu organisieren. Dennoch sollte es mit Nachdruck versucht werden. Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, ist es der erste, der in der Nachlese im nächsten Jahr als erledigt angesehen werden kann. – Danke schön.

Tagungspräsidentin Ute Algier:

Nun müssen wir über die Dringlichkeit abstimmen. Wer ist für die Dringlichkeit des Antrags? – Wir haben die Zweidrittelmehrheit erreicht. Damit ist der Antrag angenommen. Ich schlage vor, diesen Antrag in den Arbeitskreis 3 zu geben. Herr Blümlein, sind Sie damit einverstanden? – Danke schön.

(Unterbrechung 10:50 Uhr bis 15:05 Uhr)

Anträge

AP 27/1

Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Schienenbahnverkehr und ÖPNV: Landesweite Untersuchung zum Nutzungs-/Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Schleswig-Holstein

Adressat: Schlesw.-Holst. Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, außerplanmäßig baldmöglichst die notwendigen Finanzmittel für eine landesweite umfassende Untersuchung zum Nutzungs- bzw. Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Bezug auf den Schienenbahnverkehr und den jeweils örtlichen ÖPNV, inklusive der Wirtschaftlichkeitsprüfung, für neue Angebote bereitzustellen. Die Landtagsfraktionen bitten wir, dieses Anliegen tatkräftig zu unterstützen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Anträge des Altenparlaments in Bezug auf Regelungen für den regionalen Bahnverkehr und ÖPNV sowie zum Schleswig-Holstein-Tarif daran gescheitert, dass die Voraussetzungen der Anträge bezweifelt oder gleich die Undurchführbarkeit behauptet wurde. Themen, von denen sich das Altenparlament höhere Nutzungen des Nahverkehrs versprach, waren u. a. Führerscheinabgabe gegen Jahresticket, Senienticket, Sozialticket, "9-Uhr-Ticket", bessere ÖPNV-Versorgung auf dem Land, Abbau von Barrieren aller Art, Ausstattung von AKN und S-Bahnen mit Toiletten, Vereinheitlichung der Fahrkarten-Automaten, Schulungen des Personals und weitere Serviceverbesserungen.

In Gesprächen mit der Landesweiten Verkehrsgesellschaft, LVS-SH (heute Nahverkehrsverbundgesellschaft NAH.SH GmbH), wurde in den letzten Jahren darauf hingewiesen, dass die Ver-

kehrunternehmen die Einführung von rabattierten Fahrausweisen für Senioren ablehnten, da sie Mindereinnahmen befürchteten. Demgegenüber sind wir mit Hinweisen auf Untersuchungsergebnisse und entsprechende Praxis andernorts und in anderen Bundesländern regelmäßig daran gescheitert, dass deren Übertragbarkeit auf die Verhältnisse vor Ort und in Schleswig-Holstein bezweifelt, aber in aller Regel nicht gründlich geprüft wurde.

Auch in der NAH.SH GmbH wurde geäußert, man müsse, um die finanziellen Auswirkungen einer Tarifangebotsmaßnahme bewerten zu können, eine entsprechende detaillierte Datenbasis haben. Die derzeitigen Telefonbefragungen im Rahmen der regelmäßigen landesweiten Marktforschung würden zwar einen sehr guten Überblick darüber geben, welche Gründe spezielle Kundengruppen angeben, das ÖPNV-Angebot nicht zu nutzen. Diese Angaben eignen sich jedoch nicht, mögliche zusätzliche Erlöse für einzelne Strecken oder Fahrplanangebote und damit den finanziellen Effekt einer Tarifmaßnahme zu prognostizieren. Auch die Mindereinnahmen lassen sich derzeit noch nicht sicher prognostizieren, da zum einen die Angaben über die derzeitigen Erlöse von den Verkehrsunternehmen noch nicht flächendeckend zur Verfügung gestellt werden und zum anderen, die Zahl der Verkaufserlöse in Relation noch keinen Hinweis über den Inhaber des Fahrscheines liefern.

Um alle notwendigen Angaben zu erhalten, bedarf es nach Aussage der NAH.SH GmbH einer landesweiten Erhebung inklusive Befragung zum ÖPNV-Verhalten der Kunden. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die dort getroffenen Aussagen und die Anliegen der Altenparlamente durch eine umfassende Untersuchung im ganzen Land und jeweils vor Ort klären zu lassen.

Dr. Ekkehard Krüger

Angenommen.

AP 27/2

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Stärkung des ÖPNV in der Fläche

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Stärkung des ÖPNV in der Fläche einzusetzen.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Aufbau und Erhalt eines gut funktionierenden ÖPNV sind vor diesem Hintergrund schwerer zu realisieren als im Stadtstaat Hamburg.

Dennoch gebührt der Stärkung des ÖPNV im Land erste Priorität. Werden ausreichend getaktete Strecken (ob Bus oder Bahn) angeboten, nimmt die Bevölkerung diese auch an. Es ist günstiger, bequemer und bedeutet für den Einzelnen weniger Stress.

Zwischen den Ballungszentren und innerhalb der Städte ist das Angebot auch jetzt schon gut. Probleme gibt es in den ländlichen Regionen. Hier müssen Land und Kreise gewährleisten, dass auch Menschen ohne eigenes Auto mobil bleiben. Mit einer zunehmenden Zahl älterer Menschen wird sich diese Herausforderung noch verschärfen.

Angenommen.

AP 27/3

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Rahmenbedingungen für den ÖPNV

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen im ÖPNV möglichst schnell barrierefrei auszugestalten.

Begründung:

Besonders in den größeren Städten Schleswig-Holsteins ist in den letzten Jahren viel geschehen, damit der ÖPNV barrierefrei wird. Abgesehen von unschönen Entwicklungen – Nutzer von E-Scootern sehen sich mit Problemen konfrontiert – wurden immer mehr Niederflerbusse angeschafft und einzelne Haltestellen umgebaut.

Beim Blick auf die ländlichen Regionen des Landes zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Hier sind die wenigsten Busse und Bushaltestellen dafür geeignet, beispielsweise einen Rollstuhlfahrer zur Nutzung des ÖPNV zu bewegen.

Auch im Bahnverkehr sehen sich Menschen mit Behinderung Schwierigkeiten ausgesetzt: Der vorbestellte Mobilitätsservice kann beispielsweise schnell ausfallen, wenn auf einen anderen Zug umgestiegen werden muss bzw. der vorgesehene Zug größere Verspätung aufweist.

Wir werden in den kommenden Jahren nicht weniger, sondern mehr Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein vorfinden. Viele werden wie auch jetzt den ÖPNV nutzen wollen. Deshalb muss die Politik an dieser Stelle mehr unternehmen.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/4

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten versehen werden.

Begründung:

Auf allen Bahnstrecken müssen die Wagen grundsätzlich mit Toiletten ausgerüstet sein: Viele ältere Menschen sind oft zwingend darauf angewiesen, schon nach einer halben Stunde Toiletten aufzusuchen. Schon die Anreisewege zum Zusteigen sind auf dem Land zu zählen. Nur an vier Haltestellen sind öffentliche Toiletten vorhanden und nutzbar. Von Bad Bramstedt nach Eidelstedt dauert es 60 Minuten. Den Durchschnittswert einer mittleren Fahrtdauer von 30 Minuten anzugeben, ist für den einzelnen Fahrgast unerheblich. Die langen Zugfolgezeiten – anders als bei U- oder S-Bahnen – machen erzwungene Fahrtunterbrechung wegen eines Bedürfnisses zu einem 40-Minutenerlebnis. Auch kann durch unvorhersehbare Ereignisse (betriebs-, wetter-, streckenbedingt, Hilfskräfteinsatz) eine erhebliche Fahrzeitverlängerung eintreten.

Die Wagen der DB, die zwischen Flensburg und Hamburg vergleichbar lange wie die AKN zwischen Neumünster und Eidelstedt unterwegs sind, haben Toiletten. Die Nordbahn Itzehoe–Wrist–Hamburg bekommt mit dem FLIRT 3 neue Wagen mit Toiletten. Da können doch nicht in den neuen AKN-Wagen Toiletten fehlen und Kunden wegen ihrer Notdurft in peinliche Situationen gebracht werden.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen.

AP 27/5

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Fachgruppe 6: "Senioren im öffentlichen Verkehrsraum"

Toiletten an Haltepunkten der AKN

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Zeitpunkt der In-Dienst-Stellung der neuen Waggons auf der Strecke Neumünster – Hamburg an allen Haltepunkten Toiletten für die Fahrgäste vorgehalten werden, bis die AKN über zeigemäße Waggons mit behindertengerechten Fahrgasttoiletten verfügt.

Begründung:

Ab 2015 werden auf der Strecke Neumünster – Hamburg neue Waggons eingesetzt. Diese verfügen (wie die bisher eingesetzten veralteten Waggons mit dem Charme der 60er Jahre) nicht über Fahrgasttoiletten.

Die geforderte Nachrüstung wird bislang verweigert – mit dem Hinweis auf überwiegend kurze Reisedauer und auf die Möglichkeit, wie bisher notfalls an Bahnhöfen mit Toiletten die Fahrt zu unterbrechen und mit dem nächsten Zug weiterzufahren. Dagegen spricht, dass es an vielen Haltepunkten überhaupt keine Toiletten gibt. Man kann bei Wartezeiten nicht "vorsorgen" und häufig auch am Ziel sich nicht "erleichtern".

Für Notfälle müsste mindestens in jedem Waggon ein Anschlag sein, an welchen Stationen überhaupt eine benutzbare Toilette vorgehalten wird und, ob sie auch behindertengerecht ist. Dennoch ist die dadurch erzwungene Verlängerung der Reisedauer bei dem jetzigen Takt (20 - 30 Minuten) unzumutbar.

Als Provisorium würden regelmäßig erwartete "Dixi-Klos" an jedem Haltepunkt zunächst ausreichen, um das Manko der Waggons auszugleichen. Im 21. Jahrhundert würde eine solche

Maßnahme allerdings der Lächerlichkeit der bisherigen Rechtfertigungsversuche auch noch "die Krone aufsetzen".

Im Interesse von kleinen und großen Kindern, Schwangeren, Kranken, Menschen mit Behinderung, älteren Menschen ... also praktisch von fast allen Reisenden sollte ein solches Provisorium durch die Nachrüstung der Waggons schnellstmöglich überwunden werden.

Dr. Ekkehard Krüger

Angenommen.

AP 27/6

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung von Fahrradstraßen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Einrichtung von Fahrradstraßen vorzulegen. Ziel der VwV soll es sein, auf einheitlicher Grundlage die Einrichtung von Fahrradstraßen in Schleswig-Holstein zu erleichtern.

Insbesondere ist zu klären, wann der Fahrradverkehr als "vorherrschende Verkehrsart" zu sehen ist. Der Radverkehr soll im Sinne der VwV auch dann als vorherrschend gelten, wenn Radfahrende zu ihrer Hauptnutzungszeit in der Straße in größerer Zahl als der Kfz-Verkehr auftreten.

Begründung:

Die VwV-StvO führt zu Zeichen 244.1 und 244.2 "Beginn und Ende einer Fahrradstraße" aus: "Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist."

Diese Vorschrift wird in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgelegt. So sind beispielsweise in Hamburg Anteile von über 40 % Radfahrenden an allen Fahrzeugen als ausreichend interpretiert worden. Deutlich geringere Anteile im Winter haben dem nicht entgegengestanden. In Schleswig-Holstein sind Anteile von über 50 % an Radfahrenden im Mai als nicht ausreichend für eine Fahrradstraße erachtet worden.

Fahrradstraßen beruhigen erfahrungsgemäß den PKW- und Fahrradverkehr auf der Straße. Für PKW-Fahrer und -Fahrerinnen ist die Fahrt in einer Fahrradstraße ein "Auswärtsspiel". Sie fahren defensiver. Die Anzahl an Radfahrerinnen und -fahrern, die unerlaubterweise den Fußweg nutzen, verringert sich nach Einführung einer Fahrradstraße wesentlich. Für alle, ins-

besondere auch den Fußweg nutzende Alte, bringt eine Fahrradstraße einen fühlbaren Sicherheitsgewinn.

Dr. Volker Kofß

Angenommen.

AP 27/7

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel**

Führerschein im Tausch gegen ÖPNV-Ticket

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regelungen zu schaffen, dass Bürger gegen die freiwillige Abgabe ihres Führerscheines/Fahrerlaubnis ein auf Zeit begrenztes Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten.

Begründung:

1. Es ist ökologisch sinnvoll, Bürger anzuregen, freiwillig auf die Nutzung eines Kraftfahrzeugs zu verzichten, um auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen.
2. Dieses Projekt soll den Umstieg erleichtern und bewirken, dass sich nach einer kostenlosen Frist die Nutzung und die Nachfrage steigern und sich somit für die Träger des ÖPNV wirtschaftlich auszahlt.
3. Dieses Projekt dient ferner dazu, die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen sollten oder möchten, zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen.
4. Neben älteren Kraftfahrern sollen auch jüngere Menschen zum Wechsel angeregt werden, wenn sie wegen gesundheitlicher Einschränkungen auf Selbstfahrten mit einem Kraftfahrzeug verzichten.
5. Ferner sichert ein Freiticket den Beteiligten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Angenommen.

AP 27/8

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Recht auf Wohnung

Adressat: Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine Wohnung im Grundgesetz aufgenommen wird.

Begründung:

UN-Menschenrechte, Artikel 25:

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Hans Jeenicke

Angenommen.

AP 27/9

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Fachgruppe 7: "Wohnen im Alter"

Modelle vorbildlicher Wohnraumversorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Preis für "Modelle vorbildlicher Wohnraumversorgung" auszuschreiben.

Um den Preis bewerben zu können, sollen sich Kommunalverwaltungen mit entsprechenden Bebauungsplänen, Investoren(-gemeinschaften), Bauherrengemeinschaften, Wohnungs(bau)genossenschaften usw. zusammenschließen.

Die Kriterien für die Vorbildfunktion sollen in einer fachkundigen Arbeitsgruppe entwickelt werden. Die Jury soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden besetzt werden.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Beurteilung nachfolgender Vorschläge für Vorbildkriterien:

- Die Modelle sollen Größenordnungen von ... bis ... Wohnungen umfassen. Darin soll ein Anteil von x % preisgebundener "sozialer" Wohnungsbau enthalten sein.
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Mischung verschiedener sozialer Schichten in "guter Nachbarschaft", Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Gemeinschaftliches Wohnen (sei es in Einzelprojekten oder im Quartier organisiert).

Ziel der Preisauslobung soll sein, örtliche Modelle im ganzen Land als Vorbild bekannt zu machen.

Dr. Ekkehard Krüger

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/10

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Mehr sozialer Wohnungsbau

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert,
für mehr sozialen Wohnungsbau zu sorgen.

Begründung:

Die Landesregierung hat mit der „Offensive für bezahlbares Wohnen“ einen wichtigen, öffentlichkeitswirksamen Weg eingeschlagen. Vor allem in der Landeshauptstadt Kiel und dem Hamburger Umland braucht es aber deutlich mehr Anstrengungen. Die Formel ist einfach: Je mehr Wohnungen in diesen Lagen zur Verfügung stehen, desto weniger werden Mietpreissteigerungen durchzusetzen sein. Die exorbitanten Mieterhöhungen der letzten Jahre sind auch eine Folge des zu knappen Angebots.

Deshalb muss die Landesregierung darauf hinwirken, dass Investoren, die Wohnraum schaffen wollen, die größtmögliche Unterstützung seitens der Politik erfahren. Es ist allerdings darauf zu achten, dass neuer Wohnraum für die breite Bevölkerung erschlossen werden muss. Schleswig-Holstein braucht vor allem mehr günstige Wohnungen – und keinen Überhang an Luxusapartments.

Angenommen.

AP 27/11

**Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck
Arbeitskreis Leben und Wohnen im Alter**

Beim Neubau von Sozialwohnungen den demografischen Wandel berücksichtigen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Richtlinie für die öffentliche Förderung von Sozialwohnungen dahingehend zu ändern, dass bei jedem Neubau von Wohnhäusern (mehrstöckig) ein Fahrstuhl vorzusehen ist, der auch rollstuhlgerecht erreicht werden kann. Ebenso sind jedwede Stolperstellen (z. B. Absätze beim Hauseingang, Balkon) zu vermeiden, damit Rollstuhlfahrer und Behinderte auch ohne weitere Hilfe ins Haus kommen. Ebenso ist erforderlich, dass Bad und Toilette breite Raamtüren haben, damit behinderte Personen mit Rollstuhl oder Rollator hindurchkommen.

Begründung:

Wenn das lebenslange Wohnen im gleichen Haus mehr und mehr gesellschaftlich gewünscht und damit Alten- und Pflegeheime durch häusliche Betreuung/Pflege durch Pflegedienste besser ersetzt werden soll, dann müssen Mietwohnungen ein Mindestmaß an baulicher Art vorhalten, damit so etwas auch gut umsetzbar ist. Natürlich ist bei jedem Alter und Pflegebedarf die Situation eine andere und der evtl. Umbaubedarf damit auch. Eines aber ist für ältere und auch behinderte Menschen notwendig, dass es in der Grundform eines Hauses und einer Wohnung überhaupt möglich wird, mit normalen Mitteln einen notwendigen Umbau hinzubekommen. Nur so können ältere und gebrechliche Personen in ihrem gewohnten und bekannten Wohnumfeld bleiben.

Karin Oswald, Vorsitzende

Angenommen.

AP 27/12

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Förderungsmöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die bestehenden Förderungsmöglichkeiten für den Bau und Ausbau barrierefreien Wohnraums deutlich auszuweiten.

Begründung:

Wir leben in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Eine Randerscheinung dieser Entwicklung ist, dass in Zukunft weit mehr Menschen auf Hilfsmittel (etwa Rollatoren oder andere Gehhilfen) angewiesen sein werden als heute.

Es gibt diverse Förderungsmöglichkeiten, wenn Wohnraum barrierefrei umgebaut werden soll. Beispiele sind Zuschüsse der Pflegeversicherung oder vergünstigte Kredite von staatseigenen Kreditinstituten. Da wir in Zukunft aber darauf angewiesen sind, dass deutlich mehr Wohnraum barrierefrei ist, müssen diese Fördermittel aufgestockt werden.

Insbesondere neuer Wohnraum sollte immer barrierefrei geplant und gebaut werden. Hierfür sollte die öffentliche Hand mehr Geld zur Verfügung stellen. Bei Umbauten von privatem Wohnraum benötigen wir in Deutschland ebenfalls mehr finanzielle Unterstützung seitens des Staates.

Angenommen.

AP 27/13

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Fachgruppe 7: "Wohnen im Alter"**

Belegung von Wohnquartieren durch Quartiersmittelpunkte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Kriterien zu entwickeln, nach denen in "verwaisten" Wohnquartieren (Stadt- und Ortsteilen, Neubaugebieten u. ä.) auf kurzen Wegen erreichbare Unterzentren für die Versorgung mit dem täglichen Bedarf und kleineren Dienstleistungen sowie "Mehrfunktionshäuser" als Treffpunkte für die dort wohnenden Menschen gefördert werden können.

Begründung:

Vorbilder finden sich in Bundesprogrammen zum Stadtumbau (z. B. www.bmvi.de: "ExWoSt" für Stadtteilzentren/Quartierzentren) und im "Bundesprogramm Ländliche Entwicklung BULE" (www.bmel.de: "bule") als Vorhaben "Regionalität und Mehrfunktionshäuser".

In Schleswig-Holstein können die Bedingungen für Dorftreffs, die "Markttreffs", wie sie in ländlichen Siedlungen gefördert wurden und werden, als Modell für eine Förderung übertragen werden (z. B. <http://www.markttreff-sh.de>: Download-Broschüre von Mai 2015).

Denn inzwischen gibt es nicht nur "verwaiste Dörfer", sondern in vielen Städten auch ganze Stadtteile, die nur noch durch Einkaufszentren am Rande versorgt werden.

Diese Einkaufszentren liegen nach heutigen "Wirtschaftlichkeitskriterien" meistens so weit auseinander, dass ihr Einzugsbereich 10.000 und mehr Menschen umfasst. So sind sie fußläufig nur auf weiten Wegen, durch ÖPNV, oft überhaupt nicht oder nur auf Umwegen erreichbar.

Ältere Menschen, Kranke, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern sind aber, selbst wenn sie nicht von Armut bedroht sind, im näheren Umfeld ihrer Wohnung auf eine für sie erreichbare Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs, medizinische und weitere Dienstleistungen, schließlich auch auf Begegnungsmöglichkeiten angewiesen.

Dr. Ekkehard Krüger

Angenommen.

Siehe nachfolgenden Text:

4.1.3. Nahversorgung

Die Nahversorgung kann zusammengefasst beschrieben werden als die Versorgung mit den Waren und Dienstleistungen des kurz- und mittelfristigen Bedarfs im engeren Wohnumfeld. Zur Nahversorgung gehören zum Beispiel der Supermarkt, der Friseur, die Bäckerei, die Postfiliale und die Erreichbarkeit der medizinischen Grundversorgung. Ausreichende Nahversorgungsmöglichkeiten wirken sich positiv auf die Lebensqualität im Alter aus.

Gerade der Einkauf beim „Kaufmann um die Ecke“ bedeutet für ältere Menschen mehr als die Deckung des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln. Er ermöglicht eine selbst bestimmte Auswahl an Waren und darüber hinaus Begegnung, Austausch und Information. Er stellt damit einen wichtigen Aspekt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Diese Funktion kann nicht durch einen Lieferservice ersetzt werden, auf den häufig als Versorgungsalternative hingewiesen wird.

In Flensburg ist eine Entwicklung zu beobachten, dass in verschiedenen Stadtteilen – meist aus wirtschaftlichen Gründen – die Nahversorgung minimiert oder ganz eingestellt wird und stattdessen größere Einkaufszentren entstehen. Die Anbieter müssen neu denken, wenn sie wollen, dass die Kunden sie auch zukünftig erreichen. Zu empfehlen ist eine Strategie der „kurzen Wege“. Erforderlich wären insbesondere kleinere Nahversorger in den Stadtteilen mit lebensnotwendigen und dadurch überschaubaren Angeboten. Solche Veränderungen sind langwierig und müssen

konzeptionell entwickelt und begleitet werden. Dazu gehört auch die Prüfung der Möglichkeit einer Reinstallation ehemals vorhandener Angebote und einer medizinisch-pflegerischen Grundversorgung, gegebenenfalls in gebündelter Struktur.

aus: Stadt Flensburg, Teilplan Ältere Menschen (30.11.2011), S. 24/25, (www.flensburg.de)

AP 27/14

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Privatwirtschaft auch in der Fläche des Landes vorhalten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und alle gesellschaftlichen Gruppen werden aufgefordert, sich in der Privatwirtschaft dafür einzusetzen, dass diese auch in der Fläche des Landes weiterhin vorzufinden ist.

Begründung:

Die Filialen der Banken und Sparkassen sowie Postämter haben die ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins schon vor langer Zeit verlassen. Nur in wenigen Gemeinden findet man heute Bankfilialen mit Personalausstattung. Anschließend war es der Einzelhandel, der den ländlichen Gemeinden den Rücken gekehrt hat.

Die Folge: In vielen Gemeinden des Landes gibt es so gut wie kein privatwirtschaftlich organisiertes Leben mehr. Zum Einkaufen für die Dinge des täglichen Lebens müssen die Bewohner der betroffenen Gemeinden in die nächstgrößeren Städte fahren.

Banken und Einzelhandelsunternehmen können nicht planwirtschaftlich gezwungen werden, Filialen zu unterhalten. Die Gesellschaft als Ganzes hat aber die Möglichkeit – wenn sie es denn will –, an dieser Stelle einen Gegenwandel einzuleiten: Sei es mit kommunal betriebenen Einkaufsläden, Bürgerinitiativen zum Erhalt von Supermärkten etc.

Wenn die Bevölkerung es wünscht, ist die Versorgung auf dem Land mit privatwirtschaftlicher Infrastruktur auch in Zukunft möglich.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/15

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Bessere ärztliche Versorgung

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bessere ärztliche Versorgung im Land (insbesondere bei Fachärzten) einzusetzen.

Begründung:

Über das Problem wird wöchentlich in der Zeitung berichtet: Auf dem Land fehlt es an Ärzten, vor allem an Fachärzten. Einerseits weil junge Mediziner gern in der Stadt leben und arbeiten möchten. Andererseits aber auch weil die Zulassungspolitik in Schleswig-Holstein oft an den Bedürfnissen der Menschen vorbei geplant wird.

Die letzte Praxis für Schmerztherapie wurde im Raum Niebüll beispielsweise Ende 2014 geschlossen. Betroffene Patienten müssen nun entweder nach Kiel oder nach Hamburg fahren.

Ein reiches und hochentwickeltes Land wie Deutschland muss dafür Sorge tragen, dass in allen Regionen eine angemessene medizinische Versorgung gewährleistet ist.

Einige Gründe für die jetzige Situation kann die Landesregierung nicht bekämpfen. Beim Thema Zulassung (Planung der ärztlichen Versorgung mit der entsprechenden Zahl von Facharztpraxen) sollte sie jedoch versuchen, ihren Einfluss geltend zu machen.

Gemeinsame Beratung mit Antrag AP 27/16, mit Änderungen angenommen.

AP 27/16

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Ärzteversorgung im ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch gesetzliche Regelungen und Anreize eine Kurskorrektur in der Ärzteversorgung zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen zu erreichen.

Begründung:

Nicht die Anzahl der vorhandenen Ärzte ist das Problem, sondern die ärztliche Fehlverteilung zwischen Stadt und Land. Bereits jetzt gibt es in Schleswig-Holstein weiße Flecken ohne Landärzte und die „Entleerungseffekte“ wachsen bedrohlich. Diese Unterversorgung trifft alle Menschen, aber besonders die ältere Generation, deren Mobilität oft eingeschränkt ist, weil es keine Kompensation durch einen funktionierenden ÖPNV gibt. Unsere Verfassung gibt allen Verantwortlichen vor, im ganzen Land für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Dieses Gebot wird, was die Ärzteversorgung angeht, nicht eingehalten. Hausärzte und Fachärzte sind wichtige Lebensbegleiter ganzer Familien.

Dieter Holst,

Vorstandsmitglied der Senioren-Union Schleswig-Holstein

Gemeinsame Beratung mit Antrag AP 27/15, mit Änderungen angenommen.

AP 27/17

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lü-
beck**

Umzugserleichterungen für Seniorinnen und Senioren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Förderung von seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen weiter auszubauen. So sollen die Voraussetzungen auch dafür verbessert werden, dass für Familien geeignete größere Wohnungen und Eigenheime freigegeben werden, die derzeit durch ältere Menschen bewohnt werden.

Menschen, die für den Umzug in geeignete Wohnungen finanzielle Hilfen benötigen, sollen Wege zu entsprechenden Zuschüssen geebnet werden.

Begründung:

Der Vorschlag aus Gewerkschaftskreisen (IG Bau, Robert Feiger), durch Umzugsprämien, finanziert aus staatlichen Zuschüssen, Seniorinnen und Senioren zu veranlassen, ihre großen Wohnungen zu räumen, setzt voraus, dass ausreichend seniorengerechte/pflegegeeignete/barrierefreie Wohnungen im gewohnten Quartier vorhanden sind.

Richtig ist, dass es zu wenig bezahlbaren Wohnraum für Familien mit Kindern gibt.

Richtig ist auch, dass bei sinkenden Renten und steigenden Mieten nicht genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, der für ältere Menschen geeignet ist. Deshalb sollten die Finanzierungsmöglichkeiten für bezahlbare, moderne, barrierefreie Wohnungen verbessert werden.

Angenommen.

AP 27/18

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Mittel für Schuldnerberatungen, die Sprechzeiten außerhalb ihrer Büros durchführen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatungen dafür Sorge zu tragen, dass Beratungszeiten auch im ländlichen Bereich sichergestellt sind. Diese Beratungen sollten außerhalb der Büros auch an anderen Standorten im ländlichen Bereich stattfinden. Es ist den verarmten Menschen nicht zuzumuten, Fahrtkosten aufzubringen. Außerdem führt das im ländlichen Raum bei dem derzeitigen ÖPNV zu erheblichen Schwierigkeiten.

Wenn Mitarbeiter der Schuldnerberatungen in die Fläche fahren, entstehen für diese Fahrtkosten und Mehrstunden. Diese gilt es durch Landesmittel abzufedern bzw. zu unterstützen.

Begründung:

Presseveröffentlichungen war zu entnehmen, dass das Land mehr Gelder für Schuldnerberatungen zur Verfügung stellt.

Diese Mittel sollten an die Schuldnerberatungen nur dann weitergegeben werden, wenn diese auch Beratungszeiten im ländlichen Raum vorhalten. In der Praxis ist es so, dass Menschen, die die Schuldnerberatungen aufsuchen, wenig Geld haben, um öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen, sofern es überhaupt Verbindungen gibt. Außerdem verfügen sie selten über ein Kraftfahrzeug.

Jutta Kock, Vorsitzende

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/19

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Öffentliche Sicherheit

Adressat: Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das bei vielen Bürgerinnen und Bürgern verlorengegangene Sicherheitsgefühl wieder herzustellen und dem Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen.

Begründung:

Viele Menschen, speziell ältere, sind durch die Steigerung der Allgemein-Kriminalität (Straßenüberfälle, Einbrüche, Diebstähle, etc.) sehr verunsichert und fühlen sich nicht mehr sicher genug.

Die Folge ist, dass sich viele ältere Menschen kaum noch auf die Straße trauen, in Kaufhäuser oder auf öffentliche Plätze – aus Angst, bestohlen, ausgeraubt oder niedergeschlagen zu werden. Das trifft in besonderem Umfang bei Dunkelheit zu. Im Weiteren führt es dazu, dass eine Teilnahme am öffentlichen, kulturellen Leben eingeschränkt ist. Theaterstücke, Konzerte, Vorträge, etc., die überwiegend abends stattfinden, werden nicht mehr bzw. können nur mit einem finanziellen Mehraufwand für Taxikosten oder Abholdienst besucht werden.

Mehr Polizeipräsenz würde dafür sorgen, dass sich die Menschen wieder sicherer fühlen. Eine Videoüberwachung bietet keinen unmittelbaren Schutz vor Verbrechen und sollte nur bei Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt werden.

Gerd J P Neumann,
 Seniortrainer im Kompetenzteam Rendsburg-Eckernförde
 Volker von Beesten,
 LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein

Angenommen.

AP 27/20

Seniorenrat der Stadt Nortorf

Einführung der Software PRECOPS in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch in Schleswig-Holstein die Software. PRECOPS einzuführen, um die Einbrüche in Häusern und Wohnungen zu reduzieren.

Begründung:

Bei der Software PRECOPS handelt es sich um ein Programm für die Polizei zur Reduzierung von Einbrüchen. In der Schweiz gingen Einbrüche durch Anwendung und Reaktion auf dieses Programm deutlich zurück. Auch Bayern hat die Erfahrung gemacht. Berlin und Nordrhein-Westphalen befinden sich in der Prüfungsphase.

Jutta Kock, Vorsitzende

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

AP 27/21

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Unabhängige Patientenberatung

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland auch weiterhin unabhängig arbeiten kann.

Begründung:

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) leistet in ganz Deutschland hervorragende Arbeit. Finanziert von den Krankenversicherungen, versorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bundesweit 21 Beratungsstellen die Patienten im Land mit unabhängigen Informationen und Hilfestellungen. Das Angebot ist kostenlos.

Mit Unverständnis reagiert der SoVD Schleswig-Holstein nun auf die Entscheidung von Krankenkassen und dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung: Der bisherige Service soll nach Ende 2015 von der Firma Sanvartis erbracht werden – einer Firma, die als GmbH einen Gewinn erwirtschaften muss.

Es bestehen große Zweifel, ob die Beratung für Patientinnen und Patienten in Deutschland auf diese Weise unabhängig sein kann.

Angenommen.

AP 27/22

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auf Versichertenkarte

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht schnellstmöglich auf allen Versichertenkarten der Gesetzlichen Krankenversicherung gespeichert werden können.

Begründung:

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind wichtige Dokumente der Selbstbestimmung. Das erkennen zunehmend auch die Menschen in Schleswig-Holstein: Ab einem bestimmten Alter kümmern sich die meisten von selbst darum, entsprechend Vorsorge zu treffen. Immer mehr Menschen haben eine Patientenverfügung und/oder eine Vorsorgevollmacht.

Schon lange soll es technisch möglich sein, diese Dokumente in elektronischer Form auf der Versichertenkarte der Krankenkasse zu speichern. Bei einigen Kassen funktioniert dies, bei anderen nicht. Angegeben werden oft Probleme technischer Art.

Die Landesregierung sollte sich daher im Bund dafür einsetzen, dass schnellstmöglich jeder Versicherte seine Dokumente – sofern er oder sie es denn will – auf der Versichertenkarte speichern kann. Denn: Im Notfall muss gewährleistet sein, dass Ärzte und Pflegepersonal schnell an Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kommen.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/23

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Hilfsfrist und Notfallrettung im ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit

1. im Rettungsdienst die Hilfsfristen eingehalten werden und
2. zur Weiterführung der Rettungskette auch auf dem Land flächendeckend Krankenhäuser vorgehalten werden, die zeitnah die nach wissenschaftlichen Standards notwendigen lebensrettenden Versorgungen durchführen.

Begründung:

Zu 1. Der ländliche Raum in Schleswig-Holstein wird rettungstechnisch unterversorgt, wie man in vielen Zeitungsberichten lesen kann.

Zu 2. Lebensbedrohlich erkrankte Patienten müssen rasch einer anerkannten Notfallbehandlung zugeführt werden, um überleben oder sogar geheilt werden zu können. Diese Fristen gelten ab dem Akutereigniszeitpunkt (Herzinfarkt, Schlaganfall) bis zur rettenden Therapie und sind biologisch bedingt sehr knapp. Es geht um Minuten. Weite Fahrten in „große Häuser“ in die Großstädte sind nicht immer möglich, ohne das Leben der Patienten zu gefährden. Dies gilt auch für Schwerverletzte.

Durch die schlechtere Versorgung auf dem Land wird der Landflucht weiter Vorschub geleistet.

Es darf nicht sein, dass die Fürsorgepflicht für lebensbedrohlich Erkrankte auf dem Land vernachlässigt wird, weil medizinische Kriterien entwertet werden aufgrund überwiegender wirtschaftlicher Schwerpunktsetzung!

Im Dezember 2014 wurde ein Eckpunktepapier von Bund und Ländern beschlossen, nach dem 1 Milliarde € bereitgestellt wer-

den, um weitere Krankenhäuser zu schließen. Das gefährdet Notfallpatienten.

Von Zuschlägen für die Sicherung von überlebenswichtigen Krankenhäusern auf dem Land, von der Fürsorge für lebensbedrohlich Erkrankte, vielfach Senioren, ist nicht die Rede.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen.

AP 27/24

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat des Kreises Segeberg**

Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass künftig die Finanzierung der Pflegestützpunkte in Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr pauschal erfolgt, sondern dem unterschiedlichen Bedarf angepasst wird.

Begründung:

Im Landesrahmenvertrag „Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein“ ist deren Finanzierung wie folgt festgelegt:

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit einem Drittel, die Pflege- und Krankenkassen tragen ein Drittel, die Kreise und kreisfreien Städte tragen ein Drittel der Aufwendungen.

Die Aufwendungen für den Betrieb eines Pflegestützpunktes werden als Pauschale festgestellt. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Personal- und Sachkosten abgegolten, die mit der Wahrnehmung der im Vertrag genannten Aufgaben entstehen. Alle Pflegestützpunkte im Land erhalten die gleiche Förderung. Dies stellt eine Benachteiligung der Pflegestützpunkte der Kreise dar. Keine Berücksichtigung finden zum Beispiel die größeren Entfernungen zum Stützpunkt, der höhere Zeit-, Kosten- und Personalaufwand. Für eine wohnortnahe Beratung, Unterstützung, Versorgung und Betreuung der Menschen im ländlichen Raum ist daher eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Pflegestützpunkte dringend erforderlich.

Angenommen.

AP 27/25

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat der Gemeinde Stockelsdorf

Lotsendienste für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, dass existierende Lotsendienste für Seniorinnen und Senioren neben den trägerunabhängigen Pflegestützpunkten eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten können.

Begründung:

Ein Beispiel: Im November 2008 hat der Seniorenbeirat der Gemeinde Stockelsdorf einen Trägerverein für einen Lotsendienst „Lotsendienst Stockelsdorf – Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige e. V.“ gegründet. Die Grundlage für den Lotsendienst ist ein Modell des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein und der Forschungsgruppe Gerontologie der Universität Kiel.

Ziel des Lotsendienstes ist es, Ratsuchende durch das verfügbare Altenhilfenetzwerk zu lotsen, um ihnen zu helfen, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu leben. Bis heute wurden über 1.500 Beratungsfälle bearbeitet. Der Verein wird ehrenamtlich geführt und wird finanziell allein durch die Beiträge seiner Mitglieder und gelegentlichen Spenden getragen.

Im Kreis OH war die Vereinsgründung besonders wichtig, da der Kreis nach langem Zögern erst im Jahre 2013 einen trägerunabhängigen Pflegestützpunkt eingerichtet hat. Dieser Pflegestützpunkt verfügt heute über ein Jahresbudget von € 185.000.

Bei der Einrichtung dieses Pflegestützpunktes wurde die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein vom

1. Oktober 2008 nicht beachtet. Denn in der Allgemeinverfügung heißt es u. a.: Bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten ist auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen. Der Lotsendienst als im Kreis etablierte Beratungsstruktur wurde bei der Realisierung bzw. bei der Vergabe des trägerunabhängigen Pflegestützpunktes nicht berücksichtigt.

Der Lotsendienst in Stockelsdorf ist für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde einschließlich der zur Gemeinde gehörenden zehn Dorfschaften und auch für Ratsuchende aus Nachbargemeinden eine feste Institution geworden. Er wurde auf der Basis „Generationenfreundliche Gemeinde in Schleswig-Holstein“ gegründet und arbeitet im Sinne der sozialpolitischen Grundlagen der Landesregierung. Um diesen Dienst für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erhalten, bedarf es einer angemessenen finanziellen Unterstützung, damit eine flächendeckende Hilfe der kurzen Wege im ländlichen Raum neben dem sogenannten trägerunabhängigen Pflegestützpunkt möglich bleibt.

Abgelehnt.

AP 27/26

**Gemeinsamer Antrag
Seniorenbeirat Stadt Pinneberg / Seniorenrat Elmshorn**

Hospize

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich zum Sprecher einer konzentrierten Aktion von Bund/Land/Kommunen zu machen, um den Aufbau von Hospizen zu fördern und die Bettenanzahl zu erhöhen.

Begründung:

Seit der Debatte im Deutschen Bundestag im November 2014 hat eine bundesweite Diskussion rund um das Thema Sterbebegleitung und Sterbehilfe begonnen. Dabei ist deutlich geworden, dass die Anzahl der Hospizbetten in den stationären Einrichtungen deutlich hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück bleibt. Die Verweildauer in den Hospizen nimmt zu, von durchschnittlich 16 Tagen in 2012 auf 21 Tage in 2013. Das durchschnittliche Alter der „Gäste“ ist in den letzten 10 Jahren von 61 auf 50 Jahre gesunken (alle Angaben lt. Jahresbericht vom Johannis Hospiz Elmshorn). Es kann und darf nicht sein, dass die Errichtung von stationären Hospizen fast ausschließlich „nichtöffentlichen“ Initiativen überlassen bleibt.

Soweit uns bekannt, verfügen fast alle Hospize in Schleswig-Holstein über lange Wartelisten und müssen viele Aufnahmeanträge ablehnen. Der Aufenthalt im Hospiz ist die sicherste Lösung „Sterbehilfeorganisationen“ überflüssig zu machen und ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen.

C. D. Westphal, Seniorenbeirat Pinneberg

Angenommen.

AP 27/27

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Ermöglichung stationärer Hospize

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bundes- und landesweit ein Konzept erarbeitet und beschlossen wird, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines stationären Hospizes im ländlichen Bereich ermöglicht und somit wohnortnah geschaffen wird.

Begründung:

Stationäre Hospize können erst dann einen Vertrag mit den Kostenträgern abschließen, wenn diese mindestens 8 Hospizbetten vorhalten. Dies bestimmt das Einzugsgebiet, oft über mehrere Landkreise.

Das bedeutet, dass die anspruchsberechtigten Versicherten am Ende ihres Daseins aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen müssen, gegen ihren Wunsch und vor allem gegen den Wunsch ihrer Angehörigen, die sie in den letzten Tagen und im Sterben begleiten möchten.

Wir verweisen auf die Petition 47655-07. Dez. 2013, die am 04.02.2015 im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages angenommen wurde.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen.

AP 27/28

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Investitionen in Krankenhäuser im dualen System

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bürger des Landes nicht zweimal für Investitionen in Krankenhäuser zahlen müssen.

Begründung:

Im dualen System der Krankenhausfinanzierung ist festgelegt, dass die Investitionen (Neubauten, Umbauten, Instandsetzungen, Anschaffung von Großgeräten u. a.) durch das Land finanziert werden. Dafür zahlt der Bürger seine Steuern. Die Krankenhausleistungen werden über die Krankenkassen finanziert. Investitionen sind dabei nicht vorgesehen.

Da aber nun die bereitgestellten Mittel der Länder begrenzt werden, müssen die notwendigen Investitionen von den Krankenhausbetreibern mitgetragen werden: Aus dem Budget, das aus den Krankenkassenbeiträgen für die Behandlungen vorgesehen ist.

Der Bürger zahlt also zum zweiten Mal mit seinen Krankenkassenbeiträgen. Dieses Geld fehlt dann z. B. für die Pflege. Das bundesweit geschätzte Investitionsdefizit beträgt 30 Milliarden €. Das System der Krankenhausfinanzierung ist stark überarbeitungsbedürftig.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen.

AP 27/29

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Mindestpersonalschlüssel

Adressat: SH Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bundestag und Bundesrat Maßnahmen für einen Mindestpersonalschlüssel für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen verbindlich festgelegt werden.

Begründung:

Entsprechend der demografischen Entwicklung gibt es relativ immer mehr Alte, chronisch und multimorbide Kranke, für die viel Personal notwendig ist. Personalmangel aus Gründen der Gewinnerzielung verhindert die sichere Pflege der Kranken, auch der Seniorinnen und Senioren und derjenigen mit Hirnleistungsstörungen.

Hygienisch notwendige Pflege braucht ausreichend Personal – sonst können Problemkeime nicht eingedämmt werden. Die Pflegenden werden zwischen ihrem Anspruch auf patientengerechte Pflege und der Unterbesetzung zerrieben. Die Würde der Patienten und der Pflegenden bleibt auf der Strecke.

Das macht den Beruf unattraktiv, was sich an sinkenden Bewerberzahlen für Pflegeberufe erkennen lässt. Laut OECD kommen in Deutschland durchschnittlich 10,3 Patienten auf eine Pflegekraft, in den Niederlanden 4,9 und in Norwegen 3,8. Wir brauchen endlich gesetzliche Vorschriften!

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/30

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Verbesserung der hygienischen Maßnahmen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit

- ausgebildete Hygieniker oder klinische Mikrobiologen an allen Krankenhäusern vorhanden sind,
- verbindlich ausreichendes Pflegepersonal vorhanden ist und
- eine an das Auftreten von komplizierten Infektionen angemessene Bettenzahl unter Einbeziehung von Reserven gewährleistet wird.

Begründung:

Nach Einschätzungen der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene werden jährlich in deutschen Krankenhäusern 900.000 Patienten angesteckt, 3.000 sterben daran.

Das Auftreten multiresistenter Keime trifft Krankenhäuser mit immer weiter reduziertem Personal und reduzierten Bettenzahlen. Erkrankte müssen isoliert liegen, in Mehrbettzimmern können andere Betten nicht belegt werden, die Schutzmaßnahmen sind sehr zeitaufwändig und die Fachkräfte benötigen eine umfangreiche Ausbildung. Die Servicekräfte können hierbei keine Hilfe sein.

Die oft tödlichen Keime mit komplizierten und schwierigen Krankheitsverläufen erfordern angemessen ausgebildete Hygieniker/Fachärzte/Biologen, um die wachsende Gefahr schnell und wirkungsvoll eindämmen zu können. Ärzte, derer fachlicher Schwerpunkt nicht die Hygiene ist, können dieses nicht leisten.

Dies gilt auch für kleinere Häuser. Entsprechend muss auch ausreichendes Pflegepersonal im Einsatz sein.

Dass die Keime unter positiven Bedingungen auch wirkungsvoll bekämpft werden können, wird aus den Niederlanden berichtet.

Um menschliche Resistenzbildung gegen bisher wirksame Antibiotika zu verringern, muss übermäßige Antibiotikagabe in der Tiermast besser gesetzlich eingeschränkt und vor allem überprüft werden.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/31

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Maßnahmen,
die eine Verantwortungskultur ermöglichen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Dazu können Gesetzesänderungen, Verordnungen, Beteiligung an Bundesgesetzesänderungen, und eine an den Bedürfnissen der Patienten orientierte Gestaltung des Eckpunktepapiers (Bund/Länder vom Dez. 2014) dienen.

Eine Verantwortungskultur ist zu fordern und zu fördern:

- Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern anhand von Check-Listen sowie Überlastungsanzeigen des Personals,
- ein System der Fehlerkultur ist einzurichten,
- einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblichkeitsraten (wie z. B. in Schweden),
- Liste aller Patienten, die auf dem Flur behandelt werden,
- Whistleblower, die ihrem Gewissen folgen, müssen vor Repressionen ihrer Arbeitgeber geschützt werden.

Begründung:

- Durch den Paradigmenwechsel in unseren Krankenhäusern von medizinischen Entscheidungskriterien zum Unternehmensziel „betriebswirtschaftlicher Erfolg“,
- durch die Renditeziele der explosionsartig privatisierten Krankenhäuser (mehr als in den USA),
- durch den finanziellen Zwang, Patienten immer mehr nach finanziellen Gesichtspunkten statt nach medizinischen zu behandeln,

- durch das herrschende Fallpauschalen- und DRG-System, das menschliche Zuwendung zum Patienten behindert und uns die höchsten Steigerungsraten der stationären Behandlungskosten seit Jahren beschert hat,
- durch den Landesbasisfallwert als Berechnungsgrundlage aller Behandlungen, der in Schleswig-Holstein niedriger als in anderen Bundesländern ist, und uns zu Billigheimen macht, ist der finanzielle Druck auf die Häuser so hoch, dass durch Personalreduzierungen die Patientenbehandlung radikal verändert wurde.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zur Schaffung eines „Schutzdeiches“ verstanden werden.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen.

AP 27/32

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch ein an den Patienten angepasstes Abrechnungssystem

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen und auch im Bundesrat dafür einzutreten, dass das jetzige G-DRG-Abrechnungssystem (German Diagnosis Related Groups – diagnosebezogene Fallgruppen) umgehend durch ein anderes, geeigneteres ersetzt wird.

Begründung:

Der Anstieg der Ausgaben für Krankenhausbehandlungen ist seit dem Beginn der Reform von 2004 bis 2013 von 47,2 Milliarden € auf 64,8 Milliarden € angestiegen, weit über den Anstieg der Lebenshaltungskosten. Von den erwarteten Spareffekten zeigt sich keine Spur. Abrechnungssystembedingt werden erhebliche Verwerfungen verzeichnet:

Die sich selbst zuziehende Kostenschraube finanziert nicht die wachsenden Ausgaben für Medizinprodukte, Arzneien und Löhne. Eine Verlagerung von medizinischen Indikationen zu kaufmännischen Indikationen ist nicht im Interesse der Kranken, die unnötige gefährliche Operationen unter nicht immer optimalen Bedingungen fürchten. Die Behandlung leidet erheblich durch überlastetes, ausgedünntes Personal und Hygieneprobleme.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen.

AP 27/33

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage bei Alten- und
Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch die Bewohner einer Pflegeeinrichtung eine aufgeschlüsselte und nachvollziehbare Nebenkostenabrechnung erhalten. Insbesondere auch die Investitionszulage sollte dabei aufgeschlüsselt werden.

Begründung:

Jeder Mieter und jeder Wohnungseigentümer hat ein gesetzliches Recht auf eine detaillierte Nebenkostenabrechnung. Nur die Bewohner einer Pflegeeinrichtung haben dieses Recht nicht.

Bei der Aufteilung des Bundes-Heimgesetzes auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und das Wohnbetreuungsvertragsgesetz wurde versäumt, dieses Recht festzuschreiben. Im Heimgesetz war das nicht nötig, weil sich die Aufsichtsbehörden darum gekümmert haben. Beim Wohnbetreuungsvertragsgesetz muss sich der Bewohner nun selbst um seine Rechte kümmern und seine Rechte mit Hilfe eines Anwaltes einklagen. Er sollte dann auch die gleichen Rechte wie ein Mieter haben.

Angelika Kahlert, Vorsitzende

Angenommen.

AP 27/34

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Kosten für alternative Heilmethoden

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass erfolgreiche alternative Heilmethoden Anerkennung und Unterstützung durch die Krankenkassen erhalten und die Kosten dafür übernommen werden – auch bei niedergelassenen Mediziner:innen.

Begründung:

Bis zum Sommer dieses Jahres konnte der Kinderreumatologe Dr. Nikolaj Tzaribachev aus Bad Bramstedt seine Patienten mit einer speziellen Infusion erfolgreich behandeln und diese über eine Sondergenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung mit den Krankenkassen abrechnen. Seit 01.07. ist dies nicht mehr möglich – die betroffenen Kinder müssen nun regelmäßig für die gleiche Therapie ein Krankenhaus in Heide, Kiel oder Lübeck aufsuchen.

Anders als niedergelassene Ärzte dürfen Krankenhäuser diese Therapie mit den Krankenkassen abrechnen.

Eine logische Erklärung hierfür ist nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass erfolgreiche medizinische Behandlungen dort erbracht werden, wo es für die Patienten am sinnvollsten ist. Niedergelassene Ärzte von bestimmten Behandlungsoptionen auszuschließen, ist keine verantwortungsvolle Versorgung der Patienten in unserem Land.

Angenommen.

AP 27/35

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Ausbildung Altenpflege kostenfrei

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildung in der Altenpflege ausnahmslos kostenfrei zu gestalten.

Begründung:

Die jetzige Landesregierung hat schon viel getan: In den letzten Jahren wurden nach und nach immer mehr Ausbildungsplätze in der Altenpflege finanziell gefördert – das heißt, die betroffenen Auszubildenden selbst müssen kein Schulgeld in Höhe von monatlich 290 Euro bezahlen.

Schleswig-Holstein benötigt in den kommenden Jahren aber deutlich mehr Pflegekräfte, und damit mehr Auszubildende.

Junge Menschen, die sich überlegen, welchen beruflichen Weg sie einschlagen wollen, werden von der – zumindest möglichen – Aussicht abgeschreckt, für die Ausbildung Geld zu bezahlen. Heute weiß niemand, ob er oder sie einen geförderten Ausbildungsplatz erhalten wird. Im Zweifelsfall machen die jungen Leute dann doch lieber eine andere Ausbildung.

Das Signal muss daher sein: Die Ausbildung in der Altenpflege in Schleswig-Holstein ist kostenlos. Die Landesregierung ist gefordert, diese Forderung gesetzlich zu verwirklichen.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/36

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Schleswig-Holstein mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften erhält.

Begründung:

Die Lage auf den Stationen von Altenpflegeheimen und Krankenhäusern ist bereits jetzt extrem angespannt. Das Personal arbeitet unter Dauerdruck, um die Patienten und Pflegebedürftigen gut zu versorgen. Das Menschliche muss dabei auf der Strecke bleiben – hierfür ist im System weder Geld noch Zeit vorgesehen.

Diese Politik auf Kosten von Patienten und Personal kann nicht länger hingenommen werden.

Gute Pflege bzw. gute pflegerische Behandlung im Krankenhaus hat seinen Preis. Hierfür müssen mehr Mitarbeiter eingestellt werden, damit die aktuellen Kräfte nicht weiter dauerhaft am Limit arbeiten müssen. Und damit die Patienten die Pflege erhalten, die ihnen zustehen muss.

Die zusätzlichen Kosten hierfür hat die Gesellschaft zu tragen, über höhere Versicherungsbeiträge (die private Krankenversicherung ist hier genauso gefordert) oder eine Umverteilung im Gesamthaushalt.

Angenommen.

AP 27/37

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Leistung für Kindererziehung nicht auf Grundsicherung anrechnen

Adressat: Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Leistungen für Kindererziehung sowohl bei Leistungen aus der Grundsicherung als auch bei der Anrechnung eigener Einkünfte bei Witwen/Witwer-Renten nicht angerechnet werden.

Begründung:

Die Leistung für Kindererziehung ist eine Anerkennung für erbrachte Erziehungsleistung der Mütter/Väter. Sie versteht sich als eigener Anspruch. Es kann nicht sein, dass durch Kürzung bei der Grundsicherung oder der Anrechnung eigener Einkünfte bei der Ermittlung von Witwen-/Witwer-Renten Mütter/Väter überhaupt nicht in den Genuss der Leistung für Kindererziehung kommen. Das Prinzip rechte Tasche, linke Tasche honoriert nicht die erbrachten Lebensleistungen der Mütter/Väter und hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun.

Angelika Kahlert, Vorsitzende

Angenommen.

AP 27/38

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Ungekürzte Leistungen für die Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung

Adressat: Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass allen Müttern/Vätern drei Entgeltpunkte je Kind bei der Rentenberechnung ungekürzt gewährt werden.

Begründung:

Mütter/Väter erhalten für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, drei Entgeltpunkte. Die Mütter älterer Kinder, die also vor 1992 geboren wurden, erhalten ab 01.07.2014 nur zwei Entgeltpunkte. Dies ist mit dem Gleichbehandlungs-Gesetz nicht zu vereinbaren und stellt auch einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot im Grundgesetz dar.

Die Eltern von vor 1992 geborenen Kindern haben durch die Doppelbelastung Haushalt und Beruf in der Nachkriegszeit erheblich für das allgemeine wirtschaftliche Wohl der deutschen Bevölkerung beigetragen. Zu dieser Zeit bestanden noch nicht die Möglichkeiten der Kinderbetreuung, so dass insbesondere die Mütter ihre Berufstätigkeit aufgeben mussten und sich vollständig der Kindererziehung widmeten. Diesen Müttern war es schwer, einen eigenen Rentenanspruch (Basisrente) zu erarbeiten.

Bei der letzten Bundestagswahl 2013 wurde eine Initiative zur Mütterrente eingebracht, im Koalitionsvertrag aufgenommen und im Mai 2014 vom Bundestag beschlossen. Danach erhalten Mütter/Väter für vor 1992 geborene Kinder einen weiteren Entgeltpunkt, also insgesamt 2 Entgeltpunkte. Die Ungleichbehandlung zu der Regelung der nach 1992 geborenen Kinder wur-

de dadurch zwar abgemildert, es besteht aber noch eine Differenz von einem Entgeltpunkt (zwei anstelle drei Erziehungsjahre).

Diese Ungerechtigkeit ist zu beseitigen. Warum erhalten Mütter/Väter für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, einen Entgeltpunkt mehr?

Anzumerken ist noch, dass die Stichtagsregelung, die zur Ungleichbehandlung bei der Berechnung der Mütterrente geführt hat und weiter führt, vom Bundesverfassungsgericht bereits im Jahre 1996 als verfassungskonform anerkannt wurde. Demgemäß ist die Stichtagsregelung aufzuheben.

Angelika Kahlert, Vorsitzende

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/39

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck**

Abschaffung der „kalten Progression“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dass die in der Einkommensteuer existierende sog. „kalte Progression“ unverzüglich durch gesetzliche Maßnahmen oder auf dem Verordnungswege abgeschafft wird.

Begründung:

Derzeit sind die Steuergesetze in der Bundesrepublik so gestaltet, dass dem Bürger bei einer Lohnerhöhung der gewährte Lohnzuschlag durch eine dann wirksam werdende erhöhte Steuerbelastung deutlich reduziert wird und der Lohnempfänger eigentlich über weniger Kaufkraft verfügt als zuvor. Dieser Mechanismus wird von allen Sozialpolitikern als ungerecht und eigentlich nicht vertretbar bezeichnet.

Die Forderung der Abschaffung ist Bestandteil aller Wahlprogramme und muss nun endlich umgesetzt werden. Die Verwirklichung dieser Maßnahme würde auch der Zielsetzung des „Programms für Neue Arbeit“ – siehe Koalitionsvertrag (2012) der Landesregierung entsprechen.

Mit Änderungen angenommen.

DGB – Seniorenausschuss Region KERN

Armutsursachen vor Ort erkennen und optimale Lösungen entwickeln

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, in Kommunen und Kreisen Fachstellen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut einzurichten.

Begründung:

Die Kommunen und Kreise brauchen eine Unterstützung, Armut und Armutsursachen vor Ort zu erkennen und passgenaue Angebote zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Aus Sicht des Gemeinwohls ist die Unterstützung durch die Kommunen den Menschen vor Ort eine umfassende Teilhabe an einem guten Leben zu gewährleisten und die Einrichtung einer Fachstelle zur sozialraumorientierten Armutsbekämpfung notwendig.

Fachstellen in den Städten, Gemeinden und Kreise in ganz Schleswig-Holstein analysieren den Ist-Zustand und entwickeln Handlungskonzepte gegen Armut und Ausgrenzung. Mit dem Handlungskonzept gegen Armut und Ausgrenzung könnte der auseinandergehenden Schere zwischen Arm und Reich entgegen gewirkt werden. Mit der Einrichtung von Fachstellen käme das Land den Bedürfnissen der Kommunen entgegen, da sie Kompetenzen und Kräfte im positiven Sinne zum sozialen Zusammenhalt vor Ort bündeln würden.

Die Landesregierung sollten die Fachstellen aus Landes- und EU-Mitteln fördern.

Mit der Einrichtung dieser Fachstellen würde ein weiterer Schritt zur Vermeidung und Bekämpfung der Armut und des Armutsrisikos in Schleswig-Holstein ein Zeichen gesetzt werden, dass man politisch entschlossen gegen die extrem anwachsende Ar-

mut von Kindern, Familien und alten Menschen notwendige Veränderungen und Maßnahmen ergreifen muss.

Angenommen.

DGB – Seniorenausschuss Region KERN

Lebensstandardsicherung im Alter wieder herstellen und Altersarmut bekämpfen

Adressat: Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Lebensstandardsicherung im Alter wieder herzustellen und Altersarmut zu bekämpfen.

Begründung:

Die politische Strategie, die Leistungsfähigkeit der umlagefinanzierten Rentenversicherung abzusenken und die entstehenden Rentenlücken durch private Vorsorgeversicherungen zu schließen, ist gescheitert. Sie führt zu unerträglicher Massenaltersarmut und zu unsicheren Zukunftsaussichten.

Dazu sind:

1. die Kürzungsfaktoren in der Rentenformel sofort zu streichen,
2. der aktuelle Rentenwert innerhalb von 10 Jahren kontinuierlich so zu steigern, dass die Renten ein Nettoneiveau (vor Steuern) von mindestens 55 % erreichen.

Mit der Umstellung von der Brutto- auf Netto bezogenheit im Jahre 1992 wurde das Rentenniveau gegenüber den Arbeitnehmerinkommen bereits um ca. 2 % abgesenkt.

Die Gesetze zur Reduzierung des aktuellen Rentenwertes gegenüber den Einkommen der aktiv Beschäftigten, von 2001 und 2004, sollen das Nettorentenniveau (vor Steuern) nachhaltig von 53 % auf ca. 43 % senken.

Für die Jüngeren wird eine zusätzliche private Rentenversicherung empfohlen, die Beiträge in Höhe von mindestens 4 % des Bruttoeinkommens erfordern.

Diese Strategie zur Vermeidung von Altersarmut hat sich als völlig untauglich erwiesen.

Die Politik in Deutschland wird aufgefordert, die Umlagefinanzierung als gesellschaftlich tragfähigste und solidarische Art der Finanzierung zu verbessern, und ohne Abstriche für die gesetzliche Rentenversicherung als bewährter Generationenvertrag zu erhalten.

Dazu sind Änderungen erforderlich:

- Die Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung, in die zukünftig auch Beamte, Selbstständige und Politiker einzahlen.
- Versicherungsfremde Leistungen werden künftig nicht mehr aus den Beiträgen der Versicherten finanziert, sondern ausschließlich durch staatliche Mittel.
- Die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt wieder uneingeschränkt.
- Die Umwandlung von staatlich geförderten Privatversicherungsverträgen (Riester/Rürup) in Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Angenommen

Dringlichkeitsantrag AP 27/1**Seniorenverband BRH – Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Internationaler Tag des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Dringlichkeitsantrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische-Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, den Internationalen Tag des Ehrenamtes am 05.12.2015 an einem zentralen Veranstaltungsort in Schleswig-Holstein federführend durchzuführen.

Begründung:

Der Internationale Tag des Ehrenamtes sollte stärker in das Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gebracht werden. Gerade in der momentanen Flüchtlingssituation wäre eine Würdigung dieses Ehrenamtes nicht nur auf internationale Ebene gegeben.

Kurt Blümlein,
Seniorenverband BRH

Abgelehnt

AP 27/42

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Keine Einschränkung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Altersgrenzen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zur Unterstützung des Ehrenamtes grundsätzlich alle Altersgrenzen, die Ehrenämter betreffen, aufzuheben.

Begründung:

Die Lebenserwartung ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, gleichzeitig die allgemeine Leistungsfähigkeit auch im fortgeschrittenen Alter.

Gesetze, die ehrenamtliche Tätigkeiten durch Altersgrenzen einschränken, entsprechen nicht mehr der heutigen Situation.

Dieter Holst,
Vorstandsmitglied der Senioren-Union Schleswig-Holstein

Angenommen.

AP 27/43

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Projekt ZWAR – „Zwischen Arbeit und Ruhestand“

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Anlaufstelle analog zum nordrhein-westfälischen Projekt ZWAR ins Leben zu rufen.

Begründung:

Ehrenamt ist wichtig. Jeder erkennt das, jeder will es. Doch ehrenamtliche Helfer zu finden und dann auch langfristig zu binden, ist nicht einfach. Oftmals gehen gut erdachte Projekte nach nur wenigen Monaten wieder ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat dies erkannt und bereits vor einigen Jahren das Projekt ZWAR „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ (Internet: www.zwar.org) entwickelt. Kommunen werden ermuntert, alle Personen ab einem bestimmten Alter zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Hier werden gute Beispiele und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Bewohner einer Kommune selbst ehrenamtlich Projekte auf den Weg bringen können. Das Besondere: Die Menschen können selbst entscheiden, wofür sie ihre Zeit und Arbeitskraft einsetzen möchten.

Zu Beginn neuer ZWAR-Gruppen steht oft die gemeinsame Gestaltung von Freizeit im Vordergrund. Mit der Zeit beginnen viele Gruppen aber auch damit, ehrenamtlich in ihrem Quartier zu wirken.

Das Beispiel ZWAR aus Nordrhein-Westfalen zeigt, wie ein Bundesland mit wenig Mitteln mittelfristig sehr viel erreichen kann.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/44

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Ehrenamtsbüro

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird aufgefordert, die Kommunen und Gemeinden finanziell und organisatorisch bei der Einrichtung und Unterhaltung eines Ehrenamtsbüros zu unterstützen.

Begründung:

Das Anliegen der gesamten Landesregierung ist es, das Ehrenamt in Schleswig-Holstein zu stärken. Nach Aussage der Sozialministerin Kristin Alheit ist ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement Ausdruck und Fundament einer freiheitlichen Zivilgesellschaft, das es zu fördern gilt. Im Zuge des demografischen Wandels sind hier ganz besondere Akzente zu setzen, z. B. im Quartiersmanagement und der Versorgung älterer Menschen. Durch eine finanzielle und organisatorische Unterstützung der Kommunen und Gemeinden bei der Einrichtung und Unterhaltung eines Ehrenamtsbüros würde dieser Anspruch breiter ins Land getragen.

Ein wesentliches Ziel für den Erhalt lebenswerter Quartiere ist das vernetzte Denken und Handeln von Ehrenamtlichen, wie z. B. bei der gegenseitigen Unterstützung von Senioren. Es gibt, bis auf wenige Ausnahmen z. B. Kiel, Neumünster, keine zentrale Anlaufstelle, die Überblick über ehrenamtliche Angebote am Wohnort hat.

Ein Ehrenamtsbüro ist die „Freiwilligenagentur“ vor Ort und bietet allen Anwohnern eine erste Orientierung zum Thema Ehrenamt mit unterschiedlichen Leistungsangeboten. Das können z. B. sein:

- Treffpunkt für die Bürger im Quartier.
- Generationsübergreifende Vernetzungsangebote.
- Individuelle Beratungsgespräche zu Fragen der Lebensgestaltung im Quartier.
- Vermittlung von interessierten Ehrenamtlichen in ein passendes Einsatzfeld.
- Allgemeine Informationen zum freiwilligen Ehrenamt (z. B. Rahmenbedingungen, Versicherungsschutz).
- Individuelle Beratungsgespräche, Vermittlung in ein passendes Einsatzfeld.
- Betreiben einer lokalen Web-Seite, die in das Landesportal *www.engagiert-in-sh.de* eingebunden ist und konkrete Stellenangebote für ehrenamtliches Engagement anbietet.
- Durchführung von Veranstaltungen zum bürgerschaftlichen Engagement (z. B. Aktionstage, Fachtagungen).
- Fortbildungs- und Begegnungsangebote für ehrenamtlich Engagierte.

Gerd J P Neumann,
Seniortrainer im Kompetenzteam Rendsburg-Eckernförde

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/45

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Ehrenamtlich aktive Bürger früher in Altersrente

Adressat: Landeregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich bundesweit dafür einzusetzen, dass langjährige, ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger früher in Altersrente gehen können.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger, die neben ihrer Berufstätigkeit und ihrer Familie ehrenamtlich engagiert sind, leisten viel für die Gesellschaft.

Würde man den ehrenamtlichen Einsatz auf die Wochenarbeitszeit aufschlagen, ergäbe sich eine signifikant höhere Arbeitsleistung für die Gesellschaft als bei Berufstätigen, die nicht im Ehrenamt aktiv sind.

Um dies zu honorieren, sollte eine Regelung gefunden werden, die es langjährig ehrenamtlich Engagierten erlaubt, früher ohne Abschläge in Rente zu gehen – beispielsweise ein Jahr frühere Rente für je 15 Jahre ehrenamtliches Engagement.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

AP 27/46

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schl.-H.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schl.-H. zu gründen.

Begründung:

Viele Bürger engagieren sich oder möchten sich ehrenamtlich engagieren. Bisher wurden ehrenamtliche Tätigkeiten meist von Organisationen angeboten, z. B. durch Kirche, Sportvereine und Sozialverbände. Viele Menschen wollen sich nicht einer solchen Organisation anschließen. Nichtsdestoweniger brauchen sie die Hilfe und Unterstützung. Diese erhalten sie z. B. in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Stiftung der Landesregierung. Sie hat das Ziel, interessierte ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger zu schulen, weiterzubilden und zu beraten.

Auch Schleswig-Holstein wäre gut beraten, so eine Stiftung einzurichten. Die Förderung durch die Stiftung ist ein wichtiger Schritt, um auch in der Zukunft eine lebenswerte Gesellschaft zu haben. Es wird immer mehr ältere und sehr alte Menschen geben, die Hilfe, Betreuung und Ansprache benötigen.

Das Land Schleswig-Holstein kann diese Aufgaben nur in geringem Maße leisten, die Hilfe der Ehrenamtlichen wird damit zunehmend wichtiger werden. Eine Stiftung könnte die Werbung für ein bürgerliches Engagement übernehmen und eine Förderung bisher nicht organisierter Initiativen. Schwellen und Ängste von Bürgern wären durch Beratung und Schulung abzubauen. Eine Stiftung wäre unabhängig von Legislaturperioden und Haushaltsetats.

Dr. Sigrun Klug

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/47

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Ehrenamtliche Helfer

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, ehrenamtlichen Helfern einen materiellen Vorteil für ihre Tätigkeit zu ermöglichen.

Begründung:

Bereits jetzt gibt es in einigen Kommunen Ehrenamtskarten, welche ihren Besitzern vergünstigten Eintritt beispielsweise in Museen oder Freizeitparks erlauben.

Die materielle Anerkennung für ehrenamtliches Engagement sollte an dieser Stelle aber nicht Halt machen. Denkbar wäre etwa auch die kostenlose Beförderung im ÖPNV für gemeinnütziges Ehrenamt. Oder die teilweise Freistellung von der Arbeit (bei vollem Lohnausgleich).

In Großbritannien ermöglichen etliche Betriebe (sowohl öffentlicher Dienst als auch Privatwirtschaft) ihren Mitarbeitern zusätzliche freie Tage, wenn diese dazu genutzt werden, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Alle Politiker und Träger der Gesellschaft sprechen öffentlich von der positiven Bedeutung des Ehrenamts: Es ist Zeit, dieses durch Taten zu belegen. Der öffentliche Dienst in Schleswig-Holstein sollte mit gutem Beispiel vorangehen und seinen ehrenamtlich aktiven Beschäftigten z. B. einen zusätzlichen freien Tag im Jahr zur Verfügung stellen.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/48

**Landesarbeitsgemeinschaft Heimitwirkung
Schleswig-Holstein**

Änderung des Wahlgesetzes

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in dem Wahlgesetz ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen wird, dass in stationären Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen ein mobiles Wahlbüro für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung steht.

Begründung:

Ein mobiles Wahlbüro eröffnet den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, tatsächlich an der Wahl teilzunehmen, d. h., den Stimmzettel selbst oder mit Hilfe auszufüllen. Das ist ein Punkt, der die eigene Wertschätzung steigert, denn diese Generation betrachtet das Wählen noch als Pflicht.

Ein vorgeschriebenes Wahlbüro können diese aus vielfältigen Gründen nicht selbst aufsuchen, so dass auch dort Hilfe benötigt wird und sie diese einfordern müssen. Resultat ist, sie wählen nicht und fühlen sich dabei nicht wohl. Ziel ist es, die Wahlbeteiligung zu erhöhen und das im Grundgesetz verankerte Wahlrecht zu garantieren.

Ute Algier, Vorsitzende

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/49

DGB – Senioren Region Schleswig-Holstein Nordwest

Wahlrecht für kommunale Seniorenbeiräte verbessern

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert zu regeln, dass bei örtlichen Seniorenbeiratswahlen alle Einwohnerinnen und Einwohner über 60, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft, aktiv und passiv wahlberechtigt sind.

Begründung:

Zurzeit wird vor Ort entschieden, ob bei Seniorenbeiratswahlen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowohl aktives als auch passives Wahlrecht besitzen sollen. Es gibt in Schleswig-Holstein keine einheitliche Regelung.

Eine Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht widerspricht den Bemühungen, alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Teilnahme an Aktivitäten der zivilen Gesellschaft zu motivieren. Es schickt ein falsches Signal: „Zwar dürfen sie andere wählen, aber darüber hinaus ist ihre eigene aktive Mitarbeit als gewähltes Mitglied nicht erwünscht.“

Wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner sowohl aktives als auch passives Wahlrecht besitzen, wird das Interesse an der Wahl gestärkt und die Arbeit der Seniorenbeiräte besser legitimiert.

Barbara Winkler, Flensburg

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/50

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Wahlen der Beiräte nach § 47 d der Gemeindeordnung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden wiederum aufgefordert, § 47 d Abs. (1) um nachfolgenden Satz zu ergänzen:

„Die Mitglieder sollen durch die von ihr vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe direkt per Briefwahl gewählt werden.“

Begründung:

Unter dem Paradigma der "Inklusion" gesellschaftlich bedeutender Gruppen ist die Direktwahl eines Beirates für die Belange dieser Gruppen nach § 47d zweifellos die stärkste demokratische Form der Teilhabe. Dadurch, dass die Wahlberechtigten die Möglichkeit erhalten, direkt auf den ihnen übersandten Wahlzetteln oder in einer Versammlung, zu der alle Wahlberechtigten eingeladen wurden, ihre Kandidatinnen oder Kandidaten auszuwählen, wird das Interesse an der Wahl gestärkt und die Arbeit der Beiräte am besten legitimiert.

Der Umgang in Gemeinden und Städten mit Bürgern, die versuchen, die Neueinrichtung von Seniorenbeiräten zu initiieren, der Umgang mit Seniorenbeiräten, bei denen versucht wird, die Legitimation durch Wahlen zu nehmen, ist eines Landes nicht würdig, in dem die Senioren auch demografisch eine bedeutende Rolle zur Lösung drängender sozialer Probleme wahrnehmen müssen und auch dazu bereit sind.

Die Möglichkeiten des Landesseniorenrates, die enttäuschten Senioren, die ehrenamtlich Verantwortung übernehmen wollen, zu beraten und zu ermuntern, sind weit überschritten.

Hier wird das Ehrenamt dauerhaft beschädigt. Deshalb sollte diese Empfehlung im Gesetzestext der Gemeindeordnung enthalten sein.

Die Briefwahl ist den Senioren spezifisch angemessen und kann auch anlässlich anderer öffentlicher Wahlen durchgeführt werden, z. B. Bürgermeisterwahlen oder Gemeindewahlen.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen.

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die dazu gehörige Durchführungsverordnung zu ergänzen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner in betreuten Wohneinrichtungen ab einer festzulegenden Bewohnerzahl (z. B. ab 12 Bewohnern) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

Begründung:

Für Menschen in besonderen Wohnformen und im „Betreuten Wohnen“ besteht ebenso wie in den stationären Alten- und Pflegeheimen ein großes Schutzbedürfnis. Durch eine selbständige Interessenvertretung kann in diesen Einrichtungen die Selbstbestimmung gestärkt werden. Nur so können die Betroffenen ihre eigenen Bedürfnisse formulieren und ihre Ansprüche auf gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durchsetzen.

Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Pflegeeinrichtungen sowie im „Betreuten Wohnen“ haben eine Menge gemeinschaftliche Angelegenheiten zu regeln, z. B. in Sachen Vertragserfüllung, Notfallregelungen, vertragliche Betreuungsaufgaben, Außenanlagen, Bänke usw. Nach unseren Erfahrungen sind die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen in vielen Fällen alleingelassen. Häufig sind die alten Menschen auch nicht mehr in der Lage, ohne Hilfe ihr Anliegen vorzubringen. Oft möchten sie ihre Angehörigen mit ihren Problemen nicht be-

lasten oder sie haben keine Freunde oder Angehörige, die sie um Hilfe bitten können.

Es hat sich auch gezeigt, dass in „Betreuten Wohneinrichtungen“, in denen es einen Bewohnerbeirat gibt, sich eine sehr erfolgreiche und positive Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Einrichtung, den Bewohnern und dem Bewohnerbeirat zum Nutzen aller entwickelt.

Dr. Sigrun Klug

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/52

**Landesarbeitsgemeinschaft Heimitwirkung
Schleswig-Holstein**

Änderung der DVO

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die DVO § 22 Abs. 2 so geändert wird, dass die Begrenzung bei den externen Bewohnerbeiratsmitgliedern aufgehoben wird und flexibel dem Bedarf angepasst werden kann.

Begründung:

Der Beirat ist ein per Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) Pflichtgremium. Er ist gemäß dem SbStG in die Einrichtungsstruktur integriert. Der Bewohnerbeirat ist ein wichtiger Vermittler zwischen den Interessen der Bewohner und der Einrichtung. Die Anzahl der Bewohnerbeiratsmitglieder ist gesetzlich festgelegt und unterschieden in interne und externe Mitglieder.

In der Praxis gibt es vielfältige Gründe, die gesetzlich festgelegte Begrenzung aufzuheben. Eine flexible Handhabung führt dazu, dass vermehrt Bewohnerbeiräte gebildet werden können.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 27/53

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schl.-H.

Namentliche Nennung der LAG Heimmitwirkung SH e. V. durch Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Landtags-Fraktionen

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die LAG Heimmitwirkung SH e. V. namentlich genannt wird in der Durchführungsverordnung zum SbStG.

Begründung:

Die LAG Heimmitwirkung SH ist eine ehrenamtliche Organisation, die landesweit tätig ist und die mit ihren Mitgliedern die Bewohnerbeiräte in den stationären Einrichtungen und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung berät, schult und unterstützt. Durch unsere Tätigkeit wird das Zusammenleben in den stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gestärkt, da diese Bewohnerbeiräte ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte unabhängig wahrnehmen und ausüben können.

Die LAG Heimmitwirkung setzt sich seit über einem Jahrzehnt erfolgreich mit ihrer unabhängigen Beratung dafür ein, dass die Qualitätssicherung auf der Ebene der Bewohnerbeiräte gewährleistet ist. Damit auf der ausführenden behördlichen Ebene eine Anerkennung der LAG Heimmitwirkung stattfindet, ist es unerlässlich, dass die LAG Heimmitwirkung in unverwechselbarer Form in der DVO genannt wird.

Ute Algier, Vorsitzende

Abgelehnt.

AP 27/54

Seniorenbeirat Neumünster

Seniorenvertreter als kontinuierliches Mitglied im Rundfunkrat

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Rundfunkrat Schleswig-Holstein ein oder mehrere Seniorenvertreter als kontinuierliche/s Mitglied/er aufgenommen wird/werden, damit im Rundfunk und Fernsehen auch die Interessen der älteren Generation vertreten werden.

Begründung:

Mindestens 1/4 (Tendenz 1/3) der Bevölkerung sind Senioren. Ihre Interessen werden nicht ausreichend berücksichtigt; in einigen Fällen sogar absichtlich blockiert. Bei vielen Beiträgen der Sender ist ein Überplanen der Gestaltung aus Sicht der Senioren dringend zu überprüfen.

Heinz Fieroh

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/55

*(vom Antragsteller korrigierte Fassung)***Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Kellinghusen**

GEMA-Gebührenordnung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf Einfluss zu nehmen, dass bei den GEMA-Gebühren für sozial-politisch geförderte/erwünschte Veranstaltungen nur ein finanziell pauschalierter Niedrigbeitrag zu zahlen ist.

Begründung:

Die derzeit erhobenen Beträge lassen es gerade bei ehrenamtlichen – besonders generationsübergreifenden Einsätzen – nicht zu, Veranstaltungen finanziell tragbar durchzuführen.

Burkhard Ehlers, Vorsitzender

Mit Änderungen angenommen.

Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise

Tagungspräsidentin Ute Algier eröffnet die Plenardebatte des 27. Altenparlaments um 15:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Delegierten. Das Plenum befasst sich sodann mit den Berichten der drei Arbeitskreise.

Arbeitskreis 1: „Wohnen und Infrastruktur“

Der Sprecher des Arbeitskreises 1, **Dr. Ekkehard Krüger**, stellt die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 1 zu den Anträgen AP 27/1 bis AP 27/20 vor.

Zur Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen beziehungsweise der AKN-Haltepunkte mit Toiletten erläutert **Dr. Ekkehard Krüger**, die auf den ersten Blick gegensätzlich wirkenden Anträge AP 27/4 und AP 27/5 seien einander ergänzend gemeint. So solle erreicht werden, dass die zuständigen Stellen sich mit dem Thema weiter befassen. Auf eine Frage von **Doris Michaelis-Pieper**, in welchem Verhältnis die etwaige Benutzung einer Bahnsteigtoilette durch einen AKN-Fahrgast und die Einhaltung des Fahrplans zueinander stünden, führt **Dr. Ekkehard Krüger** aus, dass die Züge der AKN nicht warteten. Dies sei ein unbefriedigender Zustand, da es bei den durchaus auch vorkommenden längeren Fahrten mit der AKN teilweise zu erheblichen Verzögerungen der Reise führe. Es gebe durchaus auch behindertengerechte Dixi-Toiletten, führt **Dr. Ekkehard Krüger** auf eine dahin gehende Frage von **Heinz Fieroh** aus.

Dr. Ekkehard Krüger berichtet, der Arbeitskreis habe sich mit zwölf Jastimmen, zehn Gegenstimmen und vier Enthaltungen knapp dafür entschieden, den Antrag AP 27/7 dem Plenum zur Annahme zu empfehlen.

Zu Antrag 27/8 führt **Dr. Ekkehard Krüger** aus, der Arbeitskreis empfehle diesen Antrag abzulehnen, weil die UN-Menschenrechtskonvention bereits Teil des Grundgesetzes sei. **Dieter**

Wenskat ergänzt, nach seinem Verständnis sei die UN-Menschenrechtskonvention Teil der schleswig-holsteinischen Verfassung. **Abgeordneter Burkhard Peters** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt an, es sei in Deutschland nicht üblich, soziale Staatszielbestimmungen in Verfassungen zu übernehmen. Hierfür sei eine Zweidrittelmehrheit nicht zu erwarten. **Peter Martens** spricht sich für eine Aufnahme ins Grundgesetz aus. **Burkhard Ehlers** empfiehlt, die Aufforderung nicht an den Bundesrat, sondern an den Bundestag zu richten. **Hans Jeenicke** stellt fest, dass es in Bezug auf das Recht auf Wohnung offenbar eine Ungenauigkeit gebe, die auch die Rechtsprechung erschwere. Es sei daher aus sozialer Verantwortung erforderlich, das Recht auf Wohnung ins Grundgesetz aufzunehmen.

Zu Antrag AP 27/9 (NEU) regt **Elke Schreiber** an, „soziale Wohnraumversorgung“ zu formulieren, weil dies die Intention des Antrags besser beschreibe. Angesichts vieler neuer Wohnbauprojekte im hochpreisigen Bereich spricht sich **Heike Lorenzen** dafür aus, das Adjektiv „finanzierbar“ zu ergänzen. Das Plenum folgt beiden Anträgen, sodass es im Antragstext nun „Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung“ heißt.

Dr. Ekkehard Krüger berichtet, im Arbeitskreis habe es bei der Beratung des Antrags AP 27/19 Bedenken gegeben, inwieweit die Landesregierung aufgefordert werden könne, die Gefühle der Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen. Der Antrag von **Barbara Winkler**, die Worte „Bürgerinnen und Bürger“ durch „Menschen“ zu ersetzen, wird abgelehnt, nachdem **Dieter Wenskat** berichtet, die bestehende Formulierung sei Ergebnis einer längeren Beratung. **Burkhard Ehlers** kritisiert, der Antrag sei zu allgemein formuliert, um irgendeine Bindungswirkung entfalten zu können.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament die Anträge AP 27/1 „Schienennahverkehr und ÖPNV: Landesweite Untersuchung zum Nutzungs-/Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Schleswig-Holstein“, AP 27/2 „Stärkung des ÖPNV

in der Fläche“, AP 27/3 (NEU) „Rahmenbedingungen für den ÖPNV“, AP 27/4 „Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten“, AP 27/5 „Toiletten an Haltepunkten der AKN“, AP 27/6 „Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung von Fahrradstraßen“, AP 27/7 „Führerschein im Tausch gegen ÖPNV-Ticket“, AP 27/8 „Recht auf Wohnung“, AP 27/9 (NEU) „Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung“, AP 27/10 „Mehr sozialer Wohnungsbau“, AP 27/11 „Beim Neubau von Sozialwohnungen den demografischen Wandel berücksichtigen“, AP 27/12 „Förderungsmöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum“, AP 27/13 „Belebung von Wohnquartieren durch Quartiersmittelpunkte“, AP 27/14 (NEU) „Privatwirtschaft auch in der Fläche des Landes vorhalten“, AP 27/15 und 27/16 (NEU) „Bessere ärztliche Versorgung“, AP 27/17 „Umzugserleichterungen für Seniorinnen und Senioren, AP 27/18 (NEU) „Mittel für Schuldnerberatungen, die Sprechzeiten außerhalb ihres Büros durchführen“ und AP 27/19 „Öffentliche Sicherheit“ an.

Über den Antrag AP 27/20 „Einführung der Software PRECOPS in Schleswig-Holstein“ stimmt das Plenum nicht ab, da er von der Antragstellerin zurückgezogen wurde.

Arbeitskreis 2: „Pflege und Gesundheit“

Der Sprecher des Arbeitskreises 2, **Dr. Heinz-Dieter Weigert**, berichtet zu den Anträgen AP 27/21 bis AP 27/41 aus dem Arbeitskreis.

Der Antrag von **Reinhard Vossgrau**, im Antrag AP 27/22 (NEU) das Wort „Privatversicherten“ durch „privaten Krankenversicherungen“ zu ersetzen, wird angenommen.

Dr. Heinz-Dieter Weigert berichtet, der Arbeitskreis habe sich für die Ablehnung des Antrags AP 27/25 ausgesprochen, weil die Unabhängigkeit der Lotsendienste nicht gesichert sei.

Zu Antrag AP 27/35 berichtet **Dr. Heinz-Dieter Weigert**, im Arbeitskreis sei hier noch die Ergo- und Physiotherapie mit hingenommen worden. Auch wenn die Ausbildung in der Altenpflege inzwischen ganz überwiegend kostenfrei sei, gebe es doch ungefähr 40 Auszubildende, für die dies noch nicht gelte, sodass der Antrag aufrechterhalten werde.

Renate Gorny gibt zum Antrag AP 27/36 zu bedenken, dass der Antrag eine Verteuerung für die Versicherten bedeute, und empfiehlt deswegen die Ablehnung.

Zu Antrag AP 27/40 bemerkt **Renate Gorny**, dass unklar bleibe, was genau mit „Fachstellen“ gemeint sei. **Claus Dieter Westphal** merkt an, dass durch die steigenden Flüchtlingszahlen die Beratung in den Kommunen nicht mehr zu bewältigen sei. **Helga Raasch** entgegnet, dies sei zwar richtig, jedoch sei der Antrag bereits vor dem extremen Anstieg der Flüchtlingszahlen formuliert worden. Es gehe um einen darum, dass viele Seniorinnen und Senioren nicht über ihre Rechte Bescheid wüssten. Zum anderen öffne sich die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr, und es sei erforderlich, dass man sich in den Kommunen vor Ort dieses Problems annehme. Dies müsse sowohl durch eine Rechtsberatung erfolgen als auch dadurch, dass man Benachteiligungsstrukturen erkenne und bearbeite. **Peter Schildwächter** hält es für natürlich, dass die genaue Bezeichnung der zu schaffenden Beratungsstellen noch nicht bekannt sei.

Mit Mehrheit nimmt das Altenparlament die Anträge AP 27/21 „Unabhängige Patientenberatung“, AP 27/22 (NEU) „Patientenverfügung und Vollsorgevollmacht auf Versichertenkarte“, AP 27/23 „Hilfsfrist und Notfallrettung im ländlichen Raum“, AP 27/24 (NEU) „Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein“, AP 27/26 „Hospize“, AP 27/27 „Ermöglichung stationärer Hospize“, AP 27/28 „Investitionen in Krankenhäuser im dualen System“, AP 27/29 (NEU) „Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Personalbemessungsschlüssel“, AP 27/30 (NEU) „Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Verbesserung der hygienischen Maßnahmen“,

AP 27/31 (NEU) „Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Maßnahmen, die eine Verantwortungskultur ermöglichen“, AP 27/32 „Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch ein an den Patienten angepasstes Abrechnungssystem“, AP 27/33 „Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage bei Alten- und Pflegeeinrichtungen“, AP 27/34 „Kosten für alternative Heilmethoden“, AP 27/35 (NEU) „Ausbildung zur Altenpflege kostenfrei“, AP 27/36 „Mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften“, AP 27/37 „Leistung für Kindererziehung nicht auf Grundsicherung anrechnen“, AP 27/38 (NEU) „Ungekürzte Leistungen für die Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung“, AP 27/39 (NEU) „Abschaffung der ‚kalten Progression‘“, AP 27/40 „Armutursachen vor Ort erkennen und optimale Lösungen entwickeln“ und AP 27/41 „Lebensstandardsicherung im Alten wiederherstellen und Altersarmut bekämpfen“ an.

Den Antrag AP 27/25 „Lotsendienste für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige“ lehnt das Altenparlament, wie vom Arbeitskreis empfohlen, ab.

Arbeitskreis 3: „Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe, Selbstverantwortung“

Reinhard Vossgrau regt zur Geschäftsordnung an, in Zukunft größere Teile der Begründungen der Anträge in die Antragstexte selbst zu übernehmen. **Tagungspräsidentin Ute Algier** sichert zu, diese Anregung aufzunehmen und weiterzuleiten.

Der Sprecher des Arbeitskreises 3, **Reinhold Müller**, stellt die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises vor.

Zum Dringlichkeitsantrag AP 27/1 „Internationaler Tag des Ehrenamts“ führt **Reinhard Vossgrau** aus, ein einziger Tag im Jahr sei nicht ausreichend, um die große Bedeutung des Ehrenamtes zu ermessen. Er plädiere deswegen dafür, den Antrag abzulehnen. **Barbara Winkler** gibt zu bedenken, dass es am 5. Dezem-

ber bereits zahlreiche landesweite Veranstaltungen zum Internationalen Tag des Ehrenamtes gebe. Ehrenamtliches Engagement finde ganz überwiegend vor Ort in den Gemeinden statt, und deswegen solle auch der Schwerpunkt der Veranstaltungen zum Internationalen Tag des Ehrenamtes in den Gemeinden liegen. In der Wahrnehmung der Öffentlichkeit sei der Tag des Ehrenamtes nur unzureichend verankert, so **Irmhild Lindemann**. Der lokale Bezug des Ehrenamtes spreche nicht dagegen, auch landesweit eine entsprechende Veranstaltung am 5. Dezember durchzuführen. In diesem Jahr biete sich dafür als Themensetzung das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge an.

In der Debatte über die Einschränkung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Altersgrenzen (AP 27/42) spricht sich **Renate Gorny** für die Beibehaltung von Altersgrenzen aus. Ehrenamtliche Tätigkeiten seien sehr zeitaufwendig, und Menschen über 80 Jahre kämen hier schnell an ihre Leistungsgrenzen. **Volker Koß** und **Karin Oswald** merken an, dass mit dem Wegfall aller Altersgrenzen auch die für Kinder und Jugendliche bestehenden Altersgrenzen wegfielen. Der Antrag müsste präzisiert werden, um dies zu vermeiden. **Dr. Ekkehard Krüger** vertritt die Auffassung, sobald ein Kind das Wort „Ehrenamt“ sagen könne, sei es auch fähig, ein Ehrenamt anzunehmen, wie beispielsweise ein siebenjähriger Klassensprecher. **Dr. Sigrun Klug** berichtet, man habe aus diesen Gründen das Wort „grundsätzlich“ in den Antrag aufgenommen. Natürlich sei im Einzelfall, bei Alten wie bei Jungen, die Befähigung für die konkrete Tätigkeit zu überprüfen. Eine allgemeine Altersgrenze für Senioren sei jedoch eine Schikane. Für den Antrag spricht sich **Claus Dieter Westphal** aus. Es gebe große Unterschiede in den Fähigkeiten bei alten Menschen, die nicht immer mit dem kalendarischen Alter zusammenhängen. Niemand könne eine sinnvolle Altersgrenze festsetzen. **Aletta Thies** berichtet, sie sei seit über 50 Jahren ehrenamtlich tätig und habe hierfür auch das Bundesverdienstkreuz erhalten. Für sie sei es unverständlich gewesen, dass sie mit 69 Jahren nicht weiter als Schöffin tätig sein könne. Die heutigen jungen Alten seien nicht mehr die Alten, wie es sie früher gegeben habe. Als

die Gesetze auf diesem Gebiet formuliert worden seien, seien die Alten noch nicht so fit wie heute gewesen, ergänzt **Ute Algier**. Gegen den Antrag AP 27/46 (NEU) – „Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement“ – spricht sich **Heike Lorenzen** aus. Die große Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeit lasse für sie eine gemeinsame Schulung nicht sinnvoll erscheinen. **Manfred Ritter** beantragt, in der Antragsbegründung nicht nur ehrenamtlich Tätige, sondern auch am Ehrenamt Interessierte zu erwähnen. Das Altenparlament spricht sich mit Mehrheit für diesen Änderungsantrag aus.

Gegen den Antrag AP 27/46 (NEU) – Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement – spricht sich **Heike Lorenzen** aus. Die große Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeit lasse für sie eine gemeinsame Schulung nicht sinnvoll erscheinen. **Manfred Ritter** beantragt, im Antrag nicht nur ehrenamtlich Tätige, sondern auch am Ehrenamt Interessierte zu erwähnen. Das Altenparlament spricht sich mit Mehrheit für diesen Änderungsantrag aus.

Norbert Schmidt berichtet zu Antrag AP 27/47 (NEU) – „Ehrenamtliche Helfer“ –, dass der gezahlte Auslagenersatz für ehrenamtliche Helfer häufig nicht auskömmlich sei. So würden zum Beispiel nur 20 Cent pro gefahrenem Kilometer gezahlt, was die Kosten nicht decke. Eine Ehrenamtskarte sei zwar sinnvoll, es gebe sie aber nicht überall. **Heike Lorenzen** berichtet, die ursprüngliche Intention des Antrags sei gewesen, genau diese Ehrenamtskarte und ähnliche Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige auf kommunaler Ebene zu fördern. Ein Auslagenersatz, wie er jetzt im Antrag gefordert werde, sei derzeit möglich. **Peter Schildwächter** berichtet aus dem Arbeitskreis, die Formulierung „Auslagenersatz“ sei bereits ein Kompromiss gewesen, der auf eine ausführliche Beratung zurückgehe. **Uwe Ehlers** regt an, in Zukunft die Anträge klarer zu formulieren, damit eine bessere Beratung im Arbeitskreis möglich sei. Der Antrag von **Renate Gorny**, statt „ehrenamtlichen Helfern“ „ehrenamtlich Tätigen“ zu formulieren, wird mit Mehrheit angenommen.

Zu den „Wahlen der kommunalen Seniorenbeiräte“ – AP 27/50 – kritisiert **Dr. Heinz-Dieter Weigert** die Empfehlung des Arbeitskreises, den Antrag abzulehnen. Es gebe vielfach Repressionen gegen in Gründung befindliche Seniorenbeiräte, sodass es erforderlich sei, hier etwas zu tun. **Heinz Fieroh** spricht sich für die Ablehnung des Antrags aus. Das derzeitige Wahlverfahren funktioniere gut; es sei nicht erforderlich, die Briefwahl verbindlich vorzuschreiben. Jede Gemeinde könne derzeit für sich entscheiden. **Dr. Ekkehard Krüger** betont die höhere Legitimation einer direkten gegenüber einer nur indirekten Wahl der Seniorenbeiräte.

Dr. Sigrun Klug führt zur Begründung von Antrag AP 27/51 (NEU) – „Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nicht stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung“ – aus, es gebe viele, häufig vergleichsweise kleine Probleme in betreuten Wohneinrichtungen, die durch die Schaffung entsprechender Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte effektiver angegangen werden könnten.

Mit Mehrheit nimmt das Altenparlament die Anträge AP 27/42 „Keine Einschränkung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Altersgrenzen“, AP 27/43 (NEU) „Projekt ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand“, AP 27/44 (NEU) „Ehrenamtsbüro“, AP 27/46 (NEU) „Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement“, AP 27/47 (NEU) „Ehrenamtliche Helfer“, AP 27/48 (NEU) „Änderung des Wahlgesetzes“, AP 27/49 (NEU) „Wahlrecht für kommunale Seniorenbeiräte verbessern“, AP 27/51 (NEU) „Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nicht stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung“, AP 27/52 „Änderung der Durchführungsverordnung (DVO)“, AP 27/54 (NEU) „Seniorenvertreter als kontinuierliches Mitglied im Rundfunkrat“ und AP 27/55 (NEU) „GEMA-Gebührenordnung“ an.

Entgegen der Empfehlung des Arbeitskreises nimmt das Plenum des Altenparlaments den Antrag AP 27/50 „Wahlen der Bei-

räte nach § 47 d der Gemeindeordnung“ an. Den Antrag AP 27/53 „Namentliche Nennung der LAG Heimmitwirkung SH e. V. durch Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG“ lehnt das Altenparlament, wie vom Arbeitskreis empfohlen, ab.

Den Dringlichkeitsantrag AP 27/1 – „Internationaler Tag des Ehrenamtes“ – lehnt das Altenparlament bei Stimmengleichheit ab.

Abschlussbemerkungen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit entfällt die Fragestunde.

Auf Fragen aus dem Plenum teilt Susanne Keller von der Landtagsverwaltung mit, die Debatte des Altenparlaments werde vom Offenen Kanal übertragen und könne über einen Link im Internet abgerufen werden. Das Gleiche solle künftig auch bei der Abschlussdiskussion im Frühjahr ermöglicht werden.

Abgeordnete Birte Pauls (SPD) bedankt sich im Namen der Abgeordneten für die engagierten Beiträge und bereichernden Anregungen des Altenparlaments, die die Fraktionen ausführlich berieten, im Blick hätten und je nach Standpunkt und Möglichkeit aufgriffen und umsetzten. So stelle das Land 13,2 Millionen € für Schulassistenzen an den Grundschulen zur Verfügung und habe das Thema Inklusion auch bei der Lehrerbildung gestärkt. Zur Ehrenamtskarte gebe es vielfältige Informationen auf der Homepage des Sozialministeriums. Man habe die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflegeausbildung auf 2.100 Ausbildungsplätze erhöht, die in Zukunft nicht mehr kostenpflichtig sei. Der Alterssimulationsanzug sei in vielen Pflegeschulen Bestandteil der Ausbildung. Auch mit den Themen Krankenhausentlassungsmanagement, Schuldnerberatung im ländlichen Raum, Vermeidung von Plastikmüll, Altersarmut, Mütterrente und bezahlbarem Wohnraum habe sich der Landtag befasst.

Das Altenparlament bedankt sich seinerseits beim letzten Altenparlament für die ausführlichen Stellungnahmen der Fraktionen zu den beschlossenen Anträgen.

Tagungspräsidentin Ute Algier dankt den Mitgliedern des Altenparlaments und der Landtagsverwaltung und schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Beschlüsse

AP 27/1

Schienennahverkehr und ÖPNV: Landesweite Untersuchung zum Nutzungs-/Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, außerplanmäßig baldmöglichst die notwendigen Finanzmittel für eine landesweite umfassende Untersuchung zum Nutzungs- bzw. Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Bezug auf den Schienennahverkehr und den jeweils örtlichen ÖPNV, inklusive der Wirtschaftlichkeitsprüfung, für neue Angebote bereitzustellen. Die Landtagsfraktionen bitten wir, dieses Anliegen tatkräftig zu unterstützen.

AP 27/2

Stärkung des ÖPNV in der Fläche

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Stärkung des ÖPNV in der Fläche einzusetzen.

AP 27/3 NEU

Rahmenbedingungen für den ÖPNV

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der ÖPNV möglichst schnell barrierefrei ausgestaltet wird.

AP 27/4

Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten versehen werden.

AP 27/5**Toiletten an Haltepunkten der AKN**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Zeitpunkt der In-Dienst-Stellung der neuen Waggons auf der Strecke Neumünster – Hamburg an allen Haltepunkten Toiletten für die Fahrgäste vorgehalten werden, bis die AKN über zeitgemäße Waggons mit behindertengerechten Fahrgasttoiletten verfügt.

AP 27/6**Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung von Fahrradstraßen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Einrichtung von Fahrradstraßen vorzulegen. Ziel der VwV soll es sein, auf einheitlicher Grundlage die Einrichtung von Fahrradstraßen in Schleswig-Holstein zu erleichtern.

Insbesondere ist zu klären, wann der Fahrradverkehr als „vorherrschende Verkehrsart“ zu sehen ist. Der Radverkehr soll im Sinne der VwV auch dann als vorherrschend gelten, wenn Radfahrende zu ihrer Hauptnutzungszeit in der Straße in größerer Zahl als der Kfz-Verkehr auftreten.

AP 27/7**Führerschein im Tausch gegen ÖPNV-Ticket**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regelungen zu schaffen, dass Bürger gegen die freiwillige Abgabe ihres Führscheines/Fahrerlaubnis ein auf Zeit begrenztes Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten.

AP 27/8**Recht auf Wohnung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine Wohnung im Grundgesetz aufgenommen wird.

AP 27/9 NEU NEU**Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Preis für „Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung“ auszuschreiben.

Um den Preis bewerben können sich Kommunalverwaltungen mit entsprechenden Bebauungsplänen, Investoren(-gemeinschaften), Bauherrengemeinschaften, Wohnungs(bau)genossenschaften usw.

Die Kriterien für die Vorbildfunktion sollen in einer fachkundigen Arbeitsgruppe entwickelt werden. Die Jury soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden besetzt werden.

AP 27/10**Mehr sozialer Wohnungsbau**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für mehr sozialen Wohnungsbau zu sorgen.

AP 27/11**Beim Neubau von Sozialwohnungen den demografischen Wandel berücksichtigen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Richtlinie für die öffentliche Förderung von Sozialwohnungen dahingehend zu ändern, dass bei jedem Neubau von Wohnhäusern (mehrstöckig) ein Aufzug vorzusehen ist, der auch rollstuhlgerecht erreicht werden kann. Ebenso sind jedwede Stolperstellen (z. B. Absätze beim Wohnhauseingang, Balkon) zu vermeiden, damit Rollstuhlfahrer und Behinderte auch ohne weitere Hilfe ins Haus kommen. Ebenso ist erforderlich, dass Bad und Toilette breite Raamtüren haben, damit behinderte Personen mit Rollstuhl oder Rollator hindurchkommen.

AP 27/12**Förderungsmöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Förderungsmöglichkeiten für den Bau und Ausbau barrierefreien Wohnraums deutlich ausgeweitet werden.

AP 27/13**Belebung von Wohnquartieren durch Quartiersmittelpunkte**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Kriterien zu entwickeln, nach denen in „verwaisten“ Wohnquartieren (Stadt- und Ortsteilen, Neubaugebieten u. ä.) auf kurzen Wegen erreichbare Unterezentren für die Versorgung mit dem täglichen Bedarf und kleineren Dienstleistungen sowie „Mehrfunktionshäuser“ als Treffpunkte für die dort wohnenden Menschen gefördert werden können.

AP 27/14 NEU**Privatwirtschaft auch in der Fläche des Landes vorhalten**

In vielen Gemeinden des Landes gibt es so gut wie kein privatwirtschaftlich organisiertes Leben mehr. Zum Einkaufen für die Dinge des täglichen Lebens müssen die Bewohner der betroffenen Gemeinden in die nächstgrößeren Städte fahren. Deshalb werden die schleswig-holsteinische Landesregierung und alle gesellschaftlichen Gruppen aufgefordert, sich in der Privatwirtschaft dafür einzusetzen, dass diese auch in der Fläche des Landes weiterhin vorzufinden ist.

AP 27/15 und 27/16 NEU**Bessere ärztliche Versorgung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich für eine bessere ärztliche Versorgung im Land (insbesondere bei Fachärzten) einzusetzen. D. h., alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch gesetzliche Regelungen und Anreize eine Kurskorrektur in der Ärzteversorgung zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen zu erreichen.

AP 27/17**Umzugserleichterungen für Seniorinnen und Senioren**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Förderung von seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen weiter auszubauen. So sollen die Voraussetzungen auch dafür verbessert werden, dass für Familien geeignete größere Wohnungen und Eigenheime

freigegeben werden, die derzeit durch ältere Menschen bewohnt werden. Menschen, die für den Umzug in geeignete Wohnungen finanzielle Hilfen benötigen, sollen Wege zu entsprechenden Zuschüssen geebnet werden.

AP 27/18 NEU

Mittel für Schuldnerberatungen, die Sprechzeiten außerhalb ihrer Büros durchführen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatungen dafür Sorge zu tragen, dass Beratungszeiten auch im ländlichen Bereich und weit draußen liegenden Stadtteilen sichergestellt sind. Diese Beratungen sollten außerhalb der Bürozeiten auch an anderen Standorten stattfinden können.

AP 27/19

Öffentliche Sicherheit

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das bei vielen Bürgerinnen und Bürgern verlorengegangene Sicherheitsgefühl wieder herzustellen und dem Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen.

AP 27/21

Unabhängige Patientenberatung

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland auch weiterhin unabhängig arbeiten kann.

AP 27/22 NEU NEU

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auf Versicherungskarte

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und die Entscheidung zur Organspende schnellstmöglich auf allen Versicherungskarten der Gesetzlichen Krankenversicherung gespeichert werden können unter Berück-

sichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Vergleichbares ist für die Privatversicherungen zu prüfen.

AP 27/23

Hilfsfrist und Notfallrettung im ländlichen Raum

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit im Rettungsdienst die Hilfsfristen eingehalten werden und zur Weiterführung der Rettungskette auch auf dem Land flächendeckend Krankenhäuser vorgehalten werden, die zeitnah die nach wissenschaftlichen Standards notwendigen lebensrettenden Versorgungen durchführen.

AP 27/24 NEU

Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass künftig die Finanzierung der trägerunabhängigen Pflegestützpunkte in Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr pauschal erfolgt, sondern dem unterschiedlichen Bedarf angepasst wird.

AP 27/26

Hospize

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich zum Sprecher einer konzertierten Aktion von Bund/Land/Kommunen zu machen, um den Aufbau von Hospizen zu fördern und die Bettenanzahl zu erhöhen.

AP 27/27

Ermöglichung stationärer Hospize

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bundes- und landesweit ein Konzept erarbeitet und beschlossen wird, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines stationären Hospizes im ländlichen Bereich ermöglicht und somit wohnortnah geschaffen wird.

AP 27/28**Investitionen in Krankenhäuser im dualen System**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bürger des Landes nicht zweimal für Investitionen in Krankenhäuser zahlen müssen.

AP 27/29 NEU**Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Personalbemessungsschlüssel**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bundestag und Bundesrat Maßnahmen für einen Personalbemessungsschlüssel für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen verbindlich festgelegt werden.

AP 27/30 NEU**Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Verbesserung der hygienischen Maßnahmen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit

- ausgebildete Hygieniker oder klinische Mikrobiologen an allen Krankenhäusern vorhanden sind,
- verbindlich ausreichendes Pflege- und Reinigungspersonal vorhanden ist und
- eine an das Auftreten von komplizierten Infektionen angemessene Bettenzahl unter Einbeziehung von Reserven gewährleistet wird.

AP 27/31 NEU**Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Maßnahmen, die eine Verantwortungskultur ermöglichen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Dazu können Gesetzesänderungen, Verordnungen, Beteiligung an Bundesgesetzesänderungen, und eine an den Bedürfnissen der Patienten orientierte Gestaltung des Eckpunktepapiers (Bund/Länder vom Dez. 2014) dienen.

Eine Verantwortungskultur ist zu fordern und zu fördern:

- Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern anhand von Check-Listen sowie Überlastungsanzeigen des Personals,
- ein System der Fehlerkultur ist einzurichten,
- einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblichkeitsraten (wie z. B. in Schweden),
- Liste aller Patienten, die auf dem Flur behandelt werden,
- Hinweisgeber, die ihrem Gewissen folgen, müssen vor Repressionen ihrer Arbeitgeber geschützt werden.

AP 27/32

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch ein an den Patienten angepasstes Abrechnungssystem

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen und auch im Bundesrat dafür einzutreten, dass das jetzige G-DRG-Abrechnungssystem (German Diagnosis Related Groups – diagnosebezogene Fallgruppen) umgehend durch ein anderes, geeigneteres ersetzt wird.

AP 27/33

Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage bei Alten- und Pflegeeinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch die Bewohner einer Pflegeeinrichtung eine aufgeschlüsselte und nachvollziehbare Nebenkostenabrechnung erhalten. Insbesondere auch die Investitionszulage sollte dabei aufgeschlüsselt werden.

AP 27/34**Kosten für alternative Heilmethoden**

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass erfolgreiche alternative Heilmethoden Anerkennung und Unterstützung durch die Krankenkassen erhalten und die Kosten dafür übernommen werden – auch bei niedergelassenen Mediziner:innen.

AP 27/35 NEU**Ausbildung Altenpflege kostenfrei**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildung in der Altenpflege, Ergo- und Physiotherapie ausnahmslos kostenfrei zu gestalten.

AP 27/36**Mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Schleswig-Holstein mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften erhält.

AP 27/37**Leistung für Kindererziehung nicht auf Grundsicherung anrechnen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Leistungen für Kindererziehung sowohl bei Leistungen aus der Grundsicherung als auch bei der Anrechnung eigener Einkünfte bei Witwen/Witwer-Renten nicht angerechnet werden.

AP 27/38 NEU**Ungekürzte Leistungen für die Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass allen Müttern/Vätern drei ungekürzte Entgeltpunkte je Kind bei der Rentenberechnung gewährt werden.

AP 27/39 NEU**Abschaffung der „kalten Progression“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die in der Einkommensteuer existierende sog. „kalte Progression“ unverzüglich durch gesetzliche Maßnahmen oder auf dem Verordnungswege abgeschafft wird.

AP 27/40**Armutsursachen vor Ort erkennen und optimale Lösungen entwickeln**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, in Kommunen und Kreisen Fachstellen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut einzurichten.

AP 27/41**Lebensstandardsicherung im Alter wiederherstellen und Altersarmut bekämpfen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Lebensstandardsicherung im Alter wieder herzustellen und Altersarmut zu bekämpfen.

AP 27/42**Keine Einschränkung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Altersgrenzen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zur Unterstützung des Ehrenamtes grundsätzlich alle Altersgrenzen, die Ehrenämter betreffen, aufzuheben.

AP 27/43 NEU**Projekt ZWAR – „Zwischen Arbeit und Ruhestand“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Anlaufstelle analog zum nordrhein-westfälischen Projekt ZWAR ins Leben zu rufen.

AP 27/44 NEU**Ehrenamtsbüro**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird aufgefordert, die Kommunen finanziell und organisatorisch bei der Einrichtung und Unterhaltung eines Ehrenamtsbüros zu unterstützen.

AP 27/46 NEU NEU**Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schleswig-Holstein zu gründen. Sie hat das Ziel, Interessierte und ehrenamtlich Tätige zu schulen, weiterzubilden und zu beraten.

AP 27/47 NEU NEU**Ehrenamtlich Tätige**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, ehrenamtlich Tätigen einen Auslagenersatz für ihre Tätigkeit zu ermöglichen.

AP 27/48 NEU**Änderung des Wahlgesetzes**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass durch die Änderung des Wahlgesetzes eine Regelung getroffen wird, in stationären Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen ein mobiles Wahlbüro für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung zu stellen.

AP 27/49 NEU**Wahlrecht für kommunale Seniorenbeiräte verbessern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu regeln, dass bei örtlichen Seniorenbeiratswahlen alle Einwohnerinnen und Einwoh-

ner über 60, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft, aktiv und passiv wahlberechtigt sind.

AP 27/50

Wahlen der Beiräte nach § 47d der Gemeindeordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden wiederum aufgefordert, § 47d Abs. (1) um nachfolgenden Satz zu ergänzen:

„Die Mitglieder sollen durch die von ihr vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe direkt per Briefwahl gewählt werden.“

AP 27/51 NEU

Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die dazu gehörige Durchführungsverordnung zu ergänzen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner in betreuten Wohneinrichtungen die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

AP 27/52

Änderung der Durchführungsverordnung (DVO)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die DVO § 22 Abs. 2 so geändert wird, dass die Begrenzung bei den externen Bewohnerbeiratsmitgliedern aufgehoben wird und flexibel dem Bedarf angepasst werden kann.

AP 27/54 NEU

Seniorenvertreter als kontinuierliches Mitglied im Rundfunkrat

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Rundfunkrat Schleswig-Holstein eine Seniorenvertretung als kontinuierliches Mitglied aufgenommen wird, damit im Rundfunk

und Fernsehen auch die Interessen der älteren Generation vertreten werden.

AP 27/55 NEU

GEMA-Gebührenordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf Einfluss zu nehmen, dass bei den GEMA-Gebühren für sozial-politisch geförderte/gewünschte nicht kommerzielle Veranstaltungen kein Beitrag zu zahlen ist.

Stellungnahmen

AP 27/1

Schiennahverkehr und ÖPNV: Landesweite Untersuchung zum Nutzungs-/Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, außerplanmäßig baldmöglichst die notwendigen Finanzmittel für eine landesweite umfassende Untersuchung zum Nutzungs- bzw. Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Bezug auf den Schiennahverkehr und den jeweils örtlichen ÖPNV, inklusive der Wirtschaftlichkeitsprüfung, für neue Angebote bereitzustellen. Die Landtagsfraktionen bitten wir, dieses Anliegen tatkräftig zu unterstützen.

Antrag siehe Seite 39-40

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden die Landesregierung im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss auffordern, dem Ausschuss und dem Parlament darzulegen, wie eine bessere Datengrundlage für Beschlussfassungen des Schleswig-Holsteinischen Landtags aber auch des Altenparlamentes und des Jugendparlamentes durch die Landesregierung gewährleistet werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine solche umfangreiche Untersuchung findet seit 2005 bereits jährlich statt. Sie wird von der NAH.SH GmbH durchgeführt. Dabei wird das Nutzungsverhalten in Bezug auf unterschiedliche Verkehrsmittel, Regionen und Bevölkerungs- und Altersgruppen, das Pendlerverhalten, Nutzung durch Touristen und Tagesausflügler sowie die Zufriedenheit mit unterschiedlichen Angeboten analysiert. Auf dieser Grundlage wird die Entwicklung der ÖPNV-Nutzung in den kommenden Jahren prognostiziert. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für den Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) und die Weiterentwicklung der Angebote des ÖPNV.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Züge und Busse fahren für alle Menschen. Daher ist es besonders wichtig, die Bedürfnisse der Menschen, die sie benutzen, und insbesondere derjenigen, die sie (noch) nicht benutzen, zu kennen. Daten über die verschiedenen Nutzer und deren Verhalten sind daher die Grundlage für die Erstellung von Konzeptionen und Angeboten. Wir Grüne stellen den Menschen in den Mittelpunkt und unterstützen die Forderung nach der Erweiterung der bereits vorhandenen Informationen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt das Anliegen, eine Untersuchung der Nutzung des ÖPNV durchzuführen. Hierbei sollen, wie vom Antragsteller formuliert, neben den bestehenden Angeboten des ÖPNV auch Projekte bewertet werden, die im Antrag benannt worden sind. Wenngleich eine derartige Kundenbefragung sehr kostenintensiv sein kann, sollte die Landesregierung die Anregungen des Altenparlamentes aufgreifen. Denn die Datenanalyse wird als Hilfestellung dienen, das Angebot des ÖPNV in Schleswig-Holstein kundenfreundlicher und zukunftsgerichteter zu gestalten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Forderung nach einer Vornahme der erforderlichen Erhebungen, um die Machbarkeit und Finanzierbarkeit neuer Angebotsformen zur vergünstigten ÖPNV-Nutzung zu erforschen. In Frage kommen beispielsweise ein fahrscheinloser Nahverkehr, eine kostenlose Fahrradmitnahme, eine Führerscheinabgabe gegen ein Jahresticket, ein Sozialticket oder ein „9-Uhr-Ticket“. Für Modellprojekte eines fahrscheinlosen Nahverkehrs setzen wir uns seit langem ein. 2013 haben wir im Landtag auch eine fahrscheinlose Mitnahme von Fahrrädern beantragt, wofür sich bisher aber keine Mehrheit gefunden hat.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SPNV und der ÖPNV sind unabdingbare Instrumente, um die Mobilität für die Menschen bei uns im Land zu gewährleisten. Im Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Mobilitätsbedürfnisse in den verschiedenen Regionen des Landes müs-

sen die Angebote des SPNV und des ÖPNV stets auf ihre Effizienz überprüft werden. Dies geschieht bereits auf verschiedenen Ebenen. Aus diesem Grund unterstützt der SSW prinzipiell das Anliegen des Altenparlaments.

Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie

Derzeit wird geprüft, wie eine landesweite Verkehrserhebung in allen Bussen und Bahnen in Schleswig-Holstein finanziert werden kann. Ist die Finanzierung gesichert, wird die NAH.SH GmbH diese Leistung ausschreiben und vergeben.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Um ein gutes Nahverkehrsangebot bereitzustellen, sind gute Kenntnisse über das Nutzungsverhalten der Menschen notwendig. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt grundsätzlich Forderungen zur Stärkung des ÖPNV in der Fläche. Für die Erfassung des Nutzungsverhaltens im Schienenpersonennahverkehr, eventuelle weitere Untersuchungen sowie Planung und Bestellung von Verkehrsmitteln sind die Länder zuständig. Wir unterstützen diese Forderung des Altenparlaments. Zusätzlich setzen wir uns für die Entwicklung von alternativen Mobilitätslösungen, wie Ruf- und Bürgerbusse ein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/2

Stärkung des ÖPNV in der Fläche

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Stärkung des ÖPNV in der Fläche einzusetzen.

Antrag siehe Seite 41

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass man den SPNV und ÖPNV in Schleswig-Holstein nur als Ganzes betrachten kann. Er wird von der gesamten Gesellschaft getragen und soll

der gesamten Gesellschaft dienen. Es sind auf dem Land, auf den Dörfern in Schleswig-Holstein alle Altersgruppen, die längere Wege zum Arzt, zur Einrichtung der Grundversorgung in Kauf nehmen müssen. Hier sind Impulse erforderlich, um den ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum zukunftssicher zu gestalten und diesen finanzierbar zu halten. Angesichts der Pläne der Landesregierung, an einer Reaktivierung der Strecke Kiel-Schönberger Strand festzuhalten, die mindestens 30 Mio. € kosten und voraussichtlich mindestens ein jährliches Defizit von 1,7 Mio. € einfahren wird, ist es nur ein schwacher Trost, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes in Zukunft steigen werden. Die CDU-Landtagsfraktion fordert seit langer Zeit, dass der ÖPNV dort ausgebaut werden muss, wo er am dringendsten benötigt wird. Das sind die SPNV-Projekte S4 zwischen Hamburg und Lübeck und S21 zwischen Kaltenkirchen und Hamburg. Zusätzlich müssen die kleinen Dörfer und Gemeinden an die Mittel- und die Oberzentren besser angebunden werden. Wir fordern seit langer Zeit Klarheit darüber, welche Projekte für eine flächendeckende Grundversorgung bei gleichzeitig geringerer und älterer Bevölkerung geplant werden müssen, und wann sie ausgebaut werden können. Um den ÖPNV in der Fläche zu stärken, ist unser Vorschlag, das Angebot außerhalb der klassischen Schul- und Arbeitszeiten zu stärken und damit den individuellen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen auf dem Land gerecht zu werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlaments, den ÖPNV vor allem in der Fläche zu stärken. Unter einer Stärkung verstehen wir nicht nur Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen. Vielmehr gilt es hier, auch alternative Mobilitätssysteme wie RufBusse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale einzubeziehen. Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit dem Bedarf besser angepasst werden. Wir begrüßen zudem, dass der Bund einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8 Mrd. € für ganz Deutschland zugestimmt hat und die Mittel zudem jährlich um weitere 1,8 % anheben wird. Dies wird dem ÖPNV in Schleswig-Holstein insgesamt zugutekommen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Daher ist der öffentliche Verkehr im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung. Allerdings machen die globalen Trends wie der demografische Wandel und verändertes Mobilitätsverhalten eine Neuausrichtung im öffentlichen Verkehr erforderlich. Wir Grüne setzen uns für eine Stärkung des ÖPNV in der Fläche nach dem Prinzip „Starke Linien plus Flexible Bedienung vor Ort“ ein. Dabei muss insbesondere auch auf eine bessere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger im Umweltverbund hingewirkt werden. Inter- und Multimodalität, d. h. das Wechseln der Verkehrsmittel, muss an entsprechenden Schnittstellen erleichtert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den vorliegenden Antrag. In einem Flächenland ist ein funktionierender ÖPNV für viele Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung. Es müssen große Anstrengungen unternommen werden, dass der ÖPNV auch in der Fläche erhalten bleibt. Neben konventionellen Lösungen bedarf es möglicherweise auch alternativer Projekten, um den Bürgerinnen und Bürgern speziell in den ländlichen Bereichen Verkehrsmittel anzubieten. Der Wirtschaftsausschuss befasst sich zum Beispiel aktuell mit dem Modell „Bürgerbus“.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zielrichtung der Forderung ist zu begrüßen. Insbesondere ist uns eine ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen Möglichkeiten wichtig. Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs sollte transparent, auf der Grundlage klarer Kriterien (z. B. Kosten-Nutzen-Verhältnis) und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit priorisiert werden, statt politische Entscheidungen von Einzelfall zu Einzelfall zu treffen. Eine Möglichkeit zur Stärkung des ÖPNV auf Strecken, die wirtschaftlich nicht mehr zu bedienen sind, ist die Förderung von Bürgerbussen. Einen entsprechenden Antrag haben wir 2014 gestellt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der ÖPNV ist Teil der Daseinsvorsorge und sichert die Mobilität der Menschen im Land. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung; denn sie ermöglicht die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben, an Kommunikation, an Bildung sowie am Arbeitsleben. Und damit schafft Mobilität für viele Menschen die Voraussetzung für ihre Existenzsicherung.

ÖPNV ermöglicht nicht nur eine Fahrt von A nach B. Er trägt dazu bei, dass Menschen an der bunten Palette des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können. Daher ist es wichtig, dass wir diese Möglichkeiten weiter aufrecht halten und wenn möglich verbessern.

Wie überall im Leben, verändern sich aber auch die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr. Der demografische Wandel hat ebenso Auswirkungen auf den ÖPNV wie Veränderungen in der Arbeitswelt oder im Freizeitverhalten der Menschen. Dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum. Denn die Möglichkeiten auf dem „platten Land“ sind geringer als in der Stadt oder im näheren Umkreis der Metropolen. Auf derartige Herausforderungen muss Politik eine Antwort geben. Für uns als SSW gilt, der ÖPNV muss auch in Zukunft leistbar sein und den Menschen im Land Mobilität gewährleisten.

Trotz der vorgesehenen Erhöhung der Regionalisierungsmittel wachsen die Bäume aber nicht in den Himmel. Denn auf der anderen Seite haben wir es auch mit Kostensteigerungen zu tun die aufgefangen werden müssen. Daher ist es für den SSW vorzuziehen, den Status quo zu halten und zu verbessern, als neue Luftschlösser zu bauen, die wir uns dann letztendlich doch nicht leisten können.

Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie

Zuständig für den Bus-ÖPNV in der Fläche sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie haben die Aufgabe, diesen möglichst effizient zu planen und bei den Verkehrsunternehmen zu beauftragen. Schwerpunkt bei der ÖPNV-Bedienung bildet gerade im ländlichen Bereich immer noch die Schülerbeförderung, die durch die Kreise per Gesetz sicherzustellen ist.

Kreise, kreisfreien Städte und Land Schleswig-Holstein haben sich im vergangenen Jahr zu einem Verkehrsverbund zusammengeschlossen. Ziel des Verbundes ist es, das Angebot im öffentlichen Nahverkehr zu optimieren und vor allem besser aufeinander abzustimmen. Dabei werden die besonderen Belange des ländlichen Raumes berücksichtigt.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge. Deshalb ist der Bund in einer besonderen Verantwortung. Bund und Länder haben sich im Oktober 2015 geeinigt, die Regionalisierungsmittel ab dem kommenden Jahr auf acht Milliarden € zu erhöhen und danach jährlich um 1,8 Prozent anzuheben. Land und Kommunen erhalten endlich die dringend notwendige Planungssicherheit für den Ausbau ihrer Infrastruktur und können die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung von umfangreichen Infrastrukturprojekten des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nutzen.

Ebenfalls wurde die Fortführung der Mittel für das Bundesprogramm aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) über 2019 hinaus beschlossen. Die Mittel, die nach dem GVFG jährlich zur Verfügung stehen, betragen wie bisher 333 Millionen € und können nur für Neubaumaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen die Forderung. Neue Mobilitätsangebote werden vor allem dort benötigt, wo wegen des Rückgangs der Einwohnerzahlen die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen nicht mehr besteht bzw. sehr lückenhaft ist. Neben den bekannten Linienbussen, die sich im ländlichen Raum auf wichtige Verbindungen beschränken, zählen dazu alle Formen des bedarfsabhängigen ÖPNV mit Rufbussen, Anrufsammeltaxis, aber auch die Mitnahme in privaten PKWs.

AP 27/3 NEU**Rahmenbedingungen für den ÖPNV**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der ÖPNV möglichst schnell barrierefrei ausgestaltet wird.

Antrag siehe Seite 42

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlaments, dass der ÖPNV möglichst schnell barrierefrei auszugestaltet ist. Ein gut funktionierender und ausgebauter ÖPNV ist ein zentrales Element für die flächendeckende Bereitstellung von Mobilität. Im ländlichen Raum wird diese Versorgung in weiten Teilen von Busunternehmen geleistet. Eine große Herausforderung für die zukünftige flächendeckende Versorgung ist der demografische Wandel. Die CDU-Landtagsfraktion hat die Landesregierung aufgefordert, mit den erwartbar höheren Regionalisierungsmitteln des Bundes die Kreismittel für den öffentlichen Personennahverkehr – insbesondere dem Busverkehr im ländlichen Raum – stärker zu dynamisieren. So kann gewährleistet werden, dass die Kreise mehr Mittel zur Verfügung haben zur Anschaffung von z. B. Niederflurbussen oder mehr Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit an Haltestellen einsetzen könnten. Der ländliche Raum darf nicht von der Verbesserung der Barrierefreiheit abgekoppelt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Barrierefreiheit im ÖPNV ist ein wichtiges Anliegen, denn sie stellt für einen wichtigen Meilenstein der Inklusion dar. Daher unterstützt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich die Forderung des Altenparlaments, den ÖPNV so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Dazu gehört, dass bei anstehenden Baumaßnahmen an Bahnhöfen und der Ausschreibung von Bahnlinien bestehende Möglichkeiten einer barrierefreien Gestaltung genutzt werden. Dabei sind alle denkbaren Formen von Barrierefreiheit – von ungehindertem Zugang zu den Bahnsteigen über barrierefreie Informationssysteme bis hin zur Gestaltung der Fahrzeuge – zu be-

rücksichtigen. Erfreulich ist zudem, dass sich auch im Busverkehr Niederflurfahrzeuge weiter durchsetzen.

Barrierefreiheit ist kein Ziel, das von heute auf morgen zu erreichen sein wird. Die Anforderungen an Barrierefreiheit unterliegen einem ständigen Wandel und erfordern technisch häufig Kompromisse. Daher wird Barrierefreiheit auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben, der sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mobilität ist ein Grundelement des Lebens. Barrierefreiheit ist daher gerade für den ÖPNV wichtig. Wir wollen eine auf Inklusion fußende Gestaltung des Verkehrs und des öffentlichen Raumes. Daher unterstützen wir die Forderung nach barrierefreier Ausgestaltung. Dabei geht es nicht nur um bauliche Maßnahmen wie Rampen für RollstuhlfahrerInnen und Kontaktpunkte für Sehbehinderte, sondern auch nichtbauliche Maßnahmen wie zum Beispiel die Gestaltung der Informationstafeln, die leicht verständlich sein sollten. Diese Maßnahmen kommen auch allen Reisenden zugute.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine entsprechende Rechtsgrundlage für den Bau von barrierefreien Haltestellen enthält das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) bereits heute. Nach § 1 Abs. 4 ÖPNVG sind bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des ÖPNV-Angebots besonders die Belange von Kindern, alten Menschen und Personen mit Behinderungen und sonstigen Mobilitätseinschränkungen zu berücksichtigen. Dieses Gesetz ist jedoch nur für Neubauten anzuwenden. Gleichwohl arbeiten alle Kommunen daran, bestehende Haltestellen sukzessive barrierefrei umzubauen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen die Zielrichtung dieser Forderung. Sie muss Bestandteil eines landesweiten Inklusionskonzepts sein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die in allen Bereichen politisch umgesetzt werden muss. Es ist aber festzustellen, dass sich dies nicht von heute auf morgen umsetzen lässt. Es ist ein schrittweiser Prozess. Die Forderung des Altenparlamentes, den ÖPNV möglichst schnell barrierefrei zu gestalten, ist durchaus nachvollziehbar und berechtigt, da es ein richtiger Schritt in Richtung Inklusion im Nahverkehr ist. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir diese Forderungen unterstützen.

Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie

Zuständig für den Bus-ÖPNV sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie erhalten vom Land bis 2017 jährlich 57,313 Mio. € für den Bus-ÖPNV. Diese Mittel werden nach einem festen Schlüssel aufgeteilt und enthalten Aufwendungen für barrierefreie Fahrzeuge und Bushaltestellen. Mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes vom 01.01.2013 wird die Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 angestrebt. Dies ist als Zielvorgabe zu verstehen, die schrittweise realisiert wird. Die heutige Anzahl barrierefreier Fahrzeuge und Bushaltestellen ist in den Kommunen sehr unterschiedlich hoch und dem Land nicht bekannt. Die Kreise und kreisfreien Städte führen für die Bestandsaufnahme nach und nach Haltestellenkataster zur Erfassung des Ist-Zustandes der landesweit rund 7.500 Haltestellen ein. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel schaffen die Kreise und kreisfreien Städte kontinuierlich barrierefreie Neufahrzeuge mit Niederflureinstieg an und bauen Bushaltestellen barrierefrei aus. Die Kreise und kreisfreien Städte haben die Möglichkeit, über den Verkehrsverbund das Thema Barrierefreiheit im Bus-ÖPNV zu bündeln und zum Beispiel gemeinsame Standards für barrierefreie Bushaltestellen festzulegen.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die barrierefreie Gestaltung vom ÖPNV für Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten hat für die SPD-Bundestagsfraktion eine hohe Bedeutung. Die Barrierefreiheit, sowohl beim ÖPNV als auch beim Personenfernverkehr, sichert

eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium bei allen Neu- und Umbauten von Verkehrsanlagen und bei Investitionen im öffentlichen Personenverkehr ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen die Forderung und wollen den öffentlichen Personenverkehr so gestalten, dass die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung stets berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen werden, um – von begründeten Ausnahmen im Einzelfall abgesehen – eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

AP 27/4

**Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten versehen werden.**

Antrag siehe Seite 43

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein unterstützt das Anliegen des Altenparlamentes voll. Zu einem leistungsfähigen ÖPNV gehört auch das Vorhandensein von Toiletten. Insbesondere für die älteren und in ihrer Mobilität eingeschränkten Fahrgäste, aber auch für Familien mit Kindern, stellt ein fehlendes WC im Zug eine nicht hinnehmbare Beschränkung dar. Die Argumentation des schleswig-holsteinischen Verkehrsministeriums, aufgrund der kurzen Taktung der AKN-Züge auf der betroffenen Strecke zwischen Neumünster und Hamburg-Eidelstedt sei ein eingebautes WC im Zug verzichtbar, ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion nicht nachvollziehbar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung des Altenparlamentes, in den Triebwagen der AKN Toiletten einzurichten, ist nachvollziehbar. Allerdings gibt es hier mehrere Seiten zu bedenken. Zum einen entstehen für

Einbau und Unterhalt der Toiletten nicht unerhebliche Mehrkosten, zum anderen muss Barrierefreiheit gewährleistet und genügend Abstellflächen für Rollstühle und Kinderwagen vorhanden sein.

Die SPD-Landtagsfraktion hat diese Argumente abgewogen und spricht sich für eine zeitnahe Nachrüstung von Toiletten in den Triebwagen der AKN aus. Mehrkosten und Reduzierung der Sitzplätze sind im Verhältnis zum dauerhaften zusätzlichen Nutzen für die Fahrgäste hinzunehmen. Angesichts der langen Fahrzeit stellt für alle Fahrgäste die Möglichkeit der Toilettennutzung einen Mehrwert dar. Dies gilt insbesondere – aber nicht nur – für Familien mit Kindern und für mobilitätseingeschränkte Menschen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

AP 27/4, Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten, AP 27/5, Toiletten an Haltepunkten der AKN; diese Punkte werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Möglichkeit unterwegs eine Toilette aufsuchen zu können, wird im Zuge des demografischen Wandels immer wichtiger. Wir müssen hierfür eine nutzergerechte Lösung finden. Schienenverkehr ist aber ein Zusammenspiel von Zügen und Stationen. Die optimale Lösung kann nur bei Betrachtung aller Komponenten und deren zukünftige Entwicklung gefunden werden. Wir haben uns daher dafür eingesetzt, dass die Landesregierung für das Streckennetz der AKN eine Lösung für den Wunsch der Fahrgäste nach der Benutzung von sanitären Anlagen zeitnah erarbeitet. Die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention sind dabei zu berücksichtigen. Die AKN fährt auf einer grenzüberschreitenden Linie nach Hamburg. Aus diesem Grund wird dieses Thema auch bei gemeinsamen Gesprächen mit der Hansestadt auf der Tagesordnung stehen.

Hinweise:

<http://www.landtag.ltsh.de/infotek/wahl18/drucks/3000/drucksache-18-3020.pdf>

http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infotek/wahl18/aussch/wirtschaft/niederschrift/2015/18-056_06-15.pdf#page=13

http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl18/plenum/plenprot/2015/18-089_05-15.pdf#page=32

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hat bereits das Anliegen des Antrages aufgegriffen. In einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Christopher Vogt (Drucksache 18/2882) zu diesem Thema heißt es auf die Frage, ob die neuen Fahrzeuge der AKN mit behindertengerechten Toiletten ausgestattet werden: „Das Land Schleswig-Holstein als Mitgesellschafter der AKN hat sich sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, ob die neu anzuschaffenden Triebwagen mit einer behindertengerechten Toilette ausgestattet werden sollen. Die Fahrzeuge sollen baldmöglichst eingesetzt werden. Eine nun nachträgliche Umbestellung würde neben höheren Kosten v. a. deutliche Lieferverzögerungen zur Folge haben. Damit stünden die neuen Fahrzeuge mit ihren erhöhten Kapazitäten nicht rechtzeitig zur Verfügung, um die Verkehrssituation rund um die A7-Baustellen wirksam zu entlasten. Denkbar ist aber eine Nachrüstung der Wagen mit Toiletten, wenn die Fahrzeuge nach spätestens acht Jahren im Rahmen der Hauptuntersuchung überholt werden.“ Hinsichtlich der entstehenden Kosten für den Einbau behindertengerechter Toiletten antwortete die Landesregierung: „ a) bei Bestellung der Fahrzeuge hätten die Einbaukosten 1,15 Mio. € betragen, b) bei nachträglicher Umrüstung betragen die Einbaukosten 2,5 Mio. €.“

Die Entscheidung, dass die neuen Wagen der AKN ohne Toiletten ausgestattet werden sollen, ist aus finanz- und gesellschaftspolitischer Sicht mangelhaft. Es ist bedenklich, dass die Landesregierung als Mitgesellschafter der AKN die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger übergangen hat. Die FDP wird das Thema weiter kritisch begleiten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Toiletten in Zügen und Bussen auf längeren Strecken sind wünschenswert. Im Fall der AKN erscheint es im Einklang mit dem Fahrgastverband Pro Bahn allerdings erfolgversprechender, auf mehr Toiletten an den Stationen hinzuwirken.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Beschlüsse 27/4 und 27/5 des Altenparlaments gehören thematisch zusammen und werden von uns daher zusammen beantwortet.

Bereits im Landtag haben wir uns mit der Thematik fehlender Toiletten in den neuen AKN-Waggons und in den Bahnhöfen entlang der AKN-Strecke befasst. Richtig ist, dass dies ein Problem darstellt. Richtig ist aber auch, dass eine Nachrüstung mit Toiletten sehr teuer wird. Daher sind wir als SSW der Auffassung, dass eine große Lösung sich finanziell nicht darstellen lässt. Zumal die Frage besteht, ob eine derartige Lösung sinnvoll ist. Wir halten es für nicht sinngemäß, die Bereiche – Bahnhöfe und AKN-Waggons – einzeln zu betrachten. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass nur eine Gesamtbetrachtung der Problematik sinnvoll ist. Nur so lässt sich auch eine tragbare und finanziell darstellbare Gesamtlösung für alle Partner erreichen.

Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie

Grundsätzlich hält das Land es für erforderlich, Fahrzeuge für den SPNV mit Toiletten auszustatten, insbesondere im Hinblick auf den hohen Anteil von Fahrgästen mit relativ langen Reisezeiten. Ausnahmen sind bei S-Bahn-Verkehren und ähnlichen Verkehren im Hamburger Umland vertretbar, da hier deutlich mehr Fahrgäste mit relativ kurzen Reisezeiten unterwegs sind und die höhere Zahl von Fahrgästen insgesamt die betrieblichen Rahmenbedingungen verändert. Im Zusammenhang mit der Beschaffung neuer LINT-Triebwagen bei der AKN kann das Land die von der AKN dargestellten betrieblichen Zwänge (u. a. erforderliche Fahrgastkapazität und schnelle Fahrgastwechselzeiten in der HVZ) nachvollziehen, die zum Verzicht auf eine Ausstattung mit Toiletten geführt haben. Mit der geplanten Führung der S21 nach Kaltenkirchen wird sich der Einsatz der LINT-Triebwagen ausschließlich auf Strecken mit weniger Fahrgastnachfrage und Fahrgästen mit längeren Reisezeiten verlagern, so dass dann eine Nachrüstung der Fahrzeuge mit Toiletten erfolgen wird.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Forderung, in Nahverkehrszügen Toiletten einzurichten, ist nachvollziehbar und grundsätzlich zu unterstützen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass weiterhin Barrierefreiheit für alle Passagiere gewährleistet wird. Die Entscheidung, Toiletten bei Ausschreibungen verpflichtend vorzusetzen, liegt jedoch beim Land.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/5

Toiletten an Haltepunkten der AKN

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Zeitpunkt der In-Dienststellung der neuen Waggons auf der Strecke Neumünster – Hamburg an allen Haltepunkten Toiletten für die Fahrgäste vorgehalten werden, bis die AKN über zeitgemäße Waggons mit behindertengerechten Fahrgasttoiletten verfügt.

Antrag siehe Seite 44-45

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt prinzipiell auch diesen Beschluss des Altenparlamentes. Es wird jedoch der Ausstattung der AKN-Züge mit barrierefreien Toiletten eine höhere Priorität als der Bereitstellung von barrierefreien Toiletten an den entsprechenden Haltepunkten der AKN gegeben. Nichts desto trotz hält die CDU-Landtagsfraktion barrierefreie Toiletten an den Haltepunkten der AKN für wünschenswert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD-Landtagsfraktion ist die Forderung nach Toiletten an allen Haltepunkten der AKN gut nachvollziehbar. Wir werden diese Anregung aufnehmen und prüfen, inwieweit sie sich – unter Beteiligung der jeweiligen Gemeinden – realisieren lässt.

Zumindest an allen größeren Stationen sollten WC-Anlagen verfügbar sein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 27/5, Toiletten an Haltepunkten der AKN.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Antrag. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die neuen Wagen der AKN nicht über Toiletten verfügen, müssen wenigstens an den Haltepunkten Toiletten verfügbar sein. Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Belange einer älter werdenden Gesellschaft ausreichend gewürdigt werden (*siehe dazu die Stellungnahme zu AP 27/4*).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung ist für die Ausstattung von Bahnhaltepunkten nicht zuständig. Jedoch ist es wünschenswert, dass die Kommunen an Haltepunkten mit entsprechendem Bedarf behindertengerechte Toiletten vorhalten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 27/4, Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten.

Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie

Die Ausstattung von Bahnhöfen mit Toiletten fällt in der Regel in die Baulasträgerschaft der Gemeinden. Das Land unterstützt die Gemeinden dabei, das Bahnhofsumfeld attraktiv zu gestalten, dazu können auch Toilettenanlagen gehören. Im Hinblick auf einen effizienten Mitteleinsatz und die Vermeidung von Vandalismus-Schäden ist der Einbau von Toiletten aber nur an stark frequentierte Stationen sinnvoll. Die NAH.SH steht im engen Austausch mit den Gemeinden auch an der AKN-Strecke, dort, wo es sinnvoll ist und zu einer Qualitätsverbesserung führt, solche Anlagen aufzubauen.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt diesen Vorschlag. In einer modernen Gesellschaft muss es sichergestellt sein, dass die Mobilität von körperlich benachteiligten Menschen nicht zusätzlich eingeschränkt wird. Als Übergangslösung ist auch ein Bereithalten von Toiletten für die Fahrgäste an den verschiedenen Haltepunkten wünschenswert.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/6

Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung von Fahrradstraßen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Einrichtung von Fahrradstraßen vorzulegen. Ziel der VwV soll es sein, auf einheitlicher Grundlage die Einrichtung von Fahrradstraßen in Schleswig-Holstein zu erleichtern.

Insbesondere ist zu klären, wann der Fahrradverkehr als „vorherrschende Verkehrsart“ zu sehen ist. Der Radverkehr soll im Sinne der VwV auch dann als vorherrschend gelten, wenn Radfahrende zu ihrer Hauptnutzungszeit in der Straße in größerer Zahl als der Kfz-Verkehr auftreten.

Antrag siehe Seite 46-47

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Fahrradstraßen sind im Prinzip Radwege in voller Breite. Fahrradfahrer haben hier Vorrang und dürfen sogar nebeneinander fahren. Der Auto- und Motorradverkehr wird in Fahrradstraßen nur geduldet und muss sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Autos, Motorräder und Fahrräder dürfen maximal 30 km/h fahren. Grundsätzlich wird die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung bitten, im Rahmen des Wirtschaftsausschusses einmal darzulegen, ob eine Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Einrichtung von Fahrradstraßen in Schleswig-Holstein

insbesondere vor dem Hintergrund eines „mehr“ an Sicherheit sinnvoll sein kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass das Fahrrad in Schleswig-Holstein im Verhältnis zu anderen Verkehrsmitteln einen höheren Stellenwert bekommt. Zur Akzeptanz des Fahrrads als umweltfreundliches, kostengünstiges und flexibles Verkehrsmittel können fahrradfreundliche und sichere Verkehrswege beitragen. Neben Radwegen und -spuren sind Fahrradstraßen ein geeignetes Mittel. Die Einrichtung ist durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden möglich. In der Regel sind dies die Kommunen, da Bundes- und Landesstraßen nur in Ausnahmefällen betroffen sein dürften.

Ob die Einrichtung einer Fahrradstraße an einer betreffenden Stelle sinnvoll ist, ist stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, weshalb die Entscheidung nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion auf kommunaler Ebene am besten angesiedelt ist. Zudem unterliegen die Bestimmungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße dem Bundes- und nicht dem Landesrecht, so dass eine Änderung von Landesseite nicht unmittelbar möglich ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Straßen sind Lebensraum und sollten nicht nur für den Kfz-Verkehr genutzt werden. Fahrradstraßen sind eine sinnvolle Einrichtung. Er verschafft dem Radverkehr den Freiraum, den er benötigt, um eine attraktive Alternative zum Kfz zu sein. Fahrradstraßen sind auch eine verkehrslenkende Maßnahme, so dass deren Einrichtung nicht nur an den heutigen Verhältnissen gemessen werden sollten, sondern auch die Potentiale nutzt, die bei entsprechend attraktiver Gestaltung entstehen.

Dementsprechend müssen die Mindeststandards vorgegeben werden. Wir setzen uns daher für die Umsetzung der ERA2010 (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) als Mindeststandard ein. Darüberhinaus gehende Maßnahmen werden von uns begrüßt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt jede Form der Mobilität. Fahrradstraßen können eine gute Ergänzung zu bisherigen Radwegen darstellen, sofern diese den Verkehrsfluss der anderen Verkehrsteilnehmer nicht übermäßig beeinträchtigen. Fahrradstraßen eignen sich jedoch aus der Sicht der FDP nicht zur Erziehung der anderen Verkehrsteilnehmer. Gegenseitige Rücksichtnahme und regelkonformes Verhalten setzt die FDP bei allen Verkehrsteilnehmern voraus.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Begründung des Antrags heißt es, Anteile von über 50 % an Radfahrenden im Mai seien als nicht ausreichend für eine Fahrradstraße erachtet worden. Zum Hintergrund fehlen nähere Angaben. Die Einrichtung von Fahrradstraßen liegt im Ermessen der zuständigen Stelle, auch wenn der Fahrradverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Aus diesem Grund erscheint eine Verwaltungsvorschrift zur Definition des Begriffs nicht ausreichend. Zielführender dürfte es sein, für den politischen Willen zur Einrichtung von mehr Fahrradstraßen zu werben. Sollte der Wille vorhanden sein und an der Auslegung des Begriffs „vorherrschend“ scheitern, könnte eine Klärung weiterhelfen.

Die Piratenfraktion hat schon 2014 die Initiierung einer ständigen „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ beantragt, weil wir uns davon eine fahrradfreundlichere Verkehrsgestaltung versprechen (Drucksache 18/1975). Wir fordern ein konkretes Ziel zur Steigerung des Radverkehrsanteils und die fortlaufende Evaluierung der Landesmaßnahmen und Fördermittelausscheidungen unter diesem Gesichtspunkt. Auch setzen wir uns für die Schaffung eines Förderprogramms zur fahrradfreundlichen Gestaltung der vorhandenen kommunalen Infrastruktur (z. B. durch Erstellung von Radverkehrskonzepten, Ausweisung von Radfahrstreifen und Fahrradstraßen, Beschilderung, Schaffung und Verbesserung von Abstellanlagen sowie Bike+Ride-Anlagen einschließlich der Diebstahlsicherung von Pedelecs) ein, welches Vorrang vor dem Bau neuer Straßen und Radwege erhält und evaluiert wird. Die rot-grün-blaue Koalition

hat nur einzelne Bestandteile des Antrags aufgegriffen und verweigert im Übrigen seine Behandlung im Landtag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Errichtung von Fahrradstraßen ist durchaus eine sinnvolle Maßnahme um den Fahrradverkehr innerorts besser zu bündeln und zu fördern. Darüber hinaus steigert es die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer. Die Vorteile liegen also auf der Hand.

Der Rechtsrahmen und die verkehrsrechtliche Grundlage für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung. Im bestehenden Rechtsrahmen gibt es bereits eine verankerte Möglichkeit, Fahrradstraßen auszuweisen. Es obliegt also den zuständigen Gemeinden und Städten, die Möglichkeit zu nutzen, um den Fahrradverkehr mittels entsprechender Straßen zu fördern und zu stärken.

Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie

Die Möglichkeit der Anordnung einer Fahrradstraße ist im Interesse der Förderung des Radfahrverkehrs in die Straßenverkehrs-Ordnung aufgenommen worden. Dem Radverkehr wird auf Fahrradstraßen nicht nur ein Vorrang gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern eingeräumt, sondern anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr ist dort grundsätzlich nicht zulässig. Diese weitgehende Beschränkung ist nach der Begründung des Verordnungsgebers dann gerechtfertigt, wenn die Fahrradstraße zur Bündelung des vorhandenen oder des zu erwartenden Radverkehrs im Rahmen einer flächenhaften Radverkehrsplanung eingerichtet wird.

Vor diesem Hintergrund kommt die Einrichtung einer Fahrradstraße nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) nur in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder wenn dies alsbald zu erwarten ist. Dies schließt eine Anordnung von Fahrradstraßen auf Hauptverkehrsstraßen oder Sammelstraßen des Kraftfahrzeugverkehrs aus. Die VwV-StVO enthält jedoch keine Aussagen zu mindestens erforderlichen Radverkehrsstärken oder -anteilen auf einer Straße. Vielmehr eröffnet die Vorschrift den Verkehrsbehörden einen Beurteilungsspielraum und ermöglicht ihnen

eine einzelfallbezogene Prüfung und Entscheidung. Hierdurch können mitunter auch in Fällen Fahrradstraßen angeordnet werden, in denen bei Zugrundelegung einer vorgegebenen Quote oder Gesamtzahl keine entsprechende Anordnung in Betracht kommen würde. Unter Berücksichtigung des Zieles der Förderung des Radverkehrs sowie der ausdrücklich erwähnten planerischen Komponente des Ausbaus eines Radverkehrsnetzes kann die Einrichtung einer Fahrradstraße auch dann vertretbar sein, wenn der Radverkehrsanteil auf einer Straße sich nicht dauerhaft auf einem hohem Niveau befindet, sondern dies lediglich in bestimmten Zeiträumen gegeben ist.

Grundsätzlich sind die Verkehrsbehörden durch die Vorschrift dazu angehalten, die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalles unter Berücksichtigung einer zusammenhängenden Planung für ein Radverkehrsnetz in den Blick zu nehmen. Eine nähere Definition des Begriffs der „vorherrschenden Verkehrsart“ durch eine landesrechtliche Konkretisierung (Verwaltungsvorschrift o. ä.) würde die Handlungsspielräume der Verkehrsbehörden nicht ausweiten, sondern durch weitere Vorgaben tendenziell enger. Die gewünschten Konkretisierungen würden somit nicht dazu beitragen, das aus dem Beschluss des Altenparlaments ersichtliche Ziel, „die Einrichtung von Fahrradstraßen in Schleswig-Holstein zu erleichtern“, zu fördern.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen wird das Fahrrad als Verkehrsmittel und die Verkehrssicherheit für Radlerinnen und Radler aufgewertet. Fahrradstraßen steigern damit die Attraktivität des Fahrrades als Verkehrsmittel.

Verkehrsrechtliche Grundlage für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung. Fahrradstraßen lassen sich auch dann einrichten, wenn der Radverkehr in den potentiellen Straßenbereichen bis dahin noch nicht die vorherrschende Verkehrsart ist. Argumente für die Einrichtung einer Fahrradstraße können das Radverkehrsaufkommen oder die Sicherung eines Schulwegs sein. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Einrichtung von Fahrradstraßen als eine

saubere Alternative zur Senkung schädlicher Abgasemissionen. Ob eine Straße als Fahrradstraße ausgewiesen wird, hängt vom örtlichen Engagement der beteiligten Ämter und/oder dem Engagement von Bürgern und Verbänden ab. Die Ausweisung einer Straße ist jeweils eine Einzelfallentscheidung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/7

Führerschein im Tausch gegen ÖPNV-Ticket

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regelungen zu schaffen, dass Bürger gegen die freiwillige Abgabe ihres Führerscheines/Fahrerlaubnis ein auf Zeit begrenztes Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten.

Antrag siehe Seite 48

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Entscheidung von Menschen, ihre Fahrerlaubnis nicht weiter in Anspruch zu nehmen, wenn sie Einschränkungen der Fahrtauglichkeit bei sich feststellen. Auch aus unserer Sicht ist es wünschenswert, dass die hiermit verbundenen Einschränkungen der Mobilität ausgeglichen werden können. Die Stadt Bad Segeberg hat in diesem Zusammenhang ein kostenloses Jahresticket gegen Rückgabe der Fahrerlaubnis für Menschen ab 64 Jahre ausgegeben.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist es Aufgabe der kommunalen Ebene, über derartige Regelungen zu entscheiden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hält die Anregung des Altenparlamentes für sinnvoll. Dies würde älteren Menschen die Entscheidung, aus Alters- oder Gesundheitsgründen den Führerschein abzugeben, erleichtern. Der Tausch Führerschein gegen ein zeitlich beschränktes ÖPNV-Ticket ist u. a. in Neumünster und im Kreis Schleswig-Flensburg bereits möglich. Im Kreis Segeberg

gibt es seit einigen Jahren regelmäßig eine vergleichbare Aktion. Aus anderen Bundesländern gibt es ebenfalls positive Erfahrungen. Wir werden prüfen, welche Möglichkeiten für eine landesweite Regelung in Schleswig-Holstein realisierbar sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Abgabe des Führerscheins ist ein einschneidender Schritt. Wir würden es begrüßen, wenn dieses den Menschen erleichtert würde. Wir stehen dabei für eine integrierte Lösung von Zug- und Busverkehren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Vorschlag des Tausches des Führerscheins gegen ein ÖPNV-Ticket ist etwas irritierend. Denn wenn es darum geht, so wie es in der Begründung des Beschlusses ausgeführt wird, dass Menschen aufgrund des Alters oder anderer Einschränkungen nicht mehr verkehrssicher ein Auto steuern können, dann bedarf es wohl kaum eines Anreizes, den Führerschein abzugeben. Um sich selbst und insbesondere alle anderen Verkehrsteilnehmer zu schützen, ist die vernünftige Entscheidung, freiwillig auf das Führen von Fahrzeugen zu verzichten. Auch ist die Finanzierungsfrage nicht geklärt. Es ist nicht ersichtlich, warum Menschen mit ausreichendem Einkommen ein ÖPNV-Ticket durch die Allgemeinheit finanziert werden sollte. Bei einkommensschwachen Gruppen besteht zudem bereits jetzt eine entsprechende Förderung durch Sozialleistungen (z. B. Teil des ALG-II-Regelsatzes oder die Übernahme der Kosten bei Menschen mit Behinderung). Wer schließlich aus Umweltgesichtspunkten auf sein Auto verzichten möchte, ist daran nicht gehindert. Die Subventionierung des ÖPNV durch die öffentliche Hand auch aus diesem Grund besteht schon im umfangreichen Maße. Die FDP lehnt den Beschluss ab.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein sind für eine solche Entscheidung, die den gesamten Verkehrsverbund betrifft, nicht zuständig. Jedoch

sollte die Möglichkeit eines solchen Angebots durchaus untersucht werden (*siehe Stellungnahme zu AP 27/1*).

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit zunehmendem Alter steigt bei manchen Autofahrern auch die Unsicherheit bei der Teilnahme im Straßenverkehr. Daher scheint die Forderung des Altenparlaments, den Führerschein gegen ein begrenzt kostenloses ÖPNV-Ticket zu tauschen, durchaus attraktiv. Der SSW steht einer generellen landesweiten Regelung jedoch skeptische gegenüber. Wir sehen in einer solchen Handhabung eine Ungerechtigkeit, weil insbesondere im ländlichen Raum andere ÖPNV-Voraussetzungen vorherrschen, als in den Ballungsräumen und Städten. Soll heißen, ältere Menschen im ländlichen Raum werden es schwerer haben, auf den Führerschein zu verzichten, weil das Angebot von ÖPNV wesentlich geringer ist als in den Städten. Zudem sehen wir auch eine Ungerechtigkeit für die Menschen, die keinen Führerschein besitzen.

Die Möglichkeit des Tausches – Führerschein gegen ein begrenzt kostenloses ÖPNV-Ticket – wird bereits angeboten. Die bereits gemachten Erfahrungen scheinen durchaus positiv. Ein solches Angebot zu schaffen und vorzuhalten ist jedoch eine kommunale Entscheidung und obliegt den zuständigen Trägern des ÖPNV. Es gibt solche Möglichkeiten und das ist auch gut so. Aber dies sollte dann auch vor Ort entschieden werden. Eine landesweite Regelung sehen wir daher nicht als notwendig an.

Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie

Der Vorschlag wird geprüft.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion betrachtet eine freiwillige Abgabe der Fahrerlaubnis und einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel als sinnvoll. Besonders der ÖPNV hat die Aufgabe, bezahlbare Mobilität für alle Menschen sicher zu stellen und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Die Schaffung eines Anreizes, der im Grundsatz jedoch nicht die Gleichberechtigung aller Nutze-

rinnen und Nutzer beeinträchtigen darf, kann in diesem Zusammenhang ein hilfreicher Baustein sein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Grundsätzlich befürworten wir Vorschläge, die Anreize zur stärkeren Nutzung des ÖPNV setzen. Bei diesem Vorschlag bestehen jedoch Fragen zur Finanzierung und es müsste geklärt werden, ob und welche Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssten.

AP 27/8

Recht auf Wohnung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine Wohnung im Grundgesetz aufgenommen wird.

Antrag siehe Seite 49

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die im Grundgesetz enthaltenen Grundrechte sind in den meisten Fällen Freiheitsrecht, also Abwehrrechte gegen den Staat. Dies unterscheidet das Grundgesetz von der Weimarer Verfassung, die eine große Zahl sozialer Grundrechte enthielt.

Ein Grundrecht auf eine Wohnung würde den Staat verpflichten, jedem eine angemessene Wohnung zu verschaffen. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch einen ausgeweiteten Wohnungsbau auf Staatskosten. Ein Grundrecht auf eine angemessene Wohnung ist z. B. in Art. 106 der Verfassung des Freistaats Bayern verankert. Auch die UN-Charta der Menschenrechte enthält eine Erwähnung in Artikel 25 Abs. 1.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist die Aufnahme eines Grundrechts auf eine Wohnung in das Grundgesetz nicht erforderlich. In Deutschland besteht keine ausgeprägte Wohnungsnot. Die Schaffung von Wohnraum, teilweise mit staatlicher Förderung, erfolgt bedarfsangemessen. Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt.

Die Einführung eines Grundrechts würde hingegen diese Mechanismen empfindlich stören. Der Staat müsste etwa Rege-

lungen über die Angemessenheit und andere Faktoren treffen. Dies würde nicht zu einer Zunahme des Wohnungsbaus durch Private führen, sondern das Gegenteil bewirken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Grundgesetz beinhaltet bereits heute eine Reihe von Regelungen, nach denen sich ein Grundrecht auf eine Wohnung ableiten lässt. So geht aus der Verbindung der Artikel 1 und 20 das Grundrecht auf die materiellen Voraussetzungen, die für die Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben eines Menschen unerlässlich sind, hervor. Hierzu zählt auch angemessener Wohnraum. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt. Eine konkrete Ergänzung des Grundgesetzes halten wir daher für nicht zwingend notwendig. Viel wichtiger ist die Umsetzung des Grundrechtes in der Praxis. Für SPD-Landtagsfraktion ist die Schaffung von gutem und bezahlbarem Wohnraum ein wichtiges Anliegen, das einen hohen Stellenwert einnimmt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Katalog der Grundrechte in der deutschen Verfassung hat einen besonderen Status. Es handelt sich um subjektive öffentliche (Schutz)Rechte, die alle Staatsgewalten binden. Unter anderem gehört hierzu auch die Unverletzlichkeit der Wohnung, d. h. der Schutz des privaten Wohnraums vor dem unerlaubten Betreten durch Dritte. Forderungen nach Ergänzung des Grundrechtekataloges z. B. durch ein Recht auf Arbeit oder Wohnen werden immer wieder geäußert. Hierbei würde es sich um materielle Anspruchsrechte handeln. Die Konsequenz wäre, dass alle staatlichen Ebenen dazu verpflichtet wären, sicher zu stellen, dass für jede/n BürgerIn angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. In der Umsetzung würde dies ein Höchstmaß an staatlicher Planung bedeuten. Letztendlich wären auch die Kosten für die Bedarfsermittlung, Bereitstellung und Vermittlung durch die öffentliche Hand zu tragen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP steht einem sozialen Grundrecht auf Wohnen kritisch gegenüber. Ein Grundrecht auf Wohnung würde den Staat verpflichten, jedem Bürger eine angemessene Wohnung zu verschaffen. Dafür müssten Wohnungen auf Kosten des Staates errichtet und vom Staat verwaltet werden, was zu einem hohen bürokratischen Aufwand führen würde. Es müsste darüber hinaus gesetzlich geregelt werden, welche Wohnfläche jedem zusteht und wie viel dafür zu zahlen ist.

Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel könnten Ansprüche, die aus sozialen Grundrechten erwachsen, dabei immer nur begrenzt eingelöst werden. Unerfüllte Ansprüche wiederum würden zur Enttäuschung der Betroffenen führen und könnten Zweifel an der Verbindlichkeit der Verfassung auslösen. Umsetzbar wäre demnach ohnehin allenfalls, das Recht auf Wohnen als Staatszielbestimmung mit allgemein verpflichtendem Charakter und Bindung an die finanziellen Möglichkeiten einzuführen. Hier müsste nach Auffassung der FDP zunächst geprüft werden, inwiefern die Einführung einer entsprechenden Staatszielbestimmung erforderlich und geboten ist.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits heute ergibt sich aus dem Sozialstaatsprinzip, dass es zu den Leistungspflichten des Staates gehört, Menschen eine Wohnmöglichkeit zu verschaffen. Hierbei genügt aber in der Regel die Gewährung ausreichender finanzieller Leistungen, soweit dies nicht aus eigener Kraft möglich ist. In Extremfällen ist aber auch die Beschlagnahme von Wohnraum zu diesem Zwecke möglich und in der Praxis auch anzutreffen. Ein explizites Recht auf eine Wohnung im Grundgesetz zu verankern erscheint daher nicht weiterführend.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die UN hat das Recht auf Wohnung rechtlich verankert, welche die Sicherheit des Besitzes, den Zugang zu Trinkwasser, Energie- und Medizinischer Versorgung, Bezahlbarkeit der Unterkunft sowie den Schutz vor Wind und Wetter umfasst. Der Staat muss daher eine Grundversorgung von bestimmten öffentlichen Gü-

ter zugänglich machen und dies Unabhängig vom Einkommen. Mehrheitlich ist das erwähnte Recht auf Wohnung in der Bundesrepublik gängige Praxis und gesetzlich untermauert. Das ist auch gut so. Der SSW wird in dieser Hinsicht gemeinsam mit den anderen regierungstragenden Fraktionen grundlegend darüber beraten, ob das Recht auf Wohnung im Grundgesetz aufgenommen werden sollte.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Wohnen ist ein elementares Bedürfnis des Menschen und Mindestvoraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein. Aus diesem Grund ist es nach geltendem Verfassungsrecht Teil des durch Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 GG verbürgtem Rechts auf die Gewährleistung des Existenzminimums. Dieses Recht unterliegt der „Ewigkeitsgarantie“ des Art. 79 Abs. 3 GG. Einfach gesetzlich wird das Recht auf Wohnung durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft im Sozialrecht oder notfalls durch die Abwehr von Obdachlosigkeit durch ordnungsrechtliche Wohnungseinweisung (u. U. auch gegen den Willen des Eigentümers) gesichert und ausgestaltet. Aufgrund der Herleitung aus der Menschenwürde ist das Recht auf Unterkunft auch nicht lediglich verfassungsrechtlicher Programmsatz, sondern ein individuelles Recht.

Dahinter stünde ein explizit in die Verfassung aufgenommenes Recht auf Wohnen in Form einer Staatszielbestimmung oder eines Programmsatzes, wie es Landesverfassungen oder auch die EU-Grundrechtecharta und UN-Menschenrechtscharta enthalten, zurück. Aufgrund des weiten Gestaltungsspielraumes, der dem Gesetzgeber im Hinblick auf die Erfüllung von Leistungsrechten und sozialen Verbürgungen zukommt, wäre von der Aufnahme ins Grundgesetz keine Verbesserung der rechtlichen Situation von Wohnungssuchenden zu erwarten.

Wichtiger als die Aufnahme eines nicht einklagbaren – und damit eher symbolischen – Rechts auf Wohnen in das Grundgesetz ist die bedarfsgerechte und ausreichende Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung durch geförderten sozialen und freifinanzierten Wohnungsbau. Grundvoraussetzung neben ausreichenden Förderbudgets ist auch eine

Bedarfsgerechte Baulandpolitik der Kommunen – auch diesbezüglich führte die Aufnahme eines Rechts auf Wohnen aus den o. g. Gründen jedoch zu keiner substantiellen Veränderung.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Forderung richtet sich ausschließlich an die schleswig-holsteinische Landesregierung. Dennoch möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Mit der Einführung der bundesweiten Mietpreisbremse, die den Bundesländern seit dem 1. Juni 2015 die Möglichkeit gibt, per Verordnung in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt regulierend einzugreifen, hat der Bund bereits eine wichtige Maßnahme auf den Weg gebracht, um das Recht auf bezahlbaren Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Ein explizites Grundrecht auf eine Wohnung erscheint mir aus folgendem Grund nicht gerechtfertigt: Bereits aus Art. 1 GG, der Menschenwürdegarantie, insbesondere aber Art. 20 GG, dem Sozialstaatsprinzip, folgt ein grundgesetzliches Recht auf Wohnraum. Diese beiden grundgesetzlichen Maßgaben vermitteln in vielerlei Hinsicht die Pflicht des Staates, Maßnahmen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen. Darunter fällt auch Wohnraum. Über die Schaffung eines eigenen Grundrechts auf eigene Wohnung könnte eine Unausgewogenheit zu anderen Pflichten des Staates für die Schaffung der wesentlichen Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben entstehen. Da diese Rahmenbedingungen stets in Anpassung an die Entwicklung zu definieren sind, halte ich es für gerechtfertigt, sie aus den bestehenden genannten Grundgesetz-Artikeln abzuleiten und damit auch einer Überfrachtung des Grundgesetzes vorzubeugen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Teilweise existiert ein solches Recht in den Landesverfassungen (z. B. Berlin, Bayern).

AP 27/9 NEU NEU**Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Preis für „Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung“ auszuschreiben.

Um den Preis bewerben können sich Kommunalverwaltungen mit entsprechenden Bebauungsplänen, Investoren(-gemeinschaften), Bauherrengemeinschaften, Wohnungs(bau)genossenschaften usw.

Die Kriterien für die Vorbildfunktion sollen in einer fachkundigen Arbeitsgruppe entwickelt werden. Die Jury soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden besetzt werden.

Antrag siehe Seite 50

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der demografische Wandel und weitere Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur haben zur Folge, dass sich auch die Anforderungen an das Wohnen weiter entwickeln. Dies betrifft nicht nur die klassischen Formen des Wohnens. Vielmehr werden in den kommenden Jahren auch Wohnformen, die heute noch als „exotisch“ betrachtet werden, beispielsweise Mehrgenerationenhäuser, zunehmen.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt Maßnahmen und Ideen, die Kommunen, Bauträger und Investoren Anreize bieten, um eine gesellschaftsgerechte Versorgung der Menschen mit Wohnraum zu gewährleisten. Die Auslobung eines Preises, der besonders vorbildliche Entwicklungen prämiert, kann hier als Mittel dienen, das Thema insgesamt stärker öffentlich zu machen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird den Vorschlag des Altenparlamentes gerne aufnehmen und diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Über die Investitionsbank Schleswig-Holstein können eine Reihe von Förderprogrammen, z. B. zu energetischen Sanierung oder für den altersgerechten Umbau von Immobilien genutzt werden. darüber hinaus stehen die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bundesweit zur Verfügung. Es handelt sich um Angebote für Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und private EigentümerInnen. Die Anregung als Ergänzung einen Wettbewerb für Kommunen nach dem „Best Practice Ansatz“ auszuloben unterstützen wir.

<http://www.ib-sh.de/immobilien/immobilien-erwerben/soziale-wohnraumfoerderung-fuer-mietwohnungsmaßnahmen/>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Wohnraumversorgung ist in einigen Teilen Schleswig-Holsteins schwierig. Die Schaffung neuen Wohnraums muss angesichts der hohen Nachfrage in bestimmten Gebieten Priorität haben. Hierbei ist es die Aufgabe der Politik, geeignete Voraussetzungen für Investoren herzustellen und durch verschiedene Anreize Wohnraum zu fördern. Hierbei kann, wie im Antrag gefordert, ein Preis für Kommunen oder Investoren ein Anreizinstrument darstellen (*für weitere Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus siehe die Stellungnahme zu AP 27/10*).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir finden die Idee gut und unterstützen sie.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW begrüßt die Tatsache, dass sich das 27. Altenparlament mit neuen Modellen zur Schaffung von vorbildlichen Wohnraumprojekten beschäftigt und diese mit konkreten Ideen benennt. Die Landesregierung verleiht im Rahmen des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ einen Preis an Gemeinden, die besondere zukunftsfähige Entwicklungsideen ins Leben gerufen haben, zu denen prinzipiell auch die Wohnraumversorgung gehören kann. Vor diesem Hintergrund müsste einmal erörtert werden, inwieweit der Aspekt der Wohnraumförderung

stärker berücksichtigt werden muss. Zudem könnte aus Schleswig-Holsteinischer Sicht durchaus darüber beraten werden, in welcher Hinsicht der Punkt Wohnraumversorgung als mögliches Jahresthema für den auf Bundesebene tätigen Wettbewerb „Deutschland Land der Ideen“ aufgenommen werden könnte. Somit könnten Modelle der vorbildlichen Wohnraumversorgung auf dem gesamten Bundesgebiet insgesamt mehr Aufmerksamkeit erzielen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich die Sicherung einer angemessenen mittel- u. langfristigen Wohnraumversorgung unter Berücksichtigung der Entwicklungen des demografischen Wandels, der regionalen, investiven und energetischen Bedarfe als kontinuierlich zu verfolgendes Ziel gesetzt.

Die Sicherung bezahlbaren Wohnens ist eine Daueraufgabe – insb. angesichts steigender Zielgruppen und steigender Baukosten.

Die „Offensive für bezahlbares Wohnen“ ist auch in den nächsten Jahren erforderlich. Sie läuft erfolgreich, wird weitergeführt bzw. weiterentwickelt und sollte verstetigt werden.

Instrumente wie z. B. Mietenmonitoring und Controlling sichern die erforderliche Weiterentwicklung bzw. zeigen ggf. einen Anpassungsbedarf auf.

Zur weiteren Unterstützung hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten das sog. „Kieler Modell“ erarbeiten lassen. Es stellt eine Arbeits- und Planungshilfe für Kommunen, Wohnungswirtschaft und alle Interessierten dar. Inhaltlich geht es um die Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte unter Berücksichtigung der Aspekte: schnell, kostengünstig, sozial und nachhaltig.

Zusätzlich hat das Ministerium ein Markterkundungsverfahren für den rationellen und schnellen Bau kommunaler Unterkünfte und Wohnungen gestartet. Ziel ist es, den Kommunen einen Katalog mit geeigneten und kurzfristig auch in hoher Stückzahl umsetzbaren Wohnmodellen als Orientierungshilfe und Planungsgrundlage an die Hand zu geben. Die Gebäude sollen ver-

schiedene Preiskategorien abdecken und unterschiedlich nutzbar sein.

Die im Katalog aufgeführten Typenmodelle sollen vielfältig sein und bezugsfertig angeboten werden und die jeweils geltenden Baustandards erfüllen.

Damit ist ein großer Teil des gewünschten Ideenwettbewerbs bereits abgebildet.

Dennoch wird das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten den Vorschlag auf Ansatzpunkte und Möglichkeiten der Umsetzung prüfen. Dies allerdings in Abwägung des Aufwands zum Ertrag und vor dem Hintergrund, dass das bestehende und anerkannt hohe Niveau der Qualitätssicherung von Fördermaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms durch die Tätigkeit des vom MIB beauftragten Förderberatungsinstituts „Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.“ Modelle vorbildlicher, sozialer und bezahlbarer Wohnraumversorgung gewährleistet und in unterschiedlicher Form bekannt gemacht werden. Die entsprechenden Gremien des AP sind eingeladen, sich über diese bestehenden Strukturen zu informieren.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich persönlich begrüße den Vorschlag des Altenparlaments. Ich weise darauf hin, dass die genannte Forderung zur Umsetzung durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie die Landesregierung aber nicht an die Bundesebene gerichtet ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land.

AP 27/10**Mehr sozialer Wohnungsbau****Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für mehr sozialen Wohnungsbau zu sorgen.***Antrag siehe Seite 51***CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Verschiedene Faktoren führen dazu, dass der Bedarf an Wohnraum, gerade in den Städten, in den nächsten Jahren deutlich steigen wird. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere im städtischen Bereich die Mieten deutlich ansteigen. Steigenden Mietpreisen kann am effektivsten durch die Schaffung von neuem Wohnraum begegnet werden. Demgegenüber werden bürokratische Instrumente, wie beispielsweise die von der Landesregierung beschlossene Verordnung zur Mietpreisbremse, langfristig kaum Effekte haben.

Eine bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum ist ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung des Landes. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bedarfe nicht in allen Teilen des Landes gleich verteilt sind. Wichtig ist daher, dass eine konzentrierte Wohnbauförderung dort stattfindet, wo auch mittel- und langfristige steigender Bedarf entstehen wird. Bei der Schaffung von Wohnraum sind auch zu erwartende soziale und demografische Entwicklungen zu berücksichtigen. Zu erwarten ist, dass der Bedarf gerade an barrierefreiem Wohnraum zukünftig deutlich ansteigen wird. Um diesen Bedarf in Zukunft decken zu können muss diese Bedarfssteigerung bereits heute bei den Planungen berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern ebenfalls ein erhöhter Wohnraumbedarf entsteht.

Die CDU-Landtagsfraktion teilt daher die Auffassung, dass auch in den kommenden Jahren Wohnungsbauprogramme von zentraler Bedeutung sind. Wichtig ist hierbei, dass sich diese nach den tatsächlichen Bedarfen richten und dass eine langfristige Planbarkeit besteht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wohnungsbauförderung und Städtebauförderung haben für die SPD-Landtagsfraktion ein hohes Gewicht. Bezahlbares Wohnen sorgt für sozialen Ausgleich und ist Teil der sozialen Grundversorgung. Wohnen ist zudem wichtiger Bestandteil der individuellen Lebensgestaltung. Wichtig sind uns daher eine zielgruppengerechte Entwicklung der Wohnquartiere, sicheres und bezahlbares Wohnen, nachhaltige Investitionen in den Wohnungsbestand, Förderung von aktiven Beteiligungen an Quartiers- und Stadtentwicklungsprozessen sowie die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Die vom Land zusammen mit der Wohnungswirtschaft und dem Mieterbund ins Leben gerufene „Offensive für bezahlbares Wohnen“ und ein neues Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen haben perspektivisch das Ziel, 20.000 neue Wohnungen zu errichten. Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Prozess konstruktiv begleiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das Wohnungsbauförderprogramm des Landes Schleswig-Holstein ist in dieser Legislaturperiode fortgeschrieben und weiterentwickelt worden. Neben einer Aufstockung des Fördervolumens sind die Förderzwecke um Quartiersmaßnahmen und soziale Aspekte erweitert worden. Ergänzend hat die „Offensive bezahlbarer Wohnraum“ die gezielte Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus in Lagen mit angespannten Wohnungsmärkten zum Ziel. Hierzu gehören explizit der Hamburger Rand, die städtischen Zentren Kiel, Lübeck und Neumünster sowie die Nordfriesischen Inseln.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Antrag. Um die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum – insbesondere vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation – zu vereinfachen und zu beschleunigen, sollten nach Ansicht der Fraktion verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Eine Förderung, die zweckgebunden für den Neubau sowie die Instandsetzung von leer stehenden Bestandsbauten ist dahingehend zu prüfen, ob über die Kompensations-

mittel hinausgehende Fördermaßnahmen als Zuschuss und nicht als Zinsverbilligung gewährt werden – ggf. mit kontinuierlichen (bedarfsabhängigen) Erhöhungen.

Um eine unnötige Verteuerung des Neubaus von Wohnungen zu vermeiden, sollte zudem die nächste Stufe der EnEV zum 01.01.2016 ausgesetzt werden (unter Beibehaltung der aktuellen Förderkonditionen). Bei starren Vorgaben (z. B. beim Lärmschutz) sollte außerdem eine 10 %ige Abweichung durch die Baugenehmigungsbehörden toleriert werden dürfen. Daneben ist der grundsätzliche Vorrang der Innenentwicklung gegenüber Neubauvorhaben im Außenbereich zu überdenken.

In der Landesbauordnung sind darüber hinaus verbesserte Möglichkeiten zur Nachverdichtung (z. B. durch flexiblere Regelungen in Bebauungsplänen, zur Gebäudehöhe und zu Baugrenzlinien sowie Abweichungsmöglichkeiten bei Abstandsflächenregelungen) zu schaffen. Regelungen in der Landesbauordnung sind ferner dahingehend zu überprüfen, ob sie erhebliche und verzichtbare Folgekosten nach sich ziehen: Sind z. B. Bewegungs- und Abstellflächen für Grundstückszufahrten und -zugänge sowie für Außenflächen vorgesehen, die für modernste Rettungsgeräte und Fahrzeuge geeignet sind, aber häufig aufgrund der Gebäudehöhe und -konstitution gar nicht erforderlich sind? Gibt es z. B. Auslegungsprobleme beim „zweiten Rettungsweg“? Hier sind gesetzliche Klarstellungen zu schaffen. Insbesondere sollte bei der Aufstockung von Gebäuden ein Bestandsschutz gelten. Stellplatzvorgaben in der Landesbauordnung sind dahingehend zu überarbeiten, dass zweckgebundene Befreiungsmöglichkeiten zur Schaffung notwendigen Wohnraums möglich sind. Denkmalschutzrechtliche Hemmnisse, die einer Umsetzung der Forderungen im Weg stehen, sind ebenfalls zu beseitigen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zahl der Sozialwohnungen in Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen. Allerdings sind Sozialwohnungen nur vorübergehend geeignet, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, weil die Preisbindung nach einer gewissen Frist entfällt. Hinzu kommt, dass Untersuchungen zufolge viele Mieter von Sozialwohnungen nach ihrem aktuellen Einkommen

nicht (mehr) bedürftig sind und es keine Fehlbelegungsabgabe mehr gibt. In Kommunen mit mangelndem bezahlbarem Wohnraum ist es zudem vielfach mangels verfügbarer Flächen nicht möglich, neuen Wohnraum zu bauen.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Wohnungsbaufördermaßnahmen der Landesregierung weder für ausreichend noch in dieser Form für zielführend. Die Piratenfraktion setzt sich für den Schutz des noch vorhandenen bezahlbaren Wohnraums vor übermäßiger Verteuerung, Zweckentfremdung, Leerstand oder Verfall ein. Wo bezahlbarer Wohnraum neu geschaffen wird, sollte geprüft werden, ob dies in öffentlichem Eigentum erfolgen kann, um dauerhaft eine sozial verträgliche Nutzung zu ermöglichen. Leider haben die Kommunen in der Vergangenheit einen Großteil ihrer Wohnungen privatisiert.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW sorgt die Landesregierung dafür, den sozialen Wohnungsbau strategisch zu unterstützen. So hat das Kabinett etwa kürzlich darüber beraten, die Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaues in Schleswig-Holstein erweitern zu wollen. In einem entsprechenden Gesetz sollen künftig Notlagen stärker berücksichtigt werden. Vorgesehen sind auch neue Darlehensbedingungen, mit denen die bestehenden Zweckbindungen im sozialen Wohnungsbau erhalten werden sollen. Insgesamt steht dabei auch die langfristige Sicherung des Bestandes der rund 46.000 Sozialwohnungen in Schleswig-Holstein im Fokus. Des Weiteren hat die Landesregierung eine Mietpreisverordnung beschlossen, welche den Mietanstieg dämpft und im erweiterten Sinne somit auch zu mehr sozialem Wohnraum beitragen kann. Darüber hinaus hat der Bund beschlossen, den Bundesländern im kommenden Jahr deutlich mehr Geld für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Die Landesregierung sorgt für mehr sozialen Wohnungsbau:

1. Das Kabinett hat am 20.01.15 mit dem neuen Programm zur sozialen Wohnraumförderung des Landes SH für die Periode 2015-2018 zugestimmt, auch weiterhin konstant im Rahmen

der Möglichkeiten für mehr sozialen Wohnungsbau zu sorgen. Mit steigenden Mieten in einigen Landesteilen liegt der Focus seit Ende 2012 auf der Sicherung bezahlbaren Wohnens insbesondere im Mietwohnbereich. Die im Januar 2013 gestartete und in 2014 erfolgreiche „Offensive für bezahlbares Wohnen“ wird mit dem Mieterbund und den Verbänden der Wohnungswirtschaft fortgesetzt und finanziell gestärkt. Auch dazu leistet das Wohnraumförderungsprogramm einen erheblichen Anteil.

Bestandteil des Programms ist auch die Fortsetzung der Zuschussprogramme zur energieeffizienten und Barriere reduzierenden Modernisierung kleiner Mietwohnbestände und selbstgenutzten Eigentums. Insgesamt beläuft sich damit das Programm auf 380 Mio. €. Insgesamt soll mit den langfristig zinsverbilligten Darlehen ein Investitionsvolumen von rd. 1 Mrd. € ausgelöst werden.

2. Aktuell befindet sich zusätzlich ein Sonderprogramm zum „Erleichterten Bauen“ – für Menschen mit geringem Einkommen in der Abstimmung. Es richtet sich an Kommunen und an Investoren im Auftrag der Kommunen und soll – soweit die Abstimmung auch mit dem Landtag positiv verläuft – zum 1.1.2016 aufgelegt werden.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen wurde einvernehmlich ein Bedarf von 20.000 Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen geschätzt. Das Land hat sich verpflichtet, vor diesem Hintergrund ein Wohnungsbauprogramm aufzulegen, das in einem ersten Schritt den Bau von 4.000 Wohnungen ermöglicht.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bezahlbares Wohnen in der sozialen Stadt ist ein auch im Koalitionsvertrag verankertes wichtiges Ziel der SPD-Bundestagsfraktion. Die SPD hat erreicht, dass Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik im Koalitionsvertrag einen besonderen Stellenwert haben.

Seit 2014 stehen jährlich Programmmittel in Höhe von 700 Millionen Euro für den Städtebau bereit. Davon 650 Millionen Euro für die „klassische“ Städtebauförderung, 50 Millionen Euro für

das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“. An das Programm „Soziale Stadt“ gehen jährlich 150 Millionen Euro der Städtebauförderung, es ist somit das größte Programm innerhalb der Städtebauförderung.

Mit der Mietpreisbremse wird die Mietpreisspirale in Städten gedämpft. Mieten steigen vor allem dort, wo Wohnraum knapp ist. Um für ein größeres Wohnungsangebot in den Städten zu sorgen, brauchen wir mehr Investitionen in Neubauten. Mit dem „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ hat Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) bereits im Jahr 2014 die Initiative ergriffen, gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Verbänden den Neubau und die Modernisierung vor allem im bezahlbaren Marktsegment anzustoßen. Ende November 2015 wird das Arbeitsergebnis des Bündnisses mit konkreten Vorschlägen zu den Themen „Stärkung der Investitionstätigkeit in den Wohnungsbau“ und „Bereitstellung von Bauland“ erwartet. Angesichts der aktuellen Debatten um die Unterbringung von Flüchtlingen stehen wir zur gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, bezahlbaren Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Um dies bedarfsgerecht und zügig zu realisieren, müssen jetzt schnell Entscheidungen getroffen werden, um mit geeigneten steuerlichen Anreizen und einer Zuschussförderung private Investitionstätigkeit anzuregen. Das neue Programm des BMUB „Neues Zusammenleben in der Stadt“ soll den veränderten Lebensumständen in den Städten Rechnung tragen und den Kommunen mehr Spielraum für lokale Lösungen zur Erschließung von Bauland geben.

Wir stärken den sozialen Wohnungsbau: Die Kompensationsmittel in Höhe von 518 Millionen € pro Jahr werden um jeweils 500 Millionen für die Jahre 2016-2019 um insgesamt 2 Mrd. € erhöht. Die Länder haben sich verpflichtet, die Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das unterstützen wir. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die Kompensationsmittel des Bundes an die Länder für sozialen Wohnungsbau von heute rund 1 Mrd. € auf mindestens 2 Mrd. € aufzustocken.

AP 27/11**Beim Neubau von Sozialwohnungen den demografischen Wandel berücksichtigen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Richtlinie für die öffentliche Förderung von Sozialwohnungen dahingehend zu ändern, dass bei jedem Neubau von Wohnhäusern (mehrstöckig) ein Aufzug vorzusehen ist, der auch rollstuhlgerecht erreicht werden kann. Ebenso sind jedwede Stolperstellen (z. B. Absätze beim Hauseingang, Balkon) zu vermeiden, damit Rollstuhlfahrer und Behinderte auch ohne weitere Hilfe ins Haus kommen. Ebenso ist erforderlich, dass Bad und Toilette breite Raumdüren haben, damit behinderte Personen mit Rollstuhl oder Rollator hindurchkommen.

Antrag siehe Seite 52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum ist ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung des Landes. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bedarfe nicht in allen Teilen des Landes gleich verteilt sind. Wichtig ist daher, dass eine konzentrierte Wohnbauförderung dort stattfindet, wo auch mittel- und langfristige steigender Bedarf entstehen wird. Bei der Schaffung von Wohnraum sind auch zu erwartende soziale und demografische Entwicklungen zu berücksichtigen. Zu erwarten ist, dass der Bedarf gerade an barrierefreiem Wohnraum zukünftig deutlich ansteigen wird. Um diesen Bedarf in Zukunft decken zu können muss diese Bedarfssteigerung bereits heute bei den Planungen berücksichtigt werden.

Innerhalb der Wohnbauförderung des Landes wird der Förderung von Wohnraum für ältere Menschen eine hohe Priorität eingeräumt. Gefördert werden Neubau und Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die den Lebensgewohnheiten und Wohnbedürfnissen älterer Menschen entsprechen. Die hierzu vom Innenministerium erlassenen Förderregelungen enthalten entsprechende Vorgaben.

Wichtig ist aber auch, dass außerhalb von Möglichkeiten zum altengerechten Wohnen auch für Menschen mit Behinderung, die nicht in die Gruppe der älteren Menschen fallen, ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, der ihren Bedürfnissen entspricht. Nach § 2 Absatz 5 des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes sind insbesondere auch Menschen mit Behinderung daher eine explizite Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Familien mit Kindern und Senioren gehören zu den wichtigen Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus. Daher muss auch und gerade sozialer Wohnraum auf Barrierefreiheit ausgelegt sein.

Bereits jetzt schreibt die geltende Landesbauordnung vor, dass bei Neubau die Wohnungen in mindestens einem Geschoss barrierefrei erreichbar und rollstuhltauglich sein müssen. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Dies gilt auch im sozialen Wohnungsbau. Eine barrierefreie Erschließung muss möglichst für die übrigen Wohnraumeinheiten nachrüstbar sein.

Wir werden prüfen, in welchem Rahmen weitere Verbesserungen der Barrierefreiheit im sozialen Wohnungsbau realisierbar sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ist der Aspekt der „Barrierefreiheit“ berücksichtigt. Sie orientiert sich an den Vorgaben der DIN Norm 1840. Die Landesbauordnung sieht in § 52 vor:

„(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein.“

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wohnen/Downloads/Wohnlotsen/broschuereBarrierefreiheit.pdf?__blob=publicationFile&v=2

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die durch den demografischen Wandel aufgeworfenen Herausforderungen machen auch vor dem Baurecht nicht Halt. Nicht zuletzt der Wunsch nach altersgerechtem Wohnraum für den Lebensabend erweist sich hier als massive Triebfeder für private und öffentliche Bestrebungen. Vor allem im Bereich der Bauordnungen der Länder ist seit einiger Zeit eine legislative Berücksichtigung dieser Entwicklung zu beobachten. Aus Sicht der FDP würde eine Pflicht zur Vorhaltung eines Aufzuges bei jedem Neubau der Bestrebungen, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, jedoch zu wider laufen. Eine solche Verpflichtung würde das Bauen erheblich verteuern und vor allem private Investoren von einer Bautätigkeit abhalten. Deshalb sollte von Vorgaben, die nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können, abgesehen werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon heute enthalten die §§ 40 und 52 der Landesbauordnung Vorgaben für die barrierefreie Erreichbarkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden. Das Ziel, auch als Pflegebedürftiger in der eigenen Wohnung verbleiben zu können, steht in einem Spannungsverhältnis zu dem Ziel, den Wohnraum bezahlbar zu halten. Wer nur vorübergehend nach Wohnraum sucht und nicht seinen Lebensabend dort verbringen möchte, sollte auch eine kostengünstigere Wohnung wählen können, die nicht barrierefrei ist. Vor diesem Hintergrund wäre zu untersuchen, ob ausreichend Sozialwohnungen für Menschen zur Verfügung stehen, die eine barrierefreie Wohnung suchen. Wenn dies nicht der Fall ist, könnte bei den Förderbedingungen angesetzt werden.

§ 40 LBO

(4) Gebäude mit einer Höhe nach § 2 Abs. 3 Satz 2 von mehr als 13 Meter müssen Aufzüge in ausreichender Zahl haben. Von diesen Aufzügen muss mindestens ein Aufzug Kinderwagen, Rollstühle, Krankentragen und Lasten aufnehmen können und Haltestellen in allen Geschossen mit Aufenthaltsräumen und erforderlichen Nebenräumen haben. Dieser Aufzug muss von allen Geschossen mit Aufenthaltsräumen und erforderlichen Nebenräumen im Gebäude und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus

stufenlos erreichbar sein. § 52 Abs. 3 und 4 Satz 1 bis 5 gilt entsprechend.

§ 52 Barrierefreies Bauen

(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 40 Abs. 4 bleibt unberührt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der demografische Wandel sowie die Barrierefreiheit im Allgemeinen nehmen einen entscheidenden Platz bei der Planung und Durchführung von Bauprojekten ein. Die Denk- und Durchführungsweise hat sich in Bezug auf die Barrierefreiheit in den letzten Jahren in ihrer Effizienz deutlich weiterentwickelt. Somit werden sukzessive Barrieren abgebaut. Klar ist, wer baut, der muss auch die Barrierefreiheit angemessen beachten.

Ein Neubau muss demnach auch inklusiven Anforderungen genügen. Eine Barrierefreiheit, die von Anfang an mitgedacht und mitgetragen wird, gestaltet sich meist unproblematisch. Der SSW begrüßt diese Entwicklung und unterstützt die Landesregierung in ihrem Vorhaben, die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit dem Neubau von Sozialwohnungen weiter voranzutreiben.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Die Richtlinie für die öffentliche Förderung von Sozialwohnungen hat gerade zu den o. g. Sachverhalten eine Aktualisierung und Erweiterung erfahren, sie wird voraussichtlich zum 1.1.2016 in Kraft treten:

Der neue Förderstandard PluSWohnen für die Zielgruppe des alten- oder behindertengerechten Wohnens sowie für andere betreute Wohnformen wird auf diesem Wege eingeführt. PluSWohnen ersetzt den Förderstandard „Wohnen mit Service“. Zugleich bezieht der Förderstandard die im SbStG SH(Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung) definierten Wohnformen mit ein.

Die technischen Mindeststandards sind entsprechend der Zielgruppen für drei Anforderungsstufen festgelegt. Diese und die näheren Bestimmungen zur Art der gekoppelten Grundleistungen werden in der gebotenen Ausführlichkeit und Anschaulichkeit in einem Mitteilungsblatt (Nr. 252-2015) der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. (Förderberatungsinstitut) zeitgleich zu dem in Krafttreten der Finanzierungsrichtlinie veröffentlicht. Der Geltungsbereich bezieht sich sowohl auf Wohnungen für 1-2 Personen-Haushalte, als auch auf Wohngruppen und Wohngemeinschaften, grenzt sich aber zum Wohnen in stationären Einrichtungen ab.

Die neu festgelegten technischen Standards mit dem 3-Stufen-Modell, die Hinweise auf Optionen und wünschenswerte Maßnahmen, der Ausdifferenzierung der Anforderungen, dienen dem Gebot der Inklusion im Wohnungsbau, der gestiegenen Nachfrage nach ambulant betreutem Wohnen.

Sie tragen den Abstimmungsergebnissen mit einem zu diesem Zweck einberufenen Landesbeirat Rechnung und können über Fördermaßnahmen hinaus Orientierung bieten. An dem Landesbeirat waren u. a. auch der Seniorenrat SH, Mitarbeiter des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen SH und der deutsche Schwerhörigenbund beteiligt.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Regelbereich für den sozialen Wohnungsbau fällt ausschließlich in Länderkompetenz und wird in Schleswig-Holstein durch die Landesbauordnung sowie die technischen Baubestimmungen geregelt und entzieht sich damit einer bundespolitischen Regelungskompetenz.

Ungeachtet dessen treibt die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen ihrer Zuständigkeiten geeignete wohnungspolitische Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels voran. So wurde auf Drängen der SPD das Zuschussprogramm „Altersgerecht umbauen“ 2014 neu aufgelegt und die Mittel von bislang 27 Millionen auf insgesamt 50 Millionen € aufgestockt.

Durch diese Investitionszuschüsse werden Anreize für einen frühzeitigen Umbau von bestehendem Wohnraum gegeben, um beispielsweise durch den Abbau von Schwellen, durch Rampen und ebenerdige Duschen dafür zu sorgen, dass ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Im Jahr 2016 stehen erneut bundesweit 50 Millionen € für alters- und behindertengerechte Bau- und Umbaumaßnahmen zur Verfügung. Hauseigentümer, Vermieter und Mieter erhalten die Zuschüsse auf Antrag über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/12

**Förderungsmöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Förderungsmöglichkeiten für den Bau und Ausbau barrierefreien Wohnraums deutlich ausgeweitet werden.**

Antrag siehe Seite 53

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausführungen sind identisch mit denen zu AP 27/11.

Eine bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum ist ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung des Landes. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bedarfe nicht in allen Teilen des Landes gleich verteilt sind. Wichtig ist daher, dass eine konzentrierte Wohnbauförderung dort stattfindet, wo auch mittel- und langfristige steigender Bedarf entstehen wird. Bei der Schaffung von Wohnraum sind auch zu erwartende soziale und demografische Entwicklungen zu berücksichtigen. Zu erwarten ist, dass der Bedarf gerade an barrierefreiem Wohnraum zukünftig deutlich ansteigen wird. Um diesen Bedarf in Zukunft decken zu können, muss diese Bedarfssteigerung bereits heute bei den Planungen berücksichtigt werden.

Innerhalb der Wohnbauförderung des Landes wird der Förderung von Wohnraum für ältere Menschen eine hohe Priorität eingeräumt. Gefördert werden Neubau und Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die den Lebensgewohnheiten und Wohnbedürfnissen älterer Menschen entsprechen. Die hierzu vom Innenministerium erlassenen Förderregelungen enthalten entsprechende Vorgaben. Wichtig ist aber auch, dass außerhalb von Möglichkeiten zum altengerechten Wohnen auch für Menschen mit Behinderung, die nicht in die Gruppe der älteren Menschen fallen, ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, der ihren Bedürfnissen entspricht. Nach § 2 Absatz 5 des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes sind insbesondere auch Menschen mit Behinderung daher eine explizite Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Barrierefreies Wohnen dient allen Menschen. Nicht nur Senioren, sondern auch andere Personen mit körperlichen Einschränkungen oder Familien mit Kindern profitieren davon. Die SPD-Landtagsfraktion betrachtet deshalb barrierefreie Wohnungen im Neubau nicht nur unter Kostengesichtspunkten, sondern als selbstverständliche Voraussetzung für selbstbestimmtes Wohnen. KfW und IB.SH bieten bereits ein Spektrum an zinsvergünstigten Darlehen und Fördermöglichkeiten für Erwerb, Neu- und Umbau von barrierefreiem Wohnraum.

Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr gern bereit, im Gespräch mit der Landesregierung, mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Institutionen und Kommunen zu erörtern, ob es Optimierungsbedarf bei den bestehenden Förderinstrumenten gibt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung nehmen wir gerne auf.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP misst der Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen aber auch in privaten Räumen große Bedeutung bei. Diese muss sich auch in den entsprechenden Förderprogrammen, die es derzeit auf Bundes- und auf Landesebene gibt, wider-

spiegeln. Das Zuschussprogramm der Investitionsbank Schleswig-Holstein bietet bereits für kleinere Modernisierungsarbeiten Fördermittel an, um Barrieren in bestehenden Wohneinheiten zu reduzieren. Ebenso können Mittel aus den Förderprogrammen der KfW-Bankengruppe, die zur Unterstützung der Sanierung und dem Kauf von barrierefreien Wohneigentum dienen sollen, abgerufen werden. Die FDP steht einer Diskussion, dass die Mehrkosten oder eventuell Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung von Barrierefreiheit bei Neubauten eine bessere Berücksichtigung finden sollen, grundsätzlich offen gegenüber.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Barrierefreiheit muss bei allen – auch baulichen Entscheidungen – mitgedacht werden. Das ist Grundlage für eine inklusive Gesellschaft. Ob eine gesonderte Förderung zurzeit realistisch ist, scheint wegen der Haushaltslage des Landes fraglich.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage wird der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in den kommenden Jahren weiter steigen. Daher macht es aus Sicht des SSW auch absolut Sinn, sich Gedanken über verstärkte Möglichkeiten der Förderung zu machen. Grundsätzlich muss aus unserer Sicht bei der Planung von Wohnraum Rücksicht auf die vielfältigen Lebensmodelle und unterschiedlichen Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf das Wohnen im Alter genommen werden. Es ist richtig und wichtig, neben dem sozialen Wohnungsbau auch Projekte zeitgemäßer Wohnformen zu fördern. Nach Auffassung des SSW gilt es, in diesem Bereich Vielfalt zu fördern. Wir machen daher nicht nur unsere kommunalpolitisch aktiven Mitglieder fortlaufend auf diese Notwendigkeit aufmerksam. Sondern wir werden uns auch mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Land die Kommunen bei der Planung und Umsetzung derartiger Wohnraumversorgungskonzepte noch stärker unterstützt. Mit Blick auf die vorgeschlagenen Wege über Pflegeversicherung bzw. Kredite staatseigener Institute scheint uns jedoch die Bundesebene der korrekte Adressat zu sein. Entsprechenden Initiativen stehen wir offen gegenüber. Was den zwei-

ten Punkt der Barrierefreiheit bei Neubauten betrifft, so hat das Land hier seine Hausaufgaben gemacht. Bei den rund 1500 kürzlich geschaffenen, öffentlich geförderten Mietwohnungen ist die Barrierefreiheit in jedem Fall gegeben. Und selbstverständlich wird diese auch bei allen zukünftigen Projekten in Landeshand in vollem Umfang berücksichtigt.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Dafür setzt sich die Landesregierung auch weiterhin ein.

Zudem bietet die Landeswohnraumförderung schon jetzt und in Zukunft ausreichende Förderungsmöglichkeiten. Sie zielt auf bezahlbaren, bedarfsgerechten und Wohnungsbau in sozial stabilen Quartieren. Dabei werden die Anliegen von alten und älteren Menschen, sowie von Menschen mit Behinderung integrativ und in dem an dem konkreten Bedarf angepassten Umfang berücksichtigt (s. a. PluSWohnen).

Die Förderbedingungen, Standards und Finanzierungsmodelle sind darauf ausgerichtet, zielgerichtet qualitätsvolle Maßnahmen zugunsten bezahlbarer Wohnkosten sicherzustellen, die zugleich für eine positive Entwicklung des sozialen und städtebaulichen Umfelds einen Beitrag leisten.

In diesem Kontext wird die Demografie relevante alters- und bedarfsgerechte Anpassung der Wohngebäude und Wohnquartiere betrieben und für barrierefreie Wohnungen im Neubau und in der Bestandssanierung gesorgt. Neben der investiven Förderung, die nicht dazu geeignet ist, jede Bedarfsnachfrage unmittelbar abzudecken, geht es v.a. darum, durch Umsetzungsbeispiele, Anregungen und wohnungspolitische Strategien in Unterstützung der Kommunen und der Akteure des Wohnungsmarkts den sozialen Wohnbestand des Landes integrativ und inklusiv für Menschen mit Behinderung zu gestalten.

Ein erheblicher, jedenfalls nachfragegerechter Anteil der im Rahmen des Landesprogramms Wohnraumförderung geförderter Wohnungen wird durch Neubau- und Sanierungsmaßnahmen barrierefrei i. S. v. DIN 18040 Teil 2 hergestellt. Ein weiterer Anteil erfüllt die Maximalforderung der Barrierefreiheit entsprechend §4 BGG. Ausschlaggebend für die Anzahl der barrierefreien Wohnungen sind neben der Umsetzung des Förderrechts

bzw. des Baurechts, das Förderziel und die Zielgruppenbestimmung der konkreten Fördermaßnahme, die vom Fördernehmer – bei positiver Stellungnahme der Belegenheitskommune – bestimmt werden.

Laut Erkenntnissen des Förderberatungsinstituts des MIB (ARGE, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.) lassen sich ca. 80-85 % aller geförderten Ein- bis Zwei-Personenwohnungen der letzten Jahre als barrierereduziert, bzw. barrierefrei in Bezug auf die Erschließung und die Bewegungsflächen einstufen. Dieser Trend wird zukünftig unterstützt durch die Neueinführung des Förderstandards PluSWohnen (s. a. *Stellungnahme zu Beschluss 27/11*).

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ hat Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) die Initiative ergriffen, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Verbänden den Neubau (aber auch die Modernisierung) insbesondere bezahlbaren Wohnraums anzustoßen. Dabei wird geprüft, inwieweit man die unterschiedlichen Aspekte der inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten berücksichtigen kann. Mit dem aufgestockten Zuschussprogramm „Altersgerecht umbauen“ des Bundes stehen auch der schleswig-holsteinischen Landesregierung weitere Finanzmittel zur Verfügung.

Mit einem aktuellen Förderprogramm des Bundesbauministeriums werden mit 120 Millionen € nachhaltige und bezahlbare Wohnprojekte für Studierende und Auszubildende gefördert. Diese so genannten „Variowohnungen“ sind preisgünstig und können flexibel genutzt und zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise in altersgerechte Wohnungen umgewandelt werden. Die geplante wissenschaftliche Evaluation des Projektes kann sicherlich auch in Schleswig-Holstein weitere Impulse für die Fördermöglichkeiten barrierefreien Wohnraums liefern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir setzen uns im Bund dafür ein, die Fördermittel der KfW für altersgerechten Umbau auf den tatsächlichen Bedarf zu erhöhen

und so auszugestalten, dass ältere Menschen damit auch erreicht werden, etwa indem die Zuschusskomponente erhöht wird und durch eine Informationskampagne.

AP 27/13

Belebung von Wohnquartieren durch Quartiersmittelpunkte

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Kriterien zu entwickeln, nach denen in „verwaisten“ Wohnquartieren (Stadt- und Ortsteilen, Neubaugebieten u. ä.) auf kurzen Wegen erreichbare Unterzentren für die Versorgung mit dem täglichen Bedarf und kleineren Dienstleistungen sowie „Mehrfunktionshäuser“ als Treffpunkte für die dort wohnenden Menschen gefördert werden können.

Antrag siehe Seite 54-56

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, verwaiste Wohnquartiere durch verbesserte Anbindungen und verbesserte Versorgungslagen neu zu beleben. In einigen Bereichen des Landes ist festzustellen, dass aufgrund schwieriger Anbindungen eine Abwanderung, gerade auch von jüngeren Menschen, stattfindet. Grundsätzlich ist es erforderlich, das Land insgesamt entsprechend weiter zu entwickeln. Auch ländliche Regionen müssen die Möglichkeiten haben, sich fort zu entwickeln und so für alle Bevölkerungs- und Altersschichten attraktiv zu werden. Hierzu gehört nicht nur eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Gebrauchs und mit Gesundheitsleistungen. Vielmehr muss auch die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend gefördert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments, Wohnquartiere zukunftsgerecht weiterzuentwickeln. Dazu gehört ein gutes Wohnumfeld, ob in den städtischen Quartieren oder den Gemeinden. Die Erreichbarkeit von Infra-

struktureinrichtungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge gehören als fester Bestandteil dazu. Vor allem über die Städtebauförderung gibt es für Kommunen bereits die Möglichkeit, sich nachhaltige Stadtteil- und Ortsteilentwicklung in unterschiedlichen Bereichen finanziell fördern zu lassen. Wir sehen hier die Kommunen, aber auch Wohnungsbauunternehmen und die Menschen vor Ort in der Pflicht, die Wohnquartiere zukunftsweisend mitzugestalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Städtebauförderung des Bundes kann hier eine Finanzierungs-Quelle sein. Der genannte Ansatz erscheint richtig, um u. a. die Versorgung im ländlichen Raum zu stärken. Das Wohnungsbauförderprogramm des Landes ermöglicht ebenfalls eine Unterstützung von Quartiersangeboten innerhalb von Gesamtkonzeptionen / Projekten des sozialen Wohnungsbaus. Wir nehmen die Anregung des Altenparlamentes zur Stärkung dieser Maßnahmen auf und werden deren Umsetzungsmöglichkeiten prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach Ansicht der FDP muss eine flächendeckende, dauerhafte, verlässliche Versorgung des ländlichen Raums qualitativ und quantitativ ermöglicht werden. Gefordert sind neben dem Land auch die Kommunen selbst. Insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kleingemeinden kann zu einer Ergänzung des Angebotes und letztlich zu einer besseren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur im ländlichen Raum führen. Zudem bietet auch die kombinierte Nutzung von Standorten bzw. Gebäuden die Möglichkeit, durch vielfältige Kombinationen Infrastruktureinrichtungen vor Ort auf wirtschaftlicher Basis aufrecht zu erhalten. Insofern werden Projekte wie die bereits von der Bevölkerung angenommenen Markttreffs oder die hier vorgeschlagenen Quartiersmittelpunkte von uns grundsätzlich begrüßt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Grunde nach ist die Belebung und Stärkung von Unterzentren begrüßenswert, da sie für mehr Pluralität, Verteilung und Erreichbarkeit sorgen. Allerdings ist eine solche Entwicklung von vielen Faktoren abhängig, die nicht alleine dauerhaft durch finanzielle Zuwendungen beeinflussbar sind. Wo eine Versorgung vor Ort nicht vorhanden ist, sollte zumindest die Mobilität der Bewohner gewährleistet sein. Wir setzen uns beispielsweise für die Förderung von Bürgerbussen ein, um insbesondere im ländlichen Raum die Mobilität aufrecht zu erhalten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon seit geraumer Zeit lässt sich beobachten, dass sich so genannte Quartiersmittelpunkte mehr und mehr an Bundesstraßen und ähnlichen Verkehrsachsen orientieren, die oftmals außerhalb der Kernorte liegen. Angebot und Nachfrage passen sich zunehmend dem Automobilverkehr an. Mehr als die Hälfte der durchschnittlichen Mobilität wird mit dem PKW bedient. Jeweils weniger als ein Dreißigstel der Beförderungsleistung wird zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt die Forderung nach Unterzentren nur einen Teil der Nachfrage. Grundsätzlich ist die Belebung von sogenannten „verwaisten“ Wohn- oder Geschäftsquartieren eine kommunale Angelegenheit. Der SSW ist davon überzeugt, dass die Betroffenen vor Ort, wie in der Vergangenheit auch, die bestmögliche Entscheidung für ihr jeweiliges Stadtgebiet treffen können.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Für eine Förderung von Einzelprojekten der beschriebenen Art besteht im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten keine fachliche Zuständigkeit. Diesbezügliche Förderansätze gibt es mit den sogenannten Markttreffs bereits im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. In einigen Städtebauförderungsprogrammen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten besteht auch bereits jetzt die Möglichkeit der Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge. In erster Linie sind hier die Programme „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“ und „Kleinere Städte und

Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zu nennen. Gefördert werden in diesen Programmen jedoch keine einzelnen Projekte, sondern die von der jeweiligen Gemeinde zu finanzierenden unrentablen Ausgaben eine Gebietsentwicklung. Im Programm „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“ sind die Fördermittel bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht und betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Das Programm „Kleiner Städtebau und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wurde aufgrund der Problematik sich bereits jetzt oder absehbar entleerender ländlicher Räume 2010 erstmalig aufgelegt. Die Mittel sollen für Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen bereitgestellt werden und sind bestimmt für die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten bereitet derzeit eine erneute Ausschreibung des Programms vor. Um eine Förderung können sich die Unterzentren im ländlichen Raum bewerben.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Bund schafft durch jährlich neu definierte Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung den Rahmen, um nach Artikel 104b des Grundgesetzes städtebauliche Mittel an die Länder bereitstellen zu können.

Die vom Altenparlament angesprochenen Forderungen liegen nicht in Bundeszuständigkeit, sondern auf Landes- und kommunaler Ebene sowie dem Quartiersmanagement vor Ort.

Im Rahmen seiner Kompetenzen verfolgt der Bund ebenfalls dieses Ziel. Soziale Städte, lebenswerte Quartiere und bezahlbare Mieten sind die wichtigsten wohnungspolitischen Ziele der SPD-Bundestagsfraktion. Wir werden das im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbarte Programm Soziale Stadt als Leitprogramm im Sinne einer ressortübergreifenden Strategie zügig umsetzen. So sind in den Kapiteln „Gutes und bezahlbares Wohnen“

und „Stadt- und Regionalentwicklung“ des Koalitionsvertrages zentrale Punkte unseres „Aktionsprogramms für eine solidarische Stadt und bezahlbares Wohnen“ aus dem Regierungsprogramm umgesetzt.

Die Städtebauförderung kommt ganz wesentlich auch kleinen Städten und Gemeinden zu Gute. Neben einem starken Leitprogramm Soziale Stadt bekennen wir uns im Koalitionsvertrag auch zu den Programmen „Stadtumbau Ost und West“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz Ost und West“, die mit einer guten Mittelausstattung fortgeführt werden sollen. Dies wird auch dazu beitragen, „verwaisten“ Wohngebieten entgegen zu wirken. Weitere Informationen sind auch zu finden im Papier „Neues Zusammenleben in der Stadt“ des Bundesbauministeriums vom 30. Oktober 2015.

Link:

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nationale_Stadtentwicklung/zusammenleben_staedte_bf.pdf

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Städtebauförderung des Bundes kann hier eine Finanzierungsquelle sein. Der genannte Ansatz erscheint richtig, um die Versorgung im ländlichen Raum zu stärken.

AP 27/14 NEU

Privatwirtschaft auch in der Fläche des Landes vorhalten
In vielen Gemeinden des Landes gibt es so gut wie kein privatwirtschaftlich organisiertes Leben mehr. Zum Einkaufen für die Dinge des täglichen Lebens müssen die Bewohner der betroffenen Gemeinden in die nächstgrößeren Städte fahren. Deshalb werden die schleswig-holsteinische Landesregierung und alle gesellschaftlichen Gruppen aufgefordert, sich in der Privatwirtschaft dafür einzusetzen, dass diese auch in der Fläche des Landes weiterhin vorzufinden ist.

Antrag siehe Seite 57

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion will, dass der ländliche Raum in Schleswig-Holstein auch in Zukunft seinen Bewohnern eine gute Heimat ist. Die Menschen sollen dort auch morgen noch ein gutes und chancenreiches Leben führen können und die Potenziale der Regionen genutzt werden. Gerade jungen Menschen und Familien wollen wir eine Perspektive bieten. Genauso aber muss die Versorgung älterer, weniger mobiler Menschen gewährleistet sein. Eine von Mittelstand, Handwerk, Land-, Forst- und Ernährungsbetrieben geprägte Wirtschaft sowie der Tourismus sind das Rückgrat der Entwicklung im ländlichen Raum. Diese Basis will die CDU-Landtagsfraktion weiter stärken und neue Bereiche entwickeln, die den ländlichen Regionen Impulse und Zukunftsperspektiven geben. Das sind zum Beispiel Dienstleistungen, wie neuartige Pflege- und Betreuungskonzepte, und der Ausbau und die dezentrale Nutzung von erneuerbaren Energien.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich daher für Rahmenbedingungen etwa in der Landesplanung und bei der Strukturförderung ein, die eine wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen des Landes ermöglicht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die wohnortnahe Versorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität an einem Wohnort. Gerade in kleineren Orten gestaltet sich jedoch der Erhalt der Nahversorgung zunehmend schwieriger. Diese Nahversorgung sicher zu stellen, ist daher eine große Herausforderung für kleinere Gemeinden. Angesichts des demografischen Wandels und des sich verändernden Mobilitäts- und Arbeitsverhaltens müssen daher nachhaltige Lösungen für die Nahversorgung im ländlichen Raum entwickelt werden. Die SPD-Landtagsfraktion tritt daher für eine Stärkung der Funktion der zentralen Orte ein, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Versorgung der umliegenden Gemeinden. Daneben sind auch neue Instrumente und Organisationsformen gefragt, die eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung, insbesondere für Familien mit Kindern, Älteren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität sichern. Bereits heute gibt es dazu Förder- und Un-

terstützungsinstrumente. Zu nennen sind hier beispielsweise die MarktTreffs, die aus Landes- und EU-Mitteln gefördert werden. Aber auch Ruf- und Bürgerbusse können durch ihr Mobilitätsangebot zur Versorgungssicherung beitragen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung nehmen wir gerne auf.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist aus Sicht der FDP nicht Aufgabe des Landes, Privatwirtschaft in der Fläche des Landes vorzuhalten. Unternehmen oder Gewerbetreibende treffen aus eigenen Erwägungen Standortentscheidungen. Ob und inwiefern Anreize vor Ort geschaffen werden, um private Unternehmen anzusiedeln bzw. zu halten, können die jeweiligen Kommunen selbst entscheiden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gleich gute Lebensbedingungen in allen Regionen des Landes zu sichern, ist ein politisches Grundanliegen. Finanzschwäche oder demografische Entwicklungen wirken diesem Ziel entgegen. Wie die Antragsbegründung bereits ausführt, können Banken und Einzelhandelsunternehmen in einer sozialen Marktwirtschaft nicht planwirtschaftlich gezwungen werden, unwirtschaftliche Filialen zu unterhalten. Entscheidend sind daher attraktive Rahmenbedingungen.

Um die örtliche Versorgung zu gewährleisten, muss der Tendenz von Mega-Einkaufszentren entgegengewirkt werden. Der Landesentwicklungsplan sieht entsprechende Vorkehrungen vor. Die Piratenfraktion hat sich bei der Neufassung des Landesplanungsgesetzes gegen die Praxis eingesetzt, dass der Ministerpräsident große Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ abweichend vom Landesentwicklungsplan genehmigen kann. Die Landtagsmehrheit ist dem jedoch nicht gefolgt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist keine Schleswig-Holstein typische Besonderheit, dass in vielen Gemeinden, vorwiegend im ländlichen Raum, das wirtschaftliche Dorfleben weitgehend ausgestorben ist. Diese Ent-

wicklung ist bundesweit im ländlichen Raum festzustellen. Damit gehen dann auch verschiedene Probleme einher, von denen insbesondere die Menschen betroffen sind, die nicht mehr oder kaum noch mobil sind. Die „Wiederbelebung“ des wirtschaftlichen Dorflebens ist durchaus eine Maßnahme, um das Leben in den Dörfern wieder attraktiver zu machen.

Das in Schleswig-Holstein bereits initiierte Modell der MarktTreffe ist ein Erfolgsmodell und hat Vorbildcharakter für andere ländliche Räume in der Bundesrepublik. Das Konzept sieht vor, das wirtschaftliche Leben zu fördern, die dörfliche Gemeinschaft zu stärken und schafft somit auch wieder Arbeitsplätze.

Für die Umsetzung solcher MarktTreffe gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten und Unterstützung. Damit wurde in Schleswig-Holstein bereits ein Instrument geschaffen, um die Versorgung in den Bereichen Lebensmitteleinzelhandel, Dienstleistungen und Treffpunkt in kleinen Gemeinden zu sichern. Das Konzept der MarktTreffe wird anhand der gemachten Erfahrungen und mit neuen Ideen kontinuierlich weiterentwickelt.

Matthias Ilgen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Tatsächlich ist die Erreichbarkeit von Geschäften für die tägliche Versorgung, insbesondere in der Fläche, ein wachsendes Problem. In diesem Zusammenhang möchte ich das MarktTreff-Konzept lobend erwähnen, welches die Elemente Einzelhandel, sozialer Treffpunkt sowie das Vorhalten von Dienstleistungen (bspw. Post) sinnvoll und gut verbindet. Ein unterstützenwertes Konzept, welches (u. a. mit Unterstützung des Landes) erfreulicherweise weiter im Ausbau ist und dem Beschluss Rechnung trägt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/15 und 27/16 NEU**Bessere ärztliche Versorgung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich für eine bessere ärztliche Versorgung im Land (insbesondere bei Fachärzten) einzusetzen. D. h., alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch gesetzliche Regelungen und Anreize eine Kurskorrektur in der Ärzteversorgung zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen zu erreichen.

Antrag siehe Seite 58-59

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine funktionierende und bezahlbare medizinische Versorgung gehört zu den elementaren Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dabei stellt die Bevölkerungsentwicklung gerade in den ländlichen Bereichen die Gesundheitspolitik vor eine große Herausforderung. Die Einwohnerzahl sinkt und gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter an. Damit nimmt jedoch auch der Behandlungs- und Pflegebedarf der Bevölkerung zu.

Ein Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist es, auch weiterhin eine gute und effiziente ärztliche Versorgung in allen Regionen sicher zu stellen.

In unterschiedlichen Regionen muss es aber auch unterschiedliche Lösungen geben. Starre Vorschriften müssen daher weiter überprüft und so viel Flexibilität wie möglich eingeführt werden. Dass der Arzt nicht mehr dort wohnen muss, wo er seine Praxis hat, war z. B. ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Weitere notwendige Rahmenbedingungen sind dabei in den vergangenen Jahren bereits angepasst worden: Abbau von Bürokratie, das Ermöglichen von Medizinischen Versorgungszentren in kommunaler Hand, Zuschüsse für Einrichtung und Ausstattung von Praxen.

Wichtig ist es, dass Ärzte einen Anreiz erhalten, ihre Praxis dort zu eröffnen, wo das Angebot derzeit zu gering ist.

Die CDU-Landtagsfraktion hatte zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung auf dem Land bereits zu Beginn der Legislatur ein Förderprogramm für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum gefordert. Realistischerweise muss

aber davon ausgegangen werden, dass sich die ärztliche Versorgung auf dem Land in den nächsten Jahren den demografischen Gegebenheiten weiter anpassen muss und nicht mehr im gleichen Umfang vor Ort gehalten werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die fachärztliche Versorgung muss auch in Zukunft im gesamten Landesgebiet sichergestellt werden. Der Fokus darf dabei nicht nur auf den urbanen Gebieten Schleswig-Holsteins liegen. Auch dem ländlichen Raum ist in Zukunft hinsichtlich der ärztlichen Versorgung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unabhängig von ihren persönlichen Lebensumständen oder der Art der Erkrankung müssen diese Menschen ohne großen Aufwand und barrierefrei die für sie notwendigen medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen erreichen können. Das gilt für eine haus- als auch fachärztliche Versorgung und für eine gute ambulante, würdige Pflege. Um insbesondere junge Haus- und Fachärzte für die ländlichen Räume zu gewinnen, sind vielfältige Maßnahmen notwendig – angefangen von ausreichend Studienplätzen im Bereich der Allgemeinmedizin über das Wohnumfeld bis zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und einer ansprechenden Vergütung. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat die SPD auf Bundesebene zusammen mit dem Koalitionspartner bereits Weichen hierfür gestellt. Es wurde eine flexible Ausgestaltung der Bedarfsplanung mit erweiterten Einwirkungsmöglichkeiten für die Länder, Anreize im Vergütungssystem für Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Gebieten sowie die Förderung mobiler Versorgungskonzepte beschlossen. Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Prozess weiterhin auf Landesebene aktiv begleiten. Zudem werden wir den Pflegeberuf stärken, um eine bessere sektorenübergreifende Versorgung sicher zu stellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Zulassung und Planung der ärztlichen Versorgung für den niedergelassenen Bereich liegt im Verantwortungsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung. Durch das Versorgungsstrukturgesetz 2013 sind die Grundlagen der Planung aktualisiert

und spezifiziert worden. Für die hausärztliche Versorgung gelten kleinräumigere Versorgungsbereiche als für die fachärztliche und spezialfachärztliche Versorgung. Innerhalb des Planungsbezirkes können ÄrztInnen frei wählen, wo sie sich niederlassen. Oberhalb einer Versorgungslage von 110 Prozent dürfen keine neuen Praxen mehr genehmigt werden. Die Übernahme einer bestehenden ist weiterhin möglich. Aus Grüner Sicht sollten bei der Bedarfsermittlung und Planung neben der reinen Einwohnerzahl auch die Zusammensetzung und die Art der Erkrankungen der Menschen heran gezogen und die ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen in Umfeld berücksichtigt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die ärztliche Versorgung in der Fläche wird grundsätzlich von bundesgesetzlichen Regelungen sowie der ärztlichen Selbstverwaltung bestimmt. Gleichwohl sieht die FDP auch auf Landesebene Handlungsbedarf. Der Erhalt der ärztlichen Versorgung ist ein wichtiges Thema, so dass alle Akteure zur Problemlösung beitragen müssen. Aus Sicht der FDP muss daher die Vernetzung gefördert und die Länderkompetenzen gestärkt werden. Demografische Entwicklung, medizinischer Fortschritt sowie Finanzierung beeinflussen massiv die zukünftige Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Zu den Antworten auf diese Herausforderung gehört die stärkere Vernetzung zwischen Sektoren, Professionen und Regionen. Die engere Kooperation von Leistungserbringern untereinander ist ein Mittel für höhere Versorgungsqualität. Dieser Ansatz kommt direkt den Patienten zu gute. Zur effizienten Vernetzung brauchen wir je nach regionalen und örtlichen Gegebenheiten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Die Rolle von Gesundheitspolitik muss es sein, diese zu ermöglichen: Für die Länder, in den Regionen und für die Akteure selbst. Der Bund muss den Ländern mehr Möglichkeiten geben, ambulante Versorgung bedarfsgerechter organisieren zu können. Das ist gut und richtig. Leider hat Schwarz-Rot kein Interesse daran, mehr Länderkompetenzen zur Sicherstellung der Versorgung zu schaffen. Dabei ist es dringend nötig. Denn ein Stadtstaat hat andere Anforderungen als ein Flächenland wie Schleswig-Holstein mit Inseln und Halligen. Zudem müssen

regionale Anforderungen stärker berücksichtigt werden können. Dieses ist ein erster und wichtiger Schritt. Wobei eine reine Fixierung auf das Thema Planung in die Irre führen würde: Es nützt wenig, wenn zukünftig der Mangel in kleineren Planungsräumen gezählt wird. Es kommt auch dort darauf an, Kooperationen, Netzwerke, Synergien zu schaffen. Dafür brauchen wir auch Regeln für eine sektorenübergreifende Finanzierung, damit bereits bestehende gute Ideen auch über das Stadium eines Modellversuches hinauskommen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen das Anliegen. Daneben sollte man über ergänzende Maßnahmen, wie Telemedizin, reden. Das ist in bestimmten Fällen eine gute Ergänzung, so ein Ergebnis unserer Fachtagung „Jenseits der Schmerzgrenze“.

Eine ortsnahe hausärztliche Versorgung ist ein Standortfaktor der Daseinsvorsorge, genauso wie Schulen oder andere Elemente der Infrastruktur. Bricht ein Faktor weg, gefährdet dies die Existenz der verbleibenden. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erfordert eine ortsnahe hausärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum. Der Umgang mit dem altersbedingten Ausscheiden der Hausärzte und der demografischen Entwicklung hat Signalwirkung, die Frage ist nur, wie die Landespolitik diese Signale aufnimmt und damit umgeht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Frage der medizinischen Versorgung spielt gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein natürlich eine enorm wichtige Rolle. Aus Sicht des SSW müssen wir alles daran setzen, um trotz der demografischen Entwicklung eine Versorgung auf höchstmöglichem Niveau sicherzustellen. Hierfür werden wir in Zukunft aber auch weitere Wege in Kauf nehmen müssen. Mit Blick auf die Facharztversorgung im ländlichen Raum spielt aus unserer Sicht vor allem der Zuschnitt der Planungsräume eine ganz wesentliche – wenn nicht sogar die entscheidende – Rolle. Hier müssen alle Akteure gemeinsam (also u. a. das Land und die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein) an praktikablen Lösungen arbeiten.

Doch daneben brauchen wir natürlich weiterhin vielfältige und zum Großteil bereits laufende Maßnahmen. Hierzu zählen zum Beispiel die Aufwertung der Allgemeinmedizin (u. a. durch eigene Lehrstühle, Imagekampagne Landarztberuf), der Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum (bedarfsgerechte Kinderbetreuung, kulturelle Angebote usw.) und auch rein finanzielle Anreize (wie etwa konkrete Starthilfen). Auch der Ausbau der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit birgt noch erhebliches Potential. Und nicht zuletzt liegen in der Akademisierung der Pflege und einer damit einhergehenden Kompetenzerweiterung für Pflegefachkräfte erhebliche Chancen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das derzeit bestehende Angebot ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung in Schleswig-Holstein flächendeckend gegeben ist.

Gleichzeitig ist – insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung und medizinischen Leistungserbringer – absehbar, dass sich mögliche Versorgungsprobleme nicht in den Städten, sondern in den ländlichen Regionen abzeichnen (*Siehe auch Beske, „Gesundheit und Pflege in Schleswig-Holstein“, Interessenübergreifende Analyse und Perspektive, Fritz-Beske-Institut für Gesundheits-System-Forschung, Kiel, April 2012, S. 46 ff*). Denn neben den Anforderungen an die Infrastruktur im Hinblick auf größere Entfernungen und geografische Besonderheiten sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch an die Ärztinnen und Ärzte sowie den Rettungsdienst in den ländlichen Regionen spiegelt sich auch der höhere Anteil älterer Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zu städtischen Regionen und der damit verbundene Versorgungsbedarf sowie die Häufigkeit bestimmter altersbedingter Erkrankungen wider (*vgl. Gutachten 2014 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, „Bedarfsgerechte Versorgung – Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte Leistungsbereiche“, BT-Drs.: 18/1940*).

Die demografische Entwicklung in Schleswig-Holstein hat zur Folge, dass die Sicherung einer flächendeckenden und wohnort-

nahen Gesundheitsversorgung zunehmend schwieriger werden wird. Die Nachfrage nach medizinischen aber auch pflegerischen Leistungen wächst im Zuge der Alterung der Gesellschaft kontinuierlich. Der medizinische Fortschritt wird zugleich die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung verändern. Bisher stationär erbrachte Leistungen werden zum Teil ambulant erbracht werden können.

Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und parallel die Alterung der Bevölkerung bedeuten, dass vor allem im hausärztlichen Bereich Wiederbesetzungen von Arzt-sitzen zur besonderen Aufgabe werden. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum (*siehe Gutachten 2014 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, „Bedarfsgerechte Versorgung – Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte Leistungsbereiche“, BT-Drs.: 18/1940, RdNr.: 437 ff.; siehe hierzu auch den Bericht der Landesregierung zur flächendeckenden hausärztliche Versorgung, LT- Drs. 17/443*). Die Anpassung der sozialen Daseinsvorsorge an den demografischen Wandel bedarf neuer und innovativer Versorgungskonzepte mit dem Ziel, die wohnortnahe (fach-)ärztliche Versorgung mit ambulanten und stationären medizinischen Leistungen für eine immer älter werdende, multimorbide und weniger mobile Bevölkerung auf hohem Niveau nachhaltig sicherzustellen.

In der ambulanten medizinischen Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten ist die Versorgung der Bevölkerung unter Zugrundelegung der Voraussetzungen der Bedarfsplanung (Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, G-BA (*Bedarfsplanungsrichtlinie: www.g-ba.de/downloads/62-492-899/BPL-RL_2014-04-17.pdf*) in Schleswig-Holstein rechnerisch sichergestellt. Derzeit gibt es keine Unterversorgung in Schleswig-Holstein im Sinne der in der Bedarfsplanungsrichtlinie vorgegebenen Definition (hausärztlicher Versorgungsgrad unter 75 %, fachärztlicher Versorgungsgrad von unter 50 %; *vgl. § 29 der Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA*).

Der Verweis auf die Erfüllung der statistischen Vorhaben zur Bedarfsplanung (*Bedarfsplan für Schleswig-Holstein: www.kvsh.de/index.php?StoryID=814*) muss nicht zwangsläufig einer anderen subjektiven Wahrnehmung widersprechen, da die Bedarfsplanung zuvorderst ein Steuerungsinstrument darstellt und keine wissenschaftliche fundierte und abschließende Aussage über einen medizinischen Behandlungsbedarf der Bevölkerung einer Region.

Der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holsteins (KVSH) obliegt nach § 75 SGB V die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung. Diesem Sicherstellungsauftrag kommt die KVSH mit einer Vielzahl von Instrumenten nach (siehe auch den aktuellen Versorgungsbericht der KVSH 2014, „Ambulante Versorgung hat viele Gesichter“ (www.kvsh.de/index.php?StoryID=849) sowie die Statuten der KVSH über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein, www.kvsh.de/KVSH/index.php?StoryID=373). Die KVSH ist bei der Sicherstellung der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung jedoch genauso wie die an der Bedarfsplanung und den Zulassungsentscheidungen paritätisch in den einschlägigen Gremien beteiligten gesetzlichen Krankenkassen an die verbindlichen Rechtsgrundlagen im SGB V, der Bedarfsplanungsrichtlinie und weiteren Rechtsquellen gebunden. Für besondere Fälle besteht mit der sogenannten Sonderbedarfszulassung eine rechtliche Möglichkeit, in definierten Fällen eine Zulassung auch bei Vorliegen einer Zulassungssperre zu ermöglichen. Eine Sonderbedarfszulassung soll die Ausnahme von der Regel darstellen und ist nur möglich, wenn ein lokaler Versorgungsbedarf oder ein qualitativer Sonderbedarf vorliegt (vgl. §§ 36 ff. *Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA*).

Unabhängig hiervon droht vor allem in den ländlichen Regionen in der ambulanten Versorgung ein Ärztemangel, der insbesondere die hausärztliche Versorgung betreffen wird. Vor dem Hintergrund der hohen Zahl von hausärztlichen Praxisabgebern (Ruhestand) und der erkennbaren Schwierigkeiten, jüngere Ärztinnen und Ärzte für eine hausärztliche Tätigkeit gerade in ländlichen

Regionen zu gewinnen, werden erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um das Entstehen von unzumutbaren Lücken im Netz der hausärztlichen Versorgung zu vermeiden. Grundsätzlich gilt dies auch bereits für einige der fachärztlichen Arztgruppen, in denen der Anteil älterer Ärztinnen und Ärzte ebenfalls hoch ist (*siehe Versorgungsbericht der KVSH 2014, www.kvsh.de/index.php?StoryID=849*).

Losgelöst von dem Sicherstellungsauftrag der KVSH befasst sich deshalb auch die Landesregierung fortlaufend und regelmäßig mit der ambulanten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene (beispielsweise im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG), Gesundheitsministerkonferenzen (GMK), bzw. im Bundesrat; *weitere Ausführungen dazu können auch dem Bericht des Gemeinsamen Landesgremiums zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, Umdruck 18/3317, sowie dem Bericht der Landesregierung zur flächendeckenden hausärztlichen Versorgung, Drs. 17/443 entnommen werden*).

- Die Landesregierung hat beispielsweise entsprechende Weichenstellungen im GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) mit Regelungen zur Flexibilisierung der Bedarfsplanung mit regionalen Abweichungsmöglichkeiten, zu mehr Beteiligungsrechten der Länder im Gemeinsamen Bundesausschuss, G-BA, und in den Landesausschüssen, zur Berücksichtigung sektoren-übergreifender Aspekte wie die Möglichkeit, ein sektorenübergreifendes Gremium auf Landesebene zu errichten, zur Unterstützung neuer Kooperationsformen und mobiler Praxisausübung sowie die Lockerung der Residenzpflicht getroffen. Diese Weichenstellung wird mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) beispielsweise im Hinblick auf eine Stärkung der Arbeit der Ärztenetze, Schnittstellenfragen zur Zusammenarbeit von Ambulant und Stationär und dem geplanten Innovationsfonds und in der anstehenden Umsetzung des zum 1. Januar 2016 in Kraft tretenden Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) fortgesetzt.

- Die Landesregierung nimmt beispielsweise unmittelbaren Einfluss über die Hochschulen, hier im Hinblick auf das Medizinstudium und die Etablierung und Besetzung von Professuren für Allgemeinmedizin an den Universitäten in Kiel und Lübeck, auf die künftige ambulante medizinische Versorgung.
- Bereits vor der Verabschiedung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) und damit vor der Etablierung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V hat die Landesregierung das Fritz-Beske-Institut für Gesundheits-System-Forschung Kiel (IGSF) beauftragt, die Versorgungslage in Schleswig-Holstein in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Versorgung Pflegebedürftiger (Gesundheit und Pflege in Schleswig-Holstein) zu analysieren, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und Empfehlungen zu entwickeln (*siehe auch Beske, „Gesundheit und Pflege in Schleswig-Holstein“, Interessenübergreifende Analyse und Perspektive, Fritz-Beske-Institut für Gesundheits-System-Forschung, Kiel, April 2012*).
- Als bundesweit erstes Bundesland hatte Schleswig-Holstein die gesetzlichen Grundlagen für ein Gemeinsames Landesgremium gem. § 90a SGB V i.V.m. AG-GKV-VStG geschaffen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) ist mit drei Stimmen im Gemeinsamen Landesgremium vertreten. Den Vorsitz hat die Staatssekretärin des MSGWG inne.
- Die Landesregierung hat eine Imagekampagne „Hausärztin/Hausarzt in Schleswig-Holstein“ initiiert. Im Januar 2011 wurde eine Homepage (www.hausarzt-sh.de) „Hausärztin und Hausarzt in Schleswig-Holstein für die Menschen im Land“ installiert. Die Homepage informiert über die Grundlagen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Weiterbildung und beruflichen Perspektiven. Dadurch sollen junge Menschen für eine Tätigkeit als Hausarzt motiviert werden und Vorurteile gegenüber dem Berufsbild beseitigt werden.
- Es wird jährlich (Lübeck) bzw. halbjährlich (Kiel) ein „Markt der Möglichkeiten“ rund um das Thema „Hausärztin/Hausarzt in Schleswig-Holstein“ gemeinsam mit der Sektion Me-

dizin der Universität zu Lübeck auf dem Campus der Universität sowie in Kooperation mit dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel ausgerichtet; diese Veranstaltungen sind angedockt an die Informationsveranstaltungen der Universitäten, die sich gezielt an die Medizinstudierenden kurz vor Beginn des Praktischen Jahres (PJ) richten. In diesem Rahmen werden die angehenden Studierenden im PJ über den Hausarztberuf in SH informiert. Anschließend wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, sich weitere Details an den Info-Ständen im Foyer der Hörsäle erläutern zu lassen.

- Das MSGWG ist mit der Ärztekammer, der Krankenhausgesellschaft (KGS) und der KVSH im Gespräch, wie bisher bestehende Ressourcen an Ärzten wieder aktiviert werden können.
- Das MSGWG hat sich finanziell an der Erstellung eines von KVSH und KGS in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens, in dem Lösungsvorschläge zur Schnittstellenproblematik zwischen der ambulanten Notfallversorgung durch den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst/Ärztlichen Notdienst und der Notfallaufnahmen der Krankenhäuser unterbreitet werden sollen, beteiligt und die Ergebnisse dieses Gutachtens in das parlamentarische Verfahren zum Krankenhausstrukturgesetz eingebracht. Die Landesregierung geht davon aus, dass ein gebündeltes Angebot durch niedergelassene und stationäre Leistungserbringer am Krankenhausstandort als örtliche Anlaufstelle sinnvoll ist. Ein solches Angebot sollte als Option für eine regionsspezifische Regelung etabliert werden können.
- Das MSGWG ist Vertragspartner zur Umsetzung des „Zukunftsjahres WKK Brunsbüttel“, in dem das Krankenhaus in Brunsbüttel schrittweise in ein Integriertes Versorgungszentrum (IVZ) umstrukturiert wird und so die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung reduziert werden. Dabei werden neben den vorhandenen Abteilungen und den bereits im Haus tätigen, niedergelassenen Fachärzten weitere Kooperationen und Leistungen ange-

- strebt. Dabei können zum Beispiel Patienten sowohl ambulant als auch stationär vom gleichen Arzt behandelt werden.
- Von Seiten des MSGWG wurde seit 2008 für die Etablierung des Modellprojektes „DocMobil“ geworben. Dabei handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der ambulanten medizinischen Versorgung durch eine rollende Arztpraxis als Zweigpraxis zur Versorgung an bestimmten, festgelegten Orten zu festen Zeiten mit einer festen Besetzung in einer Region. Das Modell ist interessant für die hausärztliche Versorgung, aber auch für die fachärztliche Versorgung, z. B. für Augenärzte. Das Modellprojekt wird jetzt unter der Federführung des Praxisnetzes Herzogtum-Lauenburg zunächst in der ambulanten medizinischen Versorgung von Flüchtlingen erprobt; s. <http://pnhl.de/presseartikel/fluechtlingsversorgung-die-rollende-arztpraxis-kommt/>
 - Darüber hinaus hat die KVSH, um ihrem gesetzlichen Auftrag in einem sich wandelnden Umfeld nachzukommen, in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die das Ziel haben, insbesondere bei jüngeren Ärztinnen und Ärzten
 - mehr Interesse für eine Tätigkeit in der ambulanten Versorgung zu wecken,
 - interessierten Ärzten und Ärzten bei ihrem Weg in die Niederlassung – auch unter Nutzung der seit einigen Jahren vielfältigen flexiblen Möglichkeiten im Vertragsarztrecht – zu begleiten,
 - einen aktiven Beitrag zu leisten, um auch neue Formen der Versorgung zu unterstützen, wie etwa das geplante kommunal getragene Hausarztzentrum in Büsum (*Exemplarisch wird in diesem Zusammenhang auf die Statuten der der KVSH über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein (www.kvsh.de/KVSH/index.php?StoryID=373), den Versorgungsbericht der KVSH 2014, www.kvsh.de/index.php?StoryID=849 sowie auf die Darstellung im Anhang des Berichtes des Gemeinsamen Landesgremiums zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, LT-Umdruck 18/3317, verwiesen).*

- Im niedergelassenen Bereich sind die Versorgung und die Nachbesetzungsproblematik nach Auskunft der KVSH derzeit etwas weniger kritisch (mit der Ausnahme einzelner Arztgruppen) zu beurteilen als in der hausärztlichen Versorgung.
- Die ambulante fachärztliche Versorgung konzentriert sich in den ländlichen Regionen dabei weitgehend auf jene Orte, die die Einwohner dieser Regionen auch üblicherweise aufsuchen, um andere Angebote der Daseinsvorsorge in Anspruch zu nehmen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass auch die Facharztpraxen in größeren Städten, etwa den vier kreisfreien Städten, einen weiten Einzugsbereich haben und auch Patienten aus dem ländlich geprägten Umland mitversorgen.
- Positiv hervorzuheben ist, dass die Reform der Bedarfsplanung im Jahr 2013 zu mehr Facharzt- und Psychotherapeutenstellen in ländlichen Regionen geführt hat.

Um eine bessere Versorgung zu erreichen, gehört auch die Schaffung von Strukturen, in denen die jüngere Arztgeneration arbeiten möchte, auch in ländlich-kleinstädtisch geprägten Regionen: Anstellung, Teamarbeit, Entlastung durch nichtärztliches Personal. Dies kann, wie im Fall Büsum, in einer gänzlich neuen Form geschehen (kommunale Eigeneinrichtung), geschieht aber in vielen Orten zunehmend aus der Mitte der Ärzteschaft heraus (*siehe Versorgungsbericht der KVSH 2014; www.kvsh.de/index.php?StoryID=849*). Immer häufiger bilden Ärzte größere Strukturen, z. B. auch unter Einbeziehung von Zweigpraxen, in denen auch Anstellungsmöglichkeiten für jüngere Ärztinnen und Ärzte, die zunächst nicht in wirtschaftlicher Selbständigkeit arbeiten möchten, geschaffen werden (*siehe Versorgungsbericht der KVSH von 2014 (www.kvsh.de/index.php?StoryID=849) mit entsprechenden Praxisbeispielen*).

Dazu gehört auch, dass die sonstigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen stimmen: Schulen, Verkehrswege, Kulturangebote etc. Wird diese Infrastruktur im ländlichen Raum weiter abgebaut, wird es immer schwerer, jüngere Fachkräfte – auch Ärztinnen und Ärzte – für diese Regionen zu gewinnen (*siehe „Berufsmonitoring Medizinstudenten 2014“ im Auftrag der KBV,*

www.kbv.de/html/5724.php mit weiteren Nachweisen). Die Zurückhaltung jüngerer Ärztinnen und Ärzte gegenüber ländlichen Standorten ist nicht arzt-spezifisch, sondern bettet sich ein in eine insgesamt in der jüngeren Generation zu beobachtende Präferenz für urbane Regionen, die auch in anderen Branchen bereits zu einem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im ländlichen Bereich führt.

Berichte, insbesondere aus den ostdeutschen Bundesländern, wie beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg, zeigen, dass auch durch entsprechende Bereitstellung von Fördermitteln durch die Kassenärztlichen Vereinigungen oder die Länder keine zusätzlichen Ärztinnen und Ärzte insbesondere für „verwaiste“ Hausarztsitze in der Fläche gewonnen werden konnten bzw., dass Ärztinnen und Ärzte nach Ablauf der mit der Förderung verbundenen Niederlassungsfrist wieder abgewandert sind (vermutete Mitnahmeeffekte).

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Am 5. November 2015 hat der Deutsche Bundestag das Krankenhausstrukturgesetz beschlossen. Es hat zum Ziel, eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung zu erhalten. Für die SPD gehört dies selbstverständlich zur öffentlichen Daseinsvorsorge, die auch im ländlichen Raum gewährleistet sein muss. Damit dort auch in Zukunft ein ausreichendes medizinisches Versorgungsangebot besteht, wird es Sicherstellungszuschläge geben, wenn ein Krankenhaus wegen zu geringer Auslastung nicht auskömmlich wirtschaften kann, aber notwendig für die Bevölkerung ist.

Bereits am 11. Juni 2015 wurde das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (kurz: GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG) verabschiedet. Auch hier haben wir uns dafür stark gemacht, flächendeckend eine ärztliche Versorgung sicherzustellen. So dürfen etwa die Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen von der Bedarfsplanung abweichen, um vor Ort passgenaue Lösungen zu erreichen. Im Rahmen des GKV-VStG wurde zu-

dem die Möglichkeit zur Erteilung von sog. Sonderbedarfszulassungen erweitert. Solche Sonderbedarfszulassungen dienen dazu, einen möglichen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf oder einen qualitätsbezogenen Versorgungsbedarf zu decken.

Auch wurden verschiedene Vergütungsanreize geschaffen. So können von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Landesverbände der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen regionale Preiszuschläge für besonders förderungswürdige Leistungen oder für Leistungen von besonders zu fördernden Leistungserbringern vereinbart werden. Das gilt insbesondere in Planungsbereichen, für die der zuständige Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine eingetretene oder drohende Unterversorgung oder einen bestehenden zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf festgestellt hat („Landarztzuschlag“).

Weitere Maßnahmen des GKV-VStG sind beispielsweise die Förderung von mobilen Versorgungskonzepten und grundsätzliche Aufhebung der Residenzpflicht für Vertragsärzte, d.h. der Vertragsarzt muss nicht mehr in der Nähe seiner Praxis wohnen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Dies unterstützen wir eingeschränkt, da wir anders als im Antrag erwähnt anstelle fachärztlicher vor allem hausärztliche Strukturen (Primärversorgung) fördern wollen. Bei chronisch kranken und multimorbiden Menschen steht oftmals weniger der kurative Aspekt im Vordergrund. In diesem Zusammenhang geht es auch nicht nur um ärztliche Strukturen, sondern um die bessere Verknüpfung mit der Pflege und eine Kompetenzaufwertung insbesondere der pflegerischen Gesundheitsberufe.

AP 27/17

Umzugserleichterungen für Seniorinnen und Senioren
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Förderung von seniorenrechtlichen und barrierefreien Wohnungen weiter auszubauen. So sollen die Voraussetzungen auch dafür verbessert werden, dass für Familien geeignete größere Wohnungen und Eigenheime freigegeben werden, die derzeit durch ältere Menschen bewohnt werden. Menschen, die für den Umzug in geeignete Wohnungen finanzielle Hilfen benötigen, sollen Wege zu entsprechenden Zuschüssen geebnet werden.

Antrag siehe Seite 60

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die sich verändernde Gesellschaftsstruktur stellt auch Schleswig-Holstein vor wachsende Herausforderungen. Bei der Schaffung von Wohnbebauung und auch bei Modernisierungsmaßnahmen ist es daher im eigenen Interesse der Eigentümer, sich frühzeitig auf diesen Wandel einzustellen. Die bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum ist dabei ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung des Landes. Bei der Schaffung von Wohnraum sind auch zu erwartende soziale und demografische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Zahlung eines Zuschusses wird seitens der CDU-Landtagsfraktion dagegen abgelehnt. Die fehlenden bedarfsgerechten Wohnalternativen werden auch nicht dadurch geschaffen, dass eine Umzugsprämie gezahlt wird. Viele ältere Personen fühlen sich zudem in ihrer Wohnung und Umgebung wohl, haben dort ihre Familie und Freunde. Diese zu verlassen, ist viel häufiger ein Hinderungsgrund als fehlende finanzielle Mittel. Wenn es ein ausreichendes barrierefreies Wohnungsangebot gibt, ist auch ein finanzieller Zuschuss zum Umzug hinfällig.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion betrachtet barrierefreie Wohnungen als selbstverständliche Voraussetzung für selbstbestimmtes Wohnen. KfW und IB.SH bieten bereits ein Spektrum an zins-

vergünstigten Darlehen und Fördermöglichkeiten für Erwerb, Neu- und Umbau von barrierefreiem Wohnraum. Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr gern bereit, im Gespräch mit der Landesregierung, mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Institutionen und Kommunen zu erörtern, ob es Optimierungsbedarf bei den bestehenden Förderinstrumenten gibt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung nehmen wir gerne auf.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ansinnen des Antrags wird von der FDP grundsätzlich zwar unterstützt. Eine Umzugskostenübernahme durch den Staat sehen wir hingegen kritisch. Staatliche Zuschüsse bei freiwilligen Umzügen werden bisher aus gutem Grund nur unter sehr engen Voraussetzungen nach dem SGB II gewährt. Fraglich ist daher insbesondere die rechtliche Umsetzbarkeit eines solchen Anspruchs auf finanzielle Hilfen bei einem Umzug.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zur Förderung barrierefreien Wohnungsbaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu AP27/12.

Wo es an bezahlbarem Wohnraum für Familien mangelt, kann eine Umzugsbeihilfe für Menschen, die in eine kleinere Wohnung umziehen möchten, sinnvoll sein. Die Zuständigkeit dafür liegt allerdings in erster Linie bei den Kommunen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wenn uns diese Forderung auf den ersten Blick relativ kleinteilig erscheint, sehen auch wir grundsätzlich Handlungsbedarf wenn es um finanzielle Unterstützung beim Umzug an sich geht. An den Finanzen darf ein Auszug aus einer großen, womöglich nicht seniorengerechten Wohnung aus unserer Sicht nicht scheitern. Ob das angedeutete Prämiensystem im Einzelfall das Beste ist, wagen wir zu bezweifeln. Für uns steht im Vordergrund, dass diese Entscheidung von den älteren Menschen unabhängig und vor allem freiwillig getroffen werden muss. Dass wir uns daneben auch weiterhin sowohl für bezahlbaren wie barrierefreien Wohn-

raum einsetzen, ist für uns und unsere Koalitionspartner völlig unstrittig.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Die Gewährung von Zuschüssen kann nach geltendem Förderrecht nach dem SH WoFG für Kosten für Wohnungsumzüge nicht angewendet werden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Gutes Wohnen und ein lebendiges Wohnumfeld tragen maßgeblich zu Lebensqualität und Zufriedenheit, aber auch zu einem guten Miteinander in der Nachbarschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden bei.

Bezahlbares Wohnen in der sozialen Stadt ist deshalb ein wichtiges Ziel der SPD-Bundestagsfraktion. In unserem Koalitionsvertrag hat die Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik einen wichtigen Stellenwert.

Wir haben die Bundesmittel für die Städtebauförderung und das Programm „Soziale Stadt“ deutlich aufgestockt. Mit der Mietpreisbremse dämpfen wir die Mietpreisspirale in Städten und verhindern Exzesse bei neu abgeschlossenen Mietverträgen.

Zugleich schaffen wir verlässliche Bedingungen und Anreize für den notwendigen Neubau und den klimafreundlichen und altersgerechten Umbau von Wohnungen und Stadtquartieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Antrag des Altenparlaments zur Schaffung von mehr und größerem Wohnraum für Familien mit Kindern. Die Frage der Ausgestaltung und der damit verbundenen Forderung nach Umzugshilfen für Seniorinnen und Senioren werden wir als Anregung mit aufnehmen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/18 NEU

Mittel für Schuldnerberatungen, die Sprechzeiten außerhalb ihrer Büros durchführen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatungen dafür Sorge zu tragen, dass Beratungszeiten auch im ländlichen Bereich und weit draußen liegenden Stadtteilen sichergestellt sind. Diese Beratungen sollten außerhalb der Bürozeiten auch an anderen Standorten stattfinden können.

Antrag siehe Seite 61

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch in Schleswig-Holstein ist Überschuldung leider zu einem ernsthaften Problem geworden. Um Wege aus der Verschuldung zu weisen, gibt es in Schleswig-Holstein 35 anerkannte und vom Land geförderte Schuldnerberatungsstellen mit insgesamt 43 Anlaufstellen. In zwei Kreisen gibt es zudem mehrere Außenstellen, an denen ebenfalls Beratungsangebote stattfinden. Die dafür bereitgestellten Landesmittel garantieren in ganz Schleswig-Holstein eine frühzeitige und bedarfsgerechte Schuldnerberatung, die dazu beiträgt, Armut zu verhindern. Neben der nachträglichen Beratung muss für die CDU-Landtagsfraktion jedoch ein Schwerpunkt in der Verbraucheraufklärung und Prävention im Vorfeld liegen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) regelt die Anerkennung von Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Jede anerkannte Stelle zur Verbraucherinsolvenzberatung kann nach der Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“ (InsO) eine Landesförderung beantragen. Dabei wird natürlich die regionale Verteilung beachtet und die Expertise der „Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein“ einbezogen. Derzeit erhalten Schuldnerberatungsstellen in Elmshorn, Heide, Hohenwestedt, Eutin, Bad Oldesloe, Flensburg, Kiel, Lübeck, Glinde, Schleswig, Kappeln, Rendsburg, Eckernförde, Bordesholm, Neu-

münster, Preetz, Itzehoe, Mölln, Lauenburg, Geesthacht, Norderstedt, Neustadt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg eine Landesförderung. Die Beratungsstellen bieten Außensprechstunden in den ländlichen Gebieten an. Das ist der SPD-Landtagsfraktion sehr wichtig. Wir sehen damit aktuell die Beratung im Landesgebiet sichergestellt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Schleswig-Holstein verfügt über ein gut aufgestelltes Beratungsangebot. Telefonberatung und Emailkontakte können das persönliche Gespräch nicht ersetzen, aber im Vorfeld und in der Begleitung der persönlichen Beratung unterstützen. Für einen Ausbau der Beratungsangebote in der Fläche können Außensprechstunden und mobile Beratungen aus Grüner Sicht geeignete Mittel sein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP spricht sich im Sinne des Antrages dafür aus, dass die Schuldnerberatungsstellen ihr Angebot bedarfsgerecht gestalten. Die Begebenheiten vor Ort müssen berücksichtigt werden. Das ist am besten durch die Schuldnerberatungsstellen selbst umzusetzen, da sie im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen und den lokalen Bedarf einschätzen können. Auch die modernen Kommunikationsmöglichkeiten sind bei den Planungen mit einzubeziehen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen das Anliegen, eine Beratung auch außerhalb der Beratungsstellen zu ermöglichen. Dazu kann auch das Internet zum Einsatz kommen. Das Sozialministerium sollte zur Umsetzbarkeit Stellung nehmen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Überschuldung und die Privatinsolvenzen in Schleswig-Holstein sowie bundesweit haben dramatisch zugenommen. So ist nahezu jeder Zehnte überschuldet und hat mit nachhaltigen Zahlungsstörungen zu kämpfen. Vor allem die Anzahl der schweren Fälle hat deutlich zugenommen. Die Ursachen der Überschul-

ding sind vielfältig. Viele in Finanznot geratene Menschen finden ohne professionelle Hilfe nicht mehr aus dem Dilemma heraus. Daher brauchen sie Anlaufstellen, die ihnen mit Rat und Unterstützung beiseite stehen und den Menschen wieder eine finanzielle Perspektive geben.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein sind breit aufgestellt. Sie sind unabhängig und bieten qualifizierte Beratung. In Schleswig-Holstein gibt es 35 anerkannte und vom Land geförderte Schuldnerberatungsstellen mit insgesamt 43 Anlaufstellen. Damit ist die Schuldnerberatung bereits verhältnismäßig gut in der Fläche aufgestellt. Die Forderung des Altenparlaments, die Beratungsstellen und -Bürozeiten zu erweitern ist durchaus nachvollziehbar. Dies müssten die zuständigen Träger konzeptionell darstellen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Schuldnerberatung ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Kommune.

Fast alle schleswig-holsteinischen Schuldnerberatungen bieten Sprechstunden außerhalb der üblichen Bürozeiten oder entsprechende Termine für Berufstätige an. Viele bieten auch Beratungen außerhalb des Hauptsitzes oder in Zweigstellen an.

Die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung durch die Landesregierung ist nicht auf feste Zeiten oder die Beratung am Hauptsitz der Beratungsstellen beschränkt.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit den derzeit vom Land Schleswig-Holstein geförderten Schuldnerberatungsstellen in Elmshorn, Heide, Hohenwestedt, Eutin, Bad Oldesloe, Flensburg, Kiel, Lübeck, Glinde, Schleswig, Kappeln, Rendsburg, Eckernförde, Bordesholm, Neumünster, Preetz, Itzehoe, Mölln, Lauenburg, Geesthacht, Norderstedt, Neustadt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg sieht die SPD-Bundestagsfraktion die regionale Verteilung auf einem guten Weg. Mehr ist natürlich immer besser, aber es stellt sich die Frage, ob es dem Steuerzahler zuzumuten ist, wenn die ohnehin schon breit

gestreuten Schuldnerberatungsstellen zusätzlich noch „auf Verdacht“ Beratungen in den vielen kleinen Dörfern Schleswig-Holsteins anbieten, zu denen dann aber niemand kommt. Hier bietet sich vielleicht eher ein Modell eines Hausbesuchs mit vorheriger Terminvereinbarung an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/19

Öffentliche Sicherheit

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das bei vielen Bürgerinnen und Bürgern verlorengegangene Sicherheitsgefühl wieder herzustellen und dem Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen.

Antrag siehe Seite 62

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Reduzierung der Polizeipräsenz, vorrangig im ländlichen Bereich, zu verantworten. Sie hat mit der Schließung kleiner und mittlerer Polizeistationen einen massiven Rückzug der Polizei aus der Fläche eingeleitet.

Die CDU-Landtagsfraktion hat dieses Vorgehen von Beginn an kritisiert. Gleiches gilt für den von der Landesregierung geplanten Stellenabbau bei der Landespolizei.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist das Leitbild der Polizei nach wie vor der „Freund und Helfer“. Dies setzt aber voraus, dass die Polizei für den Bürger sichtbar und erlebbar ist.

Besorgniserregend ist, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche im Jahr 2015 wohl deutlich angestiegen ist. Gleichzeitig ist im 1. Halbjahr 2015 die Aufklärungsquote bei diesen Delikten auf 8,8 Prozent gesunken. Kaum ein anderes Delikt ist geeignet, das Vertrauen der Menschen in ihre Sicherheit so nachhaltig zu erschüttern, wie ein Eindringen von Fremden in die eigene Wohnung.

Vor allem ältere Menschen sind zudem durch Formen spezifischer Kriminalität gefährdet, der insbesondere durch verstärkte Aufklärung begegnet werden muss. Zu nennen ist hier exemplarisch der sog. „Enkeltrick“. Es ist daher wichtig, dass polizeiliche Präventionsarbeit wieder in einem ausreichenden Maße stattfindet. Auch dies erhöht das Sicherheitsgefühl der Menschen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird im Wesentlichen von der sichtbaren Polizeipräsenz und der Entwicklung der Straftaten und deren Aufklärung geprägt, auch wenn diese Faktoren nicht immer geeignet sind, die objektive Sicherheitslage korrekt abzubilden.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln darin, die Sach- und Personalausstattung der Landespolizei zu verbessern und auch die polizeiliche Präventionsarbeit weiterhin zu gewährleisten. Wir haben mit unseren Koalitionspartnern 200 neue Polizeistellen geschaffen und diese werden in 2016 um weitere 200 neue Stellen erhöht. Hinzu kommen 125 Ausbildungsstellen. Damit wird es 2016 in Schleswig-Holstein so viele Polizeibeamtinnen und -beamte geben wie noch nie zuvor.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Aus dem Opferschutzbericht 2011 und der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2015 lässt sich entnehmen, dass die Anzahl der Straftaten gegenüber älteren Menschen relativ konstant ist. Eine besondere Gefährdung älterer Menschen lässt sich nicht ableiten. Insgesamt nimmt die allgemeine Kriminalität seit 2005 ab und ist seit 2013 relativ konstant. In Kiel, Lübeck und Itzehoe sind bereits Seniorenschutzdezernate bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet worden. In Flensburg ist ein weiteres geplant. Daneben ist es uns ein Anliegen im Bereich der Opferschutzmaßnahmen ältere Menschen gezielt in den Blick zu nehmen. Im Rahmen einer Bund-Länder Arbeitsgruppe hat das Justizministerium erreicht, dass die Standards für die psychosoziale Prozessbegleitung älterer Opfer besser berücksichtigt werden. Insgesamt ist es sinnvoll, durch breite Information und zielgruppenspezifische

Schulungsangebote dafür Sorge zu tragen, dass sich SeniorInnen zuhause sicher fühlen und ohne Angst im öffentlichen Raum bewegen können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Antrag uneingeschränkt. Das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat werden nach unserer Auffassung am besten dadurch gestärkt, wenn wir die Polizeipräsenz vor Ort für alle sichtbar erhöhen. Deshalb fordert die FDP nicht nur, den Stellenabbau bei der Polizei zu stoppen, sondern auch die bereits vorhandene Lücke zwischen Personal und Aufgabe von 160 derzeit unbesetzten Stellen bei der Landespolizei zu schließen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine weitere Einsatzhundertschaft bei der Landespolizei ein. Schließlich ist die hohe Arbeitsbelastung bei der Landespolizei schon heute mehr als besorgniserregend. Zumal die Herausforderungen immer größer werden. Komplexe Wirtschaftsverfahren, die Bearbeitung der nach wie vor zahlreichen Wohnungseinbruchdiebstähle und die Bekämpfung der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Internetkriminalität erfordern eine gute Personalausstattung. Man kann der Polizei aber nicht mehr Aufgaben übertragen und gleichzeitig Stellen streichen. Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten endlich wieder gerecht werden und dringend handeln, um den drohenden Gesundheitsgefahren durch die hohe Arbeitsverdichtung nachhaltig entgegenzuwirken.

In Hinblick auf das Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen sollte die Entwicklung der Kriminalität gegen Senioren weiterhin besonders beobachtet werden. Die Angst vor den Folgen von Gewalt kann bei betroffenen Senioren schwerer wiegen als etwa bei jüngeren Opfern. Es ist deshalb regelmäßig zu prüfen, ob im Laufe der Jahre beim Seniorenschutzdezernat der Staatsanwaltschaft steigende Verfahrenszahlen zu verzeichnen sind und ob es infolge dessen zu unangemessen langen Bearbeitungszeiten gekommen ist. Gegebenenfalls ist hier eine verstärkte Personalausstattung erforderlich. Die FDP hat deswegen eine Kleine Anfrage (siehe Drs. 18/2535) an die Landesregierung gerichtet, um den

aktuellen Sachstand bei diesem Thema zu erfragen. Die Antwort zeigt, dass bei allen Staatsanwaltschaften mittlerweile entsprechende Dezernate bestehen (Kiel, Lübeck, Itzehoe) oder geplant sind (Flensburg). Die Antwort zeigt aber auch, dass die entsprechenden Dezernate bereits voll ausgelastet sind. Die FDP unterstützt daher nachdrücklich, die von der Landesregierung in der Kleinen Anfrage geplanten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Situation (effektivere Strafverfolgung, Stärkung von Opferschutzmaßnahmen) und wird sich fortlaufend über den Fortschritt berichten lassen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gefühlte Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für unser persönliches Wohlbefinden. Die zunehmende Überwachung und Kontrolle der Bürger durch den Staat hat sich insoweit als kontraproduktiv erwiesen, weil zur Begründung dieser Maßnahmen immer wieder Angst und Verunsicherung geschürt werden. Forschungsergebnisse zeigen, dass das hohe Maß an Sicherheit in Deutschland verbreitet unbekannt ist und dass das Kriminalitätsrisiko teilweise weit überschätzt wird. Wir fordern ein Programm zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins und zur sachlichen Information über Kriminalität in Schleswig-Holstein aufzulegen, um verzerrten Einschätzungen und Darstellungen der Sicherheitslage entgegenzuwirken.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger steht zweifelsohne bei der Landespolizei und dem dafür zuständigen Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten an erster Stelle. Dies wird und muss auch in Zukunft so bleiben. Im Allgemeinen muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass ein Sicherheitsgefühl rein subjektiv zu bewerten ist. Dies macht die Handhabung oder eine mögliche „Bekämpfung“ dessen nur schwer greifbar bzw. messbar. Die Frage nach geeigneten Maßnahmen ist daher unmittelbar subjektiver Natur und demzufolge ist das Sicherheitsgefühl als Gleichnis polizeilichen Schutzgutes umstritten. Es lässt sich folglich für entsprechende polizeiliche Maßnahmen im parla-

mentarischen sowie rechtlichen Verfahren nur unzureichend argumentieren.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

a) Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik:

Zu berücksichtigen ist, dass der Anteil der Altersgruppe älter 60 zwischen 2011 und 2013 von 26,7 % auf 28,4 % um 1,7 % Punkte angewachsen ist und prognostisch weiter steigen wird.

In 2014 sind 2039 Opfer von insgesamt 34.445 Opfern älter 60. Das entspricht einem Anteil von 5,9 %.

Bei den Straftaten insgesamt in Schleswig-Holstein ist die Anzahl der Opfer insgesamt seit 2011 rückläufig, der Anteil der Opfer älter 60 um 0,7 % Punkte ansteigend. Der Anteil der Opfer älter 60 in SH liegt im Berichtszeitraum 2010 bis 2014 um 0,2 % Punkte bis 0,3 % Punkte unter dem des Bundes.

Bei der Betrachtung der Opfergefährdungszahl im 5-Jahres-Vergleich wird zum einen deutlich, dass die Entwicklung relativ konstant ist, zum anderen dass der Gefährdungsgrad der Altersgruppe älter 60 niedriger ist als der anderer Altersgruppen.

Der Anteil der Opfer älter 60 liegt bei den Delikten der Straßenkriminalität im Jahr 2014 mit 5,1 % um 0,6-0,7 % Punkte über dem Anteil der Jahre 2010, 2011 und 2013, jedoch mit 0,4 % Punkten unter dem Anteil des Jahres 2012.

Auch bei der Betrachtung der Opfergefährdungszahl im 5-Jahres-Vergleich der Delikte der Straßenkriminalität wird zum einen deutlich, dass die Entwicklung relativ konstant ist, zum anderen dass der Gefährdungsgrad der Altersgruppe älter 60 niedriger ist als der anderer Altersgruppen.

In der Deliktgruppe Handtaschenraub ist die Altersgruppe über 60 am stärksten betroffen.

b) Polizeiliche Maßnahmen:

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Aufgabenerfüllung; dabei konzentriert sich die Polizei auf den Kernbereich polizeilicher Prävention. Grundlage der Prävention ist die Analyse der gesamtgesellschaftlichen Entstehungs- und Bedingungsbeziehungen, um erkannte Risikofaktoren zielgruppenorientiert reduzieren zu können.

Prävention von Kriminalität zum Nachteil von Senioren und Verkehrsunfallprävention für Senioren gehören zu den Kernaufgaben polizeilicher Prävention und werden von den Polizeidirektionen in Schleswig-Holstein der Zielgruppe verbindlich angeboten/umgesetzt.

Seit dem 1. August 2013 ist die Präventionsarbeit mit der Zielgruppe Senioren für die Landespolizei verbindlich geregelt.

Ergänzend zur polizeilichen Präventionsarbeit an der Zielgruppe erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsberatern für Senioren (SfS).

Im Rahmen des Konzeptes „Sicherheitsberater für Senioren“ erfolgt der Einsatz von ausgewählten aktiven Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der Eigenschaft als ausgebildete Multiplikatoren aus ihrer Lebenserfahrung heraus die Probleme ihrer Altersgruppe kennen und „die gleiche Sprache“ sprechen.

Die Umsetzung des Konzeptes und die fachliche Betreuung der ausgebildeten SfS übernimmt eine Lenkungsgruppe unter Federführung des Landespolizeiamtes (LPA 132); die fachlich regionale Betreuung erfolgt durch die Präventionssachgebiete der Polizeidirektionen. Durch gemeinsame Arbeitsbesprechungen wird sichergestellt, dass Erfahrungen und Bewertungen abgefragt und ausgetauscht, Neuerungen bekannt gegeben sowie Vortragstermine und andere Veranstaltungen koordiniert werden.

Gegenwärtig sind in Schleswig-Holstein 70 SfS ausgebildet. Die Aktivitäten der SfS werden durch Tätigkeitsberichte erfasst und im Rahmen einer Evaluation ausgewertet.

Geplant ist zudem eine regelmäßige Fortbildung der SfS, um sicherzustellen, dass aktuelle Themen der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention an die Multiplikatoren weitergegeben werden.

Das Ziel der gesellschaftlichen und polizeilichen Bemühungen: Senioren vor Kriminalität zu schützen, ihre Lebensqualität durch Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu steigern, Risiken im öffentlichen Verkehrsraum zu minimieren und ihre Hilfe zur Selbsthilfe und zur Hilfe anderer gegenüber zu aktivieren wird somit durch die Kombination aus polizeiinterner Prävention und dem SfS-Konzept Rechnung getragen.

Die polizeiliche Präsenz richtet sich nach den erkannten Einsatzschwerpunkten, für deren Bestimmung auch eine regionalisierte

Betrachtung und Auswertung der Kriminalitätslage erfolgt. Dadurch wird stets ein effizienter und lageorientierter Personaleinsatz bei der Polizei gewährleistet.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Polizei leistet unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwohl. Ein friedliches Zusammenleben braucht professionelle und permanent gut geschulte Polizistinnen und Polizisten, die vor Ort präsent sind und die, wo sinnvoll, in Sicherheitspartnerschaften eingebunden sind. Die Arbeit der Polizei muss anerkannt und angemessen ausgestaltet sein.

Kriminalpolitik mit Augenmaß heißt auch: Die Ursachen von Kriminalität und Gewalt bekämpfen. Mit gezielter Bildungs- und Jugendarbeit, mit Ausbildungs- und Jobperspektiven wollen wir insbesondere verhindern, dass Jugendliche zu Tätern werden. Die so genannte Cyberkriminalität, also die Kriminalität im und aus dem Internet, steigt besorgniserregend. Die IT-Abhängigkeit von Unternehmen, Staat und Bürgerinnen und Bürgern nimmt zu – und damit auch das Schadenspotenzial.

In SH wurden vergangenes Jahr die „Sicherheitsberater“ für Seniorinnen und Senioren ins Leben gerufen. Sie ermöglichen eine Reihe von Präventionsangeboten, um älteren Menschen ihre Angst vor Kriminalität zu nehmen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land. Inhaltlich ist jedoch zu beachten, dass die polizeilich erfassten Fälle von Diebstahlsdelikten in den letzten zehn Jahren in der Tendenz eher rückläufig waren. Dennoch ist die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle jüngst gestiegen. Dabei gibt es jedoch regional große Unterschiede und eine Steigerung der Allgemein-Kriminalität ist dadurch jedenfalls nicht belegt.

AP 27/21

Unabhängige Patientenberatung

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland auch weiterhin unabhängig arbeiten kann.

Antrag siehe Seite 64

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion bedauert natürlich, dass die Patientenberatung in der jetzigen Trägerschaft durch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein nicht fortgeführt wird.

Dennoch stand bereits Anfang 2011 fest, dass es nach 5 Jahren zu einer erneuten Ausschreibung kommen wird. Das Berliner IGES-Institut hat die Tätigkeit der UPD seit 2011 wissenschaftlich analysiert und ihr immer wieder eine hohe Beratungsqualität bescheinigt. Deutlich verschlechtert hat sich in der Zeit jedoch auch die Erreichbarkeit. 2014 kam nur die Hälfte aller Anrufer beim ersten Versuch durch, 2012 gelang das noch 70 Prozent der Anrufer. Schon länger wurde deshalb gefordert, dass die UPD die Zahl ihrer Beratungsgespräche steigern muss.

Die Angst, dass es zukünftig ein schlechteres Beratungsangebot geben wird, teilt die CDU-Landtagsfraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Zukünftig wird es anstelle von 21 sogar 30 regionale Beratungsstellen und das Bundesbüro geben, bei dem sich Patienten neutral zu gesundheitlichen, rechtlichen und psychosozialen Themen, bspw. bei Streitigkeiten mit den Krankenkassen und Informationen zu Operationen etc. beraten lassen können. Auch die Zahl der Beratungsgespräche soll von 80.000 auf 120.000 gesteigert werden.

Nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion darf Wettbewerb natürlich nicht dazu führen, dass Unabhängigkeit und Qualität der Beratung von Patientinnen und Patienten leidet. Den Verbänden der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen ist es aber auch bisher schon gesetzlich untersagt, Einfluss auf den Inhalt oder den Umfang der Beratungstätigkeit zu nehmen. Dies gilt es regelmäßig zu überprüfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Patientinnen und Patienten steht unserer Meinung nach besonders im Hinblick auf die belastende Situation, in der sie sich aufgrund ihrer Krankheit befinden, eine umfassende und unabhängige Beratung in jedem Fall zu. Erst im Juli dieses Jahres haben wir uns in einem gemeinsamen Antrag mit unseren Koalitionspartnern für die Unabhängigkeit der Patientenberatung stark gemacht. Wir wollen auf eine Änderung des Sozialgesetzbuches durch die Landesregierung hinwirken, welche gewährleistet, dass die Vergabe der unabhängigen Patientenberatung künftig losgelöst von den Krankenkassen gestaltet wird. Für uns zeichnet sich die Patientenberatung aber nicht nur durch ihre Unabhängigkeit, sondern auch durch eine qualitativ hochwertige Beratung und die Nähe zu den Menschen aus.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Im Juli 2015 hat der Landtag einen Dringlichkeitsantrag von SPD; Grünen und SSW mit breiter Mehrheit beschlossen, der sich für den Erhalt einer wirklich unabhängigen Patientenberatung ausspricht. Leider haben sich der Patientenbeauftragte der Bundesregierung und der GBA dennoch für eine Vergabe der Ausschreibung an das Telekommunikationsunternehmen Sanvartis entschieden. Wir Grüne halten diese Entscheidung für falsch.

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3200/drucksache-18-3219.pdf>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Antrag nachdrücklich. Zu liberalen Regierungszeiten wurde folgende Bewertung zur unabhängigen Patientenberatung vorgenommen: „[Die UPD] erfüllt die an sie gestellten Qualitätsanforderungen in der Beratung und berät inhaltlich informativ, weiterführend und korrekt, neutral angemessen, freundlich und verständlich sowie zuverlässig.“ Ihr wurde also ein sehr gutes Arbeitszeugnis ausgestellt. CDU und SPD müssen jetzt also beantworten, warum bei der Neuvergabe der Leistung der bisherige Anbieter, also Verbraucherzentralen, Sozialverband Deutschland sowie der Verbund der unabhängigen Patientenberatung, nicht berücksichtigt wurde. Denn es ist

ja auch ein Wert, wenn ein Träger über einen längeren Zeitraum schon nachgewiesen hat, dass er eine Leistung zuverlässig auf hohem Niveau anbieten kann. Ab Januar 2016 wird die Beratung von dem neuen Träger betrieben, obwohl sich alle unabhängigen Mitglieder des am Vergabeverfahren beteiligten Beirates gegen die Vergabeentscheidung gewendet haben. Bestehende Bedenken wurden jedoch von CDU und SPD ignoriert. Die Patientenberatung muss weiterhin neutral und unabhängig bleiben. Für die jetzige Situation trägt die Große Koalition die Verantwortung.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der letzten Sitzung vor den Sommerferien hatte sich der Landtag mit dem Thema auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschäftigt. Die Piratenfraktion hat sich dem Antrag auf Erhalt der unabhängigen Patientenberatung voll umfänglich angeschlossen. Die Vergabe ist dennoch an ein auch für Krankenkassen tätiges Call-Center-Unternehmen erfolgt. Wir fordern, dass die bundesgesetzliche Grundlage geändert wird, um dies in Zukunft auszuschließen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir teilen die Einschätzung der Antragsteller, nach der die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) bundesweit sehr gute Arbeit leistet. Natürlich hatten auch wir zunächst einmal Zweifel an den Plänen, nach denen ab 2016 das Privatunternehmen Sanvartis diese Aufgabe übernehmen soll. Trotz dieser geplanten Änderung der Trägerstruktur ist jedoch klar, dass die Beratungsarbeit auch zukünftig ausschließlich durch Fachpersonal geleistet wird. Und neben der Qualität der Beratung bleibt, nach Aussage des Bundes, auch die Unabhängigkeit gewahrt. Denn die Firma Sanvartis soll weder Zugriff auf die UPD selbst erhalten, noch auf deren Geschäftsführer und die Mitarbeiter oder deren Daten und das IT-System. Hier nehmen wir die Vergabekammer und auch den Patientenbeauftragten der Bundesregierung beim Wort. Dennoch nehmen wir den Beschluss des Altenparlaments gerne zum Anlass, hier zukünftig noch genauer hinzuschauen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Landesregierung hat sich durch Frau Ministerin Alheit beim Bundesminister für Gesundheit, Herrn Gröhe, dafür eingesetzt, dass die Unabhängige Patientenberatung in der bisherigen Form und Organisation erhalten bleibt. Sie hat darauf hingewiesen, dass der Unabhängigkeit der Beratungsinstitution eine Schlüsselbedeutung zukommt.

Die kritische Haltung der Landesregierung zum Vorhaben des Bundes, die Unabhängige Patientenberatung an einen neuen Anbieter zu vergeben, hat sich nicht geändert. Leider hat sich Bundesregierung dennoch für die Vergabe der Unabhängigen Patientenberatung an Sanvartis entschieden.

Der Bundesminister für Gesundheit bekräftigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sanvartis in jedem Gespräch die inhaltliche Unabhängigkeit und Neutralität garantieren. Die Beratung werde zudem nicht durch ungelernete Callcenter Mitarbeiter durchgeführt, sondern durch Ärzte, Rechtsanwälte, MTAs und weitere Experten.

Die Praxis wird zeigen, ob die Patientinnen und Patienten die Einschätzung des Bundes teilen.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Ausschreibung zur Unabhängigen Patientenberatung (UPD) erfolgt durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung anhand der gesetzlichen Kriterien. Danach ist insbesondere eine Einflussnahme durch die gesetzlichen Krankenversicherungen ausdrücklich untersagt. Die Vergabe der UPD an den neuen Betreiber erfolgte nach einem Bieterwettbewerb im Einvernehmen mit dem Patienten- und Pflegebeauftragten der Bundesregierung. Zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung lagen dabei keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Unabhängigkeit der UPD durch den Betreiberwechsel in Frage gestellt worden wäre. Der neue Betreiber wird die UPD in der Rechtsform einer eigenständigen gGmbH führen. Die Gewinne sind grundsätzlich dem gemeinnützigen Gesellschaftszweck zuzuführen. Darüber hinaus wird ein unabhängiger Auditor bestellt, der Neutralität und Unabhängigkeit überwacht. Mit Ausnahme der Fachärzte werden

alle Berater der neuen UPD werden, anders als bislang, direkt bei der UPD angestellt und unterliegen einem Nebentätigkeitsverbot. Insofern gibt es keine Gründe für uns anzunehmen, dass die Unabhängige Patientenberatung nicht auch weiterhin unabhängig arbeiten kann.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Am 5. Juni 2015 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG) beschlossen. Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist die Stärkung der unabhängigen Patientenberatung (UPD). Die Laufzeit des Förderzeitraums wird um zwei Jahre auf sieben Jahre verlängert und der Etat von rund 5,6 auf 9 Millionen € pro Jahr erhöht. Das ist auch ein Erfolg der SPD. So können wir die Kontinuität in der Beratung sicherstellen – im persönlichen Gespräch, aber auch telefonisch. Dem neuen Träger der Unabhängigen Patientenberatung ist ein Beirat mit Kontroll- und Durchgriffsrechten zur Seite gestellt. Wir werden die künftige Entwicklung der Unabhängigen Patientenberatung in Deutschland auch unter neuer Trägerschaft genau im Auge behalten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das unterstützen wir. Die Bundesregierung und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen haben ohne Not die Privatisierung der Unabhängigen Patientenberatung betrieben. Der Ausverkauf der UPD an ein privatwirtschaftlich arbeitendes Unternehmen beschädigt nicht nur die Integrität der Institution UPD. Zugleich wird die vorhandene flächendeckende Infrastruktur faktisch zerstört.

AP 27/22 NEU NEU**Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auf Versichertenkarte**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und die Entscheidung zur Organspende schnellstmöglich auf allen Versichertenkarten der Gesetzlichen Krankenversicherung gespeichert werden können unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Vergleichbares ist für die Privatversicherungen zu prüfen.

Antrag siehe Seite 65

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung kann uneingeschränkt unterstützt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den meisten Situationen müssen Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Organspende einer Patientin oder eines Patienten schnell zur Verfügung stehen. Die Speicherung auf der elektronischen Gesundheitskarte wäre daher eine Möglichkeit. Die Gesundheitskarten sind für die zukünftige Speicherung von medizinischen Anwendungen schon vorbereitet. Durch das E-Health-Gesetz wurde eine Leistungsausweitung der elektronischen Gesundheitskarte um Notfalldaten und einen Medikationsplan vorgenommen. Allerdings erfolgt die technische Umsetzung schrittweise. Der Aufbau der sicheren Telematikinfrastruktur dauert weiterhin an. Es muss bei allem elektronischen Fortschritt unser Anspruch sein, die Daten der Patientinnen und Patienten mit dem höchstmöglichen Schutz zu versehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mit der neuen elektronischen Gesundheitskarte ist im Prinzip der Weg zur Speicherung weiterer Informationen und Anwendungen auf der Karte geebnet. Aus datenschutzrechtlicher Sicht muss allerdings gewährleistet sein, dass Unbefugte auf diese Informationen keinen Zugriff haben. Eine Autorisierung durch den

Karteninhaber und/oder den medizinischen Leistungserbringer muss gewährleistet sein. Die Hinterlegung von juristisch und medizinisch relevanten Zusatzinformationen, wie sie eine Patientenverfügung, ein Organspendenausweis, und eine Vorsorgevollmacht darstellen, ist überlegenswert. Sie bringt in Sachen Datenschutz und Zugangsreglementierung aber weiter Herausforderungen mit sich, das sich der potentielle Adressatenkreis (RechtsanwältInnen, RechtspflegerInnen, Notare, Gerichte) erweitern würde.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Frage muss in einem größeren Zusammenhang der Datensicherheit und des Patientenschutzes diskutiert werden. So ist z. B. die Speicherung der Organspendebereitschaft gesetzlich auf der Gesundheitskarte schon seit dem Jahr 2012 theoretisch vorgesehen, konnte technisch aber noch nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Bei Patientendaten handelt es sich um hochsensible Daten. Es müssen daher aus Sicht der FDP die höchsten Datenschutzstandards angelegt werden. Gesundheitsdaten sind sensibler als Bankdaten. Leider sind die gesamte Datenverarbeitung und der Umgang mit Patienteninformationen im Gesundheitswesen unzufrieden stellend, da es noch an zu vielen Stellen Missbrauchsmöglichkeiten gibt. Die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut. Die FDP hat hier eine klare Linie. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Speicherung von zusätzlichen Daten keine Missbrauchsmöglichkeiten bestehen. Erst wenn dies einwandfrei technisch umgesetzt werden kann, dann können auch weitere Daten auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Eine zentrale Speicherung von Daten darf es dabei auf gar keinen Fall geben. Ohne Frage ist jedoch – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – die Speicherung von Patientenverfügungen sowie Organspendebereitschaft auf der Versichertenkarte ein sinnvoller Schritt. Ebenso ist die Schaffung einer elektronischen Patientenakte ein wichtiger Baustein, um in Zukunft die Gesundheitsversorgung effektiver und für den Patienten besser zu gestalten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zunächst einmal verweisen wir auf das bereits bestehende Vorsorgeregister. Wir erkennen den Vorteil an, den eine rasche Zugriffsmöglichkeit von Ärzten auf diagnose- und behandlungsrelevante Patientendaten hat. Elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen ist der Schlüssel zum Abbau der Versorgungsgrenzen und der kontinuierlichen Versorgung chronisch erkrankter Patientinnen und Patienten. In der derzeitig geplanten Form lehnen die PIRATEN die elektronische Gesundheitskarte jedoch ab. Wir fordern ergänzend die verbindliche Einführung dezentraler Speichermöglichkeiten direkt auf der Chipkarte. Durch diesen Speicher können, ergänzt durch die Möglichkeit rechtssicherer elektronischer Unterschriften, alle Anforderungen an eine moderne IT-Infrastruktur bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes erfüllt werden. So erhalten Patientinnen und Patienten die volle Entscheidungshoheit über ihre Daten und können die Vorteile dieser Technologie nutzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW begrüßt es ausdrücklich, dass sich immer mehr Menschen Gedanken über eine Patientenverfügung und/ oder eine Vorsorgevollmacht machen. Denn dies ist neben dem Ausdruck der Selbstbestimmung auch für viele Angehörige eine enorme Entlastung. Die Speicherung dieser Daten und anderer Notfalldaten (wie etwa der Organspendenbereitschaft) auf der elektronischen Gesundheitskarte bietet eindeutig Vorteile. Daher halten wir dieses Anliegen des Altenparlaments für absolut sinnvoll. Doch bekanntlich gibt es schon ganz grundsätzlich sehr vielfältige Probleme rund um die Einführung der Gesundheitskarte. Und nicht zuletzt mit Blick auf den Datenschutz ist aus unserer Sicht Vorsicht geboten und Gründlichkeit vor Schnelligkeit gefragt. Einem entsprechenden Vorstoß auf Bundesebene, der Missbrauch definitiv ausschließen kann und das Spektrum der Daten auch um die Patientenverfügung und/oder Vorsorgevollmacht erweitert, stehen wir aber durchaus positiv gegenüber.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

In § 291 a Absatz 3 S.1 Nr. 9 SGB V ist vorgesehen, dass die elektronische Gesundheitskarte (eGK) geeignet sein muss, Hinweise der Versicherten auf das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort von Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen nach § 1901 a BGB aufzunehmen. Gemäß der gesetzlichen Regelung hätte die eGK im Jahr 2006 flächendeckend eingeführt werden sollen. Dies wird voraussichtlich weitgehend im Jahr 2016 geschehen.

Gemäß dem soeben verabschiedeten sog. E-Health-Gesetz werden auf Bundesebene für die eGK elektronische Anwendungen wie Hinweise auf Versorgungsvollmacht und Patientenverfügung vorrangig behandelt. Weitere Anwendungen, wie z. B. die Aufnahme des Organspendeausweises, sind vorgesehen.

Das MSWGF begrüßt, dass das Bundesministerium für Gesundheit mit dem E-Health-Gesetz versucht, die eGK voranzubringen und eine sichere informationstechnische Infrastruktur zu etablieren. Die Zielrichtung, den Aufbau der Telematikinfrastruktur sowie die Einführung neuer Funktionen der eGK zu forcieren, nutzt letztlich dem Versicherten.

Insofern teilt das MSWGF die Ansicht des Altenparlamentes, dass derartige patientenorientierte Anwendungen auch mit Nachdruck umgesetzt werden sollten. Mit dem E-Health-Gesetz ist die Bundesregierung auf einem guten Weg.

Privatversicherungen können sich für die Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten entscheiden, müssen dies aber nicht; wenn eine Verwendung beschlossen wird, dann gelten die entsprechenden Vorgaben gemäß § 291 a Absatz 1 a Sozialgesetzbuch 5.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir haben bereits im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, dass auf der Versichertenkarte Hinweise der Versicherten auf das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort von Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen gespeichert werden können, wenn die Versicherten das wünschen.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Beratungen zum Thema E-Health, zu dem auch die elektronische Gesundheitskarte zählt, sind auf Bundesebene in vollem Gange. Die SPD verfolgt das Ziel, die Karte im Sinne der Patienten aufzuwerten, dabei aber Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte auf höchstem Niveau zu wahren. Während der Speicherung von Informationen, etwa des Impfausweises oder des Mutterpasses auf den Versichertenkarten nichts widerspricht, stehen wir im Hinblick auf Vorsorgevollmachten noch am Anfang der Beratungen. Die Speicherung von Informationen über die Entscheidung zur Organspende sehen wir im Moment äußerst kritisch aus folgendem Grund: Das Ja oder das Nein zur Organspende muss jederzeit widerrufbar sein. Aktuell fehlt jedoch die technische Möglichkeit, dass die Versicherten souverän und jederzeit auf ihre diesbezüglich hinterlegten Daten zugreifen und modifizieren könnten. Dies gilt umso mehr bei hochkomplexen Dokumenten und Entscheidungsfindungen wie etwa einer Patientenverfügung. Hier müssen wir sorgsam im Sinne der Patienten, des Datenschutzes und der technischen Machbarkeit abwägen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das unterstützen wir. Das steht auch bereits weitgehend so im Gesetz. Problem ist derzeit aber weniger die rechtliche Ausgestaltung als die technische Umsetzung. Hier gilt aber Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

AP 27/23**Hilfsfrist und Notfallrettung im ländlichen Raum**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit im Rettungsdienst die Hilfsfristen eingehalten werden und zur Weiterführung der Rettungskette auch auf dem Land flächendeckend Krankenhäuser vorgehalten werden, die zeitnah die nach wissenschaftlichen Standards notwendigen lebensrettenden Versorgungen durchführen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstgesetzes (DVO-RDG) sieht eine Hilfsfrist von 12 Minuten vor. Es liegt in der Verantwortung der Träger des Rettungsdienstes, die Einhaltung dieser Frist sicherzustellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zeit, in der ein Rettungsfahrzeug den Ort eines Notfalls erreicht, kann Leben retten. Daher ist die Planungsvorgabe der Hilfsfrist ein wichtiger Maßstab zur Schnelligkeit von Rettungsfahrzeugen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind Träger des Rettungsdienstes und müssen diesen sicherstellen. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein gut aufgestellt ist. Allerdings zeigen die statistischen Zahlen, dass auch aufgrund der demografischen Entwicklung die Rettungseinsätze steigen und hier in Zukunft darauf reagiert werden muss.

Ferner setzt sich die SPD-Landtagsfraktion weiterhin dafür ein, dass die medizinische Versorgung durch Krankenhäuser im ländlichen Raum sichergestellt wird. Gerade in lebensbedrohlichen Situationen müssen Patientinnen und Patienten auch auf dem Land schnellstmöglich und ohne die Überbrückung einer weiten Fahrtstrecke die Notfallversorgung erhalten, die sie brauchen. Hierzu trägt das erst kürzlich im November vom Bundestag beschlossene Krankenhausstrukturgesetz, an dem die SPD auf Bundesebene maßgeblich mitgewirkt hat, bei. Im Rahmen dieses Gesetzes soll die medizinische Versorgung durch Krankenhäuser im ländlichen Raum durch Sicherstellungszuschläge gefördert werden. So wird durch den Erhalt eben derer Krankenhäuser, die gering ausgelastet sind, die medizinische Versorgung der Menschen auf dem Land sichergestellt. Aber auch die Qualität der Versorgung ist uns dabei sehr wichtig. Sie bildet den eigentlichen Maßstab der medizinischen Versorgung und hierfür wird es weitere Anreize geben. *(siehe auch Stellungnahme zu AP 27/31).*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Hilfsfrist nach dem Rettungsdienstgesetz beträgt landesweit 12 Minuten. Sie gilt als erfüllt, wenn sie in 90 Prozent der Einsätze

ze eingehalten wird. Gemessen wird der Zeitraum zwischen Eingang des Notrufes in der Zentrale und dem Eintreffen des ersten Rettungsmediums am Einsatzort, unabhängig davon, ob dies der Rettungswagen, der Notarztwagen oder ein Rettungshubschrauber ist. Eine qualifizierte Notfallversorgung ist in jedem Fall auf dem Transport zum Krankenhaus gewährleistet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der FDP sind die vorgeschriebenen Hilfsfristen einzuhalten. Wie die Kleine Anfrage der FDP „Einhaltung der Hilfsfristen durch den Rettungsdienst in Schleswig-Holstein“ (Drs. 18/2465) leider zeigt, werden die Hilfsfristen noch nicht überall im Land abschließend zufriedenstellend eingehalten. Anstatt dieses Problem vernünftig anzugehen, bestehen jedoch bei der Landesregierung Planungen, das Rettungsdienstgesetz so zu novellieren, dass es faktisch zu einer weiteren Verschlechterung in diesem Bereich kommen würde. Die FDP wird alles dafür tun, dass es nicht dazu kommt. Zudem hält die FDP es für selbstverständlich, dass am Ende (und während) der Rettungskette im Notfall lebensrettende Versorgungen erfolgen, denn sonst könnte man sich auch die gesamte Rettungskette und die Hilfsfristen sparen. Aufgabe der Politik ist es daher, unsere medizinische Infrastruktur so auszustatten und vorzuhalten, dass dies überall gewährleistet ist.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen diese Ziele.

Die Landesregierung hatte Ende 2014 einen Entwurf für eine Reform des Rettungsdienstgesetzes vorgelegt, der so missglückt war, dass das Verfahren völlig neu angeschoben werden musste. Das war auch das Ergebnis einer Expertenanhörung im Ausschuss. Einzelheiten dazu kennen wir noch nicht. Die unter 1) und 2) genannten Punkte müssen unserer Auffassung nach aber unbedingt Berücksichtigung finden. Wir kennen die Problemstellung sowohl aus der Notfallrettung als auch aus dem Bereich Geburtshilfe. Schnelle und beste medizinische Betreuung darf im Notfall nicht vom Wohnort abhängig sein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sorge, der ländliche Raum sei mit Blick auf Gesundheitsleistungen grundsätzlich unterversorgt, ist gerade in unserem Flächenland verständlich und gewiss nicht immer unbegründet. Dennoch halten wir die im Antrag enthaltene Unterstellung, der ländliche Raum sei rettungstechnisch unterversorgt, für zu pauschal. Es kann auch keine Rede davon sein, dass die Fürsorgepflicht für lebensbedrohlich Erkrankte auf dem Land vernachlässigt wird. Aus unserer Sicht leisten unsere Rettungsdienste sehr gute Arbeit. Darüber hinaus sind mit der Vorgabe von (verkürzten) Fristen wie mit Vorgaben zur Krankenhausedichte äußerst komplexe Themenbereiche berührt. Änderungen sind nur langfristig und zu erheblichen Kosten möglich. Im Übrigen hat das Land hier einen eher geringen Handlungsspielraum und ist in weiten Teilen auf den Bund angewiesen. Mit Blick auf die erwähnten wirtschaftlichen Zwänge im Gesundheitswesen vertritt der SSW seit Jahr und Tag die Auffassung, dass das Übel in (leider häufig längst vergangenen) Privatisierungsentscheidungen liegt. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung auch und gerade in ländlichen Gebieten gehört für uns aber ohne Zweifel zur Daseinsvorsorge. Deshalb setzen wir uns selbstverständlich auch in Zukunft mit Nachdruck für den Erhalt unserer Gesundheitsinfrastruktur ein. Dies zeigt sich nicht zuletzt durch unser Sonderprogramm zur Krankenhaufinanzierung und durch den hohen Stellenwert unserer Kliniken im Investitionsprogramm des Landes für die kommenden Jahre.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Der Rettungsdienst ist die bedarfsgerechte und leistungsfähige Sicherstellung von Notfallrettung und Krankentransport in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Es ist Aufgabe der kommunalen Rettungsdienstträger in Schleswig-Holstein – dies sind die Kreise und die kreisfreien Städte –, den Rettungsdienst sicherzustellen. Diese nehmen den Rettungsdienst unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Der Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung, bei der im Bedarfsfall auch Notärztinnen und Notärzte einzusetzen sind, und den (qualifizierten) Krankentransport. Das Rettungsdienstgesetz differenziert strukturell und organisatorisch nicht zwischen ländlichen und städtischen Bereichen. Die kommunalen Rettungsdienststräger haben u. a. durch die Errichtung von Rettungswachen eine gleichmäßige Versorgung des jeweiligen Rettungsdienstbereichs zu gewährleisten.

Ein wesentliches Planungskriterium für die rettungsdienstliche Infrastruktur stellt die in § 7 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz geregelte so genannte Hilfsfrist für den bodengebundenen Rettungsdienst dar. In Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „in der Regel“ wurde im Zusammenhang mit der landesweiten Überplanung der Rettungswachenstruktur im Jahre 1996 vereinbart, dass die Planungsvorgabe dann als erfüllt gilt, wenn in der Realität in 90 % der Einsätze in der Notfallrettung in einem Rettungsdienstbereich der Notfallort durch den bodengebundenen Rettungsdienst innerhalb von 12 Minuten erreicht wird. Da keine besondere Hilfsfrist für Notarzteinsätze existiert, wird die Zielerreichung durch das erste eintreffende Rettungsmittel markiert.

Diese Planungsvorgabe von 90 % resultiert daraus, dass in einem Flächenland bei einer Einbeziehung von Inseln und Halligen es andernfalls Verzerrungen geben könnte. Eine Einhaltung der Hilfsfrist wird von den Trägern des Rettungsdienstes gewährleistet (Siehe auch Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur „Einhaltung der Hilfsfristen durch den Rettungsdienst in Schleswig-Holstein“, Drs.: 18/2465).

Der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein ist, gemessen an den v. g. Vorgaben und Anforderungen, gut aufgestellt. Die Landesregierung plant eine umfassende Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, mit der u. a. die notfallmedizinische Entwicklung nachvollzogen und die Veränderung des Bedarfs an rettungsdienstlichen Leistungen abgebildet werden sollen. Insbesondere die demografische Entwicklung wird den Rettungsdienst vor eine große Herausforderung stellen. Die Einsätze des Rettungsdienstes steigen insgesamt stetig an. Zudem ist ein wachsender Bedarf an besonderen Beförderungs- und Versorgungsmöglichkeiten zu

verzeichnen (Sekundärtransporte, Beförderung schwergewichtiger Patientinnen und Patienten, Intensivtransporte).

In Schleswig-Holstein gibt es 37 Krankenhaus-Standorte, an denen zumindest eine begrenzte Regelversorgung vorgehalten wird. Diese reichen von kleinen Inselkrankenhäusern, wie auf Helgoland und Föhr bis zu den großen Maximalversorgern in Kiel und Lübeck. Somit sind in Schleswig-Holstein genügend Kapazitäten vorhanden.

Diese sind – gemessen an den Anforderungen eines Flächenlandes mit einer regional unterschiedlich bemessenen Bevölkerungsdichte – auch gut erreichbar: Die durchschnittliche Entfernung (Mittelwert) zum nächsten allgemeinen Krankenhaus beträgt 14,7 Kilometer. Benötigt werden hierfür durchschnittlich 17,9 Minuten (*Zur konkreten Berechnung siehe Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur „Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes“, Drs.: 18/3505, S. 139, abzurufen unter: <http://www.landtag.ltsh.de/infoteh/wahl18/drucks/3500/drucksache-18-3505.pdf>*).

Bei der Berechnung der Durchschnittswerte wurden nur die 1.086 Gemeinden auf dem Festland einbezogen, da die Inseln und Halligen eine Versorgungssituation aufweisen, die gesondert betrachtet werden muss. Auf den Inseln und Halligen gibt es teilweise deutlich höhere Anfahrtswege, die je nach Tageszeit durch die Notwendigkeit der Fährfahrt stark schwanken. Auf Helgoland, Föhr, Sylt und Fehmarn gibt es je ein Krankenhaus der Grundversorgung. Da im Falle einer ernsthaften Erkrankung oder eines geburtshilflichen Notfalls auf den Inseln und Halligen entsprechend der medizinischen Notwendigkeit ein Hubschraubereinsatz erfolgt, wird auf eine Darstellung der Entfernung verzichtet.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die ambulante Notfallversorgung konzentriert sich außerhalb der allgemeinen Praxissprechzeiten auf die Krankenhäuser. Das macht eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der entsprechenden Vergütung erforderlich.

Die SPD strebt dabei eine regelhafte Kooperation der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenhäuser zur Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung an. In eine solche Kooperation soll der Notdienst der Apotheken einbezogen werden. Der Sicherstellungsauftrag verbleibt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Für die Organisation des Notdienstes sind zwei Möglichkeiten vorgesehen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen können entweder „Portalpraxen“ in bzw. an Krankenhäusern, die sich an der Notfallversorgung beteiligen, als erste Anlaufstelle einrichten. Die zweite Möglichkeit wäre, die Ambulanzen von Krankenhäusern über entsprechende Vertragsvereinbarungen unmittelbar in den vertragsärztlichen Notfalldienst einzubinden.

Das Krankenhausstrukturgesetz sieht vor, dass Krankenhäuser, die in einem großen Umfang Notfall-Strukturen bereithalten, Zuschläge erhalten sollen. Zudem soll eine höhere Vergütung für die ambulanten ärztlichen Leistungen in öffentlich geförderten Krankenhäusern erfolgen. Auch für besondere Aufgaben von Zentren können Zuschläge z. B. für spezielle Vorhaltungen für seltene Erkrankungen vereinbart werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/24 NEU

Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass künftig die Finanzierung der trägerunabhängigen Pflegestützpunkte in Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr pauschal erfolgt, sondern dem unterschiedlichen Bedarf angepasst wird.

Antrag siehe Seite 68

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist es, eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein

zu erreichen. Pflegestützpunkte stellen sicher, dass die wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung für pflege- und hilfebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen weiter verbessert wird.

Zur Beratung, Versorgung und Betreuung errichten die Pflege- und Krankenkassen gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten Pflegestützpunkte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach § 92 c SGB XI ein. Träger der Pflegestützpunkte sind die beteiligten Kosten- und Leistungsträger. Die Beteiligung an einem Pflegestützpunkt obliegt dabei der eigenständigen Entscheidung jedes Kreises und jeder kreisfreien Stadt und damit auch die Regelungen zur Finanzierung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Viele pflegebedürftige Menschen wollen in ihrem gewohnten Umfeld alt werden und dort ihren Lebensabend verbringen. Diese Möglichkeit, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten, ist für uns Teil eines würdevollen Lebens im Alter. Hierfür nehmen die landesweiten Pflegestützpunkte eine wichtige Funktion ein. Sie sorgen für die professionelle, persönliche und individuelle Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehöriger vor Ort. Mit einem gemeinsamen Antrag mit den Koalitionspartnern haben wir uns erst im Oktober 2015 für die Unterstützung pflegender Angehöriger stark gemacht. Nicht nur mit diesem Hintergrund wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Versorgung durch Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein flächendeckend gewährleistet wird. So wurde nun in Stormarn der 13. Pflegestützpunkt in Schleswig-Holstein eingerichtet. In zwei Kreisen, nämlich Steinburg und Schleswig-Flensburg, sind momentan leider noch keine Pflegestützpunkte vorhanden. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich weiter dafür ein, dass ein Aufbau dort schnellstmöglich nachgeholt wird. Das Land beteiligt sich grundsätzlich mit einem Drittel an den Aufwendungen für den Betrieb eines Pflegestützpunktes als freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushaltes. Diese Finanzierung ist für die nächsten Jahre gewährleistet. Der aktuelle Landesrahmenvertrag zwischen den Landesverbänden der Kassen und den Kreisen und kreisfreien Städten sieht eine pauschale Finanzierung vor. Wenn es hierbei

Änderungsbedarf gibt, können die Vertragspartner Gespräche dazu aufnehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Finanzierung von Pflegestützpunkten erfolgt in Schleswig-Holstein nach einem Drittschlüssel zwischen Pflegekassen, Kommunen und Land. Die Beteiligung des Landes erfolgt auf freiwilliger Basis und steht für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Angebote der Pflegekassen und Kommunen basieren auf gesetzlichen Regelungen. Sie können in einem gemeinsamen Beratungsangebot erbracht werden. Zwei Kreise in Schleswig-Holstein halten bisher kein gemeinsames Angebot in Form eines Pflegestützpunktes vor. Die entsprechenden Landesmittel sind im Sinne eines Anreizes auch im Landshaushalt 2016 berücksichtigt und stehen weiterhin als Angebot zur Verfügung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die vorgebrachten Argumente können nicht überzeugen, von der bisherigen Zuwendungspraxis abzuweichen. Die pauschale Zuwendung hat sich bewährt. Der Beschluss würde eine Spitzabrechnung verlangen, die einen erheblichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen würde. Die Nachteile einer Systemumstellung überwiegen die möglichen Vorteile.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Thema „Pflegestützpunkte“ war im letzten Jahr Gegenstand parlamentarischer Beratungen. Es gab fraktionsübergreifend keinen Zweifel an dem Wert und der Bedeutung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein. Es ist daher zu begrüßen, dass die finanziellen Mittel für den Aufbau in den zwei letzten fehlenden Kreisen weiterhin von Seiten des Landes zur Verfügung stehen. Erklärtes Ziel ist es, in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein eine unabhängige Beratung in den Pflegestützpunkten erhalten und absichern zu können. Inwieweit eine Förderung dem unterschiedlichen Bedarf angepasst werden kann, werden wir im Rahmen einer parlamentarischen Initiative klären.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich betrachtet ist die Arbeit der Pflegestützpunkte für den SSW äußerst wertvoll. Viel wichtiger als die Frage nach pauschalen bzw. nach Einwohnerzahlen oder anderen Kriterien differenzierten Zuschüssen ist für uns die flächendeckende Einführung solcher Stützpunkte. Denn das hiermit verbundene Ziel ist die Gewährung einer wohnortnahen Beratung mit verbindlichen Sprechstunden. Der Rahmenvertrag sieht vor, dass umfassend und unabhängig zu den Rechten und Pflichten nach den Sozialgesetzbüchern beraten wird.

Daneben sollen Betroffene Auskunft zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und zu sonstigen Hilfsangeboten bekommen. Natürlich sind hier kurze Anfahrtswege wünschenswert. Zunächst ist aber wichtig, dass dieses Angebot überhaupt in jedem Kreis vorgehalten wird. Hier steht das Land weiterhin zu seinen finanziellen Zusagen. Die Frage, ob andere Kriterien bei der Verteilung eingeführt und/oder Zuwendungen erhöht werden, sollte erst im Anschluss diskutiert werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein ist in einem Landesrahmenvertrag geregelt, der zwischen den Landesverbänden der Kassen sowie dem Landkreistag und Städtetag Schleswig-Holstein geschlossen wurde. Der geltende Landesrahmenvertrag ist 2014 neu verhandelt worden und am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Die Vertragsparteien haben eine Finanzierung über Pauschalen vereinbart. Grundgedanke war dabei, das Antragsverfahren möglichst bürokratiearm und verlässlich durchzuführen. Eine Flexibilität hinsichtlich des unterschiedlichen Bedarfs ist dadurch gegeben, dass Personalstellenzahl und Eingruppierung nicht verbindlich festgeschrieben sind, sondern lediglich Maximalwerte vereinbart wurden. Die Einzelheiten für jeden Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt werden jeweils bilateral mit den Kassen in einem Stützpunktvertrag vereinbart.

Die Landesregierung hält dies für ein bewährtes Verfahren. Sofern eine der Vertragsparteien eine Änderung des Landesrahmenvertrages anstrebt, besteht jederzeit die Möglichkeit, neue Verhandlungen aufzunehmen.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Forderung richtet sich an die schleswig-holsteinische Landesregierung. Ich unterstütze die Haltung der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Thema.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/26

Hospize

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich zum Sprecher einer konzertierten Aktion von Bund/Land/Kommunen zu machen, um den Aufbau von Hospizen zu fördern und die Bettenanzahl zu erhöhen.

Antrag siehe Seite 71

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ziel der CDU-Landtagsfraktion bleibt es, dass Menschen in Schleswig-Holstein in Würde sterben können, denn gerade das Sterben am Ende des menschlichen Lebens ist höchst persönlich und ethisch sehr sensibel. Dabei steht nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität, also die Wünsche, Ziele und das Befinden des Patienten sowie eine wirksame Schmerztherapie im Vordergrund der Behandlung. Seit 2007 ist bereits ein Netz an bedarfsgerechter Versorgung ausgebaut worden und landesweite Strukturen geschaffen worden.

Als Ergebnis einer Initiative der CDU-Landtagsfraktion zur Hospizversorgung im März 2014 in Schleswig-Holstein wird es vermutlich ab dem Jahr 2016 wieder einen Runden Tisch „Hospiz“

geben. Ziel dieses ist es, die Hospiz- und Palliativversorgung fortlaufend weiter zu entwickeln.

Neben den Aktivitäten auf Landesebene hat Anfang November der Bundestag das Gesetz zur Reform der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland verabschiedet, das darauf abzielt, schwer kranke und alte Menschen am Ende ihres Lebens besser und individueller zu betreuen, um ihre Schmerzen zu lindern und ihnen Ängste zu nehmen. Es sollen gezielt Anreize gesetzt werden zum flächendeckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung.

Im Gesetzentwurf ist eine bessere finanzielle Ausstattung der stationären Hospize für Kinder und Erwachsene vorgesehen. So wird der Mindestzuschuss der Krankenkassen für diese Einrichtungen erhöht. Zukünftig tragen Kranken- und Pflegekassen 95 statt 90 % der zuschussfähigen Kosten. Die restlichen 5 % sollen die Hospize weiter selbst erwirtschaften, vornehmlich über Spenden.

Bei den ambulanten Hospizdiensten werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten bezuschusst, also etwa Fahrtkosten für ehrenamtliche Mitarbeiter. Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Auch wird der Aufwand der Hospizarbeit in Pflegeheimen stärker berücksichtigt. Die Krankenhäuser bekommen die Möglichkeit, Hospizdienste mit Sterbebegleitung in ihren Einrichtungen zu beauftragen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hospize nehmen in der Gesellschaft eine bedeutende Rolle ein. Sie übernehmen die Begleitung sterbender Menschen auf ihrem letzten Lebensweg und begleiten die Angehörigen in ihrer Trauer über die schlimmen Verluste. Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein unterstützt Hospize und ihre Aufgabe bestmöglich. Zum einen wird der Ausbau der Versorgungsstrukturen im Hospiz- und Palliativbereich durch Landesmittel gefördert, um ein flächendeckendes Angebot zu schaffen und Menschen in ihrem Vorhaben zu unterstützen, todkranke Menschen zu begleiten. Zudem wurde durch einen Antrag der Regierungskoalition die Durchführung eines Runden Tisches „Palliativmedizin/

Hospiz“ des Sozialausschusses beschlossen, um über die Situation der Palliativmedizin und Hospizarbeit in Schleswig-Holstein zu diskutieren. Dieser findet Anfang Januar 2016 statt. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein Vorreiter in der Hospiz- und Palliativversorgung wird.

Zum anderen wurde zur Stärkung der Hospizarbeit am 5. November 2015 das Hospiz- und Palliativgesetz im Bundestag beschlossen. Dies enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung des flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Damit soll vor allem in ländlichen Regionen die Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen verbessert werden. Ambulante und stationäre Hospizdienste werden finanziell besser ausgestattet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Schleswig-Holstein hat sich bei der Hospizversorgung früh auf den Weg gemacht. Schon 1989 wurde bei uns die erste Hospizinitiative gegründet. Das bestehende Angebot kann sich sehen lassen. 50 Hospizinitiativen, 6 stationäre Hospize mit insgesamt 66 Plätzen, sechs Palliativstationen an Krankenhäusern mit 57 Planbetten. In vielen Krankenhausabteilungen wird in der Inneren und der Geriatrie eine palliativmedizinische Versorgung geleistet. Die Situation in unserem Land ist gut, aber sie kann und sie sollte noch besser werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Versorgung schwerstkranker Menschen in Schleswig-Holstein ist uns ein besonderes Anliegen. Seit 2007 wurde das Netz an bedarfsgerechter Versorgung ausgebaut und entsprechende Strukturen landesweit geschaffen. Gleichwohl wird die FDP unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Versorgungsstrukturen für die Weiterentwicklung einer palliativmedizinischen Versorgungsstruktur durch die Einrichtung von speziellen Palliativstationen an Krankenhäusern und der Förderung weiterer ambulanter und stationärer Hospizangebote eintreten. Dabei soll insbesondere eine Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich der palliativmedizinischen Pflege und Schmerztherapie gefördert werden. Auch

muss die palliativmedizinische Pflege in der Ausbildung der Kranken- und Altenpflege weiter gestärkt werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieses Thema sollte im Rahmen des Runden Tisches „Hospiz- und Palliativversorgung“ beraten werden, der noch in diesem Jahr tagen soll. Schleswig-Holstein ist im bundesweiten Vergleich nicht unterversorgt, dennoch sollte alles unternommen werden, um die Versorgungsstruktur in diesem Bereich weiter auszubauen, wobei die Beschlüsse des Bundestags am 5.11. 2015 zur Verbesserung der Hospizversorgung zu berücksichtigen sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sterbe- und Trauerbegleitung ist weit mehr als die Betreuung sterbender Menschen über die letzten Tage oder Stunden ihres Lebens. Die Phase, in der unheilbar Kranke und ihre Angehörigen von ihrem Schicksal wissen und begleitet werden wollen, ist oft viel länger, als die meisten unmittelbar denken. Umso wichtiger sind Hospize und der Bereich der Palliativmedizin insgesamt und insbesondere der Einsatz der hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den Schwerstkranken ein schmerzfreies und würdevolles Ende zu ermöglichen. Hierdurch und durch die soziale Begleitung der Kranken und ihrer Angehörigen wird in dieser letzten Phase ganz konkret zu ihrer Lebensqualität beigetragen. Diese Arbeit lässt sich gar nicht hoch genug bewerten und verdient unsere volle Unterstützung.

Diese Unterstützung leistet die rot-grün-blaue Regierung ebenso wie ihre Vorgänger. Schon ab 2007 konnte zum Beispiel ein flächendeckendes Netz von spezialisierten, ambulanten Angeboten für schwerstkranken und sterbende Menschen aufgebaut und etabliert werden. Dieses ambulante Netz leistet einen sehr wertvollen Beitrag zur insgesamt guten Versorgungssituation und ist mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Dennoch begrüßen wir nicht nur die Initiative des Altenparlaments, sondern auch die Bewegung in dieser Sache auf Bundesebene. Der hier gerade verabschiedete Gesetzentwurf enthält eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Förderung des flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung. Dies betrifft ambulante wie

stationäre Angebote und wird vom SSW ausdrücklich begrüßt. Wir werden uns nun dafür einsetzen, dass Schleswig-Holstein in angemessener Weise berücksichtigt wird.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Menschen mit schweren Erkrankungen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer besonderen Behandlung und Pflege, bei der nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund stehen, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität, Nähe, Zuwendung und die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen. Im Mittelpunkt stehen der schwerkranke Mensch, seine Angehörigen und Nahestehenden. Sterben ist eine Phase des Lebens, in der die meisten Betroffenen so selbstbestimmt wie möglich in ihrer eigenen vertrauten Umgebung verbleiben möchten.

Um der Versorgung der schwerstkranken und sterbenden Patientinnen und Patienten umfassend Rechnung zu tragen, müssen Teams multiprofessionell und sektoren-übergreifend arbeiten. Regionale Netzwerke müssen auf- und ausgebaut werden. Nur so kann Versorgungskontinuität sichergestellt werden. Darüber hinaus ist eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten Grundvoraussetzung, damit eine Begleitung im Sinne der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen gelingen kann. Die Landesregierung unterstützt daher seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e. V. (HPVSH) den Auf- und Ausbau der hospizlichen und palliativmedizinischen Versorgungsstrukturen in Schleswig-Holstein. In den vergangenen rund 25 Jahren ist es gelungen, ein differenziertes Versorgungsnetzwerk an Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung in Schleswig-Holstein auf- und auszubauen:

- 50 ambulante Hospizinitiativen,
- 6 ambulante Kinder- und Jugendlichen Hospizinitiativen,
- 6 stationäre Hospize für Erwachsene mit 66 Betten,
- 6 Palliativstationen mit 57 Planbetten,
- 8 Standorte mit 13 Palliative Care Teams (PCT), die spezialisierte ambulante Palliativversorgungs-(SAPV)

- Leitungen erbringen,
- 1 Standort, der spezialisierte ambulante pädiatrische Palliativversorgungs-(SAPPV)Leistungen erbringt und der mit den weiteren fünf Standorten der ambulanten Kinder-und Jugendlichen Hospizinitiativen kooperiert,
- sehr viele Angebote der Trauerbegleitung ergänzen landesweit die Angebote Hospizinitiativen und der Palliativversorgung.

Die Hospizarbeit steht vor allem vor der strukturellen Herausforderung, niedrighschwellige, gemeinwesenorientierte sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote miteinander zu verknüpfen, um den jeweiligen Bedürfnissen der betroffenen Menschen zu entsprechen.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Je nach Region gibt es, teilweise auch nur für bestimmte Fachrichtungen, zu viele oder zu wenige Krankenhausbetten. Deshalb muss eine Umstrukturierung stattfinden. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz vom 5. November 2015 haben wir dafür die Grundlage geschaffen. Um die Umstrukturierung zu finanzieren, wird ein Strukturfonds eingerichtet. Dafür werden einmalig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 500 Millionen € bereitgestellt. Die Länder können Mittel aus dem Strukturfonds abrufen, wenn sie die Finanzierung von Maßnahmen zur Hälfte tragen. Somit stehen insgesamt 1 Milliarde € bereit. So können beispielsweise ungenutzte Krankenhauskapazitäten in Gesundheits- oder Pflegezentren oder in Hospize umgewandelt werden.

Das ebenfalls am 5. November 2015 beschlossene Gesetz zur Hospiz- und Palliativversorgung zielt auf deren Weiterentwicklung, insbesondere in ländlichen Regionen. Dabei sollen nicht allein stationäre Einrichtungen wie Pflegeheime, Hospize oder Krankenhäuser in den Fokus genommen werden. Auch die ambulante palliativmedizinische Betreuung soll verbessert werden. Konkret sollen Krankenkassen bei stationären Hospizen für Erwachsene 95 % der Kosten übernehmen. Bisher sind es nur

90 %. Bei Kinderhospizen zahlt die gesetzliche Krankenkasse bereits heute 95 %. Bei der ambulanten Hospizarbeit sollen neben Personal- nun auch Sachkosten berücksichtigt werden. Ärztinnen und Ärzten werden künftig eine größere Anzahl palliativmedizinischer Leistungen vergütet.

Zudem sollen sie stärker in die ambulante Palliativversorgung eingebunden werden, um die Übergänge von allgemeiner und spezialisierter ambulanter Palliativversorgung zu verbessern. Mit dem Gesetz erhalten gesetzlich Versicherte zudem zukünftig einen Anspruch auf eine umfassende palliativmedizinische Beratung durch ihre Krankenkasse. Sie sollen gut informiert darüber entscheiden können, wie sie in ihrer letzten Lebensphase versorgt werden wollen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land.

AP 27/27

Ermöglichung stationärer Hospize

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bundes- und landesweit ein Konzept erarbeitet und beschlossen wird, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines stationären Hospizes im ländlichen Bereich ermöglicht und somit wohnortnah geschaffen wird.

Antrag siehe Seite 72

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 27/26, Hospize.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir verweisen auf unsere vorherige Stellungnahme zu AP 27/26.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme AP 27/26, Hospize.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP spricht sich für eine flächendeckende Versorgung mit Hospizen aus (vgl. Stellungnahme zu Beschluss AP 27/26). Eine flächendeckende Versorgung ist aus unserer Sicht Teil der Daseinsvorsorge. Ein wirtschaftlicher Betrieb wird nicht immer möglich sein, deswegen spricht sich die FDP über den Beschluss hinausgehend dafür aus, dass Finanzierungsvoraussetzungen geschaffen werden, um ein entsprechendes Angebot in allen Regionen vorzuhalten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieses Thema sollte im Rahmen des Runden Tisches „Hospiz- und Palliativversorgung“ beraten werden, der noch in diesem Jahr tagen soll, wobei die Beschlüsse des Bundestags am 5.11. 2015 zur Verbesserung der Hospizversorgung einzubinden sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Natürlich sehen auch wir die Notwendigkeit, stationäre Hospize im ländlichen Raum und damit wohnortnah vorzuhalten. Die im Antrag umrissene Problematik für den stationären Bereich ist uns in dieser Form nicht bekannt. Sofern sich hier entsprechende Änderungsbedarfe ergeben, werden wir dahingehende Initiativen selbstverständlich unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

s. Stellungnahme zu AP 27/26.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir unterstützen die Vorhaltung von ausreichenden stationären Hospizplätzen in Schleswig-Holstein und eine noch bessere Versorgung in den Hospizen. Mit dem gerade in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland haben wir Maßnahmen zur besseren Unterstützung in der letzten Lebensphase auf den Weg gebracht. Die Anzahl der Hospize sollte sich am Bedarf ausrichten. Hierbei könnte sich Schleswig-Holstein an Bayern orientieren, wo eine Bedarfsplanung für Hospize bereits existiert. Dort fördert das Land auch

stationäre Hospize einmalig mit 10.000 € pro Platz, um den Ausbau zu unterstützen. Wichtiger ist darüber hinaus, dass auch in Pflegeeinrichtungen die Hospizkultur stärker Einzug hält.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich verweise auf meine Antwort zu AP 27/26 – Hospize.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Eine sinnvolle Forderung, insbesondere durch neue gesetzliche Regelungen im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes inkl. Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau hospizlicher und palliativer Strukturen in den Kommunen.

AP 27/28

**Investitionen in Krankenhäuser im dualen System
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bürger des Landes nicht zweimal für Investitionen in Krankenhäuser zahlen müssen.**

Antrag siehe Seite 73

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser, die im Krankenhausplan des Landes aufgenommen sind, nehmen eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung des Landes wahr. Insbesondere im Flächenland Schleswig-Holstein ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen größeren und spezialisierten Einrichtungen auf der einen Seite und einer wohnortnahen Grundversorgung auf der anderen Seite auch zukünftig sicherzustellen.

Leider waren die Krankenhausinvestitionen in den letzten Jahren zu gering. Eine deutliche Erhöhung dieser Investitionen im Sinne der dualen Krankenhausfinanzierung bedeutet jedoch auch ein klares Bekenntnis zum Verzicht an anderer Stelle. Eine medizinische Maximalversorgung der heutigen Bevölkerung durch Land und Kommune ohne Einsparungen in anderen Bereichen des Landeshaushaltes, ist – im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse – nur schwer möglich.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert daher, dass die laufende Krankenhausreform von Bund und Ländern auch in Schleswig-Holstein zu einer durchgreifenden Verbesserung der Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser genutzt wird. Ziele müssen die Refinanzierung der notwendigen Personal- und Sachkosten der Krankenhäuser sowie eine auskömmliche Investitionskostenfinanzierung sein, die dem Investitionsbedarf gerecht wird, die Krankenhäuser nachhaltig modernisieren hilft und Strukturen verbessert.

Aus diesem Grund hatte die CDU-Landtagsfraktion auch gefordert, Bundesmittel aus dem Kommunal-Investitionsförderungsprogramm in die Investitionskostenfinanzierung zu stecken. Dies wurde durch die regierungstragenden Fraktionen jedoch abgelehnt.

Auch zukünftig möchte die CDU-Landtagsfraktion im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten daran festhalten, zu einer auskömmlichen staatlichen Investitionsfinanzierung zurück zu kehren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein gibt es einen Sanierungsstau im Bereich der Krankenhäuser durch fehlende Investitionsmittel in der Vergangenheit. Diesen Sanierungsstau hat die SPD-Landtagsfraktion mit ihren Koalitionspartnern durch einen Haushaltsantrag für das Haushaltsjahr 2015 mit zusätzlichen 10 Mio. € für Krankenhäuser begonnen, abzuarbeiten. Diese zusätzlichen Gelder werden 2016 und 2017 fortgeschrieben. Zudem haben die Regierungsfaktionen gemeinsam mit der Landesregierung das Programm „IMPULS 2030“ ins Leben gerufen, um den Sanierungsstau in der Infrastruktur, auch im Gesundheitsbereich, Stück für Stück abzubauen. Die vorgesehenen Mittel des Maßnahmenpakets, 100 Millionen € im Jahr ab 2018, sollen für Sanierung und Neuinvestitionen dienen. Für den Krankenhausbau und die Krankenversorgung am UKSH werden Landesmittel in Höhe von rund 106 Millionen € für die erste Programmphase eingeplant. Zudem schreitet die Modernisierung des UKSH als einzigem Maximalversorger in Kiel und Lübeck, das sich im Eigentum des Landes befindet, in erheblichem Tempo voran.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die stationäre Gesundheitsversorgung in Deutschland orientiert sich an einem dualen Vergütungssystem. Für den Bereich der Behandlung und Krankenversorgung sind die gesetzlichen und privaten Krankenkassen verantwortlich. Operationen und stationäre Krankenhausbehandlungen werden nach dem System der Fallpauschalen (DRGs) abgerechnet und aus dem Beitragsaufkommen der Versicherten vergütet. Der Bau und die Sanierung von Krankenhäusern gehören zum Bereich der Investitionen, die in Schleswig-Holstein hälftig vom Land und den Kreisen/kreisfreien Städten getragen werden. Die Vorhaltung von Krankenhäusern zur stationären Behandlung der BürgerInnen gehört zum Bereich der Daseinsfürsorge und wird letztendlich aus Steuergeldern finanziert. Ein Wechsel des Finanzierungssystems sollte in erster Linie eine Vereinfachung und mehr Transparenz zum Ziel haben. Kostenersparnis ist wünschenswert, darf aber nicht zu Lasten einer qualitativ hochwertigen und am Menschen orientierten Behandlung gehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Krankenhäuser spielen eine zentrale Rolle für die Versorgung der Bevölkerung. Eine funktionierende stationäre Versorgungsstruktur ist eine herausragend wichtige Aufgabe für die Daseinsvorsorge. Die Länder, obwohl sie gesetzlich dafür zuständig sind, kommen jedoch ihren Pflichten im Bereich der Krankenhausinvestitionen nur unzureichend nach. So besteht bei den Krankenhausinvestitionen in den nächsten zehn Jahren eine Deckungslücke von 554 Mio. € (vgl. Infrastrukturbericht der Landesregierung, Drs. 18/2558). In jedem Jahr müsste also das Land zu den bereits eingestellten Mitteln weitere rund 55 Mio. € zur Verfügung stellen, um allein den bestehenden Sanierungsstau bei den Krankenhäusern abarbeiten zu können (ohne UKSH). Trotz dieses Wissens unternimmt die Landesregierung zu wenig, um unsere Krankenhäuser zu sanieren. Die FDP will moderne Krankenhäuser, welche die beste Patientenversorgung gewährleisten. Die Haushaltsanträge der FDP sehen daher immer eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionen vor.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im dualen System der Krankenhausfinanzierung ist festgelegt, dass die Investitionen (Neubauten, Umbauten, Instandsetzungen, Anschaffung von Großgeräten u. a.) durch das Land finanziert werden.

Dafür zahlt der Bürger seine Steuern. Die Krankenhausleistungen werden über die Krankenkassen finanziert. Investitionen sind dabei nicht vorgesehen. Da aber nun die bereitgestellten Mittel der Länder begrenzt werden, müssen die notwendigen Investitionen von den Krankenhausbetreibern mitgetragen werden: Aus dem Budget, das aus den Krankenkassenbeiträgen für die Behandlungen vorgesehen ist.

Der Bürger zahlt also zum zweiten Mal mit seinen Krankenkassenbeiträgen. Dieses Geld fehlt dann z. B. für die Pflege. Das bundesweit geschätzte Investitionsdefizit beträgt 30 Milliarden €. Das System der Krankenhausfinanzierung ist stark überarbeitungsbedürftig. Der Bürger hat keine Kontrollmöglichkeiten und kann so nicht auf das System einwirken.

Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung im Kern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach Einschätzung des SSW ist die stationäre Versorgung als Teil der Daseinsvorsorge bei aller berechtigten Kritik insgesamt sichergestellt. Aber es ist richtig: Wir schieben mittlerweile einen Investitionsstau von hunderten Millionen € vor uns her. Eine Gesamtreform der Krankenhausfinanzen ist sicher auch deshalb notwendig, weil damit die kritisierte doppelte Belastung der Steuerzahler effektiv verhindert werden kann. Trotzdem können wir nicht nur auf diese große Reform allein warten. Wir müssen jetzt handeln. Und dies tun wir unter anderem mit unserem Sonderprogramm für Krankenhäuser in Höhe von 10 Millionen jährlich. Das ist ein wichtiger Schritt und uns ist gleichzeitig bewusst, dass es dabei nicht bleiben kann.

Deshalb haben wir uns direkt darauf verständigt, dass Krankenhäuser auch im Rahmen des IMPULS-Programms eine ganz wesentliche Rolle spielen. Von einer Mittelbegrenzung durch das Land kann also auch vor dem Hintergrund unserer schwierigen Haushaltslage keine Rede sein. Nichtsdestotrotz braucht

unsere Krankenhauslandschaft dringend ein starkes Signal und eine echte Entlastung aus Berlin. Denn, auch wenn unsere Bemühungen im Bereich der Krankenhausinvestitionen durchaus Früchte tragen, können wir die bestehenden Probleme nicht allein lösen. Aus Sicht des SSW ist der Bund eindeutig in der Pflicht, genau die Finanzausstattung bereitzustellen, die für eine gute medizinische und pflegerische Versorgung nötig ist.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

In Deutschland wird die Investitionsförderung durch die sog. duale Krankenhausfinanzierung im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) geregelt. Dieses sieht vor, dass die Betriebskosten (= Behandlungskosten) von nach dem Sozialgesetzbuch V zugelassenen Krankenhäusern durch die Krankenkassen zu tragen sind. Die Investitionskosten sind vom jeweiligen Bundesland zu tragen, in dem das Krankenhaus liegt. Für die Hochschulkliniken sind die Investitionskosten ebenfalls durch das Bundesland zu tragen. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich im jeweiligen Landes-Hochschulgesetz. Damit werden die Betriebskosten der Krankenhäuser über die Beiträge in der gesetzlichen und privaten Krankenkassen und der Beihilfe finanziert. Die Investitionskosten dagegen sind steuerfinanziert.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Bundesländer ist die Investitionsfinanzierung in allen Bundesländern nicht ausreichend. Daher werden auch Teile der Betriebskostenfinanzierung für Investitionen verwendet. Damit zahlen die Bürgerinnen und Bürger allerdings nicht zweimal für Investitionen, eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen. Der Vorwurf geht vielmehr dahin, dass die Mittel aus der Beitragsfinanzierung der Krankenkassen für eine Aufgabe verwendet werden, die nach dem Gesetz aus Steuermitteln zu erfolgen hat.

Solange es eine duale Finanzierung gibt, wird es strittig bleiben, ob diese „Querfinanzierung“ tatsächlich erfolgt und wenn ja in welcher Höhe. Einige Krankenhäuser tätigen Investitionen für eine Leistungserbringung, die deutlich über den vom Land erteilten Versorgungsauftrag hinausgeht. Diese Investitionen wären auch dann nicht förderfähig, wenn ausreichend Mittel zur

Verfügung stünden. Selbst bei einer ausreichenden Investitionsfinanzierung würden Krankenhäuser daher aufgrund des Wettbewerbsdrucks vermutlich weiterhin selbst finanzierte Investitionen tätigen, um besonders attraktive medizinische Leistungen anbieten zu können.

Wollte man eine Querfinanzierung gänzlich ausschließen, müsste man zur sog. Monistik zurückkehren, die es in Deutschland bis 1972 gab. Dann würden die Krankenkassen sowohl die Betriebskosten wie auch die Investitionskosten finanzieren müssen. Dieses würde aber eine Reihe von anderen Problemen aufwerfen, u. a. eine Neustrukturierung des Beitragssystems erfordern und zudem die Krankenhausplanungskompetenz der Bundesländer weitgehend aushebeln.

Unstrittig ist, dass es einen erheblichen Investitionsbedarf an den Krankenhäusern gibt, der derzeit nicht vollständig abgedeckt wird und nur über einen längeren Zeitraum abgebaut werden kann.

In Schleswig-Holstein wenden die Landesregierung und die Kommunen jährlich rund 82 Mio. € für die Investitionsfinanzierung an Krankenhäusern auf (ohne Universitätsklinikum). Darüber hinaus wurden in dieser Legislaturperiode ohne Beteiligung der Kommunen bereits zwei Sonderprogramme aufgelegt mit einem Fördervolumen von 35,5 Mio. €. Mit dem von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Sondervermögen IMPULS wird ab 2018 der Investitionsstau an den Krankenhäusern weiter abgebaut. Bei den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sieht die Landesregierung hierin den bestmöglichen Weg.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Forderung richtet sich an die schleswig-holsteinische Landesregierung. Ich unterstütze die bereits vorhandenen Initiativen der Landesregierung zu diesem Thema, sie befinden sich auf einem guten Weg.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

In dieser Allgemeinheit schwer zu bewerten. Wir sind nicht der Auffassung, dass zweimal für die Investitionen gezahlt wird. Zutreffend scheint uns, dass die Länder ihrer Verpflichtung zur auskömmlichen Finanzierung der Investitionen nicht nachkommen. Deswegen finanzieren die Krankenhäuser die Investitionen ungefähr zur Hälfte aus den von den Krankenkassen gezahlten Vergütungen, die hierfür gar nicht vorgesehen sind. Das ist ein wesentlicher Grund für die schwierige Situation vor allem öffentlicher Krankenhäuser. Unser Vorschlag: Die Krankenkassen beteiligen sich zur Hälfte an den Investitionen und bekommen im Gegenzug Mitsprache bei der Krankenhausplanung. Eine solche Regelung muss im Einvernehmen mit den Ländern auf Bundesebene eingeführt werden.

AP 27/29 NEU

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Personalbemessungsschlüssel

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bundestag und Bundesrat Maßnahmen für einen Personalbemessungsschlüssel für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen verbindlich festgelegt werden.

Antrag siehe Seite 74

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie gut die Pflege in einem Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung ist, hängt nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion ganz wesentlich von der Zahl der Pflegekräfte ab. Eine angemessene Ausstattung mit Pflegepersonal ist daher sowohl für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten als auch für die Arbeitsatmosphäre der Mitarbeiter selbst unabdingbar.

Mit der aktuell beschlossenen Krankenhausreform sind durch die CDU-geführte Bundesregierung wichtige Maßnahmen ergriffen worden, damit Krankenhäuser mehr Pflegepersonal einstellen und beschäftigen können. Die Bundesregierung stellt in den nächsten Jahren mehr als 600 Millionen € im Rahmen eines Pflegestellenprogramms zur Verfügung. Zusätzlich prüft eine

Expertenkommission bis Ende 2017, ob im DRG-System oder über ausdifferenzierte Zusatzentgelte ein erhöhter Pflegebedarf von demenzerkrankten, pflegebedürftigen oder behinderten Patientinnen und Patienten und der allgemeine Pflegebedarf in Krankenhäusern sachgerecht abgebildet wird. Abhängig vom Prüfergebnis sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die sachgerechte Abbildung von Pflegebedarf im DRG-System oder über ausdifferenzierte Zusatzentgelte erfolgen kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein hat sich mit ihren Koalitionspartnern 2014 in einem Antrag für eine bundesweit einheitliche verbindliche Personalbemessung unter Berücksichtigung der individuellen krankheits- oder pflegebedingten Anforderungen in der Kranken- und Altenpflege eingesetzt. Eine bedarfsgerechte Personalausstattung bedeutet für die Pflegenden, angemessen Zeit für die Pflegebedürftigen zu haben. Dies ist nicht nur wichtig, um die Pflegerinnen und Pfleger zu entlasten, sondern auch eine bestmögliche Versorgung und Qualität der Pflege zu gewährleisten. Patientinnen und Patienten wollen, egal wo sie Pflege in Deutschland in Anspruch nehmen, die gleiche Qualität und die gleichen Personalstandards.

Im Prozess des Konzipierens eines solchen Personalbemessungsschlüssels ist es von großer Wichtigkeit, dass die in der Pflege Tätigen zu einem angemessenen Maße eingebunden werden, um auch ihren Interessen Gehör zu verschaffen.

Ein besonders wichtiger Baustein zur Verbesserung der Pflege wird genau dafür die von uns eingeführte Pflegekammer sein. Hier werden die hochkompetenten Pflegekräfte in Schleswig-Holstein die Qualität der Ausbildung und die Pflege selbst zusammen mit den anderen Akteuren rund um die Pflege mit gestalten und die Qualität in Zukunft sicher stellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Fachliche Kompetenz, menschliche Zuwendung und Personal in ausreichender Anzahl sind die Grundvoraussetzungen für gute Behandlung und schnelle Genesung. Die Anregung für einen verbindlichen Personalbemessungsschlüssel unterstützen wir

nachdrücklich. Er sollte sich an der Schwere der Erkrankung und den pflegerischen Erfordernissen orientieren und nach Möglichkeit bundeseinheitlich geregelt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP teilt in der Tendenz das Ansinnen des Antrages. In diesem Zusammenhang ist es geboten, ausreichend Fachkräfte auszubilden. Denn ein formaler Personalschlüssel hilft nichts, wenn nicht die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung stehen (*vgl. auch Stellungnahme zu Beschluss AP 27/35*). Wichtig für die FDP bleiben der niedrighschwellige Zugang zur Pflegeausbildung und ein vielfältiges Angebot zur Weiterqualifikation. Auch muss der Pflegeberuf insgesamt attraktiver werden. Leider bewirkt die Landesregierung mit der Einführung einer Pflegekammer sowie der damit einhergehenden Zwangsverkammerung genau das Gegenteil.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Durch das Krankenhausstrukturgesetz sind wichtige Schritte auf Bundesebene angestoßen worden, um eine grundsätzliche Verbesserung der Qualität in Krankenhäusern bundesweit zu erreichen. Dieses Bundesgesetz soll nun in den Kliniken vor Ort wirken. Wir werden uns dafür stark machen, nach einem angemessenen Zeitraum überprüfen zu lassen, inwieweit die Qualitätsoffensive Positives in Krankenhäusern bewirken konnte, wo weiterhin Defizite sind und wie diese beseitigt werden können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne Frage stößt das Pflegepersonal auch bei uns im Norden zunehmend an die Grenzen der Belastbarkeit. Nicht nur die Zahl pflegeintensiver Fälle, sondern auch die Aufgaben der Pflegekräfte insgesamt nehmen immer weiter zu. Der SSW hat daher grundsätzlich größten Respekt vor der tagtäglichen Leistung der Pflegefachkräfte. Sie zu entlasten ist in der Tat eine sehr wichtige Aufgabe. Dort, wo wir als Land unmittelbar zuständig sind, haben wir entsprechende Schritte eingeleitet (z. B. landesseitige Ausbildungsfinanzierung, Einrichtung einer Pflegekammer). Doch ganz ohne Zweifel ist auch ein bundesgesetzlich festge-

legter Mindestpersonalschlüssel wichtig, um Pflegende zu entlasten und das Patientenwohl zu sichern. Da wir leider auf entsprechende Schritte auf Bundesebene angewiesen sind, können wir hier nur immer wieder darauf drängen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

In der stationären somatischen Krankenhausversorgung erfolgt die Vergütung über sog. Fallpauschalen. In diesen sind anteilig die Kosten für die Pflege enthalten. Allerdings gibt es – mit einigen Ausnahmen – keine Vorgaben, wie viel Pflegepersonal mit welcher Qualifikation vorzuhalten ist. In den letzten Jahren gibt es daher immer wieder Kritik an einem unzureichenden Personalschlüssel für die Pflege.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung bei der Diskussion des im November 2015 verabschiedeten Krankenhausstrukturgesetzes sowohl für ein gesondertes Pflegestellenprogramm eingesetzt, wie auch für Vorgaben für einen Pflegegeschlüssel für alle stationären Versorgungsbereiche. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) wurde jetzt ein Pflegestellenprogramm auf den Weg gebracht. Darüber sieht das Gesetz zahlreiche weitere Maßnahmen vor, die sich positiv auf die Pflege im Krankenhaus auswirken sollen. Hierzu gehören insbesondere die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

In der stationären psychiatrischen Versorgung gilt derzeit noch die Bundespflegesatzverordnung, die Vorgaben zur Personalmindestbesetzung enthält. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, bei der geplanten Überführung der derzeitigen Vergütungssystematik in der stationären psychiatrischen Versorgung in ein pauschaliertes Entgeltsystem für die Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP), diese Vorgaben der Bundespflegesatzverordnung weiterhin verbindlich vorzuschreiben.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz werden für die Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen verbindliche Regelungen getroffen. Danach erhält die Selbstverwaltung auf Bundesebene (Spitzenverband Bund der Pflegekassen, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Vereinigungen der Trä-

ger von Pflegeeinrichtungen) den Auftrag, bis zum 30. Juni 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben zu entwickeln und zu erproben. An diesem Verfahren sind unter anderem auch die Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene sowie die maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen zu beteiligen. Die Forderung nach einer einheitlichen und verbindlichen Personalbemessung unter Berücksichtigung der individuellen krankheits- und pflegebedingten Anforderungen entspricht im Übrigen auch einem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Landtags-Drs. 18/2335).

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir sind der Ansicht, dass über den Personaleinsatz vor Ort am besten entschieden werden kann. Deshalb stehen wir einem bundesweiten festen Personalschlüssel kritisch gegenüber. Wir haben mit dem Krankenhausstrukturgesetz jedoch von Seiten des Bundes weitere Anreize und Unterstützung für ausreichend Personal in Krankenhäusern geschaffen. Mit einem Pflegestellenförderprogramm haben wir als Sofortmaßnahme 660 Millionen € für mehr als 6.300 neue Pflegestellen in den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Der Pflegezuschlag ersetzt außerdem ab 2017 den Versorgungszuschlag. Das Mittelvolumen für den Pflegezuschlag beträgt pro Jahr 500 Mio. €. Der Zuschlag wird nach den Pflegedienstpersonalkosten der allgemeinen Krankenhäuser verteilt. So erhalten die Krankenhäuser einen Anreiz, eine angemessene Pflegeausstattung vorzuhalten.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bundesweit einheitliche, verbindliche Vorgaben für einen Personalschlüssel halten wir für wenig zielführend, weil die Einrichtungen – je nach Spezialisierung, Auslastung, Betriebsdauer – so unterschiedlich sind, dass man sie nicht seriös „über einen Kamm scheren“ kann. Eine gute Personaldecke muss dennoch sichergestellt werden. Aus diesem Grund hat sich eine Arbeitsgruppe

aus Vertretern von Bund und Ländern darauf geeinigt, eine Expertenkommission am Bundesgesundheitsministerium einzusetzen. Diese Kommission hat sich bereits konstituiert und wird bis 2017 beraten, wie eine adäquate Versorgung aussehen kann und wie die Vergütung aussehen muss, wenn sie in den bislang üblichen Fallpauschalen nicht abgebildet werden kann. Eine gute pflegerische Versorgung hat für uns höchste Priorität.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag
Unterstützen wir umfänglich.

AP 27/30 NEU

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Verbesserung der hygienischen Maßnahmen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit

- **ausgebildete Hygieniker oder klinische Mikrobiologen an allen Krankenhäusern vorhanden sind,**
- **verbindlich ausreichendes Pflege- und Reinigungspersonal vorhanden ist und**
- **eine an das Auftreten von komplizierten Infektionen angemessene Bettenzahl unter Einbeziehung von Reservieren gewährleistet wird.**

Antrag siehe Seite 75-76

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um Patientinnen und Patienten noch besser vor Keimen zu schützen, ist Anfang Oktober 2015 in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen worden, das Hygieneförderprogramm weiterzuführen und auszubauen. Damit sollen mehr Hygienefachkräfte eingestellt, aus- und fortgebildet werden.

Zusätzlich ist als Konsequenz aus der Keimkrise am UKSH Anfang 2015 durch Bundesminister Gröhe ein 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung resistenter Erreger auferlegt worden.

Die Forschungsanstrengungen des UKSH zu multiresistenten Keimen begrüßt die CDU-Landtagsfraktion dabei ausdrücklich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bedeutung von einer entsprechenden Hygiene in Krankenhäusern ist nicht zuletzt durch den multiresistenten Keim im UKSH deutlich geworden. Die Diskussion um Hygienestandards ist eine bundesweite. Seit 2011 gibt es in Schleswig-Holstein die Landesverordnung über die Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen, die genaue Anforderungen an die Krankenhäuser im Land stellt. Diese Anforderungen umfassen z. B. die Einrichtung einer Hygienekommission, die Sicherstellung der Mitarbeit von Krankenhaushygienikerinnen und -hygieniker, die Beschäftigung von Hygienefachkräften, die Bestellung von hygienebeauftragten Ärztinnen und Ärzte sowie in der Pflege und auch die Fortbildung des Personals auf dem Gebiet der Hygiene. In unserem Antrag im Februar 2015 haben wir uns für eine Evaluierung der Landesverordnung eingesetzt. Zudem trägt das gesamte Krankenhauspersonal, sowohl Pflegerinnen und Pfleger als auch Ärztinnen und Ärzte sowie das Reinigungspersonal zur Hygiene bei. Daher ist die Sicherstellung von ausreichend Personal mit dem Ziel der Hygiene unerlässlich. Dies kommt unter anderem in unserer Forderung nach mehr Pflegepersonal zum Ausdruck.

Ferner ist es richtig, dass ein Mangel an Betten die Ausbreitung eines Keims beispielsweise begünstigen kann. Eine Reduzierung der Bettenzahl ist daher nicht zielführend. Sie muss viel mehr den hygienischen Anforderungen entsprechen. Die regelmäßige Fortschreibung der bedarfsnotwendigen Klinikbettenzahl durch das Land berücksichtigt besonders die Anzahl der Intensivbetten. Der Krankenhausplan soll 2016/17 wieder fortgeschrieben werden. Wir werden hierbei ein besonderes Augenmerk auf ausreichende Isolierungsmöglichkeiten legen. Erste ergänzende Maßnahmen nach der Keimkrise am UKSH wurden mit Erfolg durchgeführt.

Auf Bundesebene wurde ebenfalls im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes das Hygieneförderprogramm fortgeführt und auf die Infektionsmedizin ausgedehnt. Dadurch können mehr Hygienefachkräfte eingestellt und ausgebildet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

An die Behandlung in Krankenhäusern müssen erhöhte hygienische Anforderungen gestellt werden. Dabei kommt z. B. der Händedesinfektion eine Schlüsselstellung zu. Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Infektionen mit multi-resistenten Keimen, müssen die Anforderungen an die Krankenhaushygiene konkretisiert und stringent umgesetzt werden. Schleswig-Holstein hat hierzu eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Beschluss. Deswegen wurde unter dem ehemaligen Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg für Schleswig-Holstein im Jahr 2011 eine Hygieneverordnung erlassen, die die strukturellen und personellen Voraussetzungen für die Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen regelt und die Ausstattung mit Hygienefachpersonal entsprechend des Risikoprofils der Einrichtung bestimmt. Die Verordnung stützt sich dabei auf die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO).

Gleichwohl sind vor dem Hintergrund des Keimausbruchs am UKSH sowie der Belastungen aus der Flüchtlingskrise weitere Maßnahmen zu ergreifen. Die FDP hat daher einen Sieben-Punkte-Plan vorgelegt (siehe Drs. 18/2690 (neu)), um die hygienische Situation an unseren Krankenhäusern zu verbessern. So ist unter anderem die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit der Schleswig-Holsteinischen Krankenhausgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, der Ärztekammer Schleswig-Holstein und anderen relevanten Akteuren eine Evaluierung der hygienischen Praxis im Klinikalltag zu veranlassen. Hierbei soll insbesondere das stationsspezifische Personaltableau der Krankenhäuser sowie die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Mittelpunkt stehen. Daneben ist auf jeden Fall zu prüfen, ob weitere Isolierbetten benötigt werden.

Das von der Bundesregierung im Jahr 2013 für die Krankenhaushygiene aufgelegte Förderprogramm wird ausdrücklich von uns unterstützt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Auffassung teilen wir komplett. Aufgrund eigener Erkenntnisse und Recherchen werden wir diesen Punkt beim Neubau des UKSH besonders intensiv verfolgen. Die Planungen z. B. des UKSH mit 26 miteinander vernetzten OP-Sälen Synergieeffekte zu erzeugen, die in keiner Weise kompatibel sind mit dem Auftreten eines oder mehrerer multiresistenter Keime sind nicht mehr zeitgemäß.

Genauso verhält es sich mit den internistischen und chirurgischen Intensivstationen. Hier sollen die Patienten in 35 Quadratmeter großen Doppelzimmern medizinisch versorgt werden. Auch dies ist in Zeiten des vermehrten Auftretens von multiresistenten Keimen nicht „state of the art“.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nicht erst mit dem Nachweis des multiresistenten Keims *Acinetobacter baumannii* am UKSH ist das Thema Krankenhaushygiene von großem Interesse. Aus Sicht des SSW sind die Zahlen derjenigen, die bis heute aufgrund mangelnder Krankenhaushygiene sterben, schlicht und einfach erschreckend. Leider ist das Problem multiresistenter Keime viel zu komplex, um auf schnelle Patentlösungen zu setzen. Ganz im Gegenteil: Wir müssen uns leider darauf einstellen, dass derartige Erreger und die hiermit verbundenen Probleme immer wieder auftauchen. Experten bestätigen uns regelmäßig, dass man auch noch so viel screenen und noch so viel auf Hygiene in den Krankenhäusern achten kann – einen hundert-prozentigen Schutz gegen den Ausbruch und vor allem gegen die Verbreitung eines multiresistenten Keims wird kaum jemals möglich sein.

Selbstverständlich ist und bleibt es unser Ziel, derartige Risiken so weit wie irgend möglich einzudämmen. Wir haben uns daher auf entsprechende Maßnahmen geeinigt. Neben dem Kapazitätsausbau im Bereich der Isolierbetten haben wir uns für verbindlichere und vor allem umfassendere Schulungs- und Fortbildungsprogramme zum Thema Krankenhaushygiene eingesetzt. Außerdem wollen wir erreichen, dass in der Fläche noch sehr viel stärker sensibilisiert und aufgeklärt wird als bisher. Und wir erwarten, dass die Krankenkassen ein Screening-Programm für

den stationären Bereich finanzieren und Ärzte insgesamt ihr Verhalten mit Blick auf die Antibiotikavergabe stärker hinterfragen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Mit der „Landesverordnung über die Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedIpVO)“ vom 8. September 2011 hat die Landesregierung Vorgaben für das von den Krankenhäusern vorzuhaltende Hygienefachpersonal geregelt. Die MedIpVO enthält die durch das Infektionsschutzgesetz (Bundesrecht) vorgegebene Übergangsregelung für Ausstattung mit Hygienefachpersonal bis 31.12.2016. Derzeit erfolgt eine Evaluation der Verordnung. Bei der Evaluation steht neben der Umsetzung der anderen Verordnungsinhalte die Ausstattung mit Hygienefachpersonal im Fokus. Die Evaluation wird im II. Quartal 2016 abgeschlossen. Änderungsbedarfe werden in einer Änderungsverordnung berücksichtigt.

Parallel zu den rechtlichen Regelungen wurden folgende Ausbildungskapazitäten für Hygienefachpersonal geschaffen:

- Bildungszentrum am Städtischen Krankenhaus Kiel: Hygienefachkräfte (pflegerische Fachkompetenz),
- Ärztekammer SH: Etablierung der curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene (ärztliche Fachkompetenz).

Die Bettenzahl in Krankenhäusern wird auf Grundlage der im Krankenhausplan des Landes festgelegten Soll-Auslastungsgrade festgelegt. Im Rahmen der Infektionsprophylaxe und Behandlung ist auch nicht die Zahl der im Krankenhausplan festgelegten Betten das entscheidende Kriterium, sondern der steigende Bedarf an Einzel- bzw. Zweibettzimmern.

Das Land hat hierfür Standardraumprogramme entwickelt. Der höhere Bedarf an Einzelzimmer bzw. an Zimmern mit Schleuse wird bei Neubauten sowie grundlegenden Umbauten realisiert, sofern hierfür Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können und am Krankenhaus der notwendige Platz zur Verfügung steht. Darüber hinaus prüft die Landesregierung, ob an geeigneten Krankenhäusern „Infektionsstationen“ eingerichtet werden sollten.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Krankenhausstrukturgesetz hat auch eine Verbesserung der hygienischen Maßnahmen in Krankenhäusern zum Ziel. Das Hygieneförderprogramm wird um weitere drei Jahre – von 2017 bis 2019 – verlängert. Die Fördertatbestände für Hygienefachkräfte und Krankenhaushygieniker werden beibehalten. Außerdem wird das Programm im Bereich der Infektionsmedizin durch Einbeziehung der Beratung durch Infektiologen und der Weiterbildung in Infektiologie erweitert. Die im Infektionsschutzgesetz vorgesehene Übergangsfrist zur Personalgewinnung und -ausbildung wird ebenfalls bis zum Jahr 2019 verlängert.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Entwurf zum Pflegeberufegesetz hinweisen. Er sieht eine generalistisch ausgebildete Pflegefachkraft vor, die sich im Rahmen der Ausbildung auf Altenpflege, Kinderkrankenpflege oder Krankenpflege spezialisieren kann. So kann dem demografischen Wandel einerseits und dem Bedarf sowohl in der stationären wie ambulanten Versorgung Rechnung getragen werden.

Außerdem soll die Ausbildung endlich kostenlos und auf EU-Ebene anerkannt werden. So soll dieser Berufsweg attraktiver gemacht werden. Der Referentenentwurf wird aktuell in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Ende des Jahres beginnen die parlamentarischen Beratungen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/31 NEU

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Maßnahmen, die eine Verantwortungskultur ermöglichen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Dazu können Gesetzesänderungen, Verordnungen, Beteiligung an Bundesgesetzänderungen, und eine an den

Bedürfnissen der Patienten orientierte Gestaltung des Eckpunktepapiers (Bund/Länder vom Dez. 2014) dienen. Eine Verantwortungskultur ist zu fordern und zu fördern:

- **Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern anhand von Check-Listen sowie Überlastungsanzeigen des Personals,**
- **ein System der Fehlerkultur ist einzurichten,**
- **einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblichkeitsraten (wie z. B. in Schweden),**
- **Liste aller Patienten, die auf dem Flur behandelt werden,**
- **Hinweisgeber, die ihrem Gewissen folgen, müssen vor Repressionen ihrer Arbeitgeber geschützt werden.**

Antrag siehe Seite 77-78

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Idee der Etablierung einer Verantwortungskultur in den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern.

Es wird jedoch bezweifelt, ob durch die aufgelisteten Beispiele der behördliche Prüfungen, Abarbeiten von Check-Listen und das weitere Führen von Patientenlisten das Ziel erreicht wird, alle gleichermaßen in Verantwortung zu nehmen und eine Verantwortungskultur geschaffen und auch gefördert wird.

Unserer Ansicht nach funktioniert eine Verantwortungskultur nur auf dem Prinzip des Vertrauens und nicht auf Misstrauen. Zur Entwicklung einer Verantwortungskultur ist es daher erforderlich, die im Krankenhaus tätigen Berufsgruppen in der gemeinsamen Verantwortung für die Patientenversorgung zu koordinieren. Verantwortung muss aber auch übertragen und von anderen übernommen werden wollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Patientinnen und Patienten stehen für uns im Mittelpunkt, wenn es um die Sicherheit in Krankenhäusern geht. Die SPD hat sich im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes für Maßnahmen der Qualitätssicherung eingesetzt. Die Qualität der Krankenhausversorgung spielt zukünftig eine noch größere Rolle und wird noch strenger kontrolliert. Qualität wird als Kriterium bei

der Krankenhausplanung eingeführt. Dies werden wir auf Landesebene konstruktiv im Sinne der Patientinnen und Patienten begleiten. Zudem sollen die Qualitätsberichte der Krankenhäuser zugänglicher gestaltet werden, damit gerade Patientinnen und Patienten sich ausreichend informieren können.

Zur Patientensicherheit trägt auch eine gute und sichere Pflege mit qualifiziertem und ausreichend vorhandenem Personal bei. Daher setzen wir uns für eine bundesweit einheitliche Personalbemessung ein (*siehe auch Stellungnahme zu AP 27/29*).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Während einer Erkrankung und insbesondere bei einem stationären Krankenhausaufenthalt sind PatientInnen in einer Ausnahmesituation. Viele Menschen fühlen sich „dem System“ dann ausgeliefert. Fehler im Rahmen einer medizinischen Behandlung wiegen deshalb besonders schwer und können gefährlich sein. Im Rahmen einer Verantwortungskultur ist es erforderlich, alle Möglichkeiten der Fehlervermeidung auszuschöpfen und in geeigneter Weise Material, Strukturen, Abläufe und Ergebnisse zu evaluieren/kontrollieren. Darüber hinaus ist es wichtig, die handelnden Menschen zu ermutigen, Fehler zu benennen, um weitere zu vermeiden. Erste beispielhafte Schritte werden hierzu schon gemacht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP dankt dem unglaublichen Engagement von Pflegerinnen und Pflegern sowie Ärztinnen und Ärzten, welches sie jeden Tag zeigen. Aus Sicht der FDP wird eine Verbesserung der Patientensicherheit insbesondere durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht. Nur durch eine ausreichende Anzahl von Fachkräften sowohl im pflegerischen, als auch im ärztlichen Bereich kann dies erreicht werden. Die Einführung eines „Systems der Fehlerkultur“ ist dabei ein interessanter Vorschlag, der weiter verfolgt werden sollte.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das begrüßen wir, weil nur auf diesem Wege der bevorstehende Pflegeotstand mit seinen entsetzlichen Folgen für Patienten

jedweden Alters so dokumentiert werden kann, dass der eigentlich schon längst fällige Aufschrei der Bevölkerung spätestens mit dem Einführen dieses Instruments erfolgt. Spätestens dann wird das Berufsbild der Krankenpfleger gesellschaftlich so anerkannt werden, dass diese Anerkennung vernünftige Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung dieser Anerkennung folgen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das vom Altenparlament in diesem Antrag vertretene Ziel, durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen eine Verantwortungskultur in unseren Krankenhäusern zu etablieren, halten wir für absolut unterstützenswert. Auch wir sind der Auffassung, dass alle Entscheidungen im Gesundheitsbereich nach Möglichkeit aus Sicht des Patienten (und eben nur zu seinem Wohl) zu treffen sind. Leider sind, wie auch im Antrag richtig festgehalten, vergangene Privatisierungsentscheidungen dafür verantwortlich, dass wirtschaftliche Aspekte eine immer stärkere Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund wollen wir entsprechende Initiativen Richtung Berlin gerne unterstützen, raten jedoch dazu, die Dinge realistisch zu betrachten und zunächst auch kleinere Maßnahmen im Sinne der Patienten voranzutreiben.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Forderungen, die zu diesem Punkt erhoben werden, entziehen sich der Gesetzgebungskompetenz des Landes. In der Diskussion zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) hat sich die Landesregierung an der Entwicklung des Gesetzes und der Diskussion hierzu beteiligt. Insbesondere die nun vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung werden sich auch auf die Fehlerkultur auswirken.

Mit dem KHSG wird der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) beauftragt, Qualitätskriterien zu entwickeln, die die Bundesländer für ihre Krankenhausplanung verwenden sollen. Sobald diese Kriterien des GBA vorliegen, wird die Landesregierung prüfen, inwieweit diese dazu geeignet sind, Krankenhäuser zu verpflichten, Strategien zur Vermeidung von Fehlern zu etablieren.

In Schleswig-Holstein haben bereits viele Krankenhäuser auf freiwilliger Basis Systeme zur Erkennung von Fehlern und Beinahe-Fehlern eingerichtet. Dazu gehören das sog. CIRS. CIRS steht dabei für Critical Incident Reporting-System und meint ein anonymes Meldesystem, mit dem sowohl Fehler wie auch Beinahe-Fehler gemeldet werden können. Diese werden dann in einer Arbeitsgruppe analysiert und bewertet mit dem Ziel, Maßnahmen zu etablieren, die solche Fehler verhindern.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Patientensicherheit ist für die SPD zentral. Daher haben wir uns im Rahmen der Verhandlungen zum Krankenhausstrukturgesetz für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stark gemacht. Dazu gehören zum Beispiel so genannte OP-Checklisten, anhand derer eine Operation vor- und nachbereitet werden muss. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird eine entsprechende Richtlinie erlassen.

Schon jetzt müssen Qualitätsberichte erstellt werden, die Informationen zu der Zahl von Behandlungsfällen in den einzelnen Leistungsbereichen, Zahl der Komplikationen und ggf. erneuten Einweisungen enthalten. Auf dieser Grundlage können sich (zukünftige) Patientinnen und Patienten schon heute informieren.

Im Hinblick auf einen besseren Schutz von Arbeitnehmern, die auf Missstände an ihrem Arbeitsplatz hinweisen, hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt (Drucksache 17/8567). Wir werden dieses wichtige gesellschaftliche Thema auch weiterhin verfolgen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Hier ist vor allem das Land zuständig. Im Einzelnen:

- Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern anhand von Check-Listen sowie Überlastungsanzeigen des Personals: Landeszuständigkeit,
- ein System der Fehlerkultur ist einzurichten: Sinnvoll, eine solche Fehlerkultur muss aber wachsen und kann nicht per Gesetz vorgegeben werden,

- einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblichkeitsraten (wie z. B. in Schweden): Wir sind dafür, einrichtungsbezogene Qualitätsdaten zu veröffentlichen und für die Patienten verständlicher zu gestalten. Die Mortalität ist aber ein denkbar schlechter Qualitätsindikator. Er führt zu Selektionseffekten, wenn die Krankenhäuser dann versuchen werden, riskante Fälle abzuweisen.
- Liste aller Patienten, die auf dem Flur behandelt werden: Landeszuständigkeit,
- Hinweisgeber, die ihrem Gewissen folgen, müssen vor Repressionen ihrer Arbeitgeber geschützt werden: Das unterstützen wir.

AP 27/32

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch ein an den Patienten angepasstes Abrechnungssystem

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen und auch im Bundesrat dafür einzutreten, dass das jetzige G-DRG-Abrechnungssystem (German Diagnosis Related Groups – diagnosebezogene Fallgruppen) umgehend durch ein anderes, geeigneteres ersetzt wird.

Antrag siehe Seite 79

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich für den Erhalt und Weiterentwicklung des DRG-Systems aus.

Mit dem Beschluss im Jahr 2000, ein DRG-System einzuführen, war das Ziel verbunden, ein neues, leistungsorientiertes Entgeltssystem für Krankenhäuser zu schaffen, um die Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Qualität im Krankenhausbereich zu fördern.

Es ist als ein lernendes System konzipiert und in den vergangenen Jahren seit Einführung auch regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst worden.

Bei der Einführung im Jahr 2004 gab es viele Warnungen vor Fehlanreizen. Doch die Ziele, mehr Anreize zu setzen, um effizienter zu agieren, sind auch erreicht worden. Auch die CDU-Land-

tagsfraktion ist sich darüber bewusst, dass es noch weitere Bereiche gibt, in denen es Lösungen geben muss. Fehlanreize durch das System müssen langfristig abgeschafft werden. Aber viele Entwicklungen der letzten Jahre wären auch ohne das DRG-System gekommen. Der medizinische Fortschritt und die dadurch notwendigen Anpassungen im System gäbe es auch ohne das DRG-System.

Nicht zuletzt müssen sich auch die Länder in ausreichender Höhe an der dualen Finanzierung beteiligen, um eine Querfinanzierung zu verhindern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Versorgung in den Krankenhäusern soll sich mehr an den Patientinnen und Patienten orientieren. Aus diesem Grund muss auch die Krankenhausfinanzierung fortwährend überdacht und weiterentwickelt werden, um die Qualität zu sichern und die Interessen der Patientinnen und Patienten zu schützen. Qualitätsstandards müssen überwacht werden, um zu verhindern, dass wirtschaftlichen Interessen der Vorzug gegeben wird. Hieraus folgt, dass wir das angewandte Vergütungssystem auch stets kritisch hinterfragen müssen. Die Qualität der Behandlung und Pflege muss auch in das Abrechnungssystem einfließen. Hierzu wurde bereits durch das kürzlich verabschiedete Krankenhausstrukturgesetz ein Beitrag geleistet. Es ist ein Pflegestellenförderprogramm vorgesehen, das einen sachgemäßen Einsatz der Mittel in der Pflege vorsieht. Zudem soll bis 2017 geprüft werden, ob im DRG-System der Pflegebedarf, besonders für Patientinnen und Patienten mit speziellen Pflegebedürfnissen, abgedeckt ist. Eine Übervergütung bei sinkenden Sachkosten soll zukünftig abgebaut werden. Dies kommt insbesondere der Vergütung personalintensiver Leistungen zugute. Eine komplette Abkehr vom DRG-System ist allerdings bisher nicht im Gespräch.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Vor Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) orientierte sich die Vergütung von stationären Krankenhausbehandlungen an Tagessätzen. Dieses Abrechnungssystem setzt Anreize für einen möglichst langen Aufenthalt von PatientInnen. Je länger die

Liegezeit, umso höher die Vergütung. Seit dem Systemwechsel ist der durchschnittliche Verbleib bei einem Krankenhausaufenthalt kontinuierlich gesunken. Aber es droht die „blutige“ Entlassung. Um dies zu verhindern, ist mit dem Versorgungsstärkungsgesetz ein verbindliches Entlassmanagement als Anspruch der PatientInnen gesetzlich verankert worden. So soll der Übergang nach Hause, in ambulante Nachbehandlung oder Reha organisiert werden. Weitere Verbesserungen sind sicherlich notwendig und im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Krankenhausfinanzierung auch in der Diskussion.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das DRG-System hat sich bewährt und sollte intelligent weiter entwickelt werden. Eine Rückkehr zum System der Tagessätze wäre wenig sinnvoll.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach unserer Auffassung greift dieser Ansatz aus folgenden Gründen zu kurz:

- 1) Damit wird die ungerechte medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein nicht verbessert. Das ändert nichts an der deutlich schlechteren medizinischen Versorgung der Menschen, die westlich an der A7 leben.
- 2) Dieses System verleitet zu klinischem „Rosinenpickertum“ aus rein finanziellen Motiven, wo tatsächlich eine umfassende, nachhaltige und alle Krankheiten bedienende Versorgung nötig ist.
- 3) Wenn in einigen Jahren 60 % aller Menschen in Schleswig-Holstein über 60 Jahre alt sind, muss das neue System viel stärker als das bisherige die geriatrischen Aspekte in der Medizin berücksichtigen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kaum eine Ungerechtigkeit im Gesundheitssystem beschäftigt die Landespolitik so intensiv und langwierig, wie die unsinnige und ungerechte Vergütung von Krankenhausleistungen. Wir können längst feststellen, dass die ursprüngliche Intention mit der Einführung des DRG-Systems verfehlt wurde. Statt Kosten-

dämpfung steigen die Gesundheitsausgaben stetig weiter. Und nicht zuletzt aufgrund der strukturellen Benachteiligung Schleswig-Holsteins innerhalb dieses Systems, geht es mitunter zu Lasten der Patientenversorgung. Dies ist für den SSW nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund wäre ein radikaler Umbau der Abrechnungsmethodik gewiss der richtige Weg. Um aber zeitnah zu Verbesserungen im Sinne der Patienten zu kommen, müssen wir zumindest auch kleine Schritte in die richtige Richtung gehen. Deshalb unterstützen wir unsere Sozialministerin weiterhin dabei, in einem ersten Schritt die zeitnahe Angleichung der Landesbasisfallwerte zu erreichen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Landesregierung hält das DRG-System mit dem die stationären Behandlungskosten im Rahmen von Fallpauschalen abgerechnet werden, weiterhin für sinnvoll. Es bedarf einer Weiterentwicklung, in dem die erkannten Schwächen dieses Vergütungssystems abgebaut werden. Im Krankenhausstrukturgesetz wurden dazu bereits wesentliche Regelungen verankert. Diese betreffen insbesondere die Notfallversorgung, die Vergütung von Zentren, die Finanzierung von Vorgaben durch den gemeinsamen Bundesausschuss und das Thema Sicherstellungszuschläge. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, die bisher noch nicht berücksichtigten Bereiche zukünftig einzubeziehen. Dazu gehören u. a. die sog. Extremkostenfälle in der Maximalversorgung.

Zudem hat sich die Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren für das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland für die nun beschlossene Regelung eingesetzt, nach der Palliativstationen ihr Budget mit den Krankenkassen als sog. besondere Einrichtung verhandeln können. Besondere Einrichtungen verhandeln ein Budget, das nicht auf Fallpauschalen beruht, sondern die tatsächlichen Aufwendungen der Einrichtung stärker berücksichtigt. Dieses betrifft die Palliativstationen und Hospize, die der akut-stationären Versorgung nach § 39 Sozialgesetzbuch V dienen und ein zugelassenes

Krankenhaus oder eine Abteilung eines zugelassenen Krankenhauses sind.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Einführung des DRG-Systems erfolgte 2003 aufgrund einer strukturellen Schwäche des bisherigen Systems krankenhauserindividueller Pflegesätze. Dabei wurden tagesbezogene Pflegesätze unabhängig vom Behandlungsaufwand berechnet, dies setzte einen unnötigen Anreiz zu langen Verweildauern im Krankenhaus auch bei leichter Erkrankung. Zudem war die Behandlung schwer kranker Patienten in der gleichen Fachabteilung aufgrund der nicht leistungsgerechten Vergütung finanziell unattraktiv. Die DRG-Einführung hat zu einer Verbesserung der Transparenz und Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Krankenhausversorgung geführt. Die allgemeinen Krankenhäuser haben insbesondere ihre Prozessorganisation verbessert.

Das System wird regelmäßig angepasst. Derzeit prüft eine Expertenkommission, die beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelt ist, bis Ende 2017, ob im DRG-System oder über ausdifferenzierte Zusatzentgelte ein erhöhter Pflegebedarf von demenzerkrankten, pflegebedürftigen oder behinderten Patientinnen und Patienten und der allgemeine Pflegebedarf in Krankenhäusern sachgerecht abgebildet werden.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das umfassende Krankenhausstrukturgesetz sieht weiterhin vor, dass bei der Vereinbarung des Landesbasisfallwerts die Wirtschaftlichkeitsreserven berücksichtigt werden. Die absenkende Berücksichtigung von Ausgabensteigerungen bei Leistungen, die nicht mit Fallpauschalen vergütet werden, entfällt ebenfalls.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir nicht. Das DRG-System muss weiterentwickelt werden, es sind stärkere Anreize für Qualität sowie eine bessere Finanzierung der Pflege nötig. Im Grundsatz hat sich aber dieses System bewährt. Es hat zu mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit geführt.

AP 27/33**Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage bei Alten- und Pflegeeinrichtungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch die Bewohner einer Pflegeeinrichtung eine aufgeschlüsselte und nachvollziehbare Nebenkostenabrechnung erhalten. Insbesondere auch die Investitionszulage sollte dabei aufgeschlüsselt werden.

Antrag siehe Seite 80

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion hält diese Anregung für überlegenswert. Wir werden über den Antrag fraktionsintern diskutieren und ggf. einen entsprechenden Antrag stellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird prüfen, inwiefern die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen hier eingeschränkt sind und die Anregung in unsere Diskussion aufnehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Viele Menschen verbringen ihre letzten Lebensjahre in einer stationären Pflegeeinrichtung. Dort wird neben der pflegerischen Versorgung ein Komplettangebot (Wohnen, Essen, Betreuung) vorgehalten. Neben den Zuschüssen der Pflegekassen sind in der Regel eine nicht unerhebliche Eigenbeteiligung oder Leistungen der Sozialhilfe /Hilfe zur Pflege erforderlich. Die BewohnerInnen haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Offenlegung aller Kosten. Soweit diese nicht nachvollziehbar erscheinen, kann eine gesonderte Aufschlüsselung und Erläuterung erbeten oder die Unterstützung von durch Pflegestützpunkte, Verbraucherberatung oder Sozialverbände hinzugezogen werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Beschluss ist eine gute Idee zur Steigerung der Transparenz und wird von der FDP unterstützt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Andere Überlegungen verbieten sich, weil sie nur mit der Entmündigung der Menschen und ihrer gezielten Nichtteilhabe machbar sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich unterstützen wir diese Forderung des Altenparlaments. Unmittelbar leuchtet auch uns nicht ein, warum die Bewohnerinnen und Bewohner einer Alten- und Pflegeeinrichtung nicht das gleiche Recht auf eine transparente Übersicht in Bezug auf Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage haben sollten, wie gewöhnliche Mieter auch. Sofern aus fachlicher Sicht des Ministeriums nichts dagegen spricht, werden wir eine dahingehende Lösung natürlich unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) hat die Pflegeeinrichtung die Verbraucherin oder den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages in schriftlicher Form und leicht verständlicher Sprache u. a. über das Gesamtentgelt für die angebotenen und in Betracht kommenden Leistungen sowie die Höhe des Entgelts für die einzelnen Entgeltbestandteile für Wohnraum, Verpflegung, Pflege und/oder Betreuung sowie die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen zu informieren. Die Verbraucherin oder der Verbraucher verfügt damit bereits vor Vertragsabschluss bzw. Einzug in die Einrichtung über die für ihre oder seine Entscheidung wichtigen Informationen zu den einzelnen Kostenbestandteilen.

Sofern die Kosten und Aufwendungen bei den einzelnen Positionen steigen, ist die Einrichtung berechtigt, ihre Entgelte anzupassen, muss dies aber begründen. Dabei sind die Positionen zu benennen, für die sich Kostensteigerungen ergeben haben und diese den Kosten gegenüberzustellen, die der bisherigen Berechnung zu Grunde lagen. Die Ankündigung über die Preisanpassung muss den Bewohnerinnen und Bewohnern spätestens vier Wochen vor dem Tag zugegangen sein, an dem sie den erhöhten Betrag zahlen sollen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben

das Recht, die Angaben der Einrichtung durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu prüfen.

Die Betriebskosten bei Mietverhältnissen sind nur bedingt vergleichbar mit den Entgelten für Unterkunft in Pflegeeinrichtungen. Neben den Kosten für Wärme, Strom, Wasser, Wartung usw. fließen bei Pflegeeinrichtungen auch andere Kosten ein, z. B. für Gemeinschaftsveranstaltungen, Anteile für Wäscherei, Verwaltung, Zimmer- sowie Gebäudereinigung usw. Die von Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlenden Entgelte für Unterkunft in Pflegeeinrichtungen werden darüber hinaus zwischen Pflegekassen, dem zuständigen Sozialhilfeträger und dem Träger der Pflegeeinrichtung auf der Grundlage entsprechender Kalkulationsunterlagen verhandelt und vereinbart. Es handelt sich insoweit nicht – wie bei Mietverhältnissen – um tatsächlich entstandene Betriebskosten, sondern um kalkulatorische Kosten. Auch insoweit bestehen deutliche Unterschiede zwischen Mietverhältnissen und Pflegeeinrichtungen.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich bin mir sicher, dass die Argumente des Altenparlaments von der SPD-Landtagsfraktion überprüft werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/34

Kosten für alternative Heilmethoden

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass erfolgreiche alternative Heilmethoden Anerkennung und Unterstützung durch die Krankenkassen erhalten und die Kosten dafür übernommen werden – auch bei niedergelassenen Medizinern.

Antrag siehe Seite 81

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der in der Begründung für diesen Antrag vorgebrachte Fall des Bad Bramstedter Rheumatologen Dr. Nikolaj Tzaribachev war

zu Beginn des Jahres 2015 auch Thema im Sozialausschuss des Landtages Schleswig-Holstein.

Alle Beteiligten waren sehr darum bemüht, eine Lösung für die Praxis von Herrn Dr. Tzaribachev zu finden. Für das von ihm angebotene spezielle integrative Behandlungskonzept für Kinder mit rheumatischen Erkrankungen bestehen jedoch rechtliche Probleme, weil es für das von ihm durchgeführte Konzept bislang keine gesetzliche Grundlage gibt. Ein ganzheitliches Behandlungskonzept, wie es für rheumakranke Kinder wünschenswert ist, sieht nur die klinische Behandlung vor. Einen vergleichbaren Fall gibt es auch in anderen Bundesländern bisher nicht. Dort werden die Leistungen stationär erbracht, so wie es im Abrechnungssystem bisher vorgesehen ist.

Die CDU-Landtagsfraktion hat daher bereits zu Beginn des Jahres den Vorgang an die Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein weitergereicht, um auf Bundesebene eine dauerhafte Lösung zu erreichen.

Grundsätzlich gilt natürlich, dass Gesundheit und Lebensqualität zusammen gehören. Dazu gehört auch, die Prävention und Gesundheitsforschung weiter auszubauen. Vor allem im Bereich der Versorgungsforschung sollten daher alternative Heilmethoden stärker berücksichtigt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Immer mehr Krankenkassen öffnen sich den alternativen Heilmethoden und bezuschussen diese teilweise. Neue ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden können jedoch erst verpflichtend von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und insgesamt positiv bewertet hat. Wir können hierauf keinen Einfluss nehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Viele Menschen sind mit der Schulmedizin als alleiniger Behandlungsmethode nicht zufrieden. Ihnen können alternative Heilmethoden wie Akkupunktur, Homöopathie, Traditionelle

Chinesische Medizin helfen. Tritt hierdurch eine Besserung oder Heilung ein, ist das ein Erfolg. Die Messung von Erfolg und damit Kostenübernahme durch die Krankenkassen folgt anderen, Evidenz basierten und objektivierbaren Methoden. Hier muss für Heilmittel und Behandlungsmethoden in klinischen Studien ein signifikanter Ursache-Wirkungszusammenhang nachgewiesen werden. Dies konnte z. B. auch für eine Akkupunkturbehandlung bei Knieschmerzen erfolgreich durchgeführt werden. Die Krankenkassen sind frei im Rahmen ihrer Satzungsleistungen auch Kosten für alternative Heilmethoden zu erstatten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Anerkannte Heilmethoden werden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) der medizinischen Selbstverwaltung festgelegt. Auch besteht nach § 137e SGB V für den G-BA die Möglichkeit, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, deren Nutzen noch nicht hinreichend belegt sind, die jedoch das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative erkennen lassen, erproben zu lassen. Die Entscheidungen werden durch Fachvertreter aus Ärzteschaft und Krankenkassenvertretern getroffen. Patientenvertreter sind eingebunden. Die FDP sieht keinen Handlungsbedarf von diesem bewährten System, welches sowohl die qualitative Versorgung als auch Kostenaspekte berücksichtigt, abzuweichen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir akzeptieren die alternativen Heilmethoden, die die WHO in ihrem Katalog für alternative Heilmethoden, wie z. B. Akupunktur für 40 verschiedene Krankheiten, vorsieht und somit sowohl wissenschaftlich fundiert als auch standardisiert angewendet werden können. In diesem Rahmen können wir dem Antrag der Übernahme an Kosten für alternative Heilmethoden folgen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wir sind der Ansicht, dass Patienten ein so breites Spektrum an wirkungsvollen Leistungen und Heilmethoden geboten werden sollte wie möglich. Dies gilt aus unserer Sicht ausdrücklich auch für erfolgreiche alternative Heilmethoden. Soweit prak-

tikabel, unterstützen wir demnach auch die Forderung des Altenparlaments, nach der erfolgreiche medizinische Behandlungen eben dort erbracht werden sollen, wo es für den Patienten am sinnvollsten ist.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Aufnahme von (neuen) Heilmethoden in den Leistungskatalog der Krankenkassen ist ein ständiger Prozess, in dessen Verlauf u. a. die Wirksamkeit einer Methode von Experten geprüft und bewertet wird. Der unbestimmte Begriff „erfolgreiche alternative Heilmethoden“ ist immer wieder Gegenstand von zum Teil kontroversen Diskussionen und müsste zumindest deutlich konkretisiert werden, wenn die Landesregierung sich für die Anerkennung bestimmter Methoden einsetzen sollte.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Kompetenz darüber, welche Behandlungen und Arzneimittelgruppen für die GKVen zugelassen werden, liegt beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Das Bundesgesundheitsministerium überprüft lediglich, ob die vom G-BA gefassten Beschlüsse formal korrekt gefasst wurden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Alle Behandlungsverfahren und Methoden, deren Nutzen erwiesen ist, müssen von den Krankenkassen erstattet werden. Dieses Grundprinzip des Systems der Gesetzlichen Krankenkassen unterstützen wir.

AP 27/35 NEU**Ausbildung Altenpflege kostenfrei**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildung in der Altenpflege, Ergo- und Physiotherapie ausnahmslos kostenfrei zu gestalten.

Antrag siehe Seite 82

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den Beschluss.

Bereits im nächsten Jahr soll durch das Pflegeberufegesetz die Ausbildung zur Pflegefachkraft neu geregelt und eine gemeinsame und einheitliche Finanzierung vorgestellt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein setzt sich seit Jahren für die kostenfreie Ausbildung in der Altenpflege ein. Wir haben mit unseren Koalitionspartnern in den letzten Jahren die landesgeförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege um 600 Plätze auf 1.800 in 2015 gesteigert. 2016 sollen nach dem Haushaltsbeschluss des Landtages weitere 300 kostenfreie Ausbildungsplätze dazukommen.

Auch das aktuell auf Bundesebene diskutierte Pflegeberufegesetz, mit dem die bisherigen Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege weiterentwickelt und zu einem neuen einheitlichen Berufsbild zusammengeführt werden sollen, sieht eine kostenfreie Ausbildung vor. Die kostenfreie Ausbildung in der Ergo- und Physiotherapie haben wir bisher noch nicht diskutiert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Ausbildung in der Altenpflege- und Altenpflegehilfe wird durch das Land bezuschusst. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 sind die Landesmittel hierfür deutlich aufgestockt worden. Mit dem kommenden Ausbildungsjahr können 2.100 Plätze in der Altenpflegeausbildung bezuschusst werden. Es ist zu erwarten, dass dann nahezu alle Ausbildungssuchenden hiervon profitieren werden. Auf mittlere Sicht soll in Schleswig-Holstein eine

Ausbildungsumlage in der Pflege eingeführt werden. Aber auch die Bundesebene ist in der Pflicht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Altenpflege besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Grundsätzliche Verbesserungen müssen daher erreicht werden, um die Altenpflege endlich auf gesunde Füße zu stellen. Die FDP setzt sich seit langer Zeit dafür ein, dass Frauen und Männer, die bereit sind, den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers zu ergreifen, nicht ihr eigenes Geld in die schulische Ausbildung einbringen müssen. Die Förderung kostenloser Schulplätze ist dabei ein wichtiger Aspekt und zudem von Landesseite direkt steuerbar. Die FDP hat daher bereits im Haushalt 2011/2012 trotz des damaligen Konsolidierungszwanges den Weg beschritten und mehr Mittel für Schulplätze zur Verfügung gestellt. Die amtierende Landesregierung ist uns sinnvollerweise auf diesem Weg gefolgt und hat entsprechende Maßnahmen fortgeführt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung hat hier zugelegt. Laut StS Langner gibt es nur noch sehr wenige Schulplätze, die nicht kostenfrei sind. Das Ziel muss sein, alle Ausbildungsplätze in diesem Bereich kostenfrei zu halten. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Nachwuchskräfte für die Pflegeberufe zu gewinnen. Der Fachkräftemangel wird so groß sein, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um hier entgegenzuwirken.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben bereits in verschiedenen Stellungnahmen zu entsprechenden, vergangenen Beschlüssen des Altenparlaments darauf hingewiesen, dass sich diese Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, die Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten Jahre für alle Auszubildenden kostenfrei zu machen. Trotz geringer finanzieller Spielräume des Landes sind wir hier auf Kurs. Die landesseitig geförderten Ausbildungsplätze wurden stetig weiter aufgestockt (auf derzeit 2.100). Nichtsdestotrotz müssen und werden wir uns weiterhin darum bemühen, mehr junge Menschen für eine Ausbildung in diesem wichtigen Bereich zu gewinnen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Politisches Ziel der Landesregierung ist es, die schulische Ausbildung in der Altenpflege noch in dieser Legislaturperiode kostenfrei zu gestalten. In den letzten Jahren (seit 2013) hat das Land daher trotz der allgemein bekannten angespannten Haushaltslage, Schleswig-Holstein ist ein Konsolidierungsland, die finanziellen Haushaltsmittel jährlich deutlich erhöht. 2015 stellt das Land für die Förderung der schulischen Ausbildung in der Altenpflege rd. 6,1 Mio. € zur Verfügung. Gegenüber 2012 entspricht dies einer Steigerung um 46 %. Dadurch konnte die Zahl der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze in der Altenpflege in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils um 200 Plätze auf aktuell 1.800 Plätze erhöht werden, wodurch erste Erfolge zur Fachkräftesicherung erzielt wurden. Mit der letzten Erhöhung der landesgeförderten Schulplätze im Jahr 2015 ist es gelungen, die Ausbildung in Schleswig-Holstein erstmals insgesamt für alle Auszubildenden kostenfrei zu stellen. Gleichzeitig konnte durch diese zusätzliche und dauerhafte Förderung von derzeit 1.800 schulischen Ausbildungsplätzen die Zahl der Auszubildenden deutlich gesteigert werden. Für das Jahr 2016 ist eine weitere Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze um 300 auf dann 2.100 Plätze geplant.

Zum Wunsch des Altenparlamentes, auch die Ausbildungen in der Ergo- und Physiotherapie kostenfrei zu gestalten, lässt sich folgendes sagen:

Die Ausbildungen in der Ergo- und Physiotherapie sind in Spezialgesetzen auf Bundesebene geregelt. Sie fallen nicht unter das Bundesbildungsgesetz und nicht unter das Schulgesetz. Folgerichtig findet die theoretische Ausbildung damit nicht in öffentlichen Berufsschulen statt, sondern in privaten Berufsfachschulen, die sich über Schulgeld finanzieren. Die finanzielle Situation des Landes lässt bei allem Verständnis für den Beschluss des Altenparlamentes keinen Spielraum für eine Änderung zu, die mit einer Übernahme der Kosten für die theoretische Ausbildung durch das Land einhergehen würde.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

In der SPD sind wir überzeugt: Die Ausbildung zur Pflegefachkraft muss attraktiver werden. Der Entwurf des Pflegeberufgesetzes sieht vor, dass die Altenpflegeausbildung endlich kostenlos wird. In einigen Bundesländern müssen Auszubildende derzeit immer noch Schulgeld für den Unterricht in den Altenpflegeschulen zahlen. Das Pflegeberufgesetz macht damit endlich Schluss.

Die SPD setzt sich grundsätzlich für eine kostenfreie Erstausbildung ein. Ausbildungen in der Ergo- und Physiotherapie werden nicht selten an privaten Schulen und als Zusatzausbildung absolviert. Da die Kompetenzen im Bereich Schule, Berufsschule und Hochschule nicht beim Bund liegen, unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion entsprechende Vorstöße der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung nach einer kostenfreien Alten- und Krankenpflegeausbildung unterstützen wir.

AP 27/36

Mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Schleswig-Holstein mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften erhält.

Antrag siehe Seite 83

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

s. Stellungnahmen zu AP 27/29 NEU, Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Personalbemessungsschlüssel und AP 27/35 NEU, Ausbildung Altenpflege kostenfrei.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eines der bedeutendsten Elemente einer guten, hochwertigen und verlässlichen Pflege ist das Personal. Daher setzen wir uns,

wie bei der Stellungnahme zu Beschluss AP 27/29 NEU zu lesen, für eine bundesweit einheitliche verbindliche Personalbemessung unter Berücksichtigung der individuellen krankheits- oder pflegebedingten Anforderungen in der Kranken- und Altenpflege ein.

Des Weiteren sieht das kürzlich beschlossene Krankenhausstrukturgesetz ein Pflegestellen-Förderprogramm für die Krankenhäuser zur Aufstockung des Pflegepersonals vor. Das begrüßen wir sehr. Zudem wird es einen Pflegezuschlag für Krankenhäuser geben. Dieser wird nach den Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser verteilt. Damit erhalten Krankenhäuser einen Anreiz, eine angemessene Pflegeausstattung vorzuhalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 27/35 NEU, Ausbildung Altenpflege kostenfrei.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP folgt der Intention des Antrages, eine menschenwürdige Pflege zu ermöglichen. Zahlreiche Pflegegesetze wie das Pflege-neuausrichtungsgesetz aus dem Jahr 2012, aber auch die aktuellen Reformen verfolgen diese Zielsetzung. Es muss gelingen, die Attraktivität der Pflegeberufe, selbstverständlich auch durch eine bessere Bezahlung zu erhöhen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mehr Geld für die Pflegekräfte ist immer richtig. Die Frage ist nur, wer das bezahlen kann? Ganz Deutschland steht vor der Herausforderung, dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken. Nur gemeinsam mit dem Bund wird die Aufgabe zu meistern sein. Der Ruf nach mehr Geld allein wird kaum gehört werden. Ziel muss eine Aufwertung des Berufs und damit die Gewinnung ausreichend vieler Pflegekräfte sein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Frage: Pflege muss nicht nur menschlich sein sondern auch bleiben. Leider haben professionell Pflegende häufig immer weniger Zeit für persönliche Zuwendung. Das ist nicht nur für die Pfl-

gebedürftigen ein Problem, sondern ist auch für die Alten- und Krankenpflegekräfte selbst sehr frustrierend. Wir bedauern diese Entwicklung außerordentlich und schließen uns der Forderung des Altenparlaments an. Für uns ist klar, dass wir dringend eine möglichst breite Debatte darüber brauchen, was uns als Gesellschaft eigentlich die pflegerische bzw. medizinische Versorgung wert ist. Aus Sicht des SSW bleibt dann zu hoffen, dass die im Antrag angeregte Mehrbelastung auf die notwendige, breite Akzeptanz trifft. Dass die private Krankenversicherung dabei ebenfalls ihren Beitrag zu leisten hat, steht für uns außer Frage.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Ausführungen zu den Krankenpflegekräften sind identisch mit denen zu AP 27/29.

Der Beschluss zielt für den Bereich der Altenpflege darauf ab, mehr Personal in Pflegeeinrichtungen zu beschäftigen und dafür mehr Geld zur Verfügung zu stellen. *In der Stellungnahme zum Beschluss AP 27/29 NEU* wurde darauf hingewiesen, dass die Selbstverwaltung auf Bundesebene mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz beauftragt wird, bis 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren für die Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen zu entwickeln und zu erproben. Die Landesregierung begrüßt diese Regelung. Sie stellt einen wichtigen Schritt dar. Die Entwicklung und Erprobung eines einheitlichen und objektiven Bemessungsverfahrens stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Beurteilung einer angemessenen Personalausstattung dar, die den individuellen pflege- und krankheitsbedingten Bedarfen in der Pflege älterer Menschen gerecht wird. Vor diesem Hintergrund sollten zunächst das weitere Verfahren und die Ergebnisse abgewartet werden, bevor Fragen zu den Auswirkungen und zur Finanzierung vorweggenommen werden.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
siehe Stellungnahmen zu AP 27/29 NEU.

Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Krankenhausstrukturgesetz sieht vor, dass der Versorgungszuschlag ab 2017 durch einen Pflegezuschlag ersetzt wird. Das Mittelvolumen für den Pflegezuschlag beträgt pro Jahr 500 Mio. €. Der Zuschlag wird nach den Pflegedienstpersonalkosten der allgemeinen Krankenhäuser verteilt. So erhalten die Krankenhäuser einen Anreiz, eine angemessene Pflegeausstattung vorzuhalten.

Steigende Kosten der Krankenhäuser infolge von Tarifabschlüssen, die die Obergrenze für Preiszuwächse überschreiten, werden hälftig von den Kostenträgern refinanziert. Bildet der Orientierungswert die Obergrenze, sind zur Vermeidung einer doppelten Berücksichtigung in den Folgejahren bereits im Rahmen einer anteiligen Tarifrefinanzierung berücksichtigte Kostenentwicklungen zu bereinigen. Im Zusammenhang mit der für die Zeit ab dem Jahr 2018 vorzunehmenden Prüfung der alleinigen Anwendung des vollen Orientierungswertes wird auch die Tarifklausel überprüft.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Finanzierung von Kranken- und Altenpflegekräften läuft über Pflege- und Krankenversicherung. Mehrkosten für bestimmte Regionen oder Bundesländer sind nicht vorgesehen. Für den Altenpflegebereich halten wir die Einführung eines einheitlichen Personalbemessungsinstruments für notwendig.

AP 27/37**Leistung für Kindererziehung nicht auf Grundsicherung anrechnen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Leistungen für Kindererziehung sowohl bei Leistungen aus der Grundsicherung als auch bei der Anrechnung eigener Einkünfte bei Witwen/Witwer-Renten nicht angerechnet werden.

Antrag siehe Seite 84

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion steht zu der Verbesserung der Mütterrente als eine Anerkennung der Lebensleistung von Frauen, die ihre Kinder vor 1992 großgezogen haben. Damals gab es nicht in dem Umfang wie heute Betreuungsmöglichkeiten und damit die Möglichkeit, selbst berufstätig zu werden.

Rechtlich ist es jedoch nicht anders möglich, als die Leistungen für Kinderziehung sowohl bei Leistungen aus der Grundsicherung oder anderen Leistungen anzurechnen, da anderenfalls gleiche Leistungen im Rahmen der Grundsicherung unterschiedlich behandelt würden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion sieht diesen Beschluss kritisch. Die Anerkennung der Kindererziehungsleistung verbessert die Rentenansprüche von Eltern als Ausgleich entgangener Rentenversicherungsbeiträge durch Erwerbseinkommen aufgrund der Kindererziehung. Sie ist eine besondere Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie folgt nicht dem Prinzip einer gesellschaftlichen Anerkennung einer erbrachten Lebensleistung. Möchte man dies anders sehen, braucht man eine breite Diskussion, was wichtige gesellschaftliche Leistungen sind, die im Rahmen der Sozialversicherungssysteme und der Sozialhilfe mehr Anerkennung finden sollten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die sogenannten Kindererziehungszeiten wirken sich rentensteigernd aus. Mit der „Mütterrente“ wurde der unterschiedliche Leistungsanspruch den Geburten vor bzw. nach 1992 teilweise angeglichen. Kommen der Bezug einer Altersrente und weitere Leistungen zusammen, werden in der Regel Anrechnungsregeln angewandt. Ist die Altersrente gering, besteht der Anspruch auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung. Es wird nicht die Altersrente gekürzt, die als Eigentum Bestandsschutz hat, sondern nur ein Teil der Grundsicherung ausgezahlt. Ähnlich verhält es sich bei der Witwen-/Witwerrente.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Grundsicherung im Alter handelt es sich um eine subsidiäre Leistung. Sie kann nur einkommensabhängig erfolgen. Das ist zwingend geboten, um das Abstandsgebot zu Menschen, die auf niedrigem Niveau eine Rente beziehen, zu wahren. Gleichwohl sieht das Gesetz Ausnahmen bereits vor, dabei geht es insbesondere um Leistungen nach dem SGB XII. Die Auswirkungen einer Erweiterung des Ausnahmekatalogs muss daher sorgfältig geprüft werden, da es nicht zu einer Schieflage kommen darf. Ohne Zweifel muss jedoch über eine aus Steuermitteln finanzierte Weiterentwicklung der Grundsicherung im Alter nachgedacht werden (*siehe zum Thema Bekämpfung der Altersarmut auch die Stellungnahme zu Beschluss AP 27/40*).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung muss unterstützt werden. Wer Leistungen für Kindererziehung auf die Grundsicherung anrechnet, nimmt ausgerechnet den Familien Geld, die es am nötigsten brauchen. Wer so verfährt, benachteiligt nicht nur die Eltern, sondern vor allem die Kinder. Das darf in unserem Land keine Praxis bleiben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW ist es schlichtweg ungerecht, wenn die Leistung der Kindererziehung bei der Gewährung staatlicher Leistungen nicht berücksichtigt wird. Eine entsprechend Initia-

tive in Richtung Bundesebene wird von uns daher voll und ganz unterstützt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Leistungen für Kindererziehung (§ 294 ff. SGB VI) werden an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (bzw. 1927 im Beitrittsgebiet) erbracht. Die Leistung für Kindererziehung ist keine Rente, sondern eine von der gesetzlichen Rentenversicherung zu erbringende Geldleistung besonderer Art. Sie soll den Berechtigten immer als zusätzliches Einkommen zur Verfügung stehen und darf deshalb bei anderen Sozialleistungen nicht als anzurechnendes Einkommen berücksichtigt werden (§ 299 SGB VI). Die Leistung ist steuerfrei (§ 3 Nr. 67 EStG).

Anders stellt sich die rentenrechtliche Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten dar. Die Person (Mutter oder Vater) ist in der Zeit, für die Kindererziehungszeiten anzurechnen sind, versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Anrechenbare Kindererziehungszeiten und auch Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung stellen damit einen Teil des Versicherungslebens dar. Sie sind Teil der Gesamtbetrachtung bei der Feststellung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Leistung und auch bei der Feststellung der Leistungshöhe. Im Rahmen der komplexen Rentenberechnung ist ein „Herausrechnen“ des genauen Leistungsanteils, der auf Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten entfällt, nicht ohne weiteres möglich.

Wenn auch die anrechenbaren Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung Bestandteil des zu berücksichtigenden Einkommens bei Renten wegen Todes sind und damit gegebenenfalls die Höhe einer Hinterbliebenenrente mindern, wirkt sich bei dem seit dem 1. Januar 2002 geltenden neuen Hinterbliebenenrentenrecht die Erziehung von Kindern positiv aus. Die Hinterbliebenenrente erhöht sich in diesen Fällen durch eine Kinderkomponente, einem dynamischen Zuschlag für Eltern.

Sozialhilfe setzt erst ein, wenn alle anderen Leistungen ausgeschöpft sind, mithin auch die Rente und die darin enthaltenen

Kindererziehungszeiten. Ein anrechnungsfreier Bestandteil der Rente würde dem Prinzip der Nachrangigkeit in der Sozialhilfe widersprechen. Finanzpolitisch ist die Anrechnung der vollen Rente notwendig, um die Überforderung staatlicher Haushalte zu vermeiden.

Die derzeitige Rechtslage ist nach Auffassung der Landesregierung sachgerecht.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Grundsicherung im Alter wird dann bewilligt, wenn ein so geringes Einkommen (z. B. Altersrente) oder Vermögen vorhanden ist, dass es für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Da die Grundsicherung eine staatliche Sozialhilfeleistung ist, muss sichergestellt werden, dass eigenes Einkommen und Vermögen in jedem Fall berücksichtigt werden. Dieses Prinzip gilt bei jeder Form von Einkommen, auch bei der Mütterrente, die in der Regel allerdings mit einem höheren Rentenbezug einhergeht.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich sehe diesen Antrag kritisch. Denn die in der Rentenversicherung vorgesehene Anerkennung von Kindererziehungszeiten stellt eine gezielte Rentenanspruchsverbesserung für Eltern als ein Ausgleich für eventuell wegen der Kindererziehung entgangener Rentenversicherungsbeiträge aus Erwerbseinkommen und die Anerkennung der Erziehungsleistung als gesellschaftliche Leistung dar. Eine Nicht-Anrechnung dieser Kindererziehungsleistungen (u. a. auf die Grundsicherung im Alter) wäre eine Besserstellung gegenüber anderen Rentenanwartschaften, die die SPD-Bundestagsfraktion ablehnt.

Der Hintergrund dieses Antrags ist vermutlich, dass manche Rentnerinnen und Rentner nicht bzw. nicht in vollem Umfang von der mit dem Rentenpaket 2014 eingeführten zusätzlichen Berücksichtigung eines weiteren Kindererziehungsjahres für Mütter und Väter vor 1992 geborener Kinder in Form eines höheren Einkommens profitieren.

Dies hängt mit der Systematik unserer Sozialsysteme zusammen, die im Folgenden erläutert wird.

Es gilt der Grundsatz: Die Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII), wozu auch die Grundsicherung im Alter zählt, sind anderen Leistungen gegenüber nachrangig, da hierdurch das Existenzminimum abgesichert werden soll, falls dies nicht ausreichend durch eigene Mittel möglich ist (§ 19 SGB XII).

Das bedeutet: Durch die zum 1.7.2014 eingeführte Hinzurechnung eines weiteren Entgeltpunktes als weiteres Erziehungsjahr für vor 1992 geborene Kinder – die sogenannte Mütterrente – bekommen alle betreffenden Personen eine höhere eigene Leistung aus der Rentenversicherung von aktuell 29,21 € pro Monat und Kind. Dadurch, dass die Rente damit auch bei Personen, die zu ihrer Rente Grundsicherungsleistungen erhalten, steigt, verringert sich gleichzeitig Ihre Hilfebedürftigkeit bzw. der zusätzliche Bedarf. In der Summe kann das aber heißen, dass es keinen Anstieg des Gesamteinkommens gibt. Denn die Grundsicherungsleistungen sind zu vermindern oder einzustellen, wenn durch den Bezug einer vorrangigen Leistung (hier: Rente) die Hilfebedürftigkeit überwunden oder verringert werden kann.

Beispielsweise wenn die eigene Rente 500 € beträgt, die Grundsicherungshöhe für Alleinstehende jedoch durchschnittlich etwa 780 € beträgt, führt die zusätzliche Rentenleistung von knapp 30 € nicht dazu, dass diese Schwelle überschritten wird und durch die Grundsicherung weiter wie bisher auf 780 € aufgestockt wird. Beträgt die eigene Rente jedoch zum Beispiel 770 €, führt bereits ein zusätzlicher Entgeltpunkt für ein vor 1992 geborenes Kind von knapp 30 € zu einer neuen Rentenhöhe von 800 €, die oberhalb der angenommenen Grundsicherungshöhe von 770 € liegt. Bei der sogenannten Mütterrente handelt es sich um eine Rentenerhöhung mit dem Hintergrund der verbesserten Anerkennung und Würdigung der Erziehungszeiten, die auch bei allen Rentnerinnen und Rentnern mit Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder erfolgt. Sie erhalten also dadurch durchaus eine höhere Rentenzahlung. Jedoch gibt es Fälle, die weiterhin mit Ihrem (Renten-)Einkommen unterhalb der Grundsicherungsschwelle liegen. Daher wird ihnen diese nun geringere Differenz durch die Grundsicherungsleistung entsprechend bis zu ihrer Grundsicherungs-Bedarfshöhe weiter aufgestockt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag
Leistungen für Kindererziehung in der Rentenversicherung sind Leistungen, die verhindern sollen, dass durch die Erziehung von Kindern ein Nachteil in der Altersversorgung entsteht. Mütter, die in der Zeit nach der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig sind, sollen nicht schlechter dastehen als durchschnittliche Berufstätige. Wenn Zeiten der Kindererziehung nicht auf die Hinterbliebenenrenten oder die Grundsicherung angerechnet würden, Zeiten aus Berufsarbeit hingegen angerechnet würden, dann wären die Zeiten der Berufsarbeit nicht gleichgestellt, sondern gegenüber diesen privilegiert. Das halten wir nicht für gerechtfertigt.

AP 27/38 NEU

Ungekürzte Leistungen für die Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass allen Müttern/Vätern drei ungekürzte Entgeltpunkte je Kind bei der Rentenberechnung gewährt werden.

Antrag siehe Seite 85-86

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Von der verbesserten Mütterrente von 1 auf 2 Entgeltpunkte profitieren bereits gut neun Millionen Frauen. Damit ist ein erster Schritt zu mehr Gerechtigkeit und Anerkennung der Erziehungsleistungen geschafft. Noch gerechter wäre es richtigerweise, wenn diesen Frauen und Männern auch das dritte Jahr angerechnet werden würde, wie es auch diejenigen erhalten, die Kinder nach 1992 bekommen haben. Bereits ein Entgeltpunkt kostet jedoch pro Jahr ca. 6,7 Milliarden €. Das sind alleine bis 2030 über 100 Milliarden €. Die völlige Gleichstellung für Eltern von Kinder vor und nach 1992 geborenen Kindern ist daher – so wünschenswert das Ziel auch ist – derzeit leider finanziell nicht leistbar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem Rentenpaket hat die Regierungskoalition auf Bundesebene 2014 die soziale Absicherung von Müttern und ggf. Vätern,

die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, verbessert. Sie erhalten eine höhere Rente, da für jedes damals geborene Kind die Kindererziehungszeit um 12 Monate verlängert wird. Dies ist ein angemessener Kompromiss zwischen dem berechtigten Interesse an einem einheitlichen Anspruch für alle Eltern und der aktuellen Finanzierbarkeit. Eine weitere Angleichung ist derzeit nicht geplant.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mit der sogenannten „Mütterrente“ wurde der unterschiedliche Leistungsanspruch den Geburten vor bzw. nach 1992 nach sich ziehen nur teilweise angeglichen. Eine wirklich gerechte Lösung wäre sicherlich die vollständige Angleichung der Leistungsansprüche. Diese ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Rentenentwicklung absehbar, jedoch nicht zu finanzieren. Auch in anderen Rechtsbereichen gibt es Stichtagsregelungen, die zu in der Höhe unterschiedlichen Leistungsansprüchen führen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es trifft zu, dass bei der unterschiedlichen Anerkennung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bislang Ungerechtigkeiten vorliegen. Es ist daher sozial- und gesellschaftspolitisch wünschenswert, wenn allen Müttern und Vätern gleich hohe Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt werden würden. Dies ist insbesondere dadurch gerechtfertigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Vergangenheit sehr viel schwerer war, als sie es mit der heute vorhandenen Infrastruktur ist.

Es muss aber aus Sicht der FDP sichergestellt werden, dass die Finanzierung dieser versicherungsfremden Leistung in der Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrages von der Allgemeinheit getragen wird (also aus dem Bundeshaushalt erfolgt) – und nicht von den Beitragszahlern. Die FDP steht einer Lösung des Problems durch Haushaltsumschichtungen bei konsumtiven Titeln im Bundesetat aufgeschlossen gegenüber.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Folgerichtig zur Forderung AP 27/37 müssen Leistungen für Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung angemessen berücksichtigt werden. Wir unterstützen die Forderung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die volle Anerkennung von Kindererziehung bzw. Pflege von Kindern, die vor 1992 geboren sind, bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen, ist ein wichtiger Punkt und schlichtweg eine Frage der Gerechtigkeit. Der SSW hält diese Forderung daher für unverändert legitim. Mit Blick auf den Haushalt mag manch einer vielleicht Verständnis dafür haben, dass der Bundesgesetzgeber hier zu einer solchen Stichtagsregelung gegriffen hat. Aber die frei gewählte Grenze von vor bzw. nach 1992 ist in der Tat diskriminierend. Hier ist und bleibt die Bundesebene in der Pflicht, diese Ungerechtigkeit auszugleichen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) vom 11.07.1985 mit Wirkung vom 01.01.1986 erstmals eingeführte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehung wurde in der Folgezeit weiter ausgebaut.

Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vom 23.01.2014 wurde nun mit Wirkung vom 01.07.2014 für vor dem 01.01.1992 geborene Kinder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten von 12 auf 24 Kalendermonate verdoppelt. Diese Leistungsverbesserung entspricht einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 6,7 Mrd. €.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird weiterhin jede Maßnahme unterstützen, die dazu beiträgt, die Leistungen für Kindererziehung einheitlich zu gestalten. Da die Anerkennung der Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, wird darauf zu achten sein, dass die Finanzierung weiterer Leistungsverbesserungen ausschließlich aus Steuermitteln des Bundes erfolgt.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir haben als Union durchgesetzt, dass die Gerechtigkeitslücke bei der Anerkennung in der Rente für Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, geschlossen wurde und diese einen zusätzlichen Rentenpunkt je Kind erhalten. Die Anerkennung weiterer Entgeltpunkte bei der Rentenberechnung würde zu einer derzeit nicht finanzierbaren Mehrbelastung der Kassen der Deutschen Rentenversicherung führen, die im Ergebnis mit einer deutlichen Erhöhung des Rentenbeitrages verbunden wäre und damit zu einer stärkeren Belastung der Versichertengemeinschaft, insbesondere der jungen Menschen, führt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Große Koalition hat mit der stärkeren Berücksichtigung der Erziehungsleistungen von Müttern und Vätern für vor 1992 geborene Kinder im Rahmen des zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Rentenpakets für eine erhebliche Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung gesorgt: Durch die Berücksichtigung eines weiteren Erziehungsjahres erhöht sich die Rente der Erziehungsperson um aktuell 29,21 € pro Monat und Kind. Diese gezielte Rentenanspruchsverbesserung für Eltern, die wegen fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten, in Form der Anrechnung eines weiteren Jahres einer Kindererziehungszeit bzw. der Zuschlag eines Entgeltpunktes bei Versicherten, die bereits eine Altersrente beziehen, halten wir für einen angemessenen Kompromiss zwischen dem berechtigten Interesse an einer Ausweitung und der Finanzierbarkeit. Der zusätzliche Entgeltpunkt ist auch ein gerechter Kompromiss zwischen den Generationen. Die Leistung der Mütter oder Väter mit Kindern mit Geburten vor 1992 wird durch die Gesellschaft stärker anerkannt. Gleichzeitig wird die jüngere Generation nicht überfordert.

Zudem müssen rentenrechtliche Regelungen auch immer insgesamt betrachtet werden, einschließlich weiterer Veränderungen bzw. früher geltenden Regelungen im Rentensystem, die für Eltern von vor 1992 geborenen Kindern Vorteile hatten. So kann-

ten beispielsweise vor 1952 geborene Mütter früher eine vorzeitige Altersrente für Frauen ab dem 60. Lebensjahr beziehen. Die verbesserte Bewertung für Geburten ab 1992 ist mit dem 1989 beschlossenen „Rentenreformgesetz 1992“ geschaffen worden. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass die Neuregelung somit für die Zukunft gelten sollte. Stichtagsregelungen sind ein übliches Mittel, um sozialpolitische Verbesserungen zu erzielen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht bereits in seinem Nichtannahmebeschluss vom 29. März 1996 (Az.: 1 BvR 1238/95) zur Stichtagsregelung ausgeführt hat, dass die Ungleichbehandlung vor und nach 1992 geborener Kinder – und damit auch die Stichtagsregelung – verfassungsrechtlich gerechtfertigt sei. Der in der Begründung zu diesem Beschlussantrag des 27. Altenparlaments enthaltene Verweis auf das genannte Urteil ist falsch bzw. falsch interpretiert, da verfassungskonform bedeutet, dass die entsprechende Regelung mit dem Grundgesetz vereinbar und somit nicht zu beanstanden ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen grundsätzlich die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Eltern – in der Regel Mütter – von Kindern, die seit 1992 geboren wurden, erhalten drei Jahre Kindererziehungszeiten in der Rente. Für Kinder, die davor geboren wurden, wird nur ein Jahr gewährt. Eine Gleichbehandlung wäre richtig, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung.

Die Kindererziehungszeiten aus den Rücklagen der Rentenversicherung zu finanzieren, ist völlig fehl geleitet. Diese Finanzierung ist nicht nachhaltig. Die Rücklagen der Rentenversicherung werden schmelzen wie Schnee in der Sonne. Diese Finanzierung ist auch nicht gerecht. Die Bundesregierung greift in die Kassen der Rentenversicherung, um Aufgaben zu finanzieren, die aus unserer Sicht vom Steuerzahler zu schultern sind.

Für die Verbesserung der Absicherung von Frauen und Erziehenden setzen wir uns vorrangig für die Einführung einer Garantierente ein. Wer 30 Jahre Pflichtmitglied der Rentenversicherung war, soll eine Rente in Höhe von mindestens 850 € im Monat erhalten. Um Frauen und Erziehende besser vor Altersarmut zu schützen, sollten nach unserem Vorschlag auch Zeiten der Kindererziehung bis zu 10 Jahren auf die Zugangsvoraussetzung von 30 Versicherungsjahren in der Rentenversicherung angerechnet werden.

AP 27/39 NEU

Abschaffung der „kalten Progression“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die in der Einkommensteuer existierende sog. „kalte Progression“ unverzüglich durch gesetzliche Maßnahmen oder auf dem Ordnungswege abgeschafft wird.

Antrag siehe Seite 87

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Abbau der „kalten Progression“ ist ein wesentlicher Beitrag zur Steuergerechtigkeit. Aus diesem Grund wurden entsprechende Beschlüsse bereits auf Bundesebene gefasst. Die Aufzehrung von Lohnerhöhungen – insbesondere derjenigen, die ohnehin nur dem Ausgleich von Steigerungen im Preisniveau dienen – durch höhere Steuertarife sieht die CDU-Landtagsfraktion als leistungsfeindlich an und hat sich daher bereits lange vor der Beschlussfassung auf Bundesebene für den Abbau der „kalten Progression“ eingesetzt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion steht dem Abbau der „kalten Progression“ kritisch gegenüber. Zwar würden die meisten über dem Grundfreibetrag liegenden Einkommensgruppen eine gewisse Entlastung erfahren, allerdings mit sehr unterschiedlicher Wirkung. So würden Menschen mit höheren Einkommen stärker

profitieren als Gering- oder Normalverdiener. Letztere würden, wenn überhaupt, nur um einen sehr geringen Betrag entlastet. Die SPD tritt für ein solidarisches Steuersystem ein, nach dem starke Schultern mehr zu stemmen haben, als schwächere. Daher halten wir eine einseitige Entlastung höherer Einkommen für sozial ungerecht. Zudem ist eine stabile Ausfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen notwendig, um allen Menschen die Teilhabe an Bildung, Infrastruktur, Sicherheit, Daseinsvorsorge, sozialer Sicherung und Kultur zu ermöglichen. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung sehen wir deshalb keinen Spielraum für Steuersenkungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Im Juli 2015 haben Bundestag und Bundesrat ein Gesetzespaket beschlossen, das auch den Abbau der „kalten Progression“ enthielt. Schleswig-Holstein hat sich bei der Abstimmung enthalten. Die Steuerentlastung führt zu Mindereinnahmen für das Land in Millionenhöhe, die bei der Sanierung der Infrastruktur, in der Bildung, bei der Flüchtlingshilfe und für die Haushaltskonsolidierung fehlen würden.

Zudem hat der Abbau der „kalten Progression“ eine ungerechte Verteilungswirkung. Ist die Inflation gering, ist der Entlastungseffekt für die einzelne Steuerzahlerin und Steuerzahler kaum spürbar: 17,- € im Jahr bei einem Einkommen von 20.000 € und einer Inflation von 1,5 %. Bei einem Jahreseinkommen von 60.000 € wären es 100 €. Menschen mit hohen Einkommen profitieren mehr als Geringverdienerinnen und Geringverdiener.

Das geht zu Lasten der Menschen, die sehr wenig oder gar nichts verdienen, denn sie sind am stärksten auf öffentliche Leistungen angewiesen. Wenn z. B. bei der Bildung gespart werden muss, wird die Chancenungleichheit manifestiert. Ein Abbau der „kalten Progression“ sollte an Gegenfinanzierungen wie einen höheren Spitzensteuersatz geknüpft sein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Antrag vollumfänglich, da die Abschaffung der „kalten Progression“ für mehr Steuergerechtigkeit sorgen würde. Insbesondere die kleinen und mittleren Einkommen

sind durch den Effekt der „kalten Progression“ besonders betroffen. Angesichts von enormen Steuereinnahmen, müssen die Bürgerinnen und Bürger Entlastung erfahren.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen das Anliegen.

Die Akzeptanz staatlichen Handelns hängt stark davon ab, ob es als fair empfunden wird. Komplexe und komplizierte Rechtssysteme, wie unsere Steuergesetzgebung, verbergen häufig Ungerechtigkeiten. Die „kalte Progression“ ist so eine Ungerechtigkeit. Sie weist schwerwiegende Nachteile auf:

- Sie ist ein Verstoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip und damit gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit, weil den Bürgern bei unveränderter oder sogar gesunkener wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eine höhere Steuerbelastung auferlegt wird.
- Sie trifft kleine und mittlere Einkommen überproportional.
- Sie stellt eine Steuererhöhung ohne Parlamentsbeschluss dar, was unter demokratischen Gesichtspunkten sehr problematisch ist.

Die „kalte Progression“ hat zur Folge, dass aus steigenden Nominaleinkommen real sinkende Nettoeinkommen werden können und somit die Bürger nach Abzug von Inflation und Steuern über weniger Kaufkraft verfügen.

Statt weitere diskretionäre Anpassungen der Tarifeckwerte vorzunehmen, empfiehlt sich ein regelgebundenes Verfahren, um die kalte Progression systematisch zu vermeiden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Abbau der „kalten Progression“ ist leider ein Dauerthema und bleibt natürlich auch für uns als SSW ein wünschenswertes Ziel. Denn mit Blick auf die von uns gewünschte Steuergerechtigkeit, ist die kalte Progression ein echtes Problem, welches auch eine gewisse Komplexität mit sich führt. Einfache Lösungen sind daher meistens deplatziert. Fakt ist leider auch, dass der Wunsch nach Abbau der „kalten Progression“ in den letzten Jahren im Bundesrat mehrfach verhindert wurde. Die bisherigen Bemühungen der Landesregierungen waren damit vergeblich, womit

aus unserer Sicht von einer reinen Wiederholungsmaßnahme abzusehen ist. Es geht nun vielmehr darum, Lösungen zu ermöglichen, die für alle Bundesländer Unterstützens wert sind. Bund und Länder sollten sich daher in Gemeinschaft darum bemühen, gangbare Lösungen zu finden. Hierfür werden wir uns unverändert einsetzen.

Finanzministerium

Der im deutschen Steuerrecht geltende progressiv ausgestaltete Einkommensteuertarif ist dadurch gekennzeichnet, dass nominale Einkommenserhöhungen einen Anstieg der durchschnittlichen Steuerbelastung bewirken. Dies gilt auch dann, wenn das Einkommen sich nur im Umfang des Preisanstiegs (Inflation) erhöht hat, also das Realeinkommen unverändert geblieben ist. Dieser als sog. „kalte Progression“ bezeichnete Effekt ist systemimmanent.

Von den Wirkungen der „kalten Progression“ sind bei Einkommenserhöhungen grundsätzlich sämtliche Erwerbstätige sowie die Bezieher von Alterseinkünften betroffen.

Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 1995 (BT-Drs.13/1558 und Plenarprotokoll 13/42) legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen „Bericht über die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern“ vor. Dieser ist Grundlage für die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags. So wurde zuletzt für das Jahr 2015 und die Jahre ab 2016 durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags“ vom 22. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) u. a. auch eine Anpassung des Grundfreibetrags beschlossen. Diese regelmäßig vorgenommene stufenweise Anhebung mildert die Wirkung der „kalten Progression“ etwas ab. Parallel zum 10. Existenzminimumbericht vom 30. Januar 2015 (BT-Drs.18/3893) hat der Bund erstmals auch einen „Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs für die Jahre 2013 – 2016 (Erster Steuerprogressionsbericht“, BT-Drs. 18/3894) veröffentlicht. Dieser war Grundlage für die auch von Schleswig-Holstein im Bundesrat mitgetragene Korrektur des Einkommensteuertarifs

durch das o. g. Gesetz ab dem Jahr 2016, durch die die Wirkung der „kalten Progression“ weiter abgemildert wird.

Diese Anpassungen des Einkommensteuertarifs führen für Schleswig-Holstein zu jährlichen Mindereinnahmen, die z. B. für das Jahr 2016 gut 60 Mio. € betragen und voraussichtlich bis 2019 auf über 70 Mio. € ansteigen werden. Die Landesregierung hat darauf zu achten, dass der zur Einhaltung der Schuldenbremse eingeschlagene Konsolidierungspfad nicht gefährdet wird. Im Grundgesetz ist verankert, ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, um u. a. auch zukünftige Generationen nicht noch mehr zu belasten. Es gilt, auch diese Generationengerechtigkeit im Blick zu behalten.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Seit Beginn dieser Wahlperiode legt die unionsgeführte Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs (Steuerprogressionsbericht) vor. Als Folge des letzten Berichtes haben wir eine Verschiebung der Eckwerte im Lohnsteuertarif zum 1. Januar 2016 beschlossen, welche die Folgen der sogenannten „kalten Progression“ der Jahre 2014 und 2015 vollständig beseitigen. Zusätzlich haben wir den Grundfreibetrag angehoben, auch dies kommt den Steuerzahlern zu Gute. 2016 entscheiden wir dann nach dem neuesten Bericht über weitere Eckwertverschiebungen.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Auch wenn der Effekt in den letzten Jahren extrem gering war – im ganzen Jahr 2013 waren es für jeden Steuerpflichtigen durchschnittlich nur 16,- € – wissen wir: Die kalte Progression ist ungerecht. Wir haben die derzeit hohen Steuereinnahmen deshalb genutzt und bereits am 18.06.2015 im Bundestag beschlossen, den Steuertarif ab 2016 so zu ändern, dass die die Effekte der „kalten Progression“ aus den Jahren 2014/2015 kompensiert werden.

Allerdings müssen steuerliche Entlastungen wie bei der kalten Progression auch solide und auf Dauer gegenfinanziert werden.

Wir wollen schließlich nicht, dass dann dringend notwendige Investitionen in Schulen oder Infrastruktur wegfallen müssen. Insofern kann die Abschaffung der kalten Progression nicht für sich stehen, sondern muss Teil eines ausgewogenen steuerpolitischen Gesamtkonzepts sein.

Die SPD unterstützt in diesem Zusammenhang das Ziel, die kalte Progression bei der Einkommensteuer abzubauen. Schließlich belastet dieser Effekt gerade die arbeitende Mitte unserer Gesellschaft, wenn Lohnerhöhungen durch einen höheren Steuertarif „aufgefressen werden“ und die Kaufkraft der betroffenen Arbeitnehmer sinkt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Eine Abschaffung der kalten Progression befürworten wir nicht, da dies alle Steuerzahler entlasten würden, wobei die Steuerzahler mit hohem Einkommen sogar überproportional entlastet würden. Unser Schwerpunkt liegt auf einer Entlastung für geringe und niedrige Einkommen bei den Steuern, alternativ bei den Sozialabgaben. Die Abgaben sind dafür geeigneter als die Einkommensteuer, weil gerade Bezieher von niedrigen Einkommen kaum Steuern zahlen, aber schon recht hohe Sozialbeiträge leisten müssen.

AP 27/40

Armutsursachen vor Ort erkennen und optimale Lösungen entwickeln

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, in Kommunen und Kreisen Fachstellen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut einzurichten.

Antrag siehe Seite 88-89

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die CDU-Landtagsfraktion gilt bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Armut auch weiterhin der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir wollen den Betroffenen helfen, sich selbst aus ihrer schwierigen sozialen Situation herauszuarbeiten. Klar dabei ist, dass das Thema „Armut“ nicht nur für sich, sondern in der Gesamtentwicklung der Gesellschaft eingeordnet werden muss.

Vor allem auf Bundesebene ist dabei in den vergangenen Jahren einiges getan worden. Einführung eines Elterngeldes, Anhebung der „Mütterrente“ oder auch das Bildungs- und Teilhabepaket sind nur einige der Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Armut in allen Lebenslagen umgesetzt wurden. Nur durch gebündelte Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Soziales, Bildung und Gesundheit kann Armut verringert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag erörtern. Allerdings haben wir bei diesem Vorschlag Zweifel, ob die Einrichtung solcher Fachstellen zielführend ist. In den kommunalen Verwaltungen gibt es schon Bereiche, die sich mit den sozialen Angelegenheiten und Problematiken beschäftigen. In vielen Kommunen werden auch schon Armuts- und Sozialberichte erstellt und sich mit der Armutsbekämpfung intensiv auseinandergesetzt. Zudem gibt es viele Unterstützungsangebote der freien Wohlfahrtsverbände. Kommunale Fachstellen könnten nur begrenzt Armut vorbeugen oder bekämpfen, da Armut durch viele Faktoren bedingt wird, auf die man vor Ort teilweise wenig Einfluss ausüben kann.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Altersarmut ist ein großes Problem und wird voraussichtlich weiter zunehmen. Die Bekämpfung von Altersarmut ist allerdings nicht eindimensional und braucht einen langen Atem. Die Linderung bestehender Altersarmut kann z. T. auf der kommunalen Ebene beeinflusst werden. Die Grundsicherung stockt kleine Renten auf. Tafeln und soziale Nachbarschaftsangebote lindern materielle Not. Eine präventive Bekämpfung oder Verhinderung von Altersarmut kann nur durch Änderungen in den sozialen und gesellschaftlichen Systemen gelingen. Dazu gehören die Grüne Garantierente, eine Erwerbstätigenversicherung, ein drei Säulen-Modell der Alterssicherung aber auch Entgeltgleichheit, eine gerechtere Verteilung von Familienarbeit (Kinder, Pflege) und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Altersarmut ist ein Problem, welches es zu bekämpfen gilt. Das bleibt ein für die FDP vorrangiges Ziel. Vor allem setzt sich die FDP aber dafür ein, dass in unserer älter werdenden Gesellschaft die Belange aller miteinander lebenden Generationen berücksichtigt werden. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft sowie die Akzeptanz unserer sozialen Sicherungssysteme hängen ganz entscheidend davon ab, ob es gelingt, einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen zu erreichen. Fachstellen bräuchten auch das richtige Instrumentarium, um Altersarmut zu bekämpfen. Deswegen setzt sich die FDP vor allem für ein exzellentes Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem ein, das allen Generationen ausgezeichnete Qualifikationschancen eröffnet. Des Weiteren setzt sich die FDP zur Bekämpfung der Altersarmut dafür ein, dass Zeiten der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen, in denen keine oder nur eine teilweise Berufstätigkeit ausgeübt wird, bei den Rentenansprüchen bzw. Versorgungsansprüchen wie eine ganztägige Beschäftigung gewertet werden. Hiermit soll der Altersarmut – vor allem von Frauen – besser vorgebeugt werden. Auch der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten dient dazu, dem Bruch von Erwerbsbiographien entgegenzuwirken. Zudem fordert die FDP, alle Zuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug aufzuheben. Um die Beschäftigung Älterer zu fördern, sollen alle Barrieren für Arbeit im Alter beseitigt werden. Auch soll es eine bessere Anrechenbarkeit von privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung geben. Denn wer für sich selbst privat vorsorgt, muss auch als Rentner mehr davon behalten dürfen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Fachstellen einzurichten, kostet Geld. Sofern das Land die Einrichtung vorschreibt, ist das Land auch finanziell zuständig. Flüchtlingswelle, Lehrerbeseoldung, UKSH und HSH – es gibt im schleswig-holsteinischen Haushalt zu viele Risiken und die finanzielle Enge lässt zusätzliche Ausgaben zurzeit nicht zu.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Egal ob Kinder- oder Altersarmut oder die Tatsache, dass Kinder allein groß zu ziehen das größte Armutsrisiko überhaupt ist: Das Ausmaß von Armut in einem so reichen Land wie Deutschland ist und bleibt beschämend. Weil ein anständiger Lohn der ganz entscheidende Faktor ist, setzen wir uns nicht nur vehement für Tariftreue, sondern eben auch für Mindestlöhne ein. Dies ist aus Sicht des SSW der Schlüssel zur Bekämpfung von Armut. Natürlich sind wir hier alle gefordert – nicht zuletzt die Kommunen. Aber wir haben weiterhin Zweifel daran, ob eine so flächendeckende Struktur zur Erfassung notwendig ist, wie im Antrag angeregt. Wir nehmen diesen Vorschlag gerne mit, um diesen Ansatz mit dem zuständigen Ministerium zu erörtern und gegebenenfalls entsprechende Schritte einzuleiten. Unmittelbar scheinen uns die hierfür nötigen Ressourcen allerdings in konkreten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung besser investiert.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Sicherstellung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Dafür stehen darüber hinaus Beratungs- und Unterstützungsangebote der freien Wohlfahrt.

Gesetzlich verankert ist zudem im Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) eine umfassende Beratungspflicht aller Sozialleistungsträger, d. h., auch der kommunalen Träger der Sozialhilfe.

Insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt wegen der Antragsgebundenheit dieser Leistung, soweit die spezifische Bedarfssituation es erfordert, durch den Träger der Sozialhilfe eine umfassende Beratung und Unterstützung.

Die bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote werden seitens der Landesregierung derzeit als ausreichend erachtet.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ogleich sich dieser Antrag an die Landesebene richtet, halte ich es für fraglich, ob die Einrichtung kommunaler Fachstellen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut zielführend ist. Denn einerseits besitzen die Kommunen bereits umfangreiche Verwaltungsbereiche, die sich mit der Thematik Soziales und Armut(-sbekämpfung) beschäftigen und beispielsweise, wie in der Hansestadt Lübeck, regelmäßig umfangreiche Armuts- und Sozialberichte zur Beschreibung der sozialen Lage unterstützend für die weitere Bekämpfung der Armut erstellen. Zudem werden zum Beispiel in Lübeck von einem breiten Zusammenschluss von Verbänden jährliche Armutskonferenzen zu verschiedenen Schwerpunktthemen durchgeführt. Andererseits kann auf kommunaler Ebene nur eingeschränkt gegen Armut vorgegangen werden, da die sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen stark durch nationale und globale Rahmenbedingungen bestimmt werden. Denn wie sich die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der privaten Haushalte entwickelt, ob und in welcher Form sich Armut in der Bevölkerung verbreitet, hängt wesentlich von der Entwicklung des Arbeitsmarktes ab.

Gleichwohl hat die Landes- und Kommunalebene mit der Zuständigkeit für die Bildung bzw. der Weiterentwicklung des Bildungssystems und somit auch zur Vermeidung von Lebensbedingungen, die Armut überhaupt erst entstehen lassen, ein wichtiges Handlungsfeld inne. Dabei spielt insbesondere der (früh-)kindliche Bildungsbereich in Form von Kinderbetreuungsangeboten einschließlich deren Gebühren und das Schulsystem eine wichtige Rolle. Einerseits, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein gutes Bildungsangebot zu bieten. Denn gute Bildung schafft die Grundlage für den individuellen beruflichen Erfolg. Gut gebildete Menschen mit Schul- und Berufsabschlüssen haben bessere Chancen auf wirtschaftliche und soziale Teilhabe und damit ein geringeres Armutsrisiko. Aber auch um andererseits die Eltern von Kosten und Zeit zu entlasten, damit diese – auch im Falle des Alleinerziehens – die Möglichkeit haben, der Erwerbsarbeit nachzugehen. Denn Arbeitslosigkeit ist das größte Armutsrisiko.

Ein gutes und überregional beachtetes Beispiel und Vorbild für gelungenes kommunales Engagement gegen Armut ist der Lübecker Bildungsfonds. Seit 2008 tragen Kommune, Land und der Lübecker Stiftungsverbund gemeinsam den Lübecker Bildungsfonds mit heute jährlich über vier Millionen €. Seit Januar 2011 bündelt dieser gemeinschaftlich Mittel und Kompetenzen unter einem Dach zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in Lübeck. Kindertagesstätten und Schulen können die Kinder einkommensschwacher Eltern besser unterstützen: Der Bildungsfonds hilft bei der Finanzierung von Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Sprachförderung, Musik- und Sportangeboten oder auch Klassenausflügen. Seit April 2011 wird der Bildungsfonds um die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ergänzt. Gemeinsam mit dem Jobcenter konnte die Hansestadt Lübeck eine unkomplizierte Struktur aufbauen, die vor allem eins sicherstellt: Die Kinder und Jugendlichen erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt weiterhin der Bildungsfonds ein. Zusätzlich frei gewordene Mittel setzt der Lübecker Bildungsfonds dafür ein, dass mehr Kinder eine verlässliche Ganztagsbetreuung bekommen. Über 7.000 Kinder und Jugendliche werden jährlich vom Lübecker Bildungsfonds unterstützt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Beschluss richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/41

Lebensstandardsicherung im Alter wiederherstellen und Altersarmut bekämpfen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Lebensstandardsicherung im Alter wieder herzustellen und Altersarmut zu bekämpfen.

Antrag siehe Seite 90-91

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Fakt ist, dass die Menschen glücklicherweise immer länger leben und damit auch einen längeren Anspruch auf Rentenzahlungen

haben. Dieser Entwicklung steht jedoch gegenüber, dass die Zahl der aktiven Beitragszahler rapide sinkt. Und zwar zeitlich mit der steigenden Zahl der Beitragsempfänger. Mit dieser gegensätzlichen Entwicklung muss eine verantwortungsvolle und nachhaltige Sicherung der gesetzlichen Altersversorgung erfolgen. Niedrige Renten resultieren jedoch nicht nur aus der Absenkung des Rentenniveaus, sondern auch aus niedrigen Löhnen und unterbrochenen Erwerbsbiographien. Das Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist es daher, möglichst durchgehende Erwerbs- und Rentenbiographien und möglichst anständige Löhne zu erreichen. Die alleinige Anhebung des Rentenniveaus reicht für viele alleine nicht aus, um eine ihren Empfindungen nach auskömmliche Rente zu haben. Umso wichtiger ist es daher, die Arbeitswelt zukünftig noch altersgerechter zu gestalten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt für uns die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter sowie die Lebensstandardsicherung im Alter. Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich für eine Stabilisierung des Rentenniveaus aus. 2020 soll neu bewertet werden, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist.

Des Weiteren hat sich die SPD zum Ziel gesetzt, die gesetzliche Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung auszubauen, damit Selbstständigen ohne obligatorische Altersversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und ihr Armutsrisiko im Alter reduziert wird. Dies ist auch im Sinne des Altenparlaments. Zudem setzt sich die SPD nach wie vor in ihrem Rentenkonzept für die „Solidarrente“ ein, damit langjährig Versicherte mit niedrigem Einkommen mehr als nur das Grundsicherungsniveau in der Rente erreichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sichert den über die Berufskarriere hinweg erworbenen Lebensstandard nicht (mehr) ab. Das Rentenniveau ist im Vergleich zum vorher

erzielten Erwerbseinkommen nach und nach gesunken. Die gesetzliche Rente ist für viele Menschen in erster Linie eine aus eigenen Erwerbsbeiträgen erworbene Existenzsicherung im Alter. Es erscheint wenig realistisch diesen Trend angesichts der demografischen Entwicklung umzukehren. Vorrangiges Ziel ist es, die Altersrente dauerhaft zu stabilisieren. Neben die gesetzliche Rente müssen zunehmend die betriebliche und die private Vorsorge treten. Die Schweiz fährt mit ihrem drei Säulen-Modell gut. Menschen mit sehr geringer Altersrente haben ergänzend Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Wir Grüne halten eine Grundsatzreform der Alterssicherung mit einer Garantierente, einem Dreisäulenmodell und dem Prinzip der Erwerbstätigenversicherung für einen Baustein gegen Altersarmut.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP steht diesem Antrag kritisch gegenüber. Die Sicherung des Lebensstandards im Alter wird vor allem durch die eigene Erwerbstätigkeit gewährleistet. Hierzu müssen jedoch die Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung stimmen. Die FDP setzt sich insbesondere für mehr Einstiegs- und Aufstiegschancen am Arbeitsmarkt sowie eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf ein, um Altersarmut insbesondere bei Frauen zu bekämpfen. Angesichts des demografischen Wandels ist es aus Sicht der FDP unerlässlich, das Alterssicherungssystem anzupassen. Es bedarf diesbezüglich einer Flexibilisierung des Renteneintritts sowie der Streichung der Zuverdienstgrenzen nach Renteneintritt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wer sollte sich dagegen aussprechen? Tatsächlich müssen aber viele verschiedene Stellschrauben verändert werden, um der Altersarmut vorzubeugen. Wir brauchen neue Modelle für die Rente, die Krankenversicherung, die Ansprüche auf soziale Leistungen und Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern. Das sind allesamt Bundesgesetze, die nicht mit einer einzigen Formel politisch bedient werden können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz grundsätzlich sehen wir die auch hierzulande wachsende Altersarmut mit großer Sorge. Es ist einfach nicht hinnehmbar, dass immer mehr Rentner auch im hohen Alter noch dazu arbeiten oder die staatliche Grundsicherung beantragen müssen, um über die Runden zu kommen. Wir müssen in der Tat feststellen, dass die Strategie der Bunderegierung, zunehmend Anreize für private Vorsorgemodelle zu setzen, nicht zur Vermeidung von Altersarmut führt. Der Forderung, diesen Kurs zu korrigieren, können wir uns nur anschließen. Wir werden uns entsprechend einbringen und sind trotzdem der Auffassung, dass der Bundesgesetzgeber letztlich beurteilen muss, welche konkreten Maßnahmen im Detail nötig sind, um den Lebensstandard im Alter wiederherzustellen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Situation der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente hängt wesentlich von den Faktoren Anzahl der Beitragszahler, Anzahl der Rentenbezieher sowie der Rentenbezugsdauer ab. Die bereits seit längerem vorherrschende Entwicklung der Rahmenbedingungen für die gesetzliche Rentenversicherung bedingen zwangsläufig Finanzierungsprobleme. Dies löst einen erheblichen Veränderungsdruck auf das bestehende System aus. Dementsprechend wurde durch die Rentenreform 2001 das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung auf lange Sicht reduziert und zur Kompensation dieser Kürzung eine staatlich geförderte freiwillige private Altersvorsorge, die sogenannte Riester-Rente eingeführt.

Das Ziel weiterer Reformen muss sein, den „Generationenvertrag“ in einer der Entwicklung der Alterspyramide entsprechenden Form fortzuentwickeln, das heißt, auf der einen Seite eine Beitragsstabilität zu erreichen und auf der anderen Seite die Rente „demografiefest“ zu machen.

Dabei sollte sich die Altersversorgung auch weiterhin auf mehrere Säulen stützen

1. Säule: gesetzliche Rentenversicherung,
2. Säule: betriebliche Altersvorsorge,

3. Säule: private Altersvorsorge.

Die Sicherung der Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Rentenversicherung sollte eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen beinhalten. Deshalb erscheint es nicht möglich, eine weitere Absenkung des Rentenniveaus zu verhindern, ohne die Beitragssatzniveauschwelle entsprechend anzuheben. Der erworbene Lebensstandard wird in Zukunft nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird weiterhin alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als stärkste Säule der Alterssicherung zu erhalten.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir unterstützen Maßnahmen, die das Absinken des Rentenniveaus und des Lebensstandards verhindern. Dazu gehört in erster Linie die Förderung von Wirtschaftswachstum, um die größere Anzahl an Beziehern von der Rente finanzieren zu können. Dazu gehört aber auch die vereinbarte Einführung einer sogenannten solidarischen Lebensleistungsrente. Langfristig kommt es darauf an, einen gerechten Ausgleich zwischen den jungen Menschen, die in die Rentensysteme einzahlen und den Rentnern zu finden. Derzeit kann von einem sinkenden Standard allerdings nicht die Rede sein. 2016 werden die Rente voraussichtlich um fünf Prozent steigen und damit deutlich stärker als die Löhne und Gehälter.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD setzt sich für die Stärkung der Alterssicherung ein. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der Versicherten in ihrem Arbeitsleben ab. Sie muss den Veränderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung tragen. Die SPD setzt sich dafür ein, das derzeitige Niveau bei den Leistungen der ge-

setzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Jahrzehnts aufrechtzuerhalten. 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist. So werden realitätsnahe Festlegungen für den notwendigen Ausgleich zwischen einem maximal tolerierbaren Beitragssatz und einem lebensstandardsichernden Rentenniveau möglich.

Vor allem die betriebliche Altersversorgung hat in vielen Branchen zusätzliche Sicherheit im Alter ermöglicht. Wir wollen die Stärkung und eine größere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge als Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie muss auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden. Daher ist im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbart, dass wir die Voraussetzungen schaffen wollen, damit Betriebsrenten auch in kleinen Unternehmen hohe Verbreitung finden. Hierzu werden wir prüfen, inwieweit mögliche Hemmnisse bei den kleinen und mittleren Unternehmen abgebaut werden können.

Innerhalb der derzeitigen Großen Koalition hat die SPD zudem durch das bereits zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene Rentenpaket und die vereinbarte Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und damit zur individuellen Verbesserung und Sicherung des Rentenniveaus und gegen Altersarmut durchgesetzt.

Das bereits umgesetzte Rentenpaket hat zum Ziel, dass Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Rente besser berücksichtigt werden. Es beinhaltet die Rente ab 63 Jahren: Langjährig Beschäftigte, die 45 Jahre oder länger Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, können nun zwei Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abschlagsfrei in Rente gehen. Auch die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, wird stärker gewürdigt. Durch die Berücksichtigung eines weiteren Erziehungsjahres erhöht sich deren Rente um aktuell 29,21 € pro Monat und Kind. Außerdem wurde die Zurechnungszeit bei neu festgestellten Erwerbsminderungsrenten verlängert, wodurch

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können, nun eine höhere Erwerbsminderungsrente erhalten. Das Risiko, eine Erwerbsminderungsrente unterhalb des Grundsicherungsniveaus zu erhalten, wurde so deutlich reduziert. Damit die Erwerbsfähigkeit der Menschen und damit auch die Chance auf eine höhere Altersrente erhalten bleiben, wurde im Rahmen des Rentenpakets auch das Budget für medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen erhöht.

Die Wahrung bzw. Schaffung eines Abstandes für langjährig Versicherte mit niedrigen Entgelten zum Niveau der bedarfsorientierten Grundsicherungsleistungen ist eine zentrale sozialpolitische Herausforderung; dies ist in der Regierungskoalition für diese Legislaturperiode verabredet.

Die SPD verfolgt ebenfalls das Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln, in der alle zu gleichen Bedingungen für das Alter und bei Erwerbsminderung versichert sind. Damit ginge auch die Ausweitung des Versichertenkreises einher, beispielsweise um Selbstständige ohne obligatorische Altersversorgung miteinzubeziehen und deren Armutsrisiko im Alter zu reduzieren.

Die Bekämpfung von Altersarmut ist erklärtes Ziel der SPD. Dafür ist es unerlässlich, die Erwerbsarmut zu bekämpfen. Denn nur wer ein ordentliches Einkommen hat, kann später eine ausreichende Rente erhalten.

Aus diesem Grund hat die SPD unter anderem das sogenannte Tarifpaket durchgesetzt. Dies enthält neben dem erfolgreich gemeinsam mit den Gewerkschaften zum 1. Januar 2015 erkämpften gesetzlichen Mindestlohn von anfangs 8,50 € außerdem die Stärkung der Tarifautonomie, in dem Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz erleichtert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen erweitert werden. Auf diese Neuregelungen für höhere Löhne und Gehälter in Deutschland hatte die SPD seit Jahren vehement gedrungen. Tarifverträge können somit zukünftig leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden und auf die gesamte Branche erstreckt werden, so dass sie auch für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Branchen gelten, die nicht Mitglied des Verbandes bzw. der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt

haben. Durch die Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen ist es nun möglich, verbindliche Branchen-Mindestlöhne, die ab 2017 oberhalb des allgemeinen Mindestlohns liegen müssen, festzulegen.

Daneben tritt die SPD dafür ein, dass prekäre Beschäftigung abgebaut und normale sozialversicherungspflichtige Arbeit gestärkt wird. Deshalb haben wir unter anderem im aktuellen Koalitionsvertrag durchgesetzt, dass der Missbrauch von Werkverträgen beendet und die Leiharbeit neu geregelt wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Rentenbiographien derjenigen, die in den nächsten Jahren in Rente gehen, sind schon geschrieben. Präventive Maßnahmen allein reichen deshalb nicht mehr aus, um ihre Situation zu verbessern. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sie als langjährige Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter in der Regel nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass eine steuerfinanzierte Garantierente eingeführt wird, die langjährig Versicherte durch ein Mindestniveau in der Rentenversicherung vor Armut schützt. Das Konzept der steuerfinanzierten Garantierente führt zu einem Mindestniveau von rund 850 € für Versicherte mit 30 oder mehr Versicherungsjahren innerhalb der Rentenversicherung. Zeiten der Arbeitslosigkeit, auch in denen keine Beiträge gezahlt wurden, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit und Nichterwerbstätigkeit wegen Schwangerschaft oder Mutterschutz sollen auf die 30 Versicherungsjahre angerechnet werden.

AP 27/42

Keine Einschränkung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Altersgrenzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zur Unterstützung des Ehrenamtes grundsätzlich alle Altersgrenzen, die Ehrenämter betreffen, aufzuheben.

Antrag siehe Seite 93

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt grundsätzlich diese Initiative. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion dürfen Altersgrenzen im freiwilligen Engagement nur dann und dort erfolgen, wenn davon ausgegangen werden muss, dass altersbedingte körperliche Defizite vorliegen. Die körperlichen Erfordernisse müssen den Tätigkeiten eines Ehrenamtlers entsprechen. Teilweise sind in bestimmten Ehrenamtsbereichen gewisse Tätigkeiten unerlässlich und können nicht allein durch Erfahrung kompensiert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird diese Anregung in den Beratungen zu den jeweiligen Fachgesetzen berücksichtigen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) verbietet eine Benachteiligung aufgrund des Alters. Fixe Altersgrenzen für die Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten sind diskriminierend. In der Regel ist davon auszugehen, dass Menschen, die sich freiwillig engagieren, eine realistische Einschätzung ihrer Kapazitäten und persönlichen Ressourcen haben und (eigen)verantwortlich damit umgehen. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Forderung nach einer Aufhebung der Altersgrenzen im Ehrenamt. Im März 2015 haben wir ein Gesetz zur Aufhebung von Altersgrenzen von BürgermeisterInnen und Landräten beschlossen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der FDP ist die Handlungsempfehlung des Antrags ausdrücklich zu begrüßen. Altersgrenzen halten ältere Menschen ohne sachliche Begründung vom ehrenamtlichen Engagement für die Gesellschaft ab. Nach unserer Auffassung sollten die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Lebensalter frei entscheiden können, wann und wie lange sie sich bürgerschaftlich engagieren möchten.

Im Fall des § 33 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), nach dem zum Amt eines Schöffen keine Personen berufen werden sollen,

die noch nicht das 25. oder bereits das 70. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Altersdifferenzierung allerdings durchaus gerechtfertigt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landtag hat die Höchstaltersgrenze für kommunale Wahlbeamte, Bürgermeister und Landräte inzwischen abgeschafft. Wir haben uns vergeblich gegen die Mindestaltersgrenze eingesetzt. Auch die Mindestaltersgrenze für die Ehrenamtskarte lehnen wir – bisher vergeblich – ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Viele Menschen bei uns im Land sind ehrenamtlich tätig und engagieren sich für das Gemeinwesen, ohne dabei nur eine Sekunde an Ausgleichszahlungen, Fahrtkostenerstattungen oder Steuerpauschalen zu denken. Dass sich die Vertreter der Politik für ihre Arbeit aussprechen, halten wir als SSW für selbstverständlich. Zu fairen Rahmenbedingungen die das ehrenamtliche Engagement betreffen, gehören pauschale Altersbegrenzungen, vor allem nach oben hin, aus unserer Sicht nicht dazu.

Ministerium für Justiz, Kultur, Europa

Mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung und ihrem hohen Engagement sind Bürgerinnen und Bürger im fortgeschrittenen Alter in besonderer Weise befähigt, das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin oder eines Schöffen auszuüben. Die gegenwärtige Gesetzeslage trägt diesem Umstand Rechnung. Im Gerichtsverfassungsgesetz ist geregelt, dass Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden, nicht zu dem Schöffenamtsberufen werden sollen (§ 33 Nummer 2 Gerichtsverfassungsgesetz). Die Amtszeit eines Schöffen beträgt fünf Jahre. Damit besteht bereits heute die Möglichkeit, das Schöffenamtsberufen bis in das 75. Lebensjahr hinaus ausüben zu können. Die Altersgrenze bei den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern liegt damit bereits heute etwa zehn Jahre über der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze von Berufsrichterinnen und Berufsrichtern (65-67 Jahre, § 48 Absatz 1 und 3 Deutsches Richtergesetz). Eine Aufhebung der Al-

tersgrenze für Schöffinnen und Schöffen, die zu einem weiteren Auseinanderfallen der Altersgrenzen für Berufs- und Laienrichter/innen führen würde, wird nicht angestrebt. Schöffinnen und Schöffen wirken mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Berufsrichterinnen und -richter im Strafprozess mit. Damit sind sie auch ähnlichen Belastungen ausgesetzt. So sind Schwurgerichtsverfahren und Großverfahren, an denen auch Schöffinnen und Schöffen mitwirken, häufig mit hohen physischen und psychischen Belastungen verbunden. Auch die teils erhebliche Verhandlungsdauer in diesen Verfahren setzt eine hohe körperliche und mentale Belastbarkeit der Berufsrichter/innen und ehrenamtlichen Richter/innen voraus. Wenn bei einem Prozess mit einer erheblichen Verhandlungsdauer gesundheitliche Ausfälle hinzunehmen sind, kann dies erhebliche prozessuale Konsequenzen wie die Aussetzung des Verfahrens oder die Aufhebung von Haftbefehlen haben.

Die für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit geltende Regelung aus dem Jahr 1992 hat sich bewährt. Sie hat nicht dazu geführt, dass im Hinblick auf das 70. Lebensjahr Richterstellen nicht besetzt werden konnten. Die Regelung sieht vor, grundsätzlich von einer (erneuten) Berufung in das Richteramt abzusehen, wenn die oder der Betroffene das 70. Lebensjahr überschritten hat. Danach ist es möglich, dass 69-jährige für eine 5-jährige Amtsperiode (mithin bis zum 74. Lebensjahr) ernannt werden. Ferner ist in besonders begründeten Fällen hiervon eine Ausnahme möglich. Das könnte dann der Fall sein, wenn ein vorschlagsberechtigter Verband Probleme haben sollte, die notwendige Anzahl von Vorschlägen einreichen zu können. Das ist bislang nicht vorgetragen worden.

Eine Länderumfrage des Bundesjustizministeriums zu der vorgenannten Frage im Jahre 2013 hat zudem gezeigt, dass der Vorschlag der Abschaffung der Altershöchstgrenze bei Schöffinnen und Schöffen keine mehrheitliche Unterstützung findet.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Eine Altersgrenze für ehrenamtliche Tätigkeit hat die Landesregierung für den Bereich der freiwilligen Feuerwehren im aktiven Dienst festgelegt.

Nach Auffassung der Landesregierung und des Landesfeuerwehrverbandes haben langjährige Erfahrungen gezeigt, dass die Aufgaben und Pflichten in der Feuerwehr, aufgrund der teilweise doch sehr großen Verantwortung und Anforderung im Einsatzgeschehen, nicht über das 67. Lebensjahr hinausgehen darf. Diese Regelung hat allerdings nur zur Folge, dass diese Mitglieder aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Sie können noch weiterhin Mitglied ohne Altersgrenze in der Ehrenabteilung der Feuerwehr bleiben und stehen somit auch weiter außerhalb des Einsatzdienstes zur Verfügung. Die Begrenzung der Altersgrenze im Einsatzdienst ist der ausdrückliche Wunsch aller Kreis- und Stadtwehrführer. Sie dient explizit dem Schutz der Einsatzkräfte und die damit verbundenen physischen und psychischen Belastungen im Einsatzgeschehen, welche nicht im Voraus planbar sind.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Hinweis: Derartige Altersgrenzen gibt es für das Ehrenamt, das in die Zuständigkeit des MSGWG fällt, nicht.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Altersgrenzen im Bürgerschaftlichen Engagement teilen sich auf in formelle (bspw. bei ehrenamtlichen Schöffen) und informelle, die den Erfahrungen aus der Praxis zugrunde liegen. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Anforderungen in unterschiedlichen Bereichen des Ehrenamtes und des Hauptamtes.

Der Leitgedanke sollte nach Vorstellung der SPD-Bundestagsfraktion aber lauten: Wer will, der darf. Oder besser noch: Wer will, der soll können. Und es gibt viele Ältere, die wollen und können. Insofern und weil unsere Gesellschaft sich verändert, wir älter werden und glücklicherweise auch länger fit sind, gilt es, diese Altersgrenzen zu überprüfen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Beschluss richtet sich ausschließlich an das Land

AP 27/43 NEU

**Projekt ZWAR – „Zwischen Arbeit und Ruhestand“
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Anlaufstelle analog zum nordrhein-westfälischen Projekt ZWAR ins Leben zu rufen.**

Antrag siehe Seite 94

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Projekt ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand) besteht seit dem Jahre 1979. Dementsprechend hat der Trägerverein vielfältige Kompetenzen erworben. Der Ansatz, die Erfahrungen älterer Menschen, die sich im Übergang zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Ruhestand befinden, für die Gesellschaft zu nutzen, ist gut. Deshalb wird die CDU-Landtagsfraktion prüfen, ob und in welchem Rahmen dieses Projekt aus Nordrhein-Westfalen bei uns zu realisieren ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Übergang zwischen Arbeitsleben und Ruhestand stellt für viele Menschen den Beginn eines völlig neuen Lebensabschnitts dar. Viele wollen die Zeit, die ihnen nun zusätzlich zu Verfügung steht, sinnvoll nutzen und sollen darin bestärkt werden. Hierbei sind besonders die Erfahrungen und das Wissen, das sie hierbei aus ihrem Berufsleben mitbringen, hervorzuheben. Dieses hieraus erwachsende ehrenamtliche Engagement kommt oftmals besonders Kommunen zugute. Die SPD-Landtagsfraktion wird den Vorschlag des Altenparlaments diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung unterstützen wir. Ziel von ZWAR ist, Kommunen zu befähigen, Teilhabe älterer Menschen am Leben in Gemeinschaft, Mitgestaltung und bürgerschaftliches Engagement vor Ort zu ermöglichen. Übergeordnetes Ziel der Arbeit der ZWAR-Zentralstelle NRW ist die Verbesserung der Lebensqualität aller Generationen in ihren Wohnquartieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP befürwortet diesen Antrag. Dass das Projekt Menschen im Ruhestand Perspektiven zur Freizeitgestaltung aufzeigt und damit auch das Ehrenamt stärkt, ist sehr zu begrüßen. Ein an das Projekt ZWAR angelegtes Vorhaben für Schleswig-Holstein ist zu unterstützen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Übertragbarkeit dieses Modells auf Schleswig-Holstein sollte geprüft werden. Wir werden die Stellungnahme der Landesregierung dazu auswerten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage ist ehrenamtliches Engagement nicht nur wichtig, sondern auch uneingeschränkt zu unterstützen und zu fördern. Gerade in den vergangenen Monaten ist durch die vielen Hilfesuchenden, die aus Krisen- und Bürgerkriegsregionen zu uns fliehen, deutlich geworden, wozu Ehrenamtler im Stande sind. Dies gilt nicht zuletzt für die vielen Helfer, die bereits Rentner sind oder kurz vor dem Renteneintritt stehen. Zwar betreibt das Land bereits entsprechende Internetportale und hat daneben vielfältige Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamts ins Leben gerufen. Aber wir nehmen die Anregung gerne auf und werden ergebnisoffen prüfen, ob eine solche, sehr spezifische Anlaufstelle auch hier bei uns eingeführt werden sollte.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung fördert das ehrenamtliche Engagement auf zahlreichen Ebenen. Hierbei werden auch die Bereiche Übergang von der Arbeitswelt in den Ruhestand sowie Bürgernetzwerke gefördert.

Für ein Engagement in der Zeit des Übergangs von der Arbeitswelt in den Ruhestand und mit vielfältigen Möglichkeiten im Anschluss unterstützt das Sozialministerium das seniorTrainerin Netzwerk Schleswig-Holstein finanziell und durch inhaltliche Mitarbeit. Eine Unterstützung und Begleitung von Engagement

vor Ort in Bürgernetzwerken und in der Nachbarschaftshilfe wird durch das Projekt „Bürgernetzwerke für Schleswig-Holstein“, einem Kooperationsprojekt zwischen Sozialministerium und Paritätischem Wohlfahrtsverband, angeboten.

Diese Projekte und Angebote werden regelmäßig den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt. Um Doppelstrukturen und Konkurrenzen zu vermeiden, wird von der Einrichtung einer Anlaufstelle analog zum nordrhein-westfälischen Projekt ZWAR abgesehen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einrichtung eines solchen Projekts sollte auf Landesebene geprüft werden. Auf Bundesebene ist es u. E. nicht zweckmäßig.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Beschluss richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/44 NEU

Ehrenamtsbüro

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird aufgefordert, die Kommunen finanziell und organisatorisch bei der Einrichtung und Unterhaltung eines Ehrenamtsbüros zu unterstützen.

Antrag siehe Seite 95-96

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon jetzt gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Sozialministerium des Landes, die sowohl private Initiativen als auch staatliche Stellen informieren und beraten.

Die Einrichtung eines eigenen Ehrenamtsbüros mit weiteren Planstellen auszustatten und zu unterhalten, stellt sich zurzeit aufgrund der Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein nicht dar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ehrenamt und bürgerliches Engagement sind für die Gesellschaft unerlässlich. Ohne dieses Engagement würde es viele soziale,

kulturelle, sportliche und politische Angebote in unserem Land nicht geben. Daher fördert das Land direkt den Bereich der Bürgergesellschaft und des ehrenamtlichen Engagements vielfältig u. a. durch die Ehrenamts-Messen und das Ehrenamtsportal Schleswig-Holstein. Des Weiteren erhalten die Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände und viele weitere Verbände eine Landesförderung für ihre Arbeit, die auch die ehrenamtliche Arbeit und das gesellschaftliche Engagement unterstützt. Zusätzlich finanziert das Land ab dem Jahr 2016 mit zwei Millionen € die Einrichtung von Koordinierungsstellen in den Kreisen für die Koordination des ehrenamtlichen Engagements im Flüchtlingsbereich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zum Thema Ehrenamt ist Schleswig-Holstein breit aufgestellt. Es gibt bereits ein Netzwerk, eine Internetplattform, Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbüros, eine Landesinitiative, eine Bürgerakademie und die Ehrenamtskarte.

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/E/ehrenamt.html>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP befürwortet eine stärkere Koordination von Ehrenamt und Hauptamt. Ehren- und Hauptamt sind beide Bestandteile der kommunalen Selbstverwaltung, die folglich von ihrem möglichst reibungslosen Zusammenspiel leben. Dementsprechend kommt eben vor allem den Kommunen auch eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen dem ehren- und dem hauptamtlichen Teil der Selbstverwaltung zu.

Inwieweit das Land hier eine unterstützende Funktion einnimmt, sollte nach Auffassung der FDP stets unter Beachtung der finanziellen Kapazitäten, also nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel, entschieden werden. Aufgrund der momentanen haushaltspolitischen Lage sollte daher auf eine finanzielle Förderung durch das Land verzichtet werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Förderung des Ehrenamts wird über verschiedene und sehr vielfältige Weise sichergestellt. Die Kommunen an dieser Stelle

weiter zu unterstützen ist sinnvoll, aber nicht zu finanzieren. Ehrenamt kann und sollte auch nicht politisch verordnet oder umgesetzt werden. Die vielen Vereine und Verbände, die tatsächlich ehrenamtlich für ihre Sache eintreten, sind ein großer Reichtum unserer Gesellschaft. Kommunen oder Kreise, die Ehrenamtsbüros zusätzlich zu den Ehrenamtsmessen, den Ehrenamtsparlamenten und den vielen Vereinen und Verbänden einrichten wollen, müssen dies aus eigener Energie und mit eigenen Mitteln tun. Dieses Ziel kann zurzeit keine Priorität in der Landespolitik haben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir danken dem Altenparlament für diesen wertvollen Hinweis. Denn auch wir wollen eine stärkere kommunale Verankerung und Vernetzung ehrenamtlicher Arbeit. Der angeregte Weg über flächendeckende Ehrenamtsbüros scheint uns unmittelbar durchaus sinnvoll. Wir gehen aber zumindest einmal davon aus, dass das Land den Kommunen hier – wie auch bei vielen anderen Initiativen rund um das Ehrenamt – die vorhandene Expertise zur Verfügung stellt und ihnen natürlich beratend und organisatorisch zur Seite steht. Ob und inwieweit finanzielle Unterstützung gewährt werden kann, werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen ausloten müssen. Der SSW wird sich jedenfalls auch hier für die Stärkung des Ehrenamts einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Einrichtung von kommunalen Ehrenamtsbüros können die Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung und eigener politischer Prioritätensetzung beschließen. Die Gewährung eines Landeszuschusses ist aus dem Förderprogramm des Sozialministeriums „Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich“ möglich.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege fördern ehrenamtliche Mitarbeit und gesellschaftliches Engagement in

vielschichtigen sozialen Bereichen. Wie wichtig gerade auch die Unterstützung und Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen und Engagierten ist, wird angesichts der momentanen Situation überdeutlich.

Modellvorhaben und zentrale Maßnahmen von Ehrenamt und Selbsthilfe tragen dazu bei, dass Menschen sich beteiligen wollen, sich verantwortlich fühlen und ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten. Deshalb ist die Förderung von Netzwerken elementar. Aber auch die Menschen, die sich engagieren, auch ganz aktuell vor Ort in den Kommunen und Einrichtungen, sollen sich auf eine gut koordinierte Hilfe-Infrastruktur verlassen können. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Mehrgenerationenhäuser auch im nächsten Jahr mit mehreren Millionen €. Damit wird bürgerschaftliches Engagement gelebt und koordiniert. Eine zusätzliche Einrichtung von Ehrenamtsbüros würde allein die Etablierung von Doppelstrukturen bedeuten und deshalb von uns abgelehnt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das begrüßen wir. Auf Bundesebene fordern wir für den aktuellen Haushalt einen neuen Titel zur Finanzierung von Netzwerkstrukturen beim Ehrenamt für Flüchtlinge. Diesen wollen wir mit 21 Mio. € ausstatten. Die beeindruckende Hilfe, die in Deutschland von unzähligen Ehrenamtlichen zur Betreuung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen erbracht wird, ruht auf einem dünnen Fundament. Um das vielfältige zivilgesellschaftliche Ehrenamt in diesem Bereich zu unterstützen, bedarf es auch leistungsfähiger Netzwerkstrukturen. Ohne diese drohen eine Überforderung und sogar der Rückzug von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Für die Regelfinanzierung der lokalen Netzwerkstrukturen sind die Länder und Kommunen zuständig.

AP 27/46 NEU NEU**Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schleswig-Holstein zu gründen. Sie hat das Ziel, Interessierte und ehrenamtlich Tätige zu schulen, weiterzubilden und zu beraten.

Antrag siehe Seite 98

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Ansatz ist grundsätzlich eine sehr gute Anregung. Die CDU-Landtagsfraktion sichert zu, zu prüfen, ob und inwiefern eine Stiftung zur Förderung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein – insbesondere auch mit Gründungskapital privater Zustiftungen – möglich ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee einer Stiftung wurde in einigen anderen Bundesländern verwirklicht. Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag für Schleswig-Holstein diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 27/44 NEU NEU, Ehrenamtsbüro.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der FDP wäre eine von der Landesregierung initiierte und vom Land finanzierte Stiftung für das Ehrenamt mit mehreren Problemen behaftete. Zum einen hätte eine handlungsfähige Stiftung einen erheblichen Finanzbedarf, der angesichts der prekären Haushaltslage im Land nur schwer zu decken wäre. Zum anderen zeigen die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, dass ein beachtlicher Teil der Stiftungsgelder für Personal- und Verwaltungskosten veranschlagt werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wegen der vielfältigen bestehenden Einrichtungen und Anbieter in diesem Bereich mit breitem Programm sehen wir eine Angebotslücke, die eine solche Stiftung füllen sollte, bislang nicht. Wichtiger erscheint uns, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit zu verbessern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage sehen wir auch vor dem Hintergrund der alter werdenden Bevölkerung die Notwendigkeit, ehrenamtliches und bürgerliches Engagement zu stärken. Hierbei sollten und müssen wir selbstverständlich auch neue Wege gehen. Die Anregung, zu Beratungs- und Schulungszwecken eine Landesstiftung zu gründen, nehmen wir sehr gerne mit. Sofern aus fachlicher Sicht des Ministeriums nicht etwa andere Maßnahmen zielführender scheinen, werden wir uns hierfür einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Gründung einer „Ehrenamtsstiftung Schleswig-Holstein“ ist schon mehrfach thematisiert worden (im Sozialministerium im Jahr 2010 und in der Staatskanzlei 2014). Es wurde damals ein Stiftungskapital von 10 Mio. € errechnet, das 300.000 € bis 400.000 € als Stiftungsertrag abwirft. Da der Zinsmarkt sich seit dem weiter verschlechtert hat, müsste das Stiftungskapital mehr als verdoppelt werden, um den gewünschten Ertrag zu erlangen. Aus finanziellen Gründen wurde der Wunsch, der aus verschiedenen Bereichen (Bürgerstiftung Region Ahrensburg, Stiftung Schleswig-Holsteinischer Stiftungstag) an die Landesregierung herangetragen wurde, nicht weiter verfolgt.

Darüber hinaus wird das gewünschte Ziel für diese Stiftung, Interessierte und ehrenamtlich Tätige zu schulen, weiterzubilden und zu beraten von der „Landesinitiative Bürgergesellschaft“ im Sozialministerium ebenfalls verfolgt. Informationen werden auf der Seite www.engagiert-in-sh.de bereitgestellt.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einrichtung einer Stiftung für bürgerschaftliches Engagement zur Weiterbildung und Qualifikation sollte geprüft werden. Allerdings gibt es in den Wohlfahrtsverbänden, politischen und gewerkschaftlichen Stiftungen bereits jetzt schon oftmals die Möglichkeit zur Weiterbildung im Rahmen eines Engagements.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/47 NEU NEU

Ehrenamtlich Tätige

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, ehrenamtlich Tätigen einen Auslagenersatz für ihre Tätigkeit zu ermöglichen.

Antrag siehe Seite 99

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die bei den ehrenamtlich Tätigen entstandenen Auslagen werden in der Regel von den Trägern, Vereinen und Organisationen – um nur einige Beispiele zu nennen – erstattet. Legt der ehrenamtlich Tätige für seinen Träger Beträge aus, so sind diese gemäß § 3 Nr. 50 des Einkommensteuergesetzes (EStG) auch steuerfrei. Der Auslagenersatz wird entweder pauschal oder auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten gewährt. Werden lediglich die tatsächlich angefallenen Aufwendungen erstattet, sind diese einzeln zu belegen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Viele Menschen bereichern durch ihr Ehrenamt und ihr bürgerschaftliches Engagement das Leben anderer und tragen einen wichtigen Teil zu unserer Gesellschaft bei. Die SPD-Landtagsfraktion hat daher bereits im letzten Jahr deutlich gemacht, wie wichtig die Fortsetzung und Ausweitung der Ehrenamtskarte ist und einiges erreicht. Unter anderem wurden die Zugangsvoraussetzungen für den Erhalt einer Ehrenamtskarte gesenkt.

Damit haben viel mehr Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner die Möglichkeit, in den Genuss dieser Form der Anerkennung zu gelangen.

Zudem gibt es mit der Ehrenamtszuschale und der Übungsleiterzuschale Möglichkeiten, einen finanziellen Ausgleich für das Engagement zu erhalten. Viele ehrenamtlich Tätige bekommen auch ihren Aufwand und die Auslagen erstattet. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind bisher nicht im Gespräch. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich bei der Feuerwehr, im Katastrophenschutz und auch mit Besitz der Jugendleitercard in der Jugendarbeit engagieren, für Einsätze, Veranstaltungen, Fortbildungen sowie Ausbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit unter der Weitergewährung des Arbeitsentgeltes von der Arbeitsleistung schon freizustellen sind. Eine weitergehende Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten wäre zu überdenken. Eine Monetarisierung des Ehrenamtes lehnen wir jedoch prinzipiell ab.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung begrüßen wir. Kosten, die durch freiwilliges Engagement entstehen, sollten niemanden von einer Tätigkeit abhalten. Ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement darf nicht am Geldbeutel scheitern. Daher haben Aufwandsentschädigungen und der Ersatz von persönlichen Auslagen für uns Priorität vor Steuervergünstigen. In Schleswig-Holstein hat sich die „Ehrenamtskarte“ in Kooperation mit Verbänden und Unternehmen bewährt. Damit sagen wir den Engagierten „Danke“ und geben ihnen als Gesellschaft etwas zurück, indem sie zum Beispiel günstiger ins Theater, Schwimmbad oder Museum kommen.

<http://www.ehrenamtskarte.de/ehrenamtskarte.php>

Außerdem gewährt Schleswig-Holstein einen Sammelversicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte (Haftpflicht, Unfall).

https://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/Ehrenamt_HH_SH_Endfass_Sept_09.pdf

<http://www.engagiert-in-sh.de/index.php?id=154>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP spricht sich schon seit langem für die Stärkung des Ehrenamts in Schleswig-Holstein aus. Die Arbeit des Ehrenamts ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens. In vielen Bereichen, in dem ehrenamtliches Engagement uneigennützig wirkt, entstehen dem Land, seinen Kommunen und der Gesellschaft erhebliche Vorteile, denen Dank und Förderung gegenüber stehen müssen. Die Attraktivität des Ehrenamtes muss nach Auffassung der FDP durch das Zutrauen von Verantwortung und den Abbau von Hemmnissen gestärkt werden. Angemessene finanzielle Entschädigungen müssen dem übernommenen Verantwortungsbereich gerecht werden. Die Ermöglichung eines pauschalen Auslagenersatzes durch das Land ist hier eine Alternative. Wer das ehrenamtliche Engagement von Bürgern nachhaltig fördern möchte, sollte nach Ansicht der FDP aber vor allem die Organisationen, die hinter diesen Bürgern stehen, nachhaltig fördern. Dies sollte zum einen durch Erhöhungen der Einkommensteuerepauschalen erfolgen. Wichtiger ist allerdings, Regelungen zu schaffen, die zu einer Flexibilisierung bei der zeitnahen Mittelverwendung bzw. der Rücklagenbildung für gemeinnützige Körperschaften führen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auslagenersatz ist bereits jetzt steuerlich begünstigt; ebenso geringfügige Vergütungen im Ehrenamt (Aufwandspauschalen). Ein staatlicher Auslagenersatz erscheint in Anbetracht der dramatischen Haushaltslage des Landes zurzeit nicht finanzierbar.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben größten Respekt vor der Leistung der vielen Ehrenamtler in unserem Land. Und dass nicht erst mit Zunahme der Flüchtlingsarbeit in Schleswig-Holstein, sondern ganz grundsätzlich. Natürlich danken wir dem Altenparlament für diesen wichtigen Hinweis, denn wir brauchen zweifelsohne eine ausgeprägte Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement. Themen, wie den freien Zugang zu Museen oder zum ÖPNV, haben wir daher selbstverständlich häufig diskutiert. Hier stoßen wir aber schon deshalb schnell an Grenzen, weil der Landesgesetzge-

ber auch in dieser wichtigen Frage kaum in die Privatwirtschaft hinein regieren kann. Daneben haben wir große Zweifel daran, ob die Gewährung materieller Vorteile grundsätzlich der richtige Weg ist. Ehrenamtliche Arbeit wird ja eben gerade nicht aus materiellen, sondern vielmehr aus ideellen Gründen geleistet. Aus Sicht des SSW gilt es, diesen Charakter zu bewahren. Wir werden uns selbstverständlich weiterhin für verbesserte Rahmenbedingungen und eine stärkere Anerkennung dieser Arbeit einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Erstattung eines Auslagenersatzes ist aus verschiedenen Landesförderprogrammen bereits möglich, u. a. aus dem Programm „Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich“.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit der Ehrenamtspauschale und der Übungsleiterpauschale haben wir zwei steuerfreie Instrumente, die es bürgerschaftlich Engagierten ermöglichen, einen finanziellen Ausgleich für ihr Engagement zu erhalten. Zudem gibt es in vielen Vereinen und Organisationen die Möglichkeit einer Aufwandspauschale, was wir ausdrücklich begrüßen. Zudem können ehrenamtlich Tätige eine Ehrenamtskarte erhalten, die ihnen Ermäßigungen bei unterschiedlichen Einrichtungen ermöglicht. Eine weitere Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements allerdings lehnt die SPD-Bundestagsfraktion ab.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das begrüßen wir, auch wenn die Umsetzung Landessache ist. Kosten, die durch das Engagement entstehen, sollen niemanden von einer Tätigkeit abhalten oder diese gar unmöglich machen. Engagement soll nicht am Geldbeutel scheitern. Daher haben Aufwandsentschädigungen und der Ersatz von persönlichen Auslagen für uns Priorität vor Steuervergünstigen.

Als Bundestagsfraktion wollen wir gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine bundesweite Engagement-Karte einführen. Da-

mit sagen wir den Engagierten „Danke“ und geben ihnen als Gesellschaft etwas zurück, indem sie zum Beispiel günstiger ins Theater, Schwimmbad oder Museum kommen. Außerdem wollen wir, dass mehr Bundesländer den Engagierten den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zukommen lassen (Pflichtversicherung kraft Satzung) und prüfen, wie die freiwillige Versicherung für Aktive in gemeinnützigen Organisationen (rechtlich und finanziell) ausgeweitet werden kann; die Liste für die Zwecke der Gemeinnützigkeit im Steuerrecht (§ 52 Abgabenordnung) überprüft und erweitert werden kann, um zum Beispiel die Förderung von Menschenrechten und Frieden explizit aufnehmen zu können. Und schließlich wollen wir schrittweise die Ehrenamts- der Übungsleiterpauschale angleichen, da die historisch gewachsene Unterscheidung keinen sachlichen Grund hat.

AP 27/48 NEU

Änderung des Wahlgesetzes

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass durch die Änderung des Wahlgesetzes eine Regelung getroffen wird, in stationären Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen ein mobiles Wahlbüro für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung zu stellen.

Antrag siehe Seite 100

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt Bemühungen, auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen unkompliziert zu ermöglichen.

Das aus unserer Sicht geeignetste Instrument hierfür ist die Briefwahl. Wir unterstützen aber auch hierüber hinausgehende Möglichkeiten, darunter auch den Einsatz mobiler Wahlurne.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag im Rahmen der Beratungen über den Entwurf der Koalitionsfraktionen für ein „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 18/3500) prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zur Stärkung der politischen Mitwirkung von SeniorInnen unterstützen wir die Forderung nach einer Regelung, um in stationären Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen die Teilnahme an Wahlen zu erleichtern. Mit dem Antrag zur Steigerung der Wahlbeteiligung, Drs. 3424, haben wir vor kurzem erst beschlossen, für die vorgezogene Stimmabgabe vor der Landtagswahl 2017 ein Modellprojekt zur Einrichtung mobiler Wahllokale vor dem Wahltermin zu entwickeln. Auch die Briefwahl kann ein Modell für Seniorinnen und Senioren in stationären Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen sein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich hält die FDP mobile Wahllokale für wenig zielführend. Zum einen werden die Sachkosten für mobile Wahllokale als sehr erheblich eingeschätzt. Ebenso der personelle Aufwand für die Verwaltungen. Auch würden erheblich mehr Wahlhelfer benötigt. Daneben entstünden wahlrechtlich relevante Probleme beim Führen der Wahllisten. Zudem hat sich die derzeitige Ausgestaltung mit vielen ortsnahen Wahllokalen bewährt. Dass diese barrierefrei sein sollten, ist nach unserer Ansicht selbstverständlich.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Möglichkeit der Briefwahl steht allen Wahlberechtigten offen. Der Landtag hat die Möglichkeit mobiler Wahllokale in diesem Jahr eingehend geprüft und rechtliche Probleme festgestellt, beispielsweise bei der Frage, wie sich die mehrfache Stimmabgabe verhindern lässt. Deswegen gibt es keine konkreten Pläne in dieser Hinsicht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei unseren Nachbarn in Dänemark hat man bereits Erfahrungen mit mobilen Wahlbüros sammeln können, viele davon waren positiv. Auch wir als SSW begrüßen die Idee von fahrbaren Wahlbüros. Darüber hinaus hat der SSW einem Antrag zugestimmt, der für die vorgezogene Stimmabgabe vor der Landtagswahl 2017 ein Modellprojekt zur Einrichtung mobiler Wahllokale entwickeln soll. Der Bericht der Landesregierung zu diesem Vorhaben wird im ersten Quartal 2016 erfolgen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Zu allen Wahlen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sehen die jeweiligen Wahlordnungen bereits vor, dass für die Stimmabgabe in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsanstalten nach Möglichkeit bewegliche Wahlvorstände eingesetzt werden sollen, sofern nicht für diese Einrichtungen aufgrund ihrer Größe ein eigenständiger Wahlbezirk (Sonderwahlbezirk) gebildet wird. Dem Prinzip der Vorrangigkeit der Urnenwahl gegenüber der Briefwahl folgend, soll den Wahlberechtigten auch hier die Möglichkeit der Teilnahme an der Urnenwahl (mit Wahrscheinlichkeit) gegeben werden.

Die Entscheidung hierüber obliegt der Gemeindevahlbehörde. Sie hat hierbei aber einen weiten Ermessensspielraum. Entscheidend wird es darauf ankommen, ob und welche organisatorischen Probleme oder Schwierigkeiten dem Einsatz eines beweglichen Wahlvorstandes entgegenstehen. Insbesondere müssen die tatsächlichen und organisatorischen Gegebenheiten im Krankenhaus oder in der Einrichtung den Einsatz eines beweglichen Wahlvorstandes zulassen. Dieses kann aber nur von der Leitung der Einrichtung beurteilt werden. Deshalb wird die Gemeindevahlbehörde ihre Entscheidung über den Einsatz eines beweglichen Wahlvorstandes auch nur im Einvernehmen mit der Leitung der Einrichtung treffen können.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Federführung liegt beim Innenministerium.

Beitrag vom MSGWG: Die Durchführung der Wahl in Krankenhäusern, Heimen und Anstalten (hierunter fallen stationäre Einrichtungen i.S.d. Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes) ist in der Landeswahlordnung (LWO) geregelt. Die Landeswahlordnung sieht in § 3 ausdrücklich die Möglichkeit des Einsatzes von beweglichen Wahlvorständen und in § 7 die Bildung von Sonderwahlbezirken vor. Die Durchführung der Wahl in Sonderwahlbezirken ist in § 48 LWO geregelt. Eine Änderung des Wahlgesetzes ist aus Sicht des MSGWG nicht erforderlich.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion nimmt diesen Vorschlag wohlwollend zur Kenntnis. Die Erhöhung der Wahlbeteiligung ist ein Ziel, dessen Erreichung auch neue Wege erfordert. Die Diversifizierung von Wahlorten kann dazu gehören. Auf der anderen Seite klagen die Gemeinden, dass schon heute nicht mehr genug ehrenamtliche Tätige zu finden sind, die die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlvorstände in den kommunalen Wahllokalen stellen. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt diesen Vorschlag unter der Maßgabe, dass die durch das Wahlgesetz vorgeschriebenen Wahlvorstände aus diesen stationären Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen gestellt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir begrüßen diese Forderung.

Mobile Wahlbüros werden fraktionsübergreifend schon seit 2014 im Kieler Landtag begrüßt, zurzeit wird die Umsetzung geprüft, was für eine rechtliche Umsetzbarkeit spricht. Das Ziel der hohen Wahlbeteiligung ist in der Demokratie von hoher Bedeutung.

AP 27/49 NEU

Wahlrecht für kommunale Seniorenbeiräte verbessern
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu regeln, dass bei örtlichen Seniorenbeiratswahlen alle Einwohnerinnen und Einwohner über 60, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft, aktiv und passiv wahlberechtigt sind.

Antrag siehe Seite 101

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Entscheidung über die Einrichtung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen obliegt nach § 47 d Gemeindeordnung den Gemeinden. Diese bestimmen auch das Wahlverfahren. Dies betrifft auch die Festlegung, ob die Mitglieder eines Beirats unmittelbar durch die Angehörigen einer Gruppe gewählt werden oder ob eine Wahl durch die gewählten Vertreter des Gemeinderats erfolgt.

Die CDU-Landtagsfraktion ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen untrennbar mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbunden sein muss. Für den kommunalen Bereich wird dies erweitert, indem dort auch Angehörige aus Staaten der Europäischen Union stimmberechtigt sind.

Für die Wahl zu Beiräten, die eine lediglich beratende Tätigkeit ausüben, steht Artikel 28 des Grundgesetzes einem Wahlrecht von Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten nicht entgegen. Die CDU-Landtagsfraktion befürwortet daher grundsätzlich die Einrichtung von Ausländer- oder Integrationsbeiräten mit der Beteiligung auch von Nicht-EU-Ausländern. Eine verpflichtende, landesrechtliche Regelung zur Schaffung eines generellen Wahlrechts zu Beiräten hält die CDU-Landtagsfraktion nicht für erforderlich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag im Rahmen der Beratungen über den Entwurf der Koalitionsfraktionen für

ein „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 18/3500) prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir unterstützen die Forderung nach einer einheitlichen Regelung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Seniorenbeiratswahlen für alle EinwohnerInnen über 60.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Wahlen für die Beiräte können die kommunalen Körperschaften durch Satzung bestimmen. Es ist gute liberale Tradition, Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden können, auch vor Ort treffen zu lassen. Auch Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht) und Wählbarkeit (passives Wahlrecht) sind in der Satzung zu konkretisieren. Hier spielen die Eigenheiten der jeweiligen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppe eine entscheidende Rolle. Die Kriterien für die Zugehörigkeit zu der gesellschaftlich bedeutsamen Gruppe werden insoweit häufig auch für Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechtes Bedeutung entfalten, insbesondere das Lebensalter bei Senioren- oder Jugendbeiräten. Aus Sicht der FDP spricht grundsätzlich nichts gegen eine Absenkung der Altersbeschränkung. In der Musteratzung des Landes ist ein aktives Wahlrecht ab 60 Jahren bereits vorgesehen. Ebenso ist es richtig, über die Zulassung von Ausländern zur Wahl nachzudenken. Ein Ausschluss des Wahlrechtes wird aber dann zu überlegen sein, wenn der Aufenthalt der Ausländer nur ein vorübergehender ist und die durch Bildung eines Seniorenbeirates angestrebte Funktion ohnehin nicht erreicht werden kann.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen dieses Anliegen. Wir haben bereits beantragt, das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger einzuführen. Dasselbe sollte für Seniorenbeiräte gelten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW macht sich seit vielen Jahren für eine Öffnung des Wahlrechts stark. Jeder Mensch, der seinen Lebensmittelpunkt

bei uns im Land hat, sollte auch ein Wahlrecht haben. Sei es bei Landtagswahlen oder den kommunalen Wahlen vor Ort, eine Wahlberechtigung ist ein Stück Integration. Vor diesem Hintergrund kann der SSW den genannten Punkt des Altenparlaments durchaus unterstützen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Nach der aktuellen Gesetzeslage kann die Gemeinde selbst befinden, ob sie nach § 47 d der Gemeindeordnung Seniorenbeiräte einrichten will. Sie entscheidet dabei auch über die Ausgestaltung des Wahlverfahrens; hierzu gehören auch Regelungen zum aktiven und passiven Wahlrecht. Die Kommune ist frei, die hier geforderte Altersgrenze von 60 Jahren anzuordnen. Sie ist aber auch frei, unter Berücksichtigung der Altersstruktur vor Ort eine andere Altersgrenze als angemessen festzulegen. Ebenso steht es der Gemeinde frei, die gleichen Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht unabhängig von der Staatsangehörigkeit zu schaffen.

Eine – wie hier vorgeschlagene – die kommunale Selbstverwaltung einschränkende gesetzliche Regelung, die eine Gemeinde bei der Einrichtung von Seniorenbeiräten nach § 47 d der Gemeindeordnung in Bezug das aktive und passive Wahlrecht bindet, wird nicht befürwortet. Vielmehr sollten die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden bewahrt und nicht eingeschränkt werden. Da die Gemeinde in der Frage, ob sie überhaupt einen (Senioren-)Beirat einrichten will, frei ist, sind gesetzliche Vorgaben in Bezug Wahlrecht und Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht begründet. Hier liegt auch die Verantwortung bei den Gemeinden, zu entscheiden, wie sie ihre Einwohnerinnen und Einwohner zur aktiven Teilnahme an kommunalen Entscheidungen einbinden wollen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion kann nicht erkennen, warum hier in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingegriffen werden soll. Natürlich ist die Tatsache, dass es unterschiedliche Regelungen zum aktiven und passiven Wahlrecht in den Gemein-

den gibt, unbefriedigend. Dies darf aber nicht dazu führen, die Gemeinden in diesem Punkt einzuschränken, sondern sollte in den betroffenen Gemeinden zu einem demokratischen Ringen und am Ende möglicherweise zu einer Satzungsänderung über die Wahlen der Seniorenbeiräte führen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/50

Wahlen der Beiräte nach § 47 d der Gemeindeordnung Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden wiederum aufgefordert, § 47 d Abs. (1) um nachfolgenden Satz zu ergänzen: „Die Mitglieder sollen durch die von ihr vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe direkt per Briefwahl gewählt werden.“

Antrag siehe Seite 102-103

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Entscheidung über die Einrichtung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen obliegt nach § 47 d Gemeindeordnung den Gemeinden. Diese bestimmen auch das Wahlverfahren. Dies betrifft auch die Festlegung, ob die Mitglieder eines Beirats unmittelbar durch die Angehörigen einer Gruppe gewählt werden oder ob eine Wahl durch die gewählten Vertreter des Gemeinderats erfolgt. Dies gewährleistet, dass die örtlichen Gegebenheiten ausreichend in die Gestaltung einbezogen werden können.

Die CDU-Landtagsfraktion hält die gegenwärtigen Regeln daher für angemessen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag im Rahmen der Beratungen über den Entwurf der Koalitionsfraktionen für ein „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 18/3500) prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir werden den Vorschlag des 27. Altenparlaments entsprechend prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausgestaltung des Wahlverfahrens obliegt den Kommunen durch Satzung. Eine Briefwahl ist bereits nach geltendem Recht zulässig, aber aus Sicht der FDP nicht zwingend geboten. Insbesondere sollte aus Kostengründen im Einzelfall vor Ort geprüft werden, ob von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann. Ein Verstoß gegen tragende Wahlrechtsgrundsätze liegt in einem Verzicht auf die Briefwahl nicht, da die Beiratswahl nicht den Grundsätzen der Art. 20 Abs.2 Satz 2, 28 Abs. 1 Satz 2 und 38 Abs. 1 Satz 1 GG entsprechen muss.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen das Anliegen, eine direkte Wahl zum Regelfall zu machen, wobei dies nicht ausschließlich per Briefwahl ermöglicht werden sollte.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat immer gesagt, dass die Ansprüche, Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen nicht nur einfach zur Kenntnis genommen werden dürfen. Sie sollen vielmehr klar berücksichtigt werden und müssen in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen. Sinn und Zweck von Beiräten ist es, den als gesellschaftlich relevant anzusehenden Gruppen eine Mitwirkung an der Meinungsbildung im Vorfeld von Beschlüssen der Gemeindevertretung zu ermöglichen. Es wird somit eine Einflussmöglichkeit auf die Willensbildung der Gemeindevertretung geschaffen. Inwieweit die Arbeit der Seniorenbeiräte durch eine direkt verknüpfte Briefwahl profitieren kann, darüber besteht aus Sicht des SSW noch Beratungsbedarf.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Nach der aktuellen Gesetzeslage entscheidet die Gemeinde nach § 47 d der Gemeindeordnung selbst, ob sie Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen einrichten will. Das Wahlver-

fahren bestimmt die Gemeinde durch Satzung. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Entscheidung über das Wahlverfahren in Abwägung von Kostengesichtspunkten und Zweckmäßigkeits-erwägungen entscheiden, welches Wahlverfahren für die Gemeinde geeignet wäre. Da hier keine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Urnenwahl besteht, ist es grundsätzlich zulässig, dass die Beiräte durch Briefwahl gewählt werden.

Die gesetzliche Vorgabe, die Beiräte durch Briefwahl wählen zu lassen, von der nur mit begründeter Ausnahme abgewichen werden darf, wie sie hier im Textvorschlag durch die gewählte „Soll-Vorschrift“ vorgeschlagen wird, würde allerdings die Frage der Konnexität aufwerfen. Für eine umformulierte Regelung, die lediglich eine Empfehlung an die Gemeinden ausspricht, wäre ein Gesetz der falsche Regelungsstandort. Empfehlungen, ohne jegliche Bindungswirkung, würden ein Gesetz allerdings überfrachten. Daher wird der Vorschlag, die Gemeindeordnung zu ergänzen, nicht befürwortet.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Wahlverfahren wird in den Gemeinden per Satzung festgelegt. Diese Satzung kommt durch demokratischen Beschluss in den jeweiligen Gemeindevertretungen zustande. Für eine weitere Präzisierung hinsichtlich einer Soll-Regelung zur Briefwahl von Beiräten sieht die SPD-Bundestagsfraktion keine Notwendigkeit, sondern verweist auf die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/51 NEU

Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die dazu gehö-

rige Durchführungsverordnung zu ergänzen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner in betreuten Wohneinrichtungen die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

Antrag siehe Seite 104-105

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Betreute Wohneinrichtungen sind Formen des gemeinschaftlichen Wohnens, in denen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung qualifizierte ambulante Leistungen der Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen und in denen Wahlfreiheit in Bezug auf den Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistung besteht. Dazu gehören neben eigenständigen Wohngemeinschaften auch ambulante Pflegedienstleistungen, in denen die Umsetzung eines verpflichteten Beirates schlichtweg nicht organisierbar ist. Durch die Einführung des Selbstbestimmungstärkungsgesetzes sind besondere Wohnformen als geeignete Wohnform für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung anerkannt worden. Insbesondere in diesen Einrichtungen ist das staatliche Schutzbedürfnis aufgrund des hohen Grades an Selbstbestimmung gering. Eine Einschränkung der Entwicklung dieser neuen Wohnform durch neue gesetzliche Vorgaben lehnt die CDU-Landtagsfraktion ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Anregung des Altenparlaments bei einem Diskussionsprozess zur Novellierung der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz aufgreifen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderungen unterstützen wir und werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Änderungen bei der anstehenden Novellierung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und der nachgelagerten Durchführungsverordnung berücksichtigt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz gilt auch für betreute Wohnformen. Bei betreutem Wohnen liegt jedoch rechtlich eine andere Lage vor als bei stationären Einrichtungen, da die Bewohner Mieter oder sogar Eigentümer der Wohnung oder des Hauses sind und Betreuungs- und Pflegeleistungen individuell wählen. Gleichwohl ist die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob die Mitbestimmungsrechte von Bewohnern in betreuten Wohnformen gestärkt werden müssen. Das gilt insbesondere für Wohnformen, die in einem „Graubereich“ zwischen betreutem Wohnen und stationären Einrichtungen liegen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Zielrichtung des Antrags und werden die Stellungnahme der Landesregierung dazu auswerten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW ist der Ansicht, dass eine selbständige und unabhängige Interessenvertretung selbstverständlich auch für Menschen in besonderen Wohnformen oder im „Betreuten Wohnen“ wichtig ist. Wir danken für den wichtigen Hinweis, dass diese in nicht-stationären Einrichtungen offenbar nicht oder nur ungenügend (bzw. zumindest nicht überall) gegeben ist. Wir werden das zuständige Ministerium um eine differenzierte Darstellung des Sachverhalts, um eventuelle Optimierungsmöglichkeiten und entsprechende Lösungswege für dieses Problem bitten. Sofern sich die im Antrag beschriebene, systematische Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner bestätigt, werden wir uns selbstverständlich für die vorgeschlagene Lösung stark machen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Bislang gibt es keine Legaldefinition und keine allgemein gültigen Mindestanforderungen an die Leistungen des „Betreuten Wohnens“. Das Konzept des „Betreuten Wohnens“ für ältere Menschen zielt auf die Schaffung eines Wohnumfeldes, das größtmögliche Selbständigkeit und Sicherheit gewährleistet. Nach § 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) ist Betreutes Woh-

nen ein Wohnkonzept, „bei dem Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer einer Wohnung vertraglich lediglich dazu verpflichtet sind, allgemeine Betreuungsleistungen wie Notrufdienste (Grundleistungen) von bestimmten Anbietern anzunehmen, und bei dem die über die Grundleistungen hinausgehenden Betreuungs- und Pflegeleistungen (zusätzliche Leistungen) von den Bewohnerinnen und Bewohnern frei wählbar sind.“ Insofern ist weder eine klare Zuordnung zur Wohnform des „Betreuten Wohnens“ gegeben, noch sind die Grundvoraussetzungen für eine Sicherung und Stärkung der Mitwirkung nach § 16 SbstG gegeben, die gesetzliche Regelungen einer Mitwirkung als notwendig erscheinen lassen. Nach den Grundsätzen der Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz (§ 2 SbstG) richtet sich der Umfang staatlich gewährleisteter Schutz für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung nach dem Grad der Abhängigkeit, der sich aus der Wohn-, Pflege- und Betreuungssituation ergibt.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich sicher, dass die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein eine gute Lösung zur Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung finden wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/52**Änderung der Durchführungsverordnung (DVO)**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die DVO § 22 Abs. 2 so geändert wird, dass die Begrenzung bei den externen Bewohnerbeiratsmitgliedern aufgehoben wird und flexibel dem Bedarf angepasst werden kann.

Antrag siehe Seite 106

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Bewohnerbeirat soll in den Einrichtungen die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertreten. Der überwiegende Teil der Aufgaben, die dem Bewohnerbeirat obliegen, sind Hilfe und Umsetzung von Maßnahmen, die aus der Einrichtung heraus entstehen: Maßnahmen zur Förderung der Qualität des Wohnens und der Betreuung sowie der Gestaltung der Versorgung und Freizeit, neuen Bewohnerinnen und Bewohnern helfen, sich in der Einrichtung zurechtzufinden oder auch sich an Prüfungen der Aufsichtsbehörde zu beteiligen. Da all diese Aufgaben aus der Bewohnerschaft heraus am besten gestaltet werden können, lehnt die CDU-Landtagsfraktion eine komplette Aufhebung der externen Zahl der Bewohnerbeiratsmitglieder ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Vorschläge des Altenparlaments aufgreifen und sie in die weiterführende Diskussion bei einer Novellierung der Durchführungsverordnung einfließen lassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der BewohnerInnenbeirat nach § 22 DVO ist ein Gremium der Mitwirkung bei allen einrichtungsspezifischen Angelegenheiten und der Selbstbestimmung der BewohnerInnen. Die Hinzuziehung von nicht in der Einrichtung lebenden Personen eröffnet die Möglichkeit, Angehörige als BetreuerInnen oder fachliche BeraterInnen hinzuzuziehen. Es sollte jedoch vermieden werden, dass durch ein zahlenmäßiges Ungleichgewicht die Stimmen der

„Externen“ die der konkret betroffenen BewohnerInnen überstimmt werden können. Vor diesem Hintergrund halten wird eine Begrenzung der Anzahl der „Externen“ für grundsätzlich angemessen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Beschluss. Die Landesregierung ist aufgefordert, zu prüfen, ob eine Flexibilisierung der Anzahl der Bewohnerbeiratsmitglieder möglich ist.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung sollte im Ministerium unbedingt geprüft und über die Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert werden. Die Piraten unterstützen den grundlegenden Gedanken.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass grundsätzlich Kreise und kreisfreie Städte verantwortlich für die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes sind. Dennoch sieht der SSW zumindest unmittelbar nicht, was gegen die beantragte Erweiterung der Anzahl externer Bewohnerbeiratsmitglieder sprechen sollte. Wir halten die Arbeit der Bewohnerbeiräte für sehr wertvoll und wichtig und wollen sie daher natürlich gerne stärken. Sofern das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung dies ähnlich einschätzt, werden wir uns daher gemeinsam hierfür einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Ein wesentlicher Zweck des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) ist die Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, der Selbstverantwortung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft der Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung. Insofern zielt die Begrenzung der wählbaren Mitglieder, die nicht in stationären Einrichtungen wohnen, darauf ab, alle Anstrengungen zu unternehmen, Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung in der Wahrnehmung ihrer Rechte der Mitwirkung und Mitbestim-

mung zu fördern und zu fordern. Inwieweit es davon Ausnahmen geben sollte, wird im Rahmen einer zukünftigen Überarbeitung des SbStG zu prüfen sein.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich sicher, dass die Argumente des Altenparlaments in die Diskussion einfließen werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

AP 27/54 NEU

Seniorenvertreter als kontinuierliches Mitglied im Rundfunkrat

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Rundfunkrat Schleswig-Holstein eine Seniorenvertretung als kontinuierliches Mitglied aufgenommen wird, damit im Rundfunk und Fernsehen auch die Interessen der älteren Generation vertreten werden.

Antrag siehe Seite 108

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist die Zusammensetzung des Landesrundfunkrates des NDR für Schleswig-Holstein personell grundsätzlich ausgewogen und den Interessenlagen der verschiedenen Bevölkerungs- und Altersgruppen gerecht zusammengesetzt. So vertreten einzelne Mitglieder des Landesrundfunkrates durch ihren persönlichen oder beruflichen Hintergrund auch die Anliegen der älteren Generation.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass nicht nur die sprachliche und kulturelle Vielfalt in unserem Land im öffentlichen-rechtlichen Rundfunk widerspiegelt, sondern dass auch alle Generationen und gesellschaftlichen Gruppen sich ausreichend angesprochen werden.

Wir werden das Anliegen, dass in den Rundfunkrat Schleswig-Holstein eine Seniorenvertretung als kontinuierliches Mitglied aufgenommen wird, in die Beratungen zum nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einbringen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Rundfunkrat des NDR setzt sich aus den Mitgliedern der jeweiligen Landesrundfunkräte zusammen und hat 58 Mitglieder. Nach § 17 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages sind die Mitglieder VertreterInnen von gesellschaftlich relevanten Gruppen. Eine Seniorenvertretung ist durch den Landesseniorenrat Niedersachsen, Frau Helge Kahnert, im Rundfunkrat des NDR gewährleistet. Aufgrund der Größe des Gremiums ist es leider nicht möglich, dass alle gesellschaftlichen Gruppen in den jeweiligen Landesrundfunkräten vertreten sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP vertritt die Auffassung, dass die Seniorenvertretung/der Seniorenbeirat schon allein von der zahlenmäßigen Bedeutung in den Rundfunkrat gehört, um dort wirksam die Belange der älteren Menschen vertreten zu können. Nach § 17 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gehören dem Rundfunkrat 58 Mitglieder an. Die einzelnen Organisationen sind namentlich genannt. Derzeit zählt dazu auch ein Mitglied des Landesseniorenrats Niedersachsen e. V. Die FDP wird sich auch zukünftig dafür einsetzen, dass eine Seniorenvertretung zum Rundfunkrat gehört.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon jetzt sind Vertreter der älteren Generation im Rundfunkrat vertreten, auch wenn sie aus dritten Interessenvertretungen oder Einrichtungen entsendet werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Menschen die Belange auch älterer Menschen ernsthaft und verantwortungsvoll wahrnehmen. Wir sehen daher im Moment keine Veranlassung, den NDR-Staatsvertrag zu ändern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Rundfunkrat ist im öffentlich-rechtlichen Rundfunk das oberste Organ; tagt aber in der Regel hinter verschlossenen Türen. An dieser Stelle würden wir uns nicht nur ein Mehr an Transparenz wünschen, sondern auch eine vielfältigere Abbildung der Gesellschaft. Über einen Seniorenvertreter im Rundfunkrat sollte man vor diesem Hintergrund durchaus beraten. Der SSW ist darüber hinaus davon überzeugt, dass wir in Sachen Rundfunkstaatsvertrag weitere, positive Entwicklungen und Strukturen anderer Sender übernehmen können, um somit eine echte gesellschaftliche Repräsentanz im Rundfunkrat erwirken zu können.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Nach § 17 Absatz 1 Satz 2 Nummer 15 des NDR-Staatsvertrages entsenden der Landesseniorenrat Niedersachsen e. V. und der Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V. kontinuierlich jeweils ein Mitglied in den Rundfunkrat der Vierländeranstalt NDR. Einige andere entsendungsberechtigte Institutionen und Verbände haben von ihrem Entsendungsrecht in der Weise Gebrauch gemacht, dass sie Vertreterinnen oder Vertreter der älteren Generation benennen (*siehe unter www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/rundfunkrat/Die-Mitglieder-des-Rundfunkrats*), so dass wie im Gesamt-Rundfunkrat auch in den Landesrundfunkräten die Erfahrungen und Sichtweisen der älteren Generation zum Zuge kommen.

Bezogen auf den ZDF-Fernsehrat haben die Länder eine Änderung des ZDF-Staatsvertrages unterzeichnet. Nach Ratifizierung durch die Landesparlamente soll die Änderung am 1. Januar 2016 in Kraft treten und erstmals für die neue Amtszeit des ZDF-Fernsehrates gelten, die im Sommer 2016 beginnt. Nach dem neuen § 21 Absatz 1 Buchstabe q Doppelbuchstabe dd des ZDF-Staatsvertrages wird künftig ständig ein Mitglied aus dem Bereich „Senioren, Familie, Frauen und Jugend“ aus dem Land Brandenburg entsandt werden. Daneben werden, wie bisher sicherlich auch künftig, einige andere entsendungsberechtigte Institutionen und Verbände von ihrem Entsendungsrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie Vertreterinnen oder Vertreter der älteren Ge-

neration benennen (siehe die derzeitige Zusammensetzung unter www.zdf.de/zdf-fernsehrat-mitglieder-25141448.html).

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion ist zuversichtlich, dass die Landesregierung eine Lösung findet, damit es im Rundfunkrat Schleswig-Holstein zu einer demografisch ausgewogenen Besetzung kommt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land

AP 27/55 NEU

GEMA-Gebührenordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf Einfluss zu nehmen, dass bei den GEMA-Gebühren für sozial-politisch geförderte/gewünschte nicht kommerzielle Veranstaltungen kein Beitrag zu zahlen ist.

Antrag siehe Seite 109

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach § 52 Urhebergesetz (UrhG) sind bestimmte Veranstaltungen von einer Vergütungspflicht freigestellt. Hierbei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Die Veranstaltung darf nicht dem Erwerbzweck des Veranstalters oder eines Dritten dienen. Die Teilnehmer der Veranstaltung müssen ohne Entgelt zugelassen werden. Ausübende Künstler dürfen keine besondere Vergütung erhalten.

Es muss sich um eine Veranstaltung der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung oder eine Schulveranstaltung handeln.

Die Veranstaltung muss eine soziale oder erzieherische Zweckbestimmung verfolgen.

Die Veranstaltung darf entsprechend dieser Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sein.

Grundsätzlich geht es bei den GEMA-Gebühren um Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht. Die in der GEMA organisierten Komponisten, Verleger, Textdichter von Musikstücken haben das Urheberrecht und geben die Wahrnehmung dieses Rechtes an die GEMA ab, um bei Abspiegelung von Musik in der Öffentlichkeit entsprechende Gebühren zu verlangen. Dieses geistige und kreative Gut möchte die CDU auch weiterhin geschützt wissen. Eine Entlohnung der Künstler und Produzenten über die Gebührenerhebung durch die GEMA ist deshalb aus unserer Sicht gerechtfertigt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Thema der GEMA-Gebühren für sozial-politisch geförderte/gewünschte nicht kommerzielle Veranstaltungen ist Gegenstand vieler Petitionen beim Deutschen Bundestag.

Wir haben uns bereits im Rahmen der Reform der GEMA-Gebühren 2012 dafür eingesetzt, dass für solche Veranstaltungen künftig keine Gebühren mehr bezahlt werden müssen und in einem Antrag die Landesregierung gebeten, die GEMA aufzufordern, „die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine zu verbessern, indem u. a. Rabattsysteme sowie eventuelle Freistellungsregelungen bei Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke etabliert werden.“ (Drs. 18/130 vom 22.08.2012). Wir werden uns weiterhin auch gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Arbeit aller Verwertungsgesellschaften basiert auf Gesetzen und Verordnungen. Sie beziehen sich aus dem verfassungsrechtlich zugesicherten Schutz des geistigen Eigentums. Es gab in der Vergangenheit aufgrund zahlreicher Forderungen nach angepassten Zahlungsmodalitäten und einer besseren Transparenz eine Änderung der GEMA-Vorschriften. Diese fördert die individuelle schöpferische Leistung der Textdichter und Komponisten und stärkt die Werte der Musikschaffenden für die Gesellschaft.

Die Kulturschaffenden, die oftmals am Existenzminimum leben, profitieren durch die GEMA-Gebühren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die GEMA beansprucht für jegliche öffentliche Nutzung von Musik aus ihrem Bestand Gebühren. Hierbei ist es jedenfalls nach Auffassung der GEMA auch gleich, ob die Nutzung der Musik kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecken dient. Entscheidend ist allein das Merkmal der Öffentlichkeit. Deshalb sind auch Veranstalter von sozial-politisch geförderten oder gewünschten nicht kommerziellen Veranstaltungen in der Vergangenheit von der GEMA auch zu Gebührenzahlungen herangezogen worden. Die FDP ist im Sinne des Urheberrechtes grundsätzlich dafür, dass der Schöpfer eines Werkes im Fall der öffentlichen Wiedergabe auch angemessen vergütet wird. Statt gesetzlicher Regelungen sollten die entsprechenden Vereine oder Verbände nach unserer Auffassung Verträge mit der GEMA abschließen, wonach ein pauschaler Rabatt gewährt wird. Dies wird heute bereits vielfach so gehandhabt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Intention des Antrags. Die gesetzlichen Eingriffsrechte in die Unabhängigkeit der GEMA sind allerdings begrenzt. Die Tarifstruktur wird von der GEMA selbst vorgenommen und basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Hier besteht bereits eine Pflicht, günstigere Tarife für nichtkommerzielle soziale Veranstaltungen vorzusehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW im Landtag steht fest, dass die Urheberrechte von Komponisten und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden müssen. Ein Tatbestand, der nicht anspruchlos zu handhaben ist. Jedoch ist es aus unserer Sicht notwendig, die wirtschaftliche Betätigung von Musikveranstaltern und Clubbetreibern nicht in der Weise zu beeinträchtigen, dass eine wirtschaftliche Betätigung gar nicht oder kaum noch möglich ist. Zudem ist es notwendig, Rabattsysteme für ehrenamtlich tätige Vereine oder Institutionen zu schaffen. Insgesamt plädiert

der SSW dafür, eine transparentere Lösung der GEMA-Gebührenordnung voranzutreiben. Gleichlautendes haben die registrierenden Fraktionen in einem entsprechenden Antrag formuliert und im parlamentarischen Verfahren angenommen (Drs. 18/130).

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Dem Urheberrecht steht eine umfassende Reform bevor. Aktueller Reformbedarf besteht unter anderem, weil die Europäische Union den Rechtsrahmen zur Regulierung der Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften wie der GEMA harmonisiert.

Die CDU-Landesgruppe wird sich im parlamentarischen Verfahren zum neuen Verwertungsgesellschaftsgesetz dafür einsetzen, dass auch im neuen Rechtsrahmen religiöse, kulturelle und soziale Belange in den Tarifstrukturen der Verwertungsgesellschaften eine angemessene Berücksichtigung finden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die GEMA ist im Parlament ein Dauerthema: seit 1998 gingen mehr als 1.000 Petitionen zur GEMA beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses hatten über zahlreiche Beschwerden zu beraten, die eine mangelnde Berücksichtigung sozialer und kultureller Interessen durch die GEMA kritisieren. Zwar ist gesetzlich geregelt, unter welchen Voraussetzungen für öffentliche Wiedergaben im Interesse der Allgemeinheit keine Vergütungspflicht besteht. Jedoch hat die Auslegung dieser gesetzlichen Sozialklauseln durch die GEMA in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt.

Die GEMA verfügt aber trotzdem über eine Vielzahl von Sozial- und Kulturtarifen. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn es weitere Ausnahmetatbestände gäbe. Allerdings wäre zu bedenken, dass ein günstigerer Tarif für die Veranstalter auch immer zu Lasten der Künstlerinnen und Künstler geht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung teilen wir so nicht. Wir begrüßen aber die Förderung von sozial- und kulturpolitischen Projekten durch die GEMA.



Weitere Fotos siehe auch unter www.landtag.ltsh.de/service/altenparl/bilder-ap-2015.html